



Stadt Eupen

Jahresbericht

für das

Geschäftsjahr 2020

Stadt Eupen

JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels 28 des Gemeindedekrets legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2020-2021 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beziehen.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN
DER STADT EUPEN**

Öffnungszeiten
Empfang:
<u>Montags bis freitags</u>
8.00 - 12.00
13.00-17.00
<u>Donnerstags</u>
17.00-18.00
<u>Samstags</u>
9.00-12.00
Dienste:
Die Dienste empfangen nur auf Termin.
Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.

ZENTRALVERWALTUNG

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat und den Empfang, das Archiv, das Fundbüro, sowie den Dienst der Parkwächter und Feststellungsbeamten und den Datenschutz.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHAUSSCHÜSSE - VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2020 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeisterin

Claudia NIESSEN

ECOLO

Schöffe

1. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
2. Schöffe:	Katrin JADIN	PFF-MR
3. Schöffe:	Catherine BRÜLL	ECOLO
4. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus
5. Schöffe	Michael SCHOLL	PFF-MR

Ratsmitglieder

Die Vorrangordnung der Ratsmitglieder wird gemäß den bisher angewandten Regeln erstellt:

1.	Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2.	Martin ORBAN	CSP
3.	Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4.	Joky ORTMANN	CSP
5.	Fabrice PAULUS	CSP
6.	Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
7.	Arthur GENTEN	ECOLO

8.	Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
9.	Thomas LENNERTZ	CSP
10.	Raphaël POST	PFF-MR
11.	Alexander PONS	CSP
12.	Simen VAN MEENSEL	CSP
13.	Anne-Marie JOUCK	ECOLO
14.	Nathalie JOHNEN-PAUQUET	CSP
15.	Daniel OFFERMANN	ECOLO
16.	Thierry DODÉMONT	ECOLO
17.	Lisa RADERMEKER	ECOLO
18.	Jenny BALTUS-MÖRES	PFF-MR
19.	Céline SCHUNCK	PFF-MR

1.2 DIE BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS TEILEN SICH BIS ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE 2018-2024 WIE FOLGT AUF:

Fr. Bürgermeisterin Claudia NIESSEN:

Standesamt, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Straßenverkehrsordnung, Raumordnung, Wohnungsbau, Informatik

H. Philippe HUNGER:

Vertreter der Bürgermeisterin, Finanzen, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Kattrin JADIN:

Wirtschaft, Mittelstand, Einzelhandel, Tourismus, City-Management, Vertreterin der Standesbeamtin

Fr. Catherine BRÜLL:

Unterrichtswesen, Soziales (Senioren, Familie, Jugend und Integration), Umwelt, Energie, Vertreterin der Standesbeamtin

H. Werner BAUMGARTEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Sport, Beschäftigung, Entwicklungshilfe, Vertreter der Standesbeamtin

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Versorgungsgesellschaften, Mobilität, Kultus, Vertreter der Standesbeamtin

1.3 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2020 fanden 10 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 608 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindkollegium behandelte in 57 Sitzungen 3.707 Vorlagen.

Übersicht der Sitzungen:

Ausschüsse	Sitzungen	Vorlagen
Finanzausschuss	11	150
Bau- und Mobilitätsausschuss	9	114
Schulausschuss	3	16
Umwelt- und Energieausschuss	4	17
Kulturausschuss	2	9
Sozialausschuss	3	12
Sportausschuss	1	16
Forst- und Landwirtschaftsausschuss	/	/
Wirtschaftsausschuss	2	4

1.4 SITZUNGEN DES STADTRATES

27. JANUAR 2020

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio

Neomansio lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 6. Februar 2020 in Lüttich ein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Verlängerung des Vertrags mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte mit der Stadt Eupen

Der Vertrag wird zwischen der Stadt und dem ÖSHZ Raeren für das Jahr 2020 abgeschlossen.

Er sieht wie bisher im Wesentlichen Folgendes vor:

- Gegenstand: die Zusammenarbeit der Stadt Eupen mit dem ÖSHZ Raeren für die Begleitung, den Wissenstransfer und den Austausch in Bezug auf die Patenschaftsprojekte im Bereich der Integration in der Gemeinde Raeren und der Stadt Eupen
- Aufgabenbeschreibung: Der Vertrag definiert die Aufgaben der Kommunalen Integrationsbeauftragten im Rahmen der Vereinbarung. Insbesondere ist festgehalten, dass die Integrationsbeauftragte in keinem Fall direkt mit den Klienten des Sozialhilfezentrums zusammenarbeitet.

- Umfang der Zurverfügungstellung: Die Integrationsbeauftragte wird dem ÖSHZ Raeren für 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.
- Räumlichkeiten: Das ÖSHZ Raeren stellt einen voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung
- Finanzierung: Das ÖSHZ Raeren zahlt der Stadt Eupen einen Pauschalbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von 250 €/Monat.

Mobilität: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

a) die Markierung einer definitiven Mittellinie auf Stockem

Auf Stockem, auf der Kreuzung Steinroth/Stendrich/Stockem und auf der Kreuzung mit Lascheterfeld werden die provisorischen Markierungen definitiv eingerichtet.

b) die Einrichtung eines Busparkplatzes vor dem Anwesen Heidberg 2

Zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Schüler wird ein Busparkplatz für Schulbusse entlang des Gebäudes Heidberg 2-4 eingerichtet werden. Somit wird das Parken in diesem Bereich während der Schulzeiten unterbunden.

c) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Haagenstraße 35

Seit Begrenzung der blauen Zone im Schilsweg auf 60 Minuten, weichen Fahrzeughalter in die Haagenstraße aus, sodass den Anwohnern dieser Parkraum fehlt. Damit zumindest für Anwohner mit Gehbehinderung Parkraum verfügbar bleibt, wird ein Behindertenparkplatz im Bereich Haagenstraße 33 eingerichtet.

d) die Einrichtung von Parkplätzen in der Haagenstraße

Um zusätzlichen Parkraum in der Haagenstraße zu schaffen, werden 3 zusätzliche Parkplätze eingerichtet. Bei dieser Gelegenheit werden die bestehenden 4 Parkplätze legalisiert.

e) die Einrichtung einer 30er Zone in der Gülcherstraße

Die 30er Zone „Hütte“ wird auf die Gülcherstraße, sowie auf ein Teilstück des Mühlenwegs (zwischen Gülcherstraße und Hütte) ausgedehnt.

Mobilität: Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 26. Juni 2019 betreffend Auf'm Rain

Aufgrund der Bemerkungen aus der Anwohnerversammlung wird die blaue Zone in der Straße Auf'm Rain, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.6.2019 geschaffen wurde, aufgehoben.

Öffentliche Beleuchtung:

a) Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Interkommunalen ORES bis zum Jahr 2045

Bei der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES vom 22. Juni 2017 wurde die Verlängerung der Interkommunalen bis zum Jahr 2045 beschlossen, um der Interkommunalen eine finanzielle Planungssicherheit und dem Personal eine langfristige berufliche Perspektive zu bieten. Laut Statuten der Interkommunalen ORES Assets wird diese Verlängerung erst rechtskräftig, wenn die

Räte der angeschlossenen Gemeinden ihrerseits einen Beschluss zu der Verlängerung ihrer Mitgliedschaft in der Interkommunalen gefasst haben.

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Eupen in der Interkommunalen ORES Assets bis zum 31. Dezember 2045 zu.

b) Charta Beleuchtungsdienst ORES ASSETS

ORES bietet ab dem Jahr 2020 ein neues Management der öffentlichen Beleuchtung an. Durch die Zahlung einer Jahrespauschale werden sämtliche Wartungs- und Reparaturkosten am öffentlichen Beleuchtungspark abgedeckt. Für Schäden unter 2.000 € werden die Verwaltung der Anträge vereinfacht und die Ausführungsfristen verkürzt. Die vorgeschlagene Pauschale für das Jahr 2020 beträgt 23.672,00 €.

c) Projekt eLUMin: Auswechslung des Straßenbeleuchtungsparks durch LED-Armaturen im Zeitraum 2020-2030

Der Verteilernetzbetreiber wurde per Erlass der Wallonischen Regierung (vom 14.9.2017) verpflichtet, bis spätestens Dezember 2029 die Beleuchtungskörper der kommunalen öffentlichen Beleuchtungen durch Energiesparlampen zu ersetzen.

Auf dem Gebiet der Stadt Eupen müssen ca. 2750 Lampen ausgetauscht werden. Dies soll in einem mehrjährigen Programm erfolgen.

Im Jahr 2020 sollen 307 Lampen ausgetauscht werden. Die Kosten belaufen sich auf 133.524,00 € (einschl. MwSt.) und werden über eine Anleihe finanziert.

d) Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung – Haushalt 2019

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für alte, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen neue Armaturen und außerordentliche Reparaturen zum Betrage von 19.061,98 € (einschl. MwSt.) bei ORES beauftragt worden:

Oeberg, Ostpark, Vervierser Straße, Am Stadthaus, Grasbenden, Bellmerin

In den Straßen Oeberg, Kirchstraße, Industriestraße, Textilstraße, Oestraße wurden Straßenbeleuchtungsmaste zum Betrage von 12.704,43 € (einschl. MwSt.) erneuert. Hier handelte es sich um Schadensfälle, die der Versicherung gemeldet wurden.

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend:

a) den Ankauf von 2 Fahrzeugen für den Bauhof und eines Fahrzeuges für den Wegebau über die Ankaufszentrale des ÖDW

Drei Fahrzeuge (VW Caddy) des Bauhofes (Handwerkerabteilung, Wegebauabteilung, Gärtnerei) werden aufgrund ihres Alters ersetzt, da sie für den Betrieb der Abteilungen unerlässlich sind. Diese drei Fahrzeuge werden über die Ankaufszentrale des ÖDW angeschafft.

Kostenschätzung: 61.748,19 € (einschl. MwSt.)

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

b) die Anschaffung eines Personentransporters für den Bauhof

Anschaffung eines Personentransporters für den Bauhof als Ersatz für ein altes Fahrzeug.

Kostenschätzung: 55.000 € (einschl. MwSt.)

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

c) den Ankauf von Betriebsmaterial für den Bauhof der Stadt Eupen *

Anschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten.

*Für die Projekte, deren Kosten unter dem Betrag von 36.300,00 € einschl. MwSt. liegen, ist eine Vergabe auf einfache Rechnung möglich.

d) die Anschaffung von Stadtmobiliar *

Anschaffung von Mobiliar, welches durch Verschleiß oder Vandalismus ersetzt werden muss

e) den Ankauf von Abfallbehältern *

Anschaffung von Abfallbehälter, welche aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus ersetzt werden müssen.

f) den Ankauf von Pflanzen für das Stadtgebiet *

Anschaffung von Sommerflor, Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden

g) die Anschaffung von Verkehrsschildern für das Stadtgebiet *

Anschaffung von Verkehrsschildern und Absperrpollern zum Auffüllen des Lagerbestands

h) die Anschaffung von Material zum Bau eines Ossuariums auf dem Friedhof Eupen *

i) die Anschaffung von Material zur Renovierung der Sozialräume auf dem Friedhof Eupen *

Da der Bereich des Eupener Friedhofareals, auf dem sich die Sozialräume und der Werkhof der Friedhofsabteilung befinden, verkauft wurde, werden diese Infrastrukturen vorübergehend am und im ehemaligen Friedhofswärterhaus eingerichtet.

j) die Anschaffung von Putzmaschinen für die städtischen Grundschulen Oberstadt und Kettenis sowie für die Musikakademie *

Anschaffung je einer Putzmaschine für jede der drei Schulen

Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend:

a) den außerordentlichen Straßenunterhalt auf dem Stadtgebiet 2020

An folgenden Straßen auf dem Stadtgebiet werden Unterhaltsarbeiten vorgesehen: Am Busch, Burgundstraße, Feldstraße, Heidberg, Hochstraße, Hütte, Katharinenweg, Merolser Straße, Nispert, Seltersschlag, Simarstraße, Vyllgasse, Weimser Straße sowie an einigen Straßengräben.

Allerdings können die tatsächlichen Prioritäten erst nach der Winterperiode festgelegt werden, so dass diese Liste nicht definitiv festgelegt wird.

Das Projekt ist in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Straßenunterhaltsarbeiten
- Los 2: Grabeninstandsetzungsarbeiten

Kostenschätzung: 250.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt in der Industriezone III

An verschiedenen Straßen der Industriezone 3 müssen Straßenunterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Kostenschätzung: 50.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

c) die Installation von Fernmeldern in vier Brandmeldeanlagen *

In den Gebäuden Hillstraße 5, Hillstraße 7, Kugelgasse 14 sowie Schnellewindgasse 13 wurden Brandmeldeanlagen installiert, die noch mit einer Fernmeldeanlage ausgestattet werden müssen, damit im Falle eines Alarms Meldung an die 112 geschickt werden kann.

d) die Instandsetzung/das Ersetzen der Brandmeldeanlage im Gebäude der Feuerwehr, Kehrweg 9c *

Die Brandmeldeanlage in der Feuerwehrkaserne am Kehrweg ist veraltet und seit einiger Zeit außer Betrieb. Es muss eine neue Anlage installiert werden.

e) die Installation einer Brandmeldeanlage im Gebäude des Gesundheitszentrums, Neustraße 59 *

Da im Gebäude Neustraße 59 u.a. Kaleido, die Frauenliga und die Arbeitsmedizin untergebracht sind, muss aus Sicherheitsgründen eine generalisierte Brandmeldeanlage installiert werden.

f) den Ausbau des Umkleideraums im Gebäude des Ambulanzdienstes, Kehrweg 9c

*

Für die Sanitäter muss eine spezielle Umkleidekabine eingerichtet werden, die u. a. getrennte Bereiche für die männlichen und die weiblichen Sanitäter aufweist.

g) den Anstrich der seitlichen Fassade des Rathauses (Seite Justizgebäude) *

Die seitliche Fassade des alten Rathausgebäudes befindet sich in einem schlechten und unansehnlichen Zustand. Auch müssen zahlreiche Fugen ausgebessert werden.

h) das Anbringen von Sonnenscreens am Stadthaus *

Der Block 2 des Stadthauses heizt sich im Sommer sehr stark auf und soll daher mit Sonnenscreens ausgestattet werden. Diese Sonnenscreens sollen dem Gesamtbild des Gebäudes farblich angepasst werden.

i) die Gestaltung der seitlichen Passage / Außenanlage am Rathaus *

Die Asphaltfläche zwischen dem ehemaligen Rathaus und dem neuen Justizviertel soll neugestaltet werden. Der Belag soll dem Pflaster vor dem Rathaus angepasst werden, um das Gesamtbild zu erhalten. Das Gaszählerhäuschen an der Grundstücksgrenze soll versetzt und Leerrohre für eine angepasste Beleuchtung sollen verlegt werden.

j) die Durchführung von Elektroinstallationen in den Gebäuden Hillstraße 3/5/7 *

Die Hauselektrik in den Gebäuden Hillstraße 3/5/7 entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und soll angepasst werden, damit die Stromkreise künftig nach Etagen/Mieter getrennt sind.

k) die Instandsetzung von Wechselleuchttafeln vor den Schulen *

Verschiedene Wechselleuchttafeln in den 30er Zonen vor den Schulen sind defekt und sollen instandgesetzt werden.

l) den Ausbau eines Fuß- und Fahrradweges auf dem Parkplatz Klinkes *

Auf dem Weg von der Vervierser Straße in Richtung Park Klinkeshöfchen müssen Fußgänger die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes nutzen, um zum Park zu gelangen. Hier werden Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen.

m) die Verbesserungsarbeiten an Feldwegen für das Jahr 2020 – Raerenpfad

Pro Gemeinde und Jahr können für diese Arbeiten bei der Wallonischen Region Zuschüsse von bis zu 100.000,00 € abgerufen werden. Der Bezuschussungssatz dieser Arbeiten liegt bei 60 % der Kosten und kann bis auf 80% erhöht werden, wenn gleichzeitig Hecken und /oder Bäume entlang dieser Wege neu gepflanzt werden. Infolge einer Ortsbesichtigung am 8. Februar 2019 im Raerenpfad, hat Frau Defalque des ÖDW ein positives Gutachten zu den dort vorgesehenen Maßnahmen abgegeben. Somit werden die Bedingungen zur Bezuschussung grundsätzlich erfüllt.

Kostenschätzung: 185.000,00 € (einschl. MwSt.)

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Vergabeart: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

n) die Installation einer Überdachung für den Pausenhof des Campus Monschauer Straße *

Bei starker Hitze oder Regen kann der Pausenhof des Campus Monschauer Straße (SGU/SGF) nicht genutzt werden. Daher soll eine entsprechende Überdachung angeschafft werden.

o) die Instandsetzung der Sanitäranlagen am Gebäude Garnstock, Eupener Str. 191 *

Die sanitären Anlagen im Gebäude Garnstock, Eupener Straße 191, müssen aus hygienischen Gründen dringend renoviert werden.

p) die Dachsanierung des Sportzentrums Stockbergerweg (Teilbereich) *

Das Flachdach des Eingangsbereichs und des Cafés Stockbergerweg 5 ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

q) den außerordentlichen Unterhalt der Rasenfußballplätze *

Unterhaltsarbeiten zur Verbesserung der Qualität von Rasenfußballplätzen auf Schönefeld und am städtischen Stadion

Genehmigung der Vergabeart für den außerordentlichen Baumschnitt in den Stadtwaldungen Langes, Schorberg und Waisenbusch

In Absprache mit dem Forstamt Eupen sind im Forstkulturplan 2020 außerordentliche Arbeiten zum Fällen von gefährlichen Bäumen in den Stadtwaldungen Langes, Schorberg und Waisenbusch vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, ein spezialisiertes Unternehmen mit der Durchführung der außerordentlichen Baumschnitte zu beauftragen.

Kostenschätzung: 36.125 € (inkl. MwSt.)

Finanzierung: Im Haushaltsplan 2020 besteht ein Kredit in Höhe von 20.000 €. Anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung muss daher ein Nachkredit vorgesehen werden.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Kirchenfabrik St. Nikolaus: Billigung des Haushaltsplanes 2020

Im Einvernehmen mit der Diözesanverwaltung schlägt das Gemeindegremium dem Stadtrat vor, den Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, der wie folgt abschließt, zu genehmigen:

In Einnahmen und Ausgaben:.....	702.165,27 €
Ordentlicher Gemeindegremium:	173.236,21 €
Außerordentlicher Gemeindegremium:	23.074,60 €

Der außerordentliche Gemeindegremium stellt den Restbetrag für das Projekt „Türme Pfarrkirche, Los 3 Heizung Pfarrkirche/Pfarrhaus“ dar.

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2019

Die Revision erfolgte am 19. Dezember 2019. Der Kassenbestand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt beliefen sich auf 1.910.862,53 €.

Öffentliches Auftragswesen: Delegation der Befugnis der Festlegung der Vergabeart

Auf Grund von Artikel 151 des Gemeindedekretes besteht für einen Gemeinderat die Möglichkeit, seine Befugnis, das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen zu wählen, an das Gemeindegremium zu delegieren, inzwischen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt. Ferner besteht nunmehr die Möglichkeit, diese Befugnis dem Generaldirektor zu übertragen für Ausgaben im Rahmen des *ordentlichen* Haushalts bis zu 2.000 € zzgl. MwSt.

In Erwägung, dass eine Delegation dieser Befugnis administrative Vereinfachungen ermöglicht, erteilt der Stadtrat folgende Delegationen:

- 1) Dem Generaldirektor: Für alle Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushaltes bis zu 2.000 € zzgl. MwSt.
- 2) Dem Gemeindegremium: für Ausgaben bis zu 30.000 € zzgl. MwSt. im Rahmen des ordentlichen Haushalts.

Ferner wird das Gremium im Rahmen dieser Delegation ermächtigt, den öffentlichen Auftrag oder die Konzession für Arbeiten oder Dienstleistungen während der Ausführung gemäß der anwendbaren Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge auch über den Kostenrahmen von 10 % des ursprünglichen Auftragswerts bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. 15 % des ursprünglichen Auftragswerts bei Bauaufträgen abzuändern, solange die Gesamtkosten 30.000 € zzgl. MwSt. nicht überschreiten.

Für den außerordentlichen Haushalt wird auf eine Delegation verzichtet.

Bewilligung von Zuschüssen

- 1.800,00 € an die V.o.G. Kunst und Bühne als Funktionszuschuss für das Jahr 2020 (12 Monate à 150,00 €)
- 112,00 € an die Dorfgruppe Kettenis für den Glühweinabend vom 29. November 2019

Bewilligung einer zusätzlichen Dotation an die Zone DG für das Jahr 2019

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Zone DG auf Auszahlung des über den Gemeindefonds an die Gemeinden weitergeleiteten Provinz-Zuschusses für die neue Einsatzleitstelle für das Jahr 2019, schlägt das Gremium dem Stadtrat vor, den Betrag von 102.474,15 € (36/41 des erhaltenen Geldes) als zusätzliche Dotation auszusahlen.

9. MÄRZ 2020

Umbesetzung im Finanzausschuss

Auf Wunsch der ECOLO-Fraktion wird Frau Anne-Marie Jouck das Mandat von Herrn Arthur Genten als effektives Mitglied im Finanzausschuss übernehmen.

Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der VoG IKOB - Museum für zeitgenössische Kunst

Die Satzungen der VoG IKOB sehen vor, dass der Stadt Eupen ein Mandat im Verwaltungsrat der VoG zur Verfügung steht.

H. Schöffe Philippe Hunger, der durch Beschluss des Stadtrates vom 3. Dezember 2012 bezeichnet wurde, gibt dieses Mandat an Fr. Ratsmitglied Jenny Baltus-Moeres ab.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlungen der Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU vom 12. März 2020, sowie der ersten Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien

Die öffentliche Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU lädt zu zwei außerordentlichen Generalversammlungen sowie zur ersten ordentlichen Generalversammlung der zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH ein, die am 12. März 2020 stattfinden.

In der ersten außerordentlichen Generalversammlung der Nosbau soll der Spaltungsentwurf genehmigt, die neue Gesellschaft ÖWOB gegründet und die Entscheidung der Gemeinden über die Tauschmodalitäten der Aktien zur Kenntnis genommen werden.

In der zweiten außerordentlichen Generalversammlung der Nosbau sollen der Gesellschaftssitz der Nosbau nach Welkenraedt verlegt und die Satzungsänderung genehmigt werden. Anschließend treten bisherige Verwalter zurück und werden neue ernannt.

Anschließend soll die erste Generalversammlung des ÖWOB stattfinden, bei der die Verwalter und ein Kommissar ernannt werden.

Der Stadtrat:

- a) stimmt allen Punkten der verschiedenen Tagesordnungen zu;
- b) stimmt als Teilhaber der NOSBAU in der Generalversammlung vom 12. März 2020 der Teilspaltung der NOSBAU gemäß Teilspaltungsentwurf zu;
- c) stimmt dem Satzungsentwurf zur Gründung der GmbH ÖFFENTLICHER WOHNUNGSBAU OSTBELGIEN zu;
- d) beauftragt die städtischen Vertreter in der Generalversammlung der NOSBAU, im Namen der Stadt Eupen für die vorgeschlagene Teilspaltung, alle zu diesem Zweck erforderlichen Stimmabgaben und Unterschriften zu leisten und sonstige Erklärungen und Zustimmungen abzugeben.
- e) stimmt den vorgeschlagenen Übertragungen der Anteile an NOSBAU bzw. Aktien an ÖWOB zu;
- f) verzichtet als Teilhaber der NOSBAU bzw. Aktionär der zu gründenden ÖWOB auf die Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Eupen über die restlichen nicht von den vorstehend beschriebenen Übertragungen betroffenen Anteile bzw. Aktien.

g) bezeichnet als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat der ÖWOB:

- Herrn Karl-Heinz Klinkenberg
- Herrn Joky Ortmann
- Frau Franziska Franzen

h) tritt von dem durch Stadtratsbeschluss vom 4.11.2019 beschlossenen Ankauf von 525 Anteilen an Nosbau zurück, da dieser Ankauf nicht rechtzeitig vor der Erstellung des Teilspaltungsentwurfs erfolgte und bittet die Nosbau um Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlung.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung der Heizungsanlage in den Gebäuden Kirchstraße 17-21 (Atelier „Kunst und Bühne“ und Hausmeisterwohnung)

Die Gaskonvektoren in den Gebäuden Kirchstraße 17-21 sind veraltet und in schlechtem Zustand.

Sowohl der Zustand der Konvektoren als auch des Gasrohrnetzes des Gebäudes stellen eine potentielle Gefahr für die Nutzer dar. Auch aus energetischer Sicht empfiehlt sich der Ersatz der Konvektoren.

Das Lastenheft sieht die Installation von jeweils einer Gastherme mit den entsprechenden Heizkörpern für die Räume des Ateliers „Kunst und Bühne“ und die Räume der Hausmeisterwohnung sowie die Verlegung neuer Gas- und Wasserleitungen für diese Installation vor.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung der Beleuchtungsanlagen und der Sportböden der KTC Tennishallen

Die Beleuchtungsanlage der beiden Tennishallen des KTC Eupen sind veraltet: der Energieverbrauch ist sehr hoch und die Lichtausbeute reicht nicht aus. Der Teppich-Sportbodenbelag ist verschlissen (über 30 Jahre alt) und entspricht nicht mehr der vom Tennisverband AFT Liège verlangten Qualität.

Das Lastenheft ist in 2 Lose unterteilt und sieht die Sanierung der Beleuchtungsanlagen (Los I) sowie die Erneuerung des Bodenbelags (Los II) vor.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.

Subsidien der DG: voraussichtlich 60 %

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Sanierung des Sportbodens in der Stadionhalle Judenstraße 88

Der Holzsportboden in der Stadionhalle an der Judenstraße (aus den 1930er-Jahren) ist extrem verschlissen und weist Risse und Absplitterungen auf, die eine Gefahr für die Nutzer darstellen. Der Boden wurde zudem bereits mehrfach abgeschliffen, sodass die Materialstärke für eine dynamische Sportbelastung nicht mehr ausreicht.

Das Lastenheft sieht die Erneuerung des Sportbodens vor, indem der bestehende Boden als Untergrund für einen Sportlinoleumbelag genutzt wird.

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen.

Subsidien der DG: voraussichtlich 60 %

Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes (Kiss-Ride Zone) im Bellmerin

Zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg wird die Einrichtung eines Parkverbotes zu Schulzeiten im Bellmerin auf der rechten Seite oberhalb des Zebrastreifens (auf Höhe Bellmerin 40B) auf einer Länge von 20 Metern vorgeschlagen.

Das Projekt beruht auf Verbesserungsvorschlägen auf Absprache mit den Elternräten und auf den Ergebnissen einer 6-monatigen Testphase.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße (Phase 2)

Das Projekt betrifft die Errichtung eines Gebäudekomplexes mit insgesamt 71 Appartements mit Parking im Untergeschoss sowie 13 Einfamilien-Reihenhäusern im Rathausviertel.

Es entspricht den Vorgaben des gleichnamigen Lokalen Orientierungsschemas und schließt sich in kohärenter Weise an die bereits genehmigte erste Phase, die eine Bebauung entlang der Simarstraße betrifft, an.

Das öffentliche Wegenetz ist in dieser 2. Phase wie folgt betroffen:

- Schaffung eines zentralen Verbindungsweges zwischen Simarstraße und dem aktuellen Parkplatz Stadthaus. Es handelt sich um einen Teil des zukünftigen begrünten und verkehrsfreien Verbindungswegs zum Friedenspark.
- Seite Friedhof, Weiterführung der Zufahrt ab Simarstraße zu den zukünftigen Reihenhäusern. Diese Zufahrt wird für den Durchgangsverkehr gesperrt.
- Schaffung einer Verbindung zwischen diesen beiden Wegen, die ebenfalls für den Durchgangsverkehr geschlossen ist, mit Ausnahme von Feuerwehr und Müllabfuhr.

Zwischen den Häuserzeilen wird eine privat-kollektive Grünanlage geschaffen, deren Wegenetz privat bleibt, ebenso wie die Seitenstreifen des Verbindungswegs.

Im Verlauf der öffentlichen Untersuchung sind drei schriftliche Bemerkungen eingereicht worden, die nicht das öffentliche Wegenetz des Projekts betreffen, sondern hauptsächlich Aspekte der Bebauung und eventuelle negative Auswirkungen auf die Mobilität in der Simarstraße. Geeignete Maßnahmen werden zu gegebener Zeit zu treffen sein (Baustellenabwicklung über Vervierser Straße, Anlegung einer 2. Ausfahrt zur Vervierser Straße, Gestaltungsmaßnahmen in der Simarstraße an den Ausfahrten).

Der technische Dienst der Stadt hat in seinem Bericht Anmerkungen zur Infrastruktur formuliert, insbesondere in Hinblick auf Gestaltungsmaßnahmen an der Simarstraße auf Höhe des „grünen Verbindungswegs“ (Fahrbahnerhöhung wie vor dem Friedhofseingang).

Der Stadtrat heißt die Abänderung des Wegenetzes unter Berücksichtigung der technischen Anmerkungen und insbesondere der Fahrbahnerhöhung in der Simarstraße als urbanistische Auflage zu Lasten des Antragstellers gut.

Teilnahme am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region
Gemeinden, die das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ umsetzen, können hierfür erstmals in 2020 und danach jährlich zusätzliche Subsidien von 0,50 €/Einwohner beantragen.

Das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region umfasst folgende Schritte:

1. Erstellen einer Diagnose der IST-Situation und einer SWOT-Analyse;
2. Einrichten der Begleitorgane:
 - kommunaler Projektreferent
 - verwaltungsinternes, dienstübergreifendes Eco-Team
 - Steuerungsgruppe aus zuständigem Schöffen, Projektreferenten der Gemeinde und der Interkommunalen (vom Stadtrat zu bezeichnen)
 - lokales Begleitkomitee (Vertreter verschiedener lokaler Akteure);
3. Erstellen und Umsetzen eines indikatorbasierten Jahresaktionsplans, der neben verwaltungs-internen Aktionen auch solche mit verschiedenen Akteuren der Gemeinde wie Vereinen, Sozialbetrieben, Schulen, Einzelhandel und Gastronomie etc. vorsieht;
4. Umsetzung regionaler Präventionsmaßnahmen;
5. Bereitstellung der lokal entwickelten guten Praktiken zur Abfallvermeidung.

Die Subsidien zur Umsetzung der Strategie „ZeroWaste-Gemeinde“ auf kommunaler Ebene können nicht getrennt von den weiteren Subsidien für Präventionsmaßnahmen beantragt werden. Somit hat die Gemeinde die Option, der Interkommunalen das Mandat für die Beantragung der Subsidien „ZeroWaste-Gemeinde“ **und** für weitere Präventionsmaßnahmen zu übertragen.

Bei Erteilung des Mandats zur Begleitung des Aktionsprogramms „ZeroWaste-Gemeinde“ unterstützt die Interkommunale INTRADEL die Gemeinde bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen, bei der Realisierung kommunaler Aktionen und bei der verwaltungstechnischen Abwicklung inklusive der Subsidienbeantragung und -abrechnung. Darüber hinaus ermöglicht INTRADEL der Gemeinde die Teilnahme an allen seitens INTRADEL speziell konzipierten „ZeroWaste“-Ateliers, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen.

Da der Stadtrat am 15. April 2019 bereits den Beschluss zur plastikfreien Gemeinde gefasst hat, worin ein Aktionsplan zur Plastikmüllvermeidung unter Mitwirkung lokaler Partner gefordert wird, und da die Stadt Eupen (wie auch zahlreiche lokale Akteure) bereits vielfältige Maßnahmen zur Müllvermeidung umsetzt, die alle integraler Bestandteil des Aktionsplans sein können, beschließt der Stadtrat, am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ der Wallonischen Region teilzunehmen und der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung zu erteilen.

Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2020 folgende Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung vor:

- 1) Boc'n'roll: Verteilung von wiederverwendbaren Pausenbrotverpackungen an alle Schüler des 6. Grundschul- und 1. Sekundarschuljahres aller Schulen auf dem Stadtgebiet (Auslieferung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021);
- 2) Wiederverwendbare Bienenwachstücher als Frischhaltefolienersatz zur Verteilung an die Bevölkerung (Anzahl abhängig von der Gemeindegröße);
- 3) Begleitung der Gemeinde bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „ZeroWaste-Gemeinde“.

Sämtliche Informationsmaterialien und Ateliers werden in deutscher Sprache ausgeführt.

Der Stadtrat erneuert das Mandat der Interkommunalen und beauftragt sie mit der Durchführung der o.a. Maßnahmen.

Genehmigung des Mietvertrages mit dem Pool Billard Club Eupen

Der Abriss des Plattenbaus Hillstraße 7, seit vielen Jahren das Vereinslokal des Pool Billard Clubs Eupen 77, ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant. Der Pool Billard Club Eupen wird daher das Obergeschoss des Sportzentrums Stockbergerweg 5 umsiedeln.

Der Vertragsentwurfes sieht im Wesentlichen vor:

- Gegenstand: Räumlichkeiten im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5, hinter der ‚KTSV-Cafeteria‘ mit Nebenraum und Büroraum, Abstellräumen, Flur/Korridor sowie einer Außenterrasse;
- Zweckbestimmung: Einrichtung eines Vereinslokales zur Förderung des Pool-Billard-Sports und Organisation von Turnieren und Meisterschaften;
- Vertragslaufzeit: auf unbestimmte Dauer, ab 1. Juli 2020 - Der Mietvertrag endet spätestens bei Inangriffnahme der Arbeiten zur Neugestaltung des Sportareals am Stockbergerweg;
- Kündigungsfrist: 6 Monate für die Vermieterin und 1 Monat für den Mieter;
- Ausgangsentschädigung: 252,00 €/ Monat, indexgebunden; inkl. Kostenpauschale in Höhe von 70,00 € zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Der Stadtrat stimmt der Vermietung zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zu.

Festlegung von Steuern:

a) Ersetzen von Beschlüssen vom 11. Dezember 2019

Durch Ministerielle Erlasse vom 11. Februar 2020 hat der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Steuerordnungen betreffend Motoren, Werbetafeln und Parken ausgesetzt, weil die darin „vorgesehenen Steuerbefreiungen

a priori gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstoßen und dass es nicht nachvollziehbar ist, worauf sich diese Ungleichbehandlung stützt.“

Es handelt sich um die Steuerbefreiungen zu Gunsten des Staates und der öffentlichen Dienste, für die jetzt eine formelle Begründung in die Präambeln aufgenommen werden sollen.

Gleichzeitig sollen in der Steuerordnung betreffend das Parken einige kleinere Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die Frist der Verwaltungsaufsicht für die Steuerordnungen betreffend Campingplätze und die Anliegersteuern wurde um 40 Tage bis zum 28. März 2020 verlängert, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, einige Verweise auf dekretele Bestimmungen zu aktualisieren.

b) Anpassung der Steuerordnung betreffend die Steuer auf den Aufenthalt

In dieser Steuerordnung soll lediglich die Unterscheidung der Steuersätze für Einzel- bzw. Doppelbetten präzisiert werden.

Bewilligung von Zuschüssen

- Max. 1.300 € an die Organisatoren der so genannten Bushofparty (Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung)
- 300 € an den Racing-Club Kettenis für die Pfingstkirmes 2019
- 125 € an den Freundschaftsbund der Stadtverwaltung als Unterstützung für die Teilnahme am Schwimmmarathon im Januar 2020

Genehmigung der Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit

Bei den Mitarbeiterjahresgesprächen wurde der Wunsch nach einer Anpassung der „Dienstordnung betreffend die Einführung der gleitenden Arbeitszeit“ geäußert, woraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen, die Wünsche der Mitarbeiter der Abteilungen aufgelistet hat. Die Anpassung der Dienstordnung wurde ebenfalls im Rahmen der Arbeitsgruppe Arbeitgeberattraktivität behandelt.

Diese grundlegende Anpassung wurde nach folgenden Prinzipien ausgearbeitet:

- übersichtlicher Aufbau
- Anwendung mit weniger Verwaltungsaufwand und Ausbau der elektronischen Möglichkeiten
- vertrauensbasiert.

Die Arbeitsordnung wurde bei dieser Gelegenheit umbenannt in „Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit“ und sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die Referenzperioden entfallen: es gibt nur noch einen Jahresabschluss zum 31.12.
- Der Jahresurlaub wird in Stunden berechnet.
- Das Zeitguthaben (Gleitzeit + Überstunden) darf ohne Limit während des Jahres auf- und abgebaut werden.

- Wenn das Zeitguthaben abgebaut ist, wird bei freien Tagen vom Jahresurlaub abgebucht.
- Ende des Jahres werden das Zeitguthaben und der Jahresurlaub addiert und auf 10 Arbeitstage reduziert. Überzählige Stunden müssen vorher abgebaut sein oder verfallen.
Mit Einführung dieser Dienstordnung werden die bis zum 31.3.2020 erarbeiteten Überstunden einmalig einem „Spartopf“ zugefügt, der im Normalfall nur abgebaut werden kann.
- Man darf das Zeitguthaben und den Jahresurlaub während der Kernzeit mit dem Einverständnis des Vorgesetzten abbauen.
- Bei halben freien Tagen muss nicht mehr verpflichtend eine Mindest-Arbeitsleistung von 3 St. 48' erbracht werden.
- Das Strafsystem mit dreifachem Abzug entfällt.
- Standesamt, Bevölkerungsdienst und Empfang: Donnerstagsdienst bis 18.00 Uhr.
Die Pausenberechnung des Donnerstagsdienstes bis 13.50 Uhr entfällt.
Die geleistete Zeit an Samstagen wird im Rahmen der Überstunden berechnet.
- Urlaubsanträge und Anpassungen im Rahmen der Arbeitszeiterfassung erfolgen digital.

Die angepasste Dienstordnung wurde dem Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ vorgelegt und soll am 1. April 2020 in Kraft treten. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten ihr Einverständnis zum Entwurf der neuen Dienstordnung.

Anpassung der Urlaubsbestimmungen - Abschnitt 2 – Jahresurlaub

Am 26.06.2019 hat der Stadtrat Artikel 3 §2 von Abschnitt 2 der Urlaubsbestimmungen für das städtische Personal folgendermaßen abgeändert:

„(...)“.

Der Urlaub muss während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen des folgenden Jahres genommen werden können. Die nach diesem Datum nicht genommenen Urlaubstage verfallen.“

Diese Statutenanpassung ist zum 1.1.2020 in Kraft getreten. Allerdings wurde festgestellt, dass die Definition „bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen“ praktisch im Rahmen der elektronischen Zeiterfassung nicht umsetzbar ist.

Die neue Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit sieht kein Stichdatum mehr vor, sondern limitiert die Höchstzahl der auf das Folgejahr übertragbaren Stunden.

Somit wird Artikel 3 §2 von Abschnitt 2 der Urlaubsbestimmungen wie folgt angepasst werden:

„Artikel 3, §2:

(...)“

*Der Urlaub muss während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes auf das folgende Jahr übertragen werden können, **insofern eine besondere Dienstordnung nichts anderes vorsieht.**“*

Diese Anpassung Punkt wurde dem Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. unterbreitet und von den Vertretern der Gewerkschaften gutgeheißen.

Der Stadtrat passt somit das Statut für das städtische Personal rückwirkend zum 1. Januar 2020 entsprechend an.

Projekt für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-Jährige:

a) Genehmigung der Konvention mit der DG für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020

Der Vertrag betrifft ein Projekt zur Erweiterung des Angebots der Ferienbetreuung in den Schulferien für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren.

Das Projekt unterscheidet sich in der Pädagogik, in seinen Prinzipien, in seinen Arbeitsmethoden und Standards von der klassischen außerschulischen Betreuung.

Da die Stadt die Organisation nicht selbst übernehmen kann, wurde der Eupener Sportbund mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Da die Angebote des Eupener Sportbundes den Vorgaben für das Projekt der Regierung entsprachen, ist der Vertrag 2017 erstmals mit dem Eupener Sportbund abgeschlossen worden, um in den Genuss der Subsidien zu gelangen. Der erste Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2018.

Die Kulturvereinigung VoG Chudoscnik Sunergia wurde 2018 mit dem Projekt „Sommerwerkstatt“ in die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3- bis 12-Jährigen“ integriert.

In 2019 wurde der Vertrag mit der DG verlängert. Der Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia wurden weiterhin mit der Durchführung beauftragt.

Die neue Konvention (Laufzeit vom 1.4.2020 bis 30.6.2020) bezieht lediglich den Eupener Sportbund ein, da die VoG Chudoscnik Sunergia in den Osterferien kein betreutes Freizeitangebot organisiert.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die Konvention betreffend das Projekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-Jährige vom 1.4.2020 bis zum 30.6.2020 zu genehmigen.

H. Minister Harald MOLLERS teilte der Stadt mit, dass eine neue Konvention mit einer Laufzeit ab 1.7.2020 der Stadt im Laufe des Frühjahres zugestellt wird. Diese Konvention wird voraussichtlich für eine Dauer von 1,5 Jahren (d.h. bis 31.12.2021) abgeschlossen.

b) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts

Für die praktische Durchführung des Projektes arbeitet die Stadt mit dem Eupener Sportbund zusammen.

In dem Abkommen wird festgehalten, dass sich der Sportbund verpflichtet, alle in der Konvention mit der DG festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen einzuhalten.

Das Kollegium bittet den Finanzausschuss und den Stadtrat, das Abkommen mit dem Eupener Sportbund zu genehmigen.

Verzicht auf eine Rekrutierungsreserve betreffend die Anwerbung eines/einer Verwaltungsangestellten im Rang D6 für das Sekretariat des Technischen Dienstes

Für die Stellenvergabe eines/einer Verwaltungsangestellten im Rang D6 für das Sekretariat des Technischen Dienstes muss der Stadtrat festlegen, ob eine Rekrutierungsreserve vorgesehen werden soll, oder nicht.

Um bei späteren Ausschreibungen für Stellen im Rang D6 in anderen Diensten eine gewisse Flexibilität in Bezug auf das gewünschte Profil der Kandidaten (durch Anpassung der Prüfungsmaterie) zu erhalten, schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, für diese Stellenvergabe keine Rekrutierungsreserve vorzusehen.

20. APRIL 2020

Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin wodurch der Öffentlichkeit übergangsweise der Zutritt zum Rathaus bzw. zum Sitzungssaal verweigert wird.

Der Stadtrat bestätigt die Verordnung der Bürgermeisterin, aufgrund der Krise des Coronavirus COVID-19 die Öffentlichkeit von der Sitzung des Stadtrats auszuschließen. Diese Verordnung wurde im Sinne des Rundschreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 – Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen des Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise – gefasst. Der Rat beschließt somit, die Sitzung des Stadtrates virtuell stattfinden zu lassen.

Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin vom 17. März 2020 bezüglich des Zugangsverbots zu den öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen im Rahmen der Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus.

Nach Auslösung der föderalen Phase zur Koordinierung und Verwaltung der Krise des Coronavirus COVID-19 haben die Polizeidienste ab Samstag, dem 14. März zahlreiche Menschenansammlungen auf städtischen Spielplätzen und Sportanlagen auflösen müssen.

Zur Erleichterung der Arbeit der Polizei im Sinne der Eindämmung der Epidemie hat die Bürgermeisterin eine Verordnung erlassen, die den Zugang zu diesen Installationen

ganz verbietet. Da dies eine Maßnahme der Bürgermeisterin mit Verordnungs-Charakter ist im Rahmen der im Neuen Gemeindegesetz (Artikel 134) festgehaltenen Kompetenzen, wird sie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, der sie bestätigt.

Genehmigung des Projekts zur Media-Ausstattung des Rathaussaales

Für die Sitzungen im Rathaussaal soll eine Media-Ausstattung angeschafft werden, die es ebenfalls erlaubt, Videokonferenzen abzuhalten. Somit können Unterlagen in den Sitzungen digital zur Verfügung gestellt werden und es bietet sich die Möglichkeit, die Fahrten zu Besprechungen zu reduzieren.

Diese Ausrüstung sollte mobil sein, damit sie auch in anderen Räumen zum Einsatz kommen und aus dem Saal entfernt werden kann. Somit wird das Erscheinungsbild des historischen Rathaussaals bei offiziellen feierlichen Anlässen nicht beeinträchtigt.

Diese Ausstattung soll schnellstmöglich angeschafft werden, da sie auch das Abhalten von Sitzungen in der derzeitigen Krisensituation wesentlich erleichtern kann.

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

a) die Anlegung eines Kreisverkehrs Ecke Bahnhofstraße / Bahnhofsgasse

Im Rahmen einer Reorganisation der TEC-Buslinien und im Einklang mit dem von der TEC erstellten und verbesserten Konzept soll ein Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Bahnhofsgasse eingerichtet werden. Das Studienbüro H. BERG & Partner wurde mit der entsprechenden Planung beauftragt.

b) die Sanierung der Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54

Dieses Projekt soll sicherstellen, dass Eupen über die vorgegebene Mindestanzahl von Notaufnahmewohnungen auf dem Stadtgebiet verfügt.

Das Projekt umfasst Dach-, Schreiner-, Maler-, Elektro- und Sanitärarbeiten, Brandschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung der bestehenden Alu-Fenster und der Bodenbeläge.

Bezuschussung: voraussichtlich 60 % der Kosten seitens der DG

c) die Miete und den Unterhalt der Arbeitskleidung der Arbeiter des Bauhofes

Der Vertrag mit der Fa. Polytex ist ausgelaufen. Somit muss der Auftrag neu ausgeschrieben werden.

Der Auftrag umfasst die Miete, den Unterhalt, die Reinigung, das Abändern und das Personalisieren der gesamten Kleidung für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

d) die Anschaffung von Mobiliar in den Grundschulen

Benötigtes Mobiliar: Materialschränke, kleine Holzstühle, Sideboards, Holzbänke, Schränke mit Schüben, Tafeln aus Kork, eine grüne Wandtafel, Regale, mobile klappbare Tische mit Sitzplätzen und höhenverstellbare Schülerstühle.

Bezuschussung: 60% der Kosten seitens der DG

e) die Anschaffung von Material für die Haushaltskurse

Benötigtes Material: 1 Nähmaschine und 1 Stapeltrockner.

Bezuschussung: 60% der Kosten seitens der DG

26. MAI 2020

Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin wodurch der Öffentlichkeit übergangsweise der Zutritt zum Sitzungssaal verweigert wird.

Der Stadtrat bestätigt die Verordnung der Bürgermeisterin, aufgrund der Krise des Coronavirus COVID-19 die Öffentlichkeit von der Sitzung des Stadtrats auszuschließen und den Tagungsort in den Plenarsaal des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verlegen. Diese Verordnung wurde im Sinne des Rundschreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 – Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus-(COVID-19)-Gesundheitskrise – gefasst.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

- **AIDE**

Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

- **FINOST**

Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2020

- **Neomansio**

Ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

- **ORES Assets**

Ordentliche Generalversammlung vom 18. Juni 2020, die mit fakultativer Präsenz stattfinden wird.

- **RESA**

Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2020, die ohne physische Anwesenheit stattfinden wird.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

Bezeichnung eines städtischen Vertreters für die Generalversammlung der VoG „Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel“

Die Fraktionen wurden gebeten, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten für die Vertretung der Stadt in der Generalversammlung der VoG. Die Vorschläge sollten für ein effektives Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied gemacht werden und für beide Stellen je einen Mann und eine Frau vorsehen. Allerdings gingen bei der Verwaltung bis heute von keiner Fraktion entsprechende Vorschläge ein.

Da seitens der Stadt keine Rückmeldung erfolgte, hat sich die VoG bei dem früheren Vertreter der Stadt, H. Arthur Genten, damaliger Umweltschöffe, nach seinem Nachfolger erkundigt und daraufhin als Vertreter der Stadt die neue Umweltschöffin Fr. Catherine Brüll bei der Anpassung ihrer Statuten als Vertreterin der Stadt Eupen genannt.

Seitdem erhält Catherine Brüll die Einladungen der VoG und hat auch an deren Versammlungen teilgenommen. Von der VoG wurde sie auch offiziell in deren Statuten als Vertreterin der Stadt eingetragen.

Da es bisher keine offizielle Bezeichnung von Fr. Catherine Brüll gibt, sie aber de facto die Vertretung der Stadt seit Juni 2019 übernommen hat und bereit ist, diese weiterhin zu übernehmen, beschließt der Stadtrat, diese Situation zu regularisieren und Frau Catherine Brüll nachträglich als Vertreterin der Stadt seit Juni 2019 zu bezeichnen.

Mobilität - Städtische Straßenverkehrsordnung:

a) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten im Katharinenweg in Kettenis

Seit dem 8. Oktober 1990 besteht im Katharinenweg in Kettenis ein Zufahrtsverbot, außer für Anlieger und Lieferanten, was bedeutet, dass ausschließlich diese die Straße befahren dürfen und folglich keine Besucher oder andere Fahrzeuge die Straße befahren dürfen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. April 2019 wurde ein Teil des Katharinenwegs als reservierter Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und landwirtschaftliche Maschinen eingerichtet, wodurch das Befahren dieses Teilstücks (Feldweg) in Richtung am Busch verboten ist und somit der Katharinenweg zur Sackgasse für den motorisierten Verkehr geworden ist.

Da ohnehin nur noch Anlieger sowie deren Besucher und Lieferanten ein Interesse am Befahren der Straße haben, wird das Zufahrtsverbot außer für Anlieger und Lieferanten aufgehoben und die vorhandene Beschilderung entfernt und stattdessen ein Sackgassenschild F45b mit den Abbildungen Fußgänger/Fahrradfahrer angebracht.

b) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 06.09.1982 betreffend das Park- und Halteverbot in der Bergstraße von Haus Nr. 138 bis 142

Da die Straßenmarkierung im Bereich der oberen Bergstraße (gestrichelter Mittellinie) das Parken und Halten an dieser Stelle unmöglich macht, ist diese Beschilderung überflüssig. Auf Empfehlung der Polizei hebt der Stadtrat die Ergänzungsverordnung auf.

c) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 11.09.1995 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Bergstraße 122

Da die Musikschule nicht mehr in der Bergstraße angesiedelt ist, ist der Behindertenparkplatz an dieser Stelle nicht mehr unbedingt erforderlich. Auf Empfehlung der Polizei hebt der Stadtrat die entsprechende Ergänzungsverordnung auf.

Mobilität - Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Parkstellenmarkierung für 38 Stellplätze in der Gülcherstraße

In der Gülcherstraße wird regelmäßig verkehrswidrig geparkt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, beschließt der Stadtrat, zusätzliche Markierungen und Schraffierungen anzubringen. Auf diese Weise wird die Parksituation verdeutlicht und 38 Parkstellen eingezeichnet.

Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend:

a) die Anschaffung von Material zwecks Erneuerung des Daches der Haushaltsschule, Heidelberg 2-4

Das Dach des Gebäudes Heidelberg 2-4 befindet sich in einem schlechten Zustand und muss instandgesetzt werden. Das Projekt umfasst die Anschaffung der benötigten Materialien zur Erneuerung der Lattung und zur Eindeckung sowie zum Einbau eines neuen Dachfensters. Die Arbeiten soll der Bauhof in Eigenregie durchführen.

b) die Anschaffung von Beschilderungs- und Befestigungsmaterial zur Ausschilderung der Fahrradverbindung zwischen dem Eupener Stadtzentrum und dem Bahnhof Raeren (RAVel 48)

Die VoG *Chemins du Rails* hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eupen und Raeren sowie der Tourismusagentur Ostbelgien eine Fahrradverbindung via Promenade, Winkelstraße, Feldstraße, Raerenpfad und Merolserstraße in Richtung Bovendriescher Straße (Gemeindegrenze) ausgearbeitet. Diese Strecke wurde anhand von Kriterien (Schwierigkeitsgrad der Steigungen, Gesamtlänge, Zustand der Oberflächen, Gefährlichkeit der Übergänge und Schönheit des Landschaftsbildes) ausgewählt, die möglichst nahe an die Kriterien einer RAVel-Strecke heranreichen sollen.

Für diese Strecke soll Beschilderungs- und Befestigungsmaterial angeschafft werden. Die Arbeit soll der städtische Bauhof durchführen.

c) die Anschaffung von Schulmobiliar für die Musikakademie Bellmerin

Das bestehende Mobiliar ist veraltet. Um einen guten Unterricht gewährleisten zu können, soll adäquates Schulmobiliar angeschafft werden. Eine entsprechende Liste wurde in Abstimmung mit der Direktion der Musikakademie festgelegt.

Subsidien: 60% der Kosten durch die DG.

d) das Aktionsprogramm Wasserläufe

Seit dem 15. Dezember 2018 bildet das Dekret der Wallonischen Region über die nicht schiffbaren Wasserläufe den Rahmen für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserläufen unter Berücksichtigung ihrer hydraulischen, ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Funktionen.

Eine der Achsen dieses Dekrets ist die Ausarbeitung von Aktionsprogrammen für Flüsse durch einen integrierten und nach Sektoren gegliederten Ansatz, genannt P.A.R.I.S. (*Programme d'action sur les rivières par une approche intégrée et sectorisée*). Dieses Programm soll die Bewirtschaftung im Einklang mit den jeweiligen Zielvorgaben der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten und der Hochwasserrisikomanagement-pläne formalisieren und harmonisieren.

Laut Gutachten des Dienstes für Wasserläufe der Provinz Lüttich vom 26. Februar 2019 sind Unterhaltsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes P.A.R.I.S. an den

nicht schiffbaren Wasserläufen der 3. Kategorie vorgesehen, so z.B. am Hornbach, am Baelener Bach in der Nähe des Autobahnkreuzes, am Bach in der Nähe von Asten-Johnson, am Clousebach und am Diepbach in der Nähe der Weser.

Genehmigung des Projektes betreffend die Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes am Fußweg und am Parkplatz Klinkeshöfchen

Im Rahmen der Neugestaltung eines Fußwegs auf dem Parkplatz Klinkeshöfchen soll eine neue Beleuchtung angebracht werden. Zusätzlich hat die Gesellschaft ORES eine hohe Anzahl Pannen an der Beleuchtung des Parks festgestellt, weil es dort nur einen Stromkreis gibt und der Querschnitt der vorhandenen Kabel zu gering ist. Da dies sich negativ auf die Lebensdauer der Lampen auswirkt, sollen hier neue Kabel verlegt werden.

Das Angebot der Gesellschaft ORES umfasst das Abmontieren bestehender Beleuchtung, die Montage neuer Beleuchtung, das Verlegen neuer Kabel und die Lieferung folgenden Materials:

- 6 Beleuchtungsmasten;
- 8 LED-Beleuchtungsarmaturen
- 215 m Kabel unterirdisch;
- 80 m Kabel oberirdisch.

Der Bauhof übernimmt die Erdarbeiten und das Verlegen der Leerrohre. Das entsprechende Angebot der Gesellschaft ORES wird vom Stadtrat genehmigt.

Kosten: 10.586,44 €

Genehmigung des Rahmenabkommens für Bodenuntersuchungen mit der A.I.D.E.

Der Erlass der Wallonischen Region vom 5. Juli 2018 betreffend die neue Umweltgesetzgebung im Bereich Boden und Erde legt fest, dass ab dem 1. Mai 2020 für alle Baumaßnahmen, bei denen mehr als 400 m³ Erdaushub abtransportiert werden, bereits in der Planungsphase umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt werden müssen.

Zwecks prozeduraler Vereinfachung hat die A.I.D.E. ein Rahmenabkommen für die Ausführungen diverser erforderlicher Untersuchungen ausgearbeitet und ausgeschrieben. Die entsprechenden Vertragsunterlagen wurden der Stadt Eupen mit Schreiben vom 2. April 2020 übermittelt. Den Gemeinden wird der Beitritt zu diesem Rahmenabkommen vorgeschlagen. Die Vereinbarung wird vom Stadtrat genehmigt.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Verbesserungsarbeiten an Feldwegen für das Jahr 2020 - Raerenpfad - „Anpassung an die neue Gesetzgebung über öffentliche Aufträge“

Seit dem 1. Januar 2020 sieht die Gesetzgebung über öffentliche Aufträge vor, dass die Angebote verpflichtend auf elektronischem Wege hinterlegt werden müssen.

Das in der Sitzung des Stadtrats vom 27. Januar 2020 genehmigte Lastenheft muss daher entsprechend dieser Neuerung sowie unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Wallonischen Region, Frau J. Defalque (eingegangen am 4. Mai 2020) angepasst werden.

Sobald die Wallonische Region ihr prinzipielles Einverständnis auf Grundlage des angepassten Lastenheftes erteilt, kann das Projekt ausgeschrieben werden.

Subsidien werden bei der Wallonischen Region beantragt.

Bezeichnung von Herrn Benoît Pesch als Raumordnungs- und Städtebauberater

Zurzeit übt der Leiter der Städtebau- und Umweltdienstes, Ralph Bosten, auch die Funktion des Raumordnungs- und Städtebauberaters aus.

Der Stadtrat hatte allerdings in seinem Beschluss vom 9. April 2018 festgehalten, dass diese Doppelfunktion aufgegeben werden sollte, wenn ein Ersatz für Herrn Kai Raddatz, Städtebauberater von 2016 bis 2018, gefunden würde.

Herr Benoît Pesch, seit Anfang 2019 Vertragsbediensteter im Städtebau- und Umweltdienst, verfügt über einen Masterabschluss in Angewandter Geographie und erfüllt die Bedingungen zur Bezeichnung als Raumordnungs- und Städtebauberater.

Herr Pesch nimmt in seiner Arbeit bereits diesbezügliche Aufgaben wahr und kombiniert diese mit der Betreuung des städtischen Klimaplanes.

Für die Anstellung bzw. Weiterbeschäftigung einer Person in dieser Funktion wird der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 22.000 € pro Jahr gewährt.

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Benoît Pesch ab dem 1. Juni 2020 als Raumordnungs- und Städtebauberater und beantragt den entsprechenden Zuschuss bei der DG.

Ergänzung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde wird die städtische Verordnung „Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten“ bezüglich der Steuer auf Vornamensänderung dahingehend ergänzt, dass die folgende gesetzlich vorgeschriebene Steuerbefreiung ausdrücklich erwähnt wird:

Ergänzung unter Artikel 4 Punkt 27 Absatz c):

- c) Personen ausländischer Nationalität, die die belgische Nationalität beantragt haben und bis dahin keine(n) Vornamen haben, werden von der Steuer bei Beantragung eines oder mehrerer Vornamen ausgenommen.

Basisbezuschussung der Vereine: Bewilligung der Zuschüsse 2020

Berechnung der Zuschüsse gemäß Kriterien und auf Grund der eingereichten Anträge.

Bewilligung einer zusätzlichen Dotation an die Hilfeleistungszone für das Jahr 2020

Nach Kenntnisaufnahme des Antrages der Hilfeleistungszone auf Auszahlung des über den Gemeindefonds an die Gemeinden weitergeleiteten Provinz-Zuschusses für das Jahr 2020, beschließt der Stadtrat, den Betrag von 102.862,33 € als zusätzliche Dotation zu bewilligen und an die Hilfeleistungszone auszuzahlen, sobald die Stadt Eupen diesen Betrag erhalten haben wird.

Bewilligung von Finanzbeihilfen zu Gunsten des RSM Eupen für den Umbau im Rathaus

Dem V.o.G. Rat für Stadtmarketing werden für den Umbau im Erdgeschoss des Rathauses folgende Finanzbeihilfen gewährt:

- ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 201.951,18 € bzw. maximal 40 % der Umbaukosten und maximal 50 % der Kosten für das Mobiliar
- ein zinsloser Überbrückungskredit in Erwartung der Gemeinschaftssubsidien in Höhe von 253.797,74 €

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Jahresrechnung 2019

Einnahmen:103.571,44 EUR

Ausgaben:83.314,79 EUR

Überschuss:20.256,65 EUR

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1) Festgestellte Anrechte..... | 30.871.517,50 € |
| Entwertungen und Uneintreibbare | - 260.784,00 € |
| Netto festgestellte Anrechte | 30.610.733,50 € |
| Verpflichtungen | - 29.342.466,93 € |
| Haushaltsergebnis..... | + 1.268.266,57 € |
| | |
| 2) Verpflichtungen | 29.342.466,93 € |
| Anrechnungen | - 28.984.363,34 € |
| Zu übertragende Verpflichtungen | 358.103,59 € |
| | |
| 3) Netto festgestellte Anrechte | 30.610.733,50 € |
| Anrechnungen | - 28.984.363,34 € |
| Buchführungsergebnis..... | 1.626.370,16 € |

II Investitionshaushalt

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1) Festgestellte Anrechte..... | 11.448.747,89 € |
| Entwertungen und Uneintreibbare | 0,00 € |
| Netto festgestellte Anrechte | 11.448.747,89 € |
| Verpflichtungen | - 11.363.747,89 € |
| Haushaltsergebnis..... | 85.000,00 € |
| | |
| 2) Verpflichtungen | 11.363.747,89 € |
| Anrechnungen | - 5.741.492,11 € |
| Zu übertragende Verpflichtungen | + 5.622.255,78 € |

3) Netto festgestellte Anrechte	11.448.747,89 €
Anrechnungen	- 5.741.492,11 €
Buchführungsergebnis	+ 5.707.255,78 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge	28.693.402,73 €
Laufende Aufwendungen	<u>27.481.766,31 €</u>
Laufender Überschuss	1.211.636,42 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen	5.803.351,51 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	<u>4.147.610,47 €</u>
.....	1.655.741,04 €
3) Betriebsüberschuss	2.867.377,46 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen	1.227.867,63 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen	1.699.847,39 €
5) Außerordentliches Defizit	- 471.979,76 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	2.395.397,70 €

B) Bilanz

1. Anlagevermögen	141.943.161,07 €
2. Umlaufvermögen	<u>+ 12.577.979,65 €</u>
3. Gesamtbetrag der Aktiva	154.521.140,72 €
4. Eigenmittel	124.268.644,58 €
5. Schulden	<u>+ 30.252.696,14 €</u>
6. Gesamtbetrag der Passiva	154.521.140,72 €

Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.816.112,54 €	28.743.849,28 €	72.263,26 €
Kreditanpassungen	+ ...1.313.450,67 €	1.302.451,00 €	10.999,67 €
Neuer Kredit	30.129.563,21 €	30.046.300,28 €	83.262,93 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	4.095.253,00 €	4.095.253,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+...359.923,00 €	+ ...359.923,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	4.455.176,00 €	4.455.176,00 €	0,00 €

Aufnahme von Anleihen

Zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2020 beschließt der Stadtrat, insgesamt 12 Anleihen in einer Gesamthöhe von 1.178.633 € aufzunehmen. Hierfür wird die dritte Wiederholung des Auftrages von 2017 beschlossen, der Auftrag im Verhandlungsverfahren vergeben und das Gemeindkollegium mit der Vergabe beauftragt.

Genehmigung des Abschlusses eines Krediteröffnungsvertrages

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse genehmigt der Stadtrat den Abschluss eines Krediteröffnungsvertrages. Im Bedarfsfall können dann entsprechende Maßnahmen kurzfristig durch das Gemeindkollegium ergriffen werden.

Bewilligung eines Zuschusses

Bewilligung eines Mietzuschusses zu Gunsten des Jugendbüro V.o.G. für den Büroraum im Rathaus in Höhe von 1.200 €/Jahr, indexgebunden.

Genehmigung von Mietverträgen:

a) mit der KLJ Kettenis für Räumlichkeiten im Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2-4

Die V.o.G. Gemeindehaus Kettenis hat anlässlich der Generalversammlung vom 18. November 2019 ihre Auflösung beschlossen. Mit der KLJ Kettenis schließt die Stadt daher jetzt direkt eine Vereinbarung für die Mieträumlichkeiten im Gemeindehaus Kettenis ab.

Diese betrifft folgende Räume:

- Obergeschoss: Versamlungsraum KLJ 1 (ca. 45,24m²), Versamlungsraum KLJ2/Fluchtweg (ca. 13,23m²), Küche (ca. 15,28m²), WC (ca. 3,50m²) im linken Gebäudeflügel;
- Dachgeschoss: Raum 1 (ca. 19,80m²), Raum 2 (ca. 20,52m²), Raum 3 (ca. 21,06m²), Raum 4 (ca. 20,52m²), Raum 5 (ca. 23,04m²), Flur (ca. 9,96m²);
- Kellergeschoss: Kellerräume 1+2+4.

Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Entschädigung beträgt 2.520,00 EUR pro Jahr, indexgebunden, inklusive Kostenpauschale in Höhe von 600,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Die KLJ Kettenis hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

b) mit den Landfrauen Kettenis für Räumlichkeiten im Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2-4

Diese betrifft folgende Räume:

- Erdgeschoss: Raum Landfrauengruppe (ca. 45,23m²) und Veranda/Wintergarten (ca. 41,82m²) im linken Gebäudeflügel;
- Kellergeschoss: Kellerraum 3.

Der Vertrag wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Entschädigung beträgt 980,00 EUR pro Jahr, indexgebunden, inklusive Kostenpauschale in Höhe von 500,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten.

Die Landfrauen Kettenis haben ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

c) mit der V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft für einen Büroraum im Rathausgebäude, Rathausplatz 14

Der Büroraum wird für Sprechstunden im Rahmen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) genutzt und liegt im hinteren Gebäudeflügel des Rathauses im Erdgeschoss.

Der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen (1. Mai 2020 bis 30. April 2025).

Die Mietentschädigung beträgt 100 EUR/Monat, indexgebunden. In dieser Entschädigung ist eine Kostenpauschale von 50,00 EUR/Monat zur Deckung der anteiligen Energiekosten enthalten.

Die V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

Genehmigung von Wohnmietverträgen für verschiedene Notaufnahmewohnungen am Garnstock

Die Stadt Eupen verfügt derzeit über 24 Notaufnahmewohnungen:

- Wohnhaus Werthplatz 54 in Eupen mit 8 Appartements
- Garnstock-Komplex, Route d'Eupen 191 in Baelen mit 11 Appartements und einer Gemeinschaftswohnung mit 4 Studios
- Wohnhaus Bergstraße 51 in Eupen für eine Großfamilie

Nach Bedarfsanalyse der städtischen Notaufnahmewohnungen soll ein Teil der Notaufnahmewohnungen am Garnstock mangels Nachfrage in klassische Wohnmietverträge umgewandelt werden, damit diese nicht dauerhaft leer stehen.

In einer ersten Phase sollen die mit den zwei langjährigen Notaufnahmebewohnern am Garnstock abgeschlossenen Betreuungsverträge für die Appartements A0 und D0

in klassische Wohnmietverträge umgewandelt werden. Die übrigen Appartements werden in einer späteren Phase zur Vermietung angeboten.

Mietbedingungen:

- Ausgangsmiete von 5,00 EUR pro Quadratmeter, indexgebunden;
- Dauer: Kurzzeitmietvertrag (max. 3 Jahre) oder 9 Jahre (wählbar);
- Alle anderen Bedingungen gemäß den geltenden Bestimmungen der Wohnmietgesetzgebung;

Die beiden langjährigen Notaufnahmebewohnern am Garnstock haben ihr Einverständnis zum Vertragsentwurf gegeben.

Der Stadtrat beschließt:

a) Die nachstehenden Notaufnahmewohnungen am Garnstock in klassische Wohnungen umzuwandeln:

- App. A0 mit 1 Schlafzimmer; 62,50m²
- App. B0 mit 1 Schlafzimmer; 75,46m²
- App. C0 mit 2 Schlafzimmer; 83,53m²
- App. D0 mit 2 Schlafzimmer; 83,89m²
- App. A1 mit 3 Schlafzimmer; 93,46m²
- App. C1 mit 2 Schlafzimmer; 59,04m²
- App. A2 mit 1 Schlafzimmer; 54,72m²
- App. B2 mit 1 Schlafzimmer; 55,27m²
- App. C2 mit 1 Schlafzimmer; 55,68m²
- App. D2 mit 1 Schlafzimmer; 63,35m²

b) die Vermietung dieser Appartements zu den Bedingungen der Vertragsentwürfe

Anschaffung von Laptops für die Städtischen Schulen

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, 17 neue Laptops mit Windows 10 sowie 17 Office-Lizenzen anzuschaffen.

Benötigt werden:

- 10 Laptops für die Schüler der SGU
- 6 Laptops für das Lehrpersonal der ECEF
- 1 Laptop für das Lehrpersonal der SGO.

Subsidien: 60% der Kosten durch die DG für die 10 Schülerlaptops, mit Ausnahme der Lizenzen

Die Anschaffung soll über die Einkaufszentrale ETNIC erfolgen.

24. JUNI 2020

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Plenarsaal des Parlaments für die Sitzungen des Stadtrates vom 24. Juni und vom 31. August 2020 vor.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) IMIO

IMIO lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 3. September 2020 in Namur ein.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zuzustimmen.

b) INTRADEL

Intradel lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 25. Juni 2020 in Herstal ein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

Autonome Gemeinderegion TILIA:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat genehmigt den in der Sitzung vom 11. Juni 2020 durch den Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegion TILIA verabschiedeten Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019.

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2019 der AGR TILIA, die folgende Angaben enthält:

- die Gewinn- und Verlustrechnung: Verlust: (2018: 422.897,54 €)	155.130,77 €
- die Bilanz: Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva:	28.648.584,28 €
<u>Ergebnis des Jahresabschlusses:</u>	
- Verlust des Geschäftsjahres:	-155.130,77 €
- Verlustvortrag vorheriger Jahre:	<u>-934.026,08 €</u>
- Verlustvortrag auf neue Rechnung:	-1.089.156,85 €

Der Jahresabschluss 2019 der Autonomen Gemeinderegion TILIA wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirenne & Co. und von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Der Stadtrat entlastet die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR Tilia.

Genehmigung des Lastenhefts zur Umsetzung des Zielsetzungsvertrages: Weiterbildung von Personal in Projektmanagement und Anschaffung einer Softwarelösung

Das Gemeindedekret sieht die Erstellung eines Zielsetzungsvertrags vor, der die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors beinhaltet, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen. Der Vertrag beschreibt die Strategie der Organisation der Verwaltung im Laufe der Legislaturperiode, um die erwähnten Aufgaben zu erfüllen und Zielsetzungen zu erreichen, und setzt diese in konkrete Initiativen und Projekte um.

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Generaldirektors und des Gemeinderats, die Erstellung des Zielsetzungsvertrags mit einer Weiterbildung des Personals in Sachen Projektbegleitung bzw. Projektmanagement und der Anschaffung einer unterstützenden Software zu verbinden.

Genehmigung von Zusatzarbeiten im Straßenunterhalt 2020

Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt 2020.

Nach erfolgreicher Ausschreibung wurde die Firma AB Tech aus Lüttich vom Gemeinderat mit der Ausführung dieser Arbeiten zum Gesamtbetrag von 199.723,81 €, einschl. MwSt. beauftragt. Die Gesamtkostenschätzung dieser Arbeiten belief sich allerdings auf 250.000 €.

Da aber zurzeit die Preise für Asphaltarbeiten sehr niedrig liegen, empfiehlt es sich, den Betrag der Kostenschätzung ganz auszuschöpfen und zusätzlich den Ausbau eines weiteren Teilstückes (220m) der Merolser Straße in Auftrag zu geben. Angesichts der dort verlaufenden Ravelstrecke stellt dies eine wertvolle Aufwertung des Straßennetzes dar.

Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend die dringenden Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions

Die Eigentumsübertragung des König-Baudouin-Stadions an die Stadt Eupen erfolgte am 18. Februar 2020. Seitdem sind alle Eigentümerpflichten zu Lasten der Stadt Eupen. Insbesondere die Gebäudesicherheit sowie der vorbeugende Brandschutz erfordern Aufmerksamkeit.

Das Brandschutzgutachten der Hilfeleistungszone Lüttich DG vom 16. Juli 2019 listet dringende Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle auf, die auf Rücksprache mit den Verantwortlichen der Zone gebündelt wurden.

Diese Maßnahmen umfassen:

- den Einbau eines Anti-Panik-Türverschlusses

- den Einbau einer neuen doppelflügeligen PVC-Haupteingangstüre (Fluchtrichtung nach Außen)
- die brandschutztechnische Anpassung der Heizungsanlage
- den Unterhalt bzw. die Mängelbehebung in der Hochspannungskabine und der Niederspannungsanlagen
- die Installation eines Evakuierungsalarms.

Im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahren werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft Zuschüsse gemäß dem Dekret zur Infrastruktur beantragt.

Genehmigung der Kosten für das Renting von 2 Fahrzeugen für den Bauhof

Am 4. November 2019 hat der Stadtrat das Lastenheft für das Renting von 2 Fahrzeugen für den Bauhof genehmigt. Die Kostenschätzung belief sich auf 44.000 € einschl. MwSt.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass sich die Gesamtsumme der Leasingverträge (48 Monate) für beide Fahrzeuge auf 55.761,45 € einschl. MwSt. beläuft.

Der Stadtrat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 11.761,45 €.

Urkundenentwurf zum Geländetausch mit ORES für das Versetzen einer Hochspannungskabine auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 im Rahmen des Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature

Im Rahmen des Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 soll ein Geländetausch mit der Versorgergesellschaft ORES stattfinden für das Versetzen einer Hochspannungskabine.

Die alte Hochspannungskabine weist eine Fläche von 21m² auf, der neue Standort laut Abgrenzungsplan des Landvermessers eine Fläche von 15m².

Der Urkundenentwurf sieht vor, dass der Geländetausch zum Zwecke des öffentlichen Nutzens ohne Zahlung einer Ausgleichsumme vorgenommen wird.

Der Stadtrat stimmt dem Geländetausch mit der Versorgergesellschaft ORES zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu.

Übernahme der Straßeninfrastruktur Fliederweg (Parzellierung Immo-Büllingen)

Der Eigentümer der Parzellierung hat den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Fliederweg in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 2.412m² auf.

Die Akttätigung kann erfolgen, sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) behoben worden sind.

Der Stadtrat beschließt:

- die Straßeninfrastruktur Fliederweg zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrswegenetz einzuverleiben.

PEFC-Zertifizierung – Herstellung des Gleichgewichtes Wald-Wild

Die Stadt ist 2002 der Charta zur nachhaltigen, naturnahen und verantwortungsbewussten Waldbewirtschaftung (PEFC-Zertifizierung) in der Wallonischen Region beigetreten.

Die letzte Teilnahmebescheinigung der Stadt Eupen zur PEFC-Zertifizierung 2013-2018 läuft am 31. Juli 2020 aus.

Punkt 12 der Charta für die nachhaltige Forstwirtschaft schreibt den Waldeigentümern vor, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes ein Gleichgewicht zwischen Wald und Hochwild (Schalenwild) herzustellen ist.

Das Forstamt Eupen hat für die Stadtwaldungen einen Aktionsplan erstellt mit Beschreibung:

- der Gründe des Ungleichgewichtes zwischen Wald und Hochwild,
- der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie
- des kurz- und mittelfristig ausgelegten konkreten Maßnahmenprogramms zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes

Anhand dieses Aktionsplans kann der Erhalt bzw. die Verlängerung des PEFC-Zertifikats ab dem 1. August 2020 für weitere drei Jahre beantragt werden.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, den seitens der Forstverwaltung vorgeschlagenen Aktionsplan zur Durchführung von direkten und indirekten Maßnahmen zur Behebung des Ungleichgewichtes Wald-Wild gutzuheißen und diesen der Forstdirektion in Namur zu übermitteln im Hinblick auf die Verlängerung der PEFC-Zertifizierung ab 1. August 2020 für weitere drei Jahre.

Nachtrag zum Forsteinrichtungsplan: zukünftige Bewirtschaftungsweise des Stadtwaldes Waisenbusch

Am 18. Mai 2009 genehmigte der Stadtrat den Forsteinrichtungsplan, der für die Dauer von 24 Jahren die Zielsetzungen definiert und die Gesamtheit aller forstlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb der städtischen Waldungen festlegt.

Auf Vorschlag des Forstamtes Eupen soll nunmehr die zukünftige Bewirtschaftungsweise des problembehafteten Stadtwaldes Waisenbusch angepasst werden, da der überalterte Waldbestand seit Jahren Konflikte mit den Anrainern verursacht (Werks-, Hallen und Häusernähe, Sturmschäden, hohes Alter der Bäume mit schwachen Kronen, komplizierte Holzernte in Hanglage, etc.).

Die Forstverwaltung schlägt eine teilweise Änderung der Bewirtschaftungsweise vor, sodass keine hochstämmigen Bäume mehr die ober- und unterhalb an den Wald angrenzenden Strukturen gefährden können. Die sicht-, lärm und erosionsschutz Funktionen des Waldes bleiben erhalten.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, dem Vorschlag der Forstverwaltung zu folgen.

Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2021

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Billigung des Brandverhütungsplans 2020 der Hilfeleistungszone DG

Die Hilfeleistungszonen übermitteln den Gemeinden jedes Jahr einen Brandverhütungsplan, bzw. die daraus resultierenden Aktionspläne. Der vorliegende Brandverhütungsplan 2020 wurde am 20. Mai dem Zonenrat vorgestellt und ist Teil eines Mehrjahresplan, der noch nicht fertig erstellt ist.

Für das Jahr 2021 sieht der vorliegende Plan insbesondere Maßnahmen in den Bereichen „Technische Brandverhütung“, „Sensibilisierungsaktionen“ und „Notfallplanung“ vor.

Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2020

Die Revision erfolgte am 18. Juni 2020, wonach der Kassenbestand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich auf 1.539.086,13 € beliefen.

Außerordentliche Beihilfen zugunsten des Ho.Re.Ca.-Sektors und des Einzelhandels:

a) Verzicht auf die Erhebung der Terrassen-Gebühren, der Steuer auf Schankstätten, der Steuer auf Aufenthalt und der Steuer auf Campingplätze

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca.-Sektors schlägt das Gemeindegremium vor, auf die Erhebung der nachstehenden Gebühr bzw. Steuern in diesem Jahr zu verzichten:

- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen (Einnahme 2019: 15.323 €)
- Steuer auf Schankstätten (Einnahme 2019: 15.498 €)
- Steuer auf den Aufenthalt (Einnahme 2019: 13.338 €)
- Steuer auf Campingplätze (Einnahme 2019: 5.897 €)

Gesamteinnahme 2019:

50.056 €

b) Bereitstellung von Gutscheinen

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca.-Sektors und des Einzelhandels schlägt das Gemeindegremium vor, folgendes Gutschein-System zu schaffen:

Die Stadt stellt zugunsten der Ho.Re.Ca.-Betreiber und der Einzelhändler, die während des „Lockdowns“ schließen mussten und über ein Schaufenster verfügen, eine gewisse Anzahl Gutscheine zum Preis von jeweils 25 € zur Verfügung:

- für die Ho.Re.Ca.-Betreiber: 45 Gutscheine
- für die Einzelhändler: 35 Gutscheine.

Die Stadt zahlt den Nutznießern die entsprechenden Beträge sofort aus:

- Ho.Re.Ca.: 45 Gutscheine x 25 € = 1.125 € pro Betreiber für circa 100 Betreiber.
Gesamtbetrag: 112.500 €
- Einzelhandel: 35 Gutscheine x 25 € = 875 € pro Geschäft, für circa 150 Geschäfte
Gesamtbetrag: 131.250 €

Insgesamt: 243.750 €

Die Eupener Bürger können diese Gutscheine zum Preis von 15 € pro Stück erwerben. Insofern 50 % der Gutscheine verkauft würden, könnten 73.125 € zurück in die Stadtkasse fließen. Werden alle 9.750 Gutscheine verkauft, wären dies 146.250 €.

Dieses Gutscheinsystem hätte ebenfalls einen Multiplikator-Effekt, da man generell davon ausgehen kann, dass die Personen mit einem Gutschein in Wirklichkeit mehr Geld in dem Lokal oder Geschäft ausgeben.

Zur Finanzierung müssen entsprechende Nachkredite in der Haushaltsplananpassung vorgesehen werden.

Bewilligung von Zuschüssen

- 250,00 € an die Vereinigung Quattro Lamiere als Sonderzuschuss zum 25-jährigen Bestehens in 2020
- 1.975,00 € als Übernahme der Kosten für Sitzgelegenheiten im Rahmen der Neugestaltung des Viertels am Weiher Stockem (V.I.P.)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 der Kirchenfabriken:

a) St. Katharina

Einnahmen: 81.322,53 €
Ausgaben:..... 60.700,44 €
Überschuss:..... 20.622,09 €

b) St. Josef

Einnahmen: 174.415,67 €
Ausgaben:..... 128.086,18 €
Überschuss:..... 46.329,49 €

c) St. Nikolaus

Einnahmen: 728.058,07 €
Ausgaben:..... 282.313,04 €
Überschuss:..... 445.745,03 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des ÖSHZ Eupen

Dem Finanzausschuss und dem Stadtrat schlägt das Kollegium vor, die Rechnungslegung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2019, welche das nachstehende Ergebnis aufweist, gutzuheißen:

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	22.140.740,34 €
Nicht beitreibbare Einnahmen	- 23.064,42 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	22.117.675,92 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	22.104.490,58 €
Ergebnis	13.185,34 €
 2. Getätigte Einnahmen	 21.477.756,93 €
Getätigte Ausgaben	21.754.670,66 €
Ergebnis	- 276.913,73 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	4.356.105,84 €
Nicht beitreibbare Einnahmen	- 0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	4.356.105,84 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	3.749.645,20 €
Ergebnis	606.460,64 €
 2. Getätigte Einnahmen	 3.264.238,08 €
Getätigte Ausgaben	2.452.196,10 €
Ergebnis	812.041,98 €

Verwaltung der Fonds: **1.120.147,39 €**

Durchlaufender Dienst:

Einnahmen	6.091.439,39 €
Ausgaben	5.586.435,27 €
Überschuss	505.004,12 €

Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes – Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Seit dem Schuljahr 2018-2019 wurde das Busunternehmen TSE-Travel Service jährlich mit den Schülertransporten der vier städtischen Grundschulen zum Wetzlarbad beauftragt.

Für das Schuljahr 2020-2021 muss dieser Auftrag neu vergeben werden.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie zur Erhöhung der Organisationssicherheit für das zu beauftragende Unternehmen soll die Vergabe für drei Schuljahre vorgesehen werden.

Kostenschätzung: 70.500,00 € für 3 Jahre

Finanzierung: Die nötigen Mittel müssen anlässlich der Anpassung des Haushaltsplans vorgesehen werden.

Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige:

a) Konvention 2020-2021 mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Konvention betrifft das Projekt der Ferienangebote für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Schulferien, das 2017 ins Leben gerufen wurde.

Die Stadt hatte den Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia mit der Durchführung beauftragt.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die Verlängerung des Vertrages vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

b) Abkommen mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia

Die praktische Durchführung des Projektes soll weiter in Zusammenarbeit mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia erfolgen. Die Stadt bleibt als Träger des Projekts gegenüber der Regierung verantwortlich für die Einhaltung der laut Konvention festgelegten Verpflichtungen.

Mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia müssen demnach für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 Abkommen geschlossen werden, die sie zur Einhaltung aller Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags verpflichtet.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die entsprechenden Abkommen mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia zu genehmigen.

31. AUGUST 2020

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ für die Sitzung des Stadtrates vom 31. August 2020 vor.

Billigung der Jahresrechnung 2018

Mit Erlass vom 13. Juli 2020 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Jahresrechnung 2019 der Stadt gebilligt.

Billigung der ersten Haushaltsplananpassung 2020

Mit Erlass vom 13. Juli 2020 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die erste Haushaltsplananpassung 2020 der Stadt gebilligt.

Gemäß Antrag der Stadt wurden die erforderlichen Kredite für die städtischen Prämien im Ho.Re.Ca-Bereich und Einzelhandel sowie die Tourismus-Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Anpassung berücksichtigt.

Vorschlag eines Vertreters der Stadt für den Verwaltungsrat der VoG Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen wird als Vertreterin der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ vorgeschlagen.

Beantragung eines Zuschusses der Wallonischen Region für die Verteilung von Atemschutzmasken an die Bevölkerung

Die Wallonische Region gewährt den Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 2€ / Einwohner als Ausgleich für sämtliche Kosten, die den Gemeinden durch die Anschaffung und Verteilung von Atemschutzmasken an die Bevölkerung.

Der Stadt Eupen sind durch die Verteilung Kosten entstanden für:

- die Benachrichtigung der Bürger über ein Schreiben an alle Haushalte
- die Einrichtung der Büros zum Abholen der Masken
- den Einsatz von städtischem Personal in diesen Büros (3 Personen pro Büro)
- den Versand von Masken, die nicht von den Bürgern abgeholt werden konnten
- die Verpflegung des Personals in den Büros

Zusätzliche Kosten entstanden durch die wöchentliche Abholung und Verteilung der föderalen Lieferungen von chirurgischen Masken an die Pflegekräfte.

Das Gemeindegremium hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2020 beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die Wallonische Region einzureichen. Der Stadtrat bestätigt diesen Beschluss.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) SPI

Die SPI lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 7. September 2020 in Lüttich ein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

b) ENODIA

ENODIA lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 29 September 2020 in Lüttich ein.

Die Provinz zieht zurzeit rechtliche Schritte gegen ENODIA in Betracht in Bezug auf die Legalität der innerhalb der ENODIA und NETHYS angestoßenen Verkäufe und Umstrukturierungen, um die Interessen aller Gesellschafter der Interkommunalen zu wahren.

Da die Situation zurzeit somit noch unklar ist, stimmt der Stadtrat gegen die Entlastung der Gesellschafter.

Allen anderen Punkten der Tagesordnungen stimmen die Ratsmitglieder zu.

Genehmigung einer Gemeindeverordnung über die Modalitäten des Anschlusses an die Kanalisation

Das wallonische Wassergesetzbuch schreibt vor, dass jedes Anwesen an die öffentliche Abwasserkanalisation anzuschließen ist und die Gemeinde hierzu die entsprechenden Modalitäten festlegen muss.

Seit Anfang der 2000er Jahre werden Kanalisationsprojekte in Zusammenarbeit mit der AIDE verwirklicht und von der SPGE mit Beteiligung der Gemeinden finanziert. Finanziert werden sowohl die Abwasserkanalisationsleitungen als auch die Kanalanschlüsse.

Um Klarheit über die Zuständigkeiten betreffend Anschluss, Unterhalt, Reparatur und/oder Instandsetzung von Kanalanschlüssen zu schaffen, haben die Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren gemeinsam eine Gemeindeverordnung ausgearbeitet. Somit gibt es nunmehr eine einheitliche Regelung in diesen 4 Gemeinden.

Anschaffung von drei Biometriergeräten zur Ausgabe elektronischer Ausweise

Die Stadt Eupen ist Pilotgemeinde für die Einführung der neuen elektronischen Ausweise mit Fingerabdruck. Da die Beantragung und Ausgabe dieser Ausweise zeitaufwändiger ist als für die bisherigen Ausweise, wird ein zusätzliches Biometrie-Gerät für den Bevölkerungsdienst angeschafft, um der Bevölkerung längere Wartezeiten zu ersparen.

Für die beiden bestehenden Biometriergeräte läuft der Unterhaltsvertrag Ende des Jahres aus. Daher werden auch diese beiden Geräte ersetzt.

Die Geräte müssen bei der Firma CIVADIS bestellt werden, da die Stadt die Software dieser Firma zur Führung der Bevölkerungsregister nutzt. Die Lieferzeit beträgt bis zu 8 Wochen nach Bestellung.

Finanzierung: Haushaltsplan 2021 (die Anschaffung wird im Januar 2021 in Rechnung gestellt)

Gewährung eines Sonderzuschusses an den Rat für Stadtmarketing

19.202,00 € an den Rat für Stadtmarketing für die Aktion #eupenopenair und zur Abfederung der Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Epidemie.

Ankauf des Seniorenbusses

Der Kooperationsvereinbarung der Stadt mit der Fa. Akzent Socialsponsoring sah vor, dass der Seniorenbus durch Werbung über eine Dauer von 5 Jahren finanziert wurde. Diese 5 Jahre liefen im März 2019 aus. Im Anschluss sollte laut Vertrag ein weiteres

Fahrzeug über 5 Jahre auf gleiche Weise finanziert und der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Das Kooperationsabkommen sah ebenfalls vor, dass die Stadt den Bus nach Ablauf der 5 Jahre zum Schätzpreis erwerben kann (Schätzung durch die DEKRA). Allerdings sollte der Ankauf erst nach der Vermarktung des im Abkommen vorgesehenen nächsten Fahrzeugs erfolgen.

Das Kollegium hat im Oktober 2019 beschlossen, als 2. Fahrzeug einen Ford Transit Courier Kombi (5-Sitzer) als Kulturmobil für das Kulturzentrum Alter Schlachthof und das Museum einzusetzen (Hausmeister, Personal, Service-Fahrten für Künstler usw.). Die Vermarktung dieses Fahrzeugs sollte auf Wunsch der Fa. Akzent im Februar anlaufen.

Am 3. Juni teilte der Geschäftsführer der Fa. Akzent Sozialsponsoring, H. J. Martin, mit, dass er das Kooperationsabkommen vorzeitig beenden müsse, da er aufgrund der Corona-Krise keine Möglichkeit zur Vermarktung des neuen Fahrzeugs habe. Er bat die Stadt, ihm bis zum 19. Juni das Gutachten der Dekra zuzustellen, falls man den Seniorenbus erwerben möchte.

Die DEKRA schätzte den Wert des Busses (ohne die Behindertenrampe, die vom ÖSHZ finanziert wurde) am 10. Juni auf 6.722,69 € zzgl. MwSt.

Damit das Fahrzeug weiterhin als Seniorenbus genutzt werden kann, sprach sich das Gemeindegremium am 24. Juni für den Ankauf aus.

Die Fa. Akzent erwartet die verbindliche Kaufzusage seitens der Stadt schnellstmöglich und berechnet ab August für jeden angefangenen Monat vor Entrichtung des Kaufpreises eine Miete von 350 €.

Der Stadtrat beschließt:

- den Seniorenbus zum Schätzwert von 6.722,69 € zzgl. MwSt. entsprechend dem Dekra-Gutachten zu erwerben.
- sich zu verpflichten, einen entsprechenden Nachkredit bei der nächsten Anpassung des Haushalts vorzusehen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, den Kaufpreis unmittelbar nach der Ratssitzung zu entrichten, um die Mietzahlungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend:

a) den Bau einer Behindertentoilette auf dem Friedhof Eupen

Die öffentlichen Toiletten des Friedhofs befinden sich in einem Bereich des Friedhofsgeländes, das der Gesellschaft Thomas & Piron im Rahmen der Neuerschließung an der Simarstraße verkauft wird.

Damit den Besuchern des Friedhofs weiterhin öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen, soll zwischen der Leichenhalle und der Friedhofskapelle ein Holzrahmenbau errichtet werden, in dem diese Toiletten untergebracht werden. Dieser Bau überdacht

ebenfalls den hinteren Ausgang der Friedhofskapelle, sodass dort bei schlechtem Wetter Beileidsbekundungen entgegengenommen werden können. Die Arbeiten werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt.

b) die Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße

Das Bergviertelkomitee hat auf Engpässe in der Parkplatzsituation im Bergviertel hingewiesen.

Diese Situation kann deutlich verbessert werden durch die Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße. Diese Aufwertung trägt zudem zu einer Steigerung des Komforts und des Sicherheitsgefühls für die Benutzer bei.

Die Arbeiten umfassen u. a folgende Maßnahmen:

- die Anbringung einer adäquaten Parkplatzbeleuchtung
- Flächenentsiegelungen durch den Abbruch der Betonbodenplatten der ehemaligen Gebäude
- Ausbesserungen an den Asphaltbelägen im Bürgersteig- und Zufahrtsbereich
- Ausbessern der Stellplatzbereiche (Schotterbelag)
- Anbringen von Zäunen
- Anpflanzen von heimischen Mischhecken und Kletterpflanzen.

Auf diesem Parkplatz soll somit Stellfläche für rund 32 PKW geschaffen werden.

c) die Aufwertung von Fuß- und Fahrradwegen auf dem Stadtgebiet

Das Projekt sieht die teilweise Aufwertung verschiedener Fuß und Fahrradwege auf dem Stadtgebiet vor, worunter auch die Verbindungswege im Ostpark zählen.

Es ist vorgesehen, dass die Oberfläche dieser Wege zurückgebaut und anschließend mit einer Asphaltdecke versehen werden, sodass sie für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Fahrradfahrern und Fußgängern bequemer genutzt werden können.

d) ATO: Anerkennung der Dringlichkeit und Genehmigung der Vergabeart sowie betreffend die Ausführung einer Statikmission zwecks Sanierung des Dachstuhls des Vorderhauses am Jünglingshaus

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Projekt „Ankauf des Jünglingshauses“ aus dem Registrierungskatalog heraus in den Infrastrukturplan 2020 aufgenommen. Das Vorhaben wird demnach Bestandteil der anstehenden Gespräche mit der Regierung am 18. September 2020.

Neben der statischen Berechnung, die Herr Architekt Lerho aus Eupen im Auftrag des „Fonds fédéral de Solidarité asbl“ erstellt hat, empfiehlt es sich, eine zweite Expertise in Auftrag zu geben, um die Folgekosten einer Dachsanierung im Detail zu definieren.

Damit bei dem Gespräch mit der Regierung ein kohärenter Schätzwert zum Gebäudeerwerb vorgelegt werden kann, empfiehlt es sich, in Dringlichkeit ein Statikbüro mit dieser Expertise zu beauftragen.

Die Mission umfasst die Erstellung eines detaillierten Zustandsberichtes der Dachkonstruktion, die Überprüfung der Statik und den Vorschlag der Sanierungsmaßnahmen.

Die regionalen Büros wurden bereits um ein Angebot gebeten.

Der Stadtrat beschließt in Dringlichkeit die Vergabe dieser Mission auf einfache Rechnung zu genehmigen.

Verzicht auf die Erhebung der Marktgebühren in den Monaten Juni bis Dezember 2020

Um den Markthändlern in der Corona-Krise entgegenzukommen und die Märkte in Ober- und Unterstadt aufrechtzuerhalten beschließt der Stadtrat, von Juni bis Dezember 2020 auf die Erhebung der Marktgebühren zu verzichten.

Die hiermit verbundenen Mindereinnahmen werden auf 18.800 € geschätzt.

Verzicht auf die Mietforderungen der Monate März bis Mai 2020 im Kultur-, Sport-, Sozial- und Jugendbereich

Diverse Vereine haben infolge der drastischen Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrates zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen Antrag auf Zahlungsbefreiung bzw. Mietminderung gestellt, da seit März 2020 keinerlei Aktivitäten mehr stattfinden konnten.

Dies trifft für folgende 26 Vereine/Vereinigen zu, die Mieter/Nutzer städtischer Gebäude sind:

- Weltladen Info (Basismiete), Bergstraße 45
- Pfadfindereinheit St. Franziskus, Garnstock
- Pfadfindereinheit St. Paul, Garnstock
- OJA Eupen, Hillstraße 5
 - + Rotenbergplatz 19A
- Pool Billard Club Eupen, Hillstraße 7
- Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952, Hillstraße 7
- Viertelhaus Cardijn (CAJ), Hillstraße 7
- Trommler und Pfeiferkorps, Hillstraße 7
- Seniorensportgruppe Eupen, Hillstraße 7
- Gesangsverein Singkreis Melodia, Hillstraße 7
- KSK Eupen Raeren, Hisselgasse 87
- Camelot (Pfadfinder St. Martin), Kehrweg 22
- Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-23
- Eupener Miniaturgolf Club, Klinkeshöfchen
- Haus Franz, Kugelgasse 14
- Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde, Moningerweg
- Verkehrsverein Eupen, Grillhütte Schönefelderweg
- Schießstand Schönefeld, Schönefelderweg
- Eupener Amateur Fußball Verband 1970, Schönefelderweg
- KTSV Eupen, Stockbergerweg 5

- Jugendheim Kettenis, Vyllgasse
- Kirchenfabrik St. Katharina Kettenis, Winkelstraße 12
- Kirchenchor Kettenis, Zur Nohn 2-4
- KLJ Kettenis, Zur Nohn 2-4
- Landfrauen Kettenis, Zur Nohn 2-4
- Kgl. Harmonie Kettenis, Zur Nohn 2-4

Der Stadtrat beschließt eine Zahlungsbefreiung für die Miete der Monate März bis Mai 2020. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt 10.341,00 €.

Vereine/Vereinigungen, deren Mietobjekte zu Bürozwecken angemietet werden, deren Mietminderungen vernachlässigbar gering ausfallen und/oder deren (Kultur-) Fördermittel uneingeschränkt durchgezahlt werden, werden von der Mietbefreiung ausgeklammert.

Nachstehenden Mietern, die über ihre Mietvereinbarungen bedeutende Kredite für frühere Investitionen an die Stadt zurückzahlen (Kapitalrückzahlungen), werden die Zahlungen für drei Monate gestundet:

- Weltladen Info, Bergstraße 45
- KTC Eupen, Hütte 85-87

Genehmigung des Lastenheftes für die Vergabe der Versicherungsverträge 2021-2024

Da der laufende Versicherungsvertrag für Arbeitsunfälle durch den Versicherer zum Jahresende aufgekündigt wurde und auch die Laufzeit für die anderen Sparten zu Ende ist, werden die Versicherungsverträge für die kommenden vier Jahre neu ausgeschrieben.

Das Lastenheft umfasst ein einziges Los, welches in die vier üblichen großen Bereiche unterteilt ist:

- 1) Arbeitsunfälle
- 2) Sachschäden (Feuer, Allrisiken usw.)
- 3) Haftpflicht (allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz, Gefährdungshaftpflicht objektive Verantwortung usw.)
- 4) Fahrzeuge

Bewilligung eines Zuschusses

824,37 € an den KSK Eupen-Raeren für die Anschaffung von Sportmaterial (entspricht 25 % der Kosten).

Abänderung der Regelung für die Bewilligung von Geburtsbeihilfen

Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung, warum nur Müttern eine Beihilfe gewährt wird, die seit wenigstens drei Monaten ihren Wohnsitz in Eupen haben, wird die Regelung wie folgt angepasst:

1. Grundsätzlich wird alljährlich im Haushaltsplan der Stadt ein Kredit für die Verteilung von Geburtsbeihilfen vorgesehen.
2. Die Beihilfe wird den Müttern gewährt, welche im Augenblick der Niederkunft

ihren Wohnsitz in Eupen haben (*bisher: seit wenigstens drei Monaten*)

3. Frühgeburten nach dem 6. Monat Schwangerschaft und Totgeburten geben Anrecht auf die Geburtsbeihilfe.
4. *NEU: Adoptionen* sind den Geburten in Bezug auf die Geburtsprämie gleichgestellt. Allerdings wird die Geburtsprämie lediglich bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des adoptierten Kindes gewährt. Bei Kindern, für deren Geburt bereits eine Prämie seitens der Stadt Eupen bewilligt wurde, kann nicht zusätzlich eine Adoptionsprämie gewährt werden.
5. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt:
 - a) Zu Händen der Mutter, oder
 - b) *NEU:* Zu Händen des im Moment der Niederkunft in Eupen wohnhaften Vaters, wenn die Mutter nicht in Eupen wohnhaft ist, das Kind aber laut Bevölkerungsregister im Haushalt des Vaters eingetragen ist und dieser das Sorgerecht innehat.
6. Die Beihilfe besteht aus einer Gutscheinbox des Rates für Stadtmarketing Eupen in Höhe von 60 € (sechzig).
1. Die Aushändigung der Beihilfe wird abhängig gemacht von der Eintragung der erforderlichen Kredite in die jeweiligen Haushaltspläne.

Die neuen Bedingungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN: Genehmigung des Vertrags über die Nutzung der Schwimmbadinfrastruktur LAGO Eupen Wetzlarbad

Der Vertrag regelt die Nutzung des Schwimmbades für den Schwimmunterricht der vier städtischen Grundschulen und legt die Rechte und Pflichten der Wetzlarbad A.G. sowie des Schulträgers Stadt Eupen fest.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (2020/2021) abgeschlossen und regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Belegung und Vergütung,
- zur Verfügung gestellte Infrastruktur,
- Schließung des Bades,
- Sicherheitsvorschriften,
- Beschädigungen,
- Versicherung und Streitigkeiten.

5. OKTOBER 2020

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ für die Sitzungen des Stadtrates vom 5. Oktober, 9. November sowie vom 14. und 16. Dezember 2020 vor.

Resolutionsvorschlag der SPplus betreffend die Hilfeleistungszone

In der Sitzung des Stadtrates vom 31. August 2020 wurde der Resolutionsvorschlag der SPplus vertagt, um sich vorab in einer Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit allen Fraktionen auf einen Text für diese Resolution zu einigen.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Da über die in der Resolution geäußerte Problematik grundsätzlicher Konsens herrscht, sollen nachstehende Forderungen an folgende Adressaten gehen:

- 1) An die Wallonische Region bezüglich der Gleichbehandlung der deutschsprachigen Gemeinden mit den französischsprachigen, bzw. der Zone DG mit den anderen Zonen
- 2) An die acht anderen Gemeinden der Zone DG bezüglich der Bereitstellung der für die Zukunft der Zone erforderlichen Gelder

Der Stadtrat verabschiedet den gemeinsam erarbeiteten Resolutionstext.

Resolution der Stadt Eupen zu einer eventuellen Einrichtung eines Atomendmülllagers auf dem Stadtgebiet oder in unmittelbarer Umgebung

Im Juni erreichte die Stadtverwaltung die Resolution der Eifelgemeinden der DG zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Eifelgemeinden.

Da verschiedene Standorte für ein solches Endlager im Gespräch sind, u. a. auch im Herverland, wurden die Fraktionen um Stellungnahme gebeten, ob und in welcher Form die Stadt Eupen ebenfalls eine Resolution verabschieden sollte.

In einer Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses wurde auf die Rahmenbedingungen der öffentlichen Untersuchung, der aktuellen Atommülllagerung in Belgien sowie der regionalen geologischen Situation, sowie auf die langwierigen und schwerwiegenden Eingriffe in den Natur- und Lebensraum im Zuge der Errichtung eines geologischen Endlagers eingegangen.

Der vorgelegte Textentwurf wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SPplus-Fraktion und der Resolutionen der anderen deutschsprachigen Gemeinden erarbeitet.

Der Stadtrat verabschiedete den vorgeschlagenen Resolutionstext.

Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für den Beirat der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren Kloster Heidberg, Besucherzentrum Wesertalsperre und Haus Ternell“

H. Stephan Depreeuw wird als Vertreter der Stadt für den Beirat der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren Kloster Heidberg, Besucherzentrum Wesertalsperre und Haus Ternell“ bezeichnet. Mangels Kandidaten kann kein Stellvertreter bezeichnet werden.

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferats vom 19. August 2020 betreffend die Umsetzung der Abänderung des Sektorenabkommens zur Aufwertung der Pflegeberufe im öffentlichen Sektor

Folgender Punkt der Statuten des ÖSHZ soll abgeändert werden:

- Umsetzung der Abänderung des Sektorenabkommens zur Aufwertung der Pflegeberufe im öffentlichen Sektor.

Der Beratungsausschuss gab am 10. Mai 2019 hierzu ein günstiges und am 18. August 2020 ein bedingt günstiges Gutachten ab.

Das bedingt günstige Gutachten bemerkt insbesondere:

„Die Aufwertung der Pflegeberufe wird generell als positiv eingestuft. Die mit dem Sektorenabkommen verbundenen Konsequenzen für das ÖSHZ Eupen als Arbeitgeber und der zukünftigen Gleichbehandlung des Personals in allen Bereichen sowie die weitere Personalkostenentwicklung ist in diesem Rahmen aber nicht zu Ende gedacht. So müssen für die jetzige und künftige Regelungen zur Umsetzung des Sektorenabkommens innerhalb des ÖSHZ Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nur spezifisch für das Personal Anwendung finden, das im WPZS St. Joseph eingesetzt wird. Es muss ausgeschlossen werden, dass die in den Sektorenabkommen verabschiedeten Bedingungen in anderen Bereichen des ÖSHZ Anwendung finden oder als Vergleich herangezogen werden.

Außerdem müssen alle mit dem aktuellen und weitere Sektorenabkommen verbundenen Mehrkosten zur Aufbesserung der Baremen für das Personal des WPZS durch die DG wie angekündigt finanziert werden“

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. August 2020 unter den in der Sitzung des Beratungsausschusses vom 18. August 2020 gemachten Bedingungen.

Genehmigung des Projektes und der Vergabeart betreffend:

a) das Ersetzen der Beleuchtung der Halle am Sportzentrum Stockbergerweg 5

In der Halle am Sportzentrum Stockbergerweg sind noch veraltete Natrium- und Quecksilber-Hochdrucklampen installiert, die immer wieder ausfallen und immer öfter kostenintensiv ausgetauscht werden müssen. Diese Beleuchtung soll durch eine moderne LED Beleuchtung ersetzt werden.

Finanzierung: Nachkredite 2020

Ein Subsidiantrag wird bei der DG (60 %) eingereicht.

b) die Sanierung des Jugendheims Kettenis, Vyllgasse

Das Dach und die Fenster des Jugendheims Kettenis sind marode und verursachen Feuchtigkeitsproblemen. Das Lastenheft sieht die Sanierung des Daches nebst Isolierung, den Ausbau der Fenster und den Einbau von neuen PVC-Fenstern und Türen sowie Nebenarbeiten vor.

Finanzierung: Nachkredite 2020

Ein Subsidiantrag wird bei der DG (60 %) eingereicht.

c) die Sicherheitsarbeiten an den Rolltoren des Bauhofes

An den Gebäuden des städtischen Bauhofes befinden sich insgesamt 21 ältere Rolltore (aus 1992 und 2003), an denen sicherheitsrelevante Teile ersetzt werden müssen, die nicht unter den normalen Unterhalt dieser Tore fallen.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020

d) die Aufwertung von Bürgersteigen auf dem Stadtgebiet

Die Oberflächen der verschiedenen Bürgersteige sollen in einer ersten Phase zurückgebaut werden. In einer zweiten Phase wird eine neue ebene Asphaltdecke angebracht, damit die schwachen Verkehrsteilnehmer diese Bürgersteige sicher und bequem nutzen können.

Finanzierung: Haushaltsplan 2020

Mobilität – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Einrichtung einer Zone 30 in der Straße Holftert und Bahnhofstraße, ab Werthplatz bis zur Kreuzung Aachener Straße
- b) die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone in den Straßen Holftert, Bahnhofstraße, Bahnhofsgasse
- c) die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Bahnhofstraße / Bahnhofsgasse
- d) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr im Teilstück der Bahnhofstraße, zwischen Holftert und Bahnhofsgasse sowie die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße Holftert
- e) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, in der Bahnhofsgasse
- f) die Einrichtung einer 30er Zone in der Bahnhofsgasse
- g) die Einrichtung eines Parkplatzes für PKW, Motorräder einschl. Behindertenstellplätze unterhalb des Denkmals auf dem Werthplatz
- h) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, ab Kaperberg bis zum Denkmal (Seitenstraße Werthkapelle)
- i) die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung in der Kreuzung Werthplatz/Holftert/Nispert: Achse Werthplatz/Holftert prioritär vor Nispert
- j) die Verlängerung der Linksabbiegerspur in der Hookstraße, ab Kreuzung Bahnhofsgasse bis Werthplatz
- k) die Einrichtung von Anliegerparkplätzen auf dem Werthplatz auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48

Die TEC möchte das Gesamtkonzept für die Buslinien verbessern, d.h. die Schulen besser bedienen, die Anbindungen an andere Linien bzw. an Züge vereinfachen, das Wetzlarbad weiter bedienen und die Verbindung Oberstadt-Unterstadt verbessern.

Nach der morgendlichen Schleife Hookstraße, Holftert, Bahnhofstraße, Aachener Straße für alle Schulbusse aus Kettenis (14, 722, 396) werden die Busse direkt Richtung KAE und RSI fahren.

Die Linie 14 wird bei jeder Fahrt diese Schleife befahren, um die Bahnhöfe Aachen und Eupen direkt zu verbinden und das Stadtzentrum durch die Einrichtung einer Haltestelle am Werthplatz besser zu bedienen.

Zur Realisierung dieses Konzepts muss die Verkehrsführung angepasst werden und der Einbahnverkehr in der Straße Holftert und einem Teil der Bahnhofstraße umgekehrt und im vorderen Teil der Bahnhofstraße der Verkehr in beide Richtungen beibehalten werden.

Zur Umsetzung dieser Anpassung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen die angeführten Ergänzungsverordnungen genehmigt werden.

Zusätzlich sollen auf dem Werthplatz auf Anfrage von Anwohnern Anliegerparkstellen auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48 eingerichtet werden.

Mobilität: Aufhebung von Ergänzungsverordnungen:

- a) vom 24. April 2006 betreffend Bahnhofstraße: Einrichtung einer blauen Zone gegenüber den Anwesen 17 bis 29**
- b) vom 24. April 2006 betreffend Vervierser Straße: Einrichtung einer blauen Zone vor den Anwesen 10 bis 16**
- c) vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Hostert**
- d) vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Heggenstraße**
- e) vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone auf Höhe der Anwesen Vervierser Straße 9 bis 13**
- f) vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg, zwischen den Kreuzungs-bereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“**

Um das Parksystem zu vereinfachen sollen die Blauen Zonen im Stadtzentrum einheitlich reglementiert werden. Daher ist es notwendig, die bisherigen Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung von blauen Zonen aufzuheben.

Abänderung einer Ergänzungsverordnung:

- a) Abänderung der ErgVO vom 19.05.2003 (Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen an Gemeindestraßen - Aufhebung Zone 30 Schulumgebung Holftert)**

Da mit Beschluss 8a die aktuelle Zone 30 Schulumgebung in der Straße Holftert auf die Bahnhofstraße und die Bahnhofsgasse ausgedehnt wurden, empfiehlt es sich, die Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 dahingehend abzuändern, dass die Einrichtung der Zone 30 Schulumgebung in der Straße Holftert aus dieser Ergänzungsverordnung gestrichen wird.

- b) Abänderung der ErgVO vom 19.10.2015 (Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet)**

Da die Straßen Holftert und Bahnhofstraße, Teilstück zwischen Holftert und Bahnhofsgasse, mit Beschluss 8d als Einbahnstraßen eingerichtet wurden, werden diese beiden Straßen aus der bisherigen Ergänzungsverordnung gestrichen.

c) Abänderung der ErgVO vom 27.01.2015 (Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von blauen Zonen und zahlungspflichtigen Parkzonen auf dem Stadtgebiet)

Um die angestrebte Vereinheitlichung der Parkregelung in den Blauen Zonen zu verwirklichen, muss die Ergänzungsverordnung vom 27. Januar 2015 abgeändert werden.

Die gebührenfreie Parkdauer in den bisher bestehenden blauen Zonen wird einheitlich auf maximal 60 Minuten festgelegt. Zusätzlich wird der vordere Teil des Parkplatzes „Klinkes“ (Seite Vervierser Straße) ebenfalls als blaue Zone mit der gleichen maximalen Parkdauer eingerichtet.

Teilnahme am Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ der Wallonischen Region für das Jahr 2021

Im März 2020 hat der Stadtrat beschlossen, am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ 2020 teilzunehmen. Das Mandat zur Projektbegleitung wurde der Interkommunalen INTRADEL erteilt.

Die Wallonische Region stellt allen teilnehmenden Gemeinden und den begleitenden Interkommunalen für die Umsetzung ihres Aktionsplans zur Abfallvermeidung und die Projektbetreuung jährlich zusätzliche Subsidien in Höhe von 0,50 €/Einwohner zur Verfügung.

Alle Gemeinden, die am Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinden“ in 2021 teilnehmen wollen, sollen bis zum 30. Oktober 2020 ihre Teilnahmeerklärung und bis zum 31. März 2021 ihren Aktionsplan für 2021 an den Öffentlichen Dienst der Wallonie übermitteln, um bei den Subsidien für das Jahr 2021 berücksichtigt zu werden.

Der Stadtrat beschließt, das Aktionsprogramm „ZeroWaste-Gemeinde“ fortzuführen, der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung des Aktionsprogramms zu erteilen und die hiermit verbundenen Subsidien zu beantragen.

Als verwaltungsinterne Projektreferentin wird die Umweltberaterin Frau Alexandra Hilgers vorgeschlagen, die zusammen mit der Umweltschöffin Frau Catherine Brüll die Stadt Eupen in der Projektsteuerungsgruppe vertreten soll.

Übertragung einer Kreuz- und Baumanlage an der Kreuzung Nispert/Couvenplatz in das öffentliche Eigentum

Herr Dr. J.-P. Nyssen hat der Stadt Eupen die Kreuz- und Baumanlage gelegen Nispert (3m²) kostenlos zur Übertragung angeboten.

Der Stadtrat stimmt dem Erwerb zu den Bedingungen des Urkundenentwurfs des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zwecks Einverleibung in das öffentliche Eigentum zu.

Übernahme der Straßeninfrastruktur Brauereihof

Die Eigentümer der Straßenanlage Brauereihof (Verbindungswege und Innenhof mit Grünanlagen) haben den Antrag auf Übertragung dieser Straßenanlage in das

öffentliche Eigentum gestellt.

Die zu übernehmende Straßeninfrastruktur weist eine Gesamtfläche von 1.110m² auf.

Da der Brauereihof größtenteils unterbaut (private Tiefgarage) und teilweise überbaut ist, wurden zwischen den Parteien Sonderbedingungen vereinbart zur Beschränkung der Übernahme auf den Obergrund unter Einräumung von Grunddienstbarkeiten und Gerechtsamen sowie zur Regelung der Zuständigkeiten für Unterhalts- und Reparaturarbeiten. Der darunterliegende Bereich ab Drainplatte verbleibt im Privatbesitz der Eigentümergemeinschaft, inklusive Regenwasserzisterne und Schachtdeckel.

Der Stadtrat beschließt den Obergrund der Straßeninfrastruktur Brauereihof zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen und in das kommunale VerkehrswegeNetz einzuverleiben.

Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2020

am 24. September 2020: 1.951.113,81 €

Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: Begutachtung der Haushaltsplan- Anpassung 2020

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....	90.050,00 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:	10.500,00 €
Neues Ergebnis:	100.550,00 €

Der Zuschuss der Stadt bleibt unverändert.

Genehmigung der Haushaltspläne 2021 der Kirchenfabriken

a) St. Katharina

In Einnahmen und Ausgaben:.....	71.231,75 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:	37.177,67 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:	0,00 €

b) St. Josef

In Einnahmen und Ausgaben:.....	135.413,00 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:	92.900,87 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:	0,00 €

Reduzierung der Standgebühren für die Kirmes Unterstadt

Zur Unterstützung der Schausteller soll das Standgeld für die Kirmes Unterstadt um die Hälfte reduziert werden und die Beiträge für das Kirmeskomitee sollen in diesem Jahr entfallen.

Die Mindereinnahme beläuft sich auf insgesamt rund 3.075,00 €.

Bewilligung von Zuschüssen:

a) Basisbezuschussung der Vereine

Die nachstehenden Zuschüsse sollen noch nachträglich bewilligt werden:

Herzsportgruppe:	150 €
AS Eupen:.....	5.950 €
idem: Jugendlager:	1.530 €
FC Eupen:.....	5.850 €
idem: Jugendlager	2.220 €
Rugby Club East Belgium:.....	535 €
Eupener Tauchklub:.....	460 €
East Belgium Divers:.....	460 €
Cäcilienchor an St. Nikolaus Eupen:	665 €
Compagnie Irene K.:	500 €
Schwimmverein Delphin Eupen: Auszahlung Differenz.....	820 €

b) Sonderzuschuss an die V.o.G. Eastbelgica

Je 250 € zu Gunsten der V.o.G. Eastbelgica für ihre 5 geplanten Veranstaltungen im Rahmen ihres Herbstprogramms, unter der Bedingung, dass die jeweilige Veranstaltung stattfindet.

c) Außerordentlicher Zuschuss an die AGR Tilia

81.000,00 € für die Aufwertung der Fahrbahn des Parkplatzes Ochsenalm, Hütte

9. NOVEMBER 2020

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Musikakademie lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 24. November 2020 in Eupen ein. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bittet die Interkommunale die Gesellschafter, einen Vertreter zu delegieren, der in der Generalversammlung das jeweilige Stimmverhalten vertritt. Der Stadtrat bezeichnet Herrn Schöffen Werner Baumgarten als Vertreter der Stadt für diese Generalversammlung.

b) FINOST

Die Interkommunale FINOST lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 9. Dezember 2020 in Eupen ein. Der Stadtrat stimmt dem einzigen Punkt der Tagesordnung „Bewertung 2020 des strategischen Plans 2020 – 2022“ zu.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines

bevollmächtigten Mandatars pro Gesellschafter abgehalten. Der Stadtrat erachtet eine physische Präsenz als erforderlich und bezeichnet Ratsmitglied Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt für diese Generalversammlung.

c) IMIO

Die Interkommunale IMIO lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 9. Dezember 2020 in Isnes ein. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines bevollmächtigten Mandatars abgehalten. Der Stadtrat verzichtet auf eine physische Präsenz.

d) Neomansio

Die Interkommunale Neomansio lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 16. Dezember 2020 in Lüttich ein. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines Vertreters pro Gesellschafter abgehalten. Der Stadtrat verzichtet auf eine physische Präsenz.

Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags zwischen Stadt und V.o.G. Kulturellem Komitee der Stadt Eupen für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.12.2023

Der Entwurf des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und dem Kulturellen Komitee der Stadt Eupen für die Jahre 2021 bis 2023 sieht folgende Änderungen im Vergleich zum bisherigen Vertrag vor:

- Das Kulturelle Komitee gibt seine Aufgaben in Bezug auf das Kolpinghaus ab
- Im Gegenzug wird der städtische Zuschuss (in 2020: 206.222,22 €) ab dem Jahr 2021 auf 173.000 € reduziert. Dieser Betrag soll jährlich indexiert werden.
- Der Vertrag soll für eine Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden (bisher 1 Jahr).

In der Sitzung des Kulturausschusses am 12. Oktober 2020 erklärte das KultKom, dass man die Vertragszeit nutzen möchte, sich neu zu organisieren und zu professionalisieren, um sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Der Stadtrat genehmigt den Geschäftsführungsvertrag.

Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung „Créashop-Plus“ zwischen der Wallonischen Region, der Stadt Eupen und dem Rat für Stadtmarketing

Der Rat für Stadtmarketing hat im Auftrag des Gemeinderats die Kandidatur der Stadt für das Projekt „Créashop Plus“ (Projektauftrag des SPW – Direction des implantations commerciales vom 23.12.2019) eingereicht. Am 23. September wurde der Stadt mitgeteilt, dass diese Kandidatur angenommen wurde.

Die beiliegende Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Wallonie, vertreten durch die VoG ENGINE, der Stadt Eupen und dem RSM als „tragende Struktur des Projekts

Créashop Plus“ legt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien bei der Umsetzung des Projekts fest.

Das Projekt zielt darauf ab, die Einrichtung neuer Qualitätsgeschäfte in leerstehenden Geschäftszellen in bestimmten Zonen zu unterstützen, um diese Zonen erneut zu beleben.

Genehmigung der Nutzung von Bodycams auf dem Gebiet der Stadt durch die Polizeizone Weser-Göhl und Festlegung der Verwendungszwecke sowie der Richtlinien zur Nutzung dieser Bodycams

Das Gesetz über das Polizeiamt sieht vor, dass die Nutzung von Bodycams (mobile Kamera, die der Polizist am Körper trägt) während Einsätzen der Polizeizone Weser-Göhl durch den Stadtrat genehmigt werden muss und dass die Verwendungszwecke und Richtlinien zur Nutzung der Kameras festgehalten werden. Zu dem Vorhaben wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, die durch den Datenschutzbeauftragten der Polizei validiert wurde.

Die Zone legt folgende Verwendungszwecke für die Kameras und den damit festgehaltenen Bildern fest:

- *„Verhinderung, Feststellung oder Aufdeckung von Verstößen oder Zuwiderhandlungen im öffentlichen Raum oder die dortige Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung;*
- *Verbrechen, Vergehen und Straftaten aufdecken und Beweise sammeln, die zuständigen Behörden benachrichtigen, Täter fassen, sie festnehmen und Übermittlung an die zuständigen Behörden entsprechend den vom Gesetz festgelegten Verfahren und Formen;*
- *Den zuständigen Behörden eine Übersicht über die verwaltungs- und gerichtspolizeilichen Aufträge sowie über die im Rahmen dieser Aufträge gesammelten Informationen geben;*
- *Sammeln von Informationen im Rahmen der Verwaltungspolizei;*
- *Bearbeitung von Beschwerden innerhalb des gerichtlichen und/oder administrativen Rahmens und folglich auch innerhalb des disziplinarischen Rahmens;*
- *Aufnahme zu didaktischen und pädagogischen Zwecken im Rahmen der Ausbildung der Mitglieder der Polizeidienste nach Unkenntlichmachung der betroffenen Personen;*
- *Gewährleistung des Wohlbefindens des Personals in Zusammenhang mit Arbeitsunfällen, insbesondere durch die Durchführung von Risikoanalysen und durch den Erfahrungsrückfluss.“*

Die Nutzung erfolgt nur auf sichtbare Weise und mit mündlicher Warnung durch die Polizisten.

Änderung der Zusammensetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBARM)

- Rücktritt von Herrn Patrick Meyer, effektives Mitglied für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit des KBARM

- Neues effektives Mitglied im Bereich Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit wird der derzeitige Stellvertreter Herr Stephan Falkenberg.
- Herr Albert-Jürgen Enders, derzeitiges Reservemitglied des KBARM, wird als neues, stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend die dringenden Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions

Seit der Eigentumsübertragung an die Stadt im Februar 2020 sind alle Eigentümerpflichten zu Lasten der Stadt. Insbesondere die Gebäudesicherheit und der vorbeugende Brandschutz erfordern Aufmerksamkeit.

Das Brandschutzgutachten der Hilfeleistungszone vom 16. Juni 2020 und die Kontrollberichte der Fa. AIB-Vinçotte listen die dringenden Sanierungsmaßnahmen in diesen Bereichen auf. Diese wurden nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Zone gebündelt.

Es handelt sich hierbei um:

- den Einbau eines Anti-Panik-Türverschlusses,
- den Einbau einer neuen doppelflügeligen PVC-Haupteingangstüre (Fluchtrichtung nach Außen),
- die brandschutztechnische Anpassung der Heizungsanlage,
- den Unterhalt bzw. die Mängelbehebung in der Hochspannungskabine und der Niederspannungsanlagen sowie
- die Installation eines Evakuierungsalarms, bestehend aus Druckknöpfen und Sirenen.

Im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahren werden bei der deutschsprachigen Gemeinschaft Zuschüsse für die Realisierung dieser Maßnahmen beantragt.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Neugestaltung des Parks Loten im Rahmen des INTERREG-Projektes „N-Power“

Das Interreg-Projekt „N-POWER“ zielt auf die gemeinschaftliche Entwicklung neuer Konzepte für die Nachbarschaftspolitik und auf den Aufbau neuer Finanzierungswege für Nachbarschaftsprojekte ab. Es legt Wert darauf, Verwaltung, Politik und Bürger in diese Entwicklung einzubeziehen.

In Eupen konzentriert sich das Projekt auf die Neugestaltung des Parks Loten.

Das Lastenheft sieht im Wesentlichen folgende Arbeiten vor:

- Vergrößerung des Basketballfeldes, welches Außensportmöglichkeiten vermehrt ermöglicht und angenehmer stattfinden lässt;
- Anlegung von mehreren Picknickbereichen, welche zum Verweilen der Bürger und Familien einlädt;
- Anlegung eines Rasenfußballplatzes, welcher als Eventbühne umfunktioniert werden kann;
- Verlegung eines Fußweges;

- Anlegung verschiedener Erdwälle, welche sowohl als Resonanztrichter funktionieren als auch als „Ruhehügel“ oder Verweilflächen genutzt werden können.

Mobilität: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Markierung eines Fußgängerüberweges im Schönefelderweg, auf Höhe mit der Kreuzung Pfarrer-Henreco-Straße
- b) die Markierung eines Fußgängerüberweges in der Kugelgasse, auf Höhe mit der Kreuzung Malmedyer Straße

Anlegung von Fußgängerüberwegen, um Fußgängern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen.

c) die Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t in der Textilstraße

In der Textilstraße zwischen den Kreuzungen Herbsthaler Straße und Gemehret soll ein Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 t eingerichtet werden, um das Parken von LKW zu unterbinden, da diese den Verkehr behindern.

Projekt LIFE BE REEL/WALLORENO: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart betreffend die Beauftragung eines Auditors für die Durchführung von Energieaudits und die Begleitung von Sanierungsarbeiten

Die Stadt Eupen ist Teil des Projektes Walloreno / Life BE REEL der Wallonischen Region. Das Projekt zielt darauf ab, die Sanierungsrate von Gebäuden zu steigern. Das Projekt unterstützt den Einsatz neuer Sanierungshilfen und -werkzeuge finanziell und analysiert die Wirkung derselben.

Für die Durchführung von 30 Energieaudits an ausgewählten Wohngebäuden werden Subsidien gewährt. Die Auswahl erfolgt entsprechend den Kriterien der Wallonischen Region, basierend auf einem Teilnehmerpool von 100 QuickScan-Projektteilnehmern.

Weitere Gelder stehen für die Begleitung der Sanierungsarbeiten durch einen Auditor sowie das Durchführen eines Monitorings an insgesamt 10 der 30 ausgewählten Wohngebäuden zur Verfügung.

Das Projekt sieht die Durchführung der Audits an 30 Wohngebäuden sowie die Begleitung der Arbeiten an 10 Wohngebäuden durch einen durch die Gemeinde beauftragten, anerkannten Auditor vor.

Die städtischen Ausgaben werden durch Subsidien der Wallonischen Region ausgeglichen. Die verbleibenden Subsidien sind für die Durchführung von 10 Monitorings im Rahmen einer späteren Ausschreibung vorgesehen.

Die Kosten der Audits bis zur Höhe der maximalen Subvention werden der Stadt in Rechnung gestellt. Eventuelle Mehrkosten werden den Wohngebäudeeigentümern berechnet, die allerdings weiterhin Anrecht auf die Audit-Prämie haben, die auf Basis des Haushaltseinkommens berechnet wird.

Lastenheft und Vergabeart sind durch die Wallonische Region vorgegeben. Die Ausschreibung ist für den Monat November vorgesehen, sodass im Dezember ein Auditor bezeichnet werden kann.

Verkauf eines Teilgrundstücks an der Simarstraße an die AG Foncière Invest (Wohnungsbauprojekt Thomas & Piron Bâtiment)

Aus dem Areal neben dem Eupener Friedhof an der Simarstraße soll ein 1.197 m² großes städtisches Teilgrundstück, aktueller Standort der Friedhofsverwaltung, an den Parzellierer des Wohnungsbauprojektes der Gesellschaft Thomas & Piron Bâtiment verkauft werden.

Der Parzellierer hat sich bereit erklärt den amtlichen Schätzpreis sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen.

Dem Stadtrat stimmt dem Verkauf des Teilgrundstücks zu den Bedingungen des Urkundenentwurfs zu.

Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der HoReCa- und Tourismusbranche

Aufgrund der neuen Entwicklungen in der Corona-Krise hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Neuauflage der Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der HoReCa- und Tourismusbranche auf den Weg gebracht.

Die vorgesehenen Prämien mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 2.200.000 € sollen wieder auf Gemeindeebene ausbezahlt und zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenfinanziert werden. Die Kategorien der Nutznießer und die Höhe der Prämien wurden teilweise abgeändert.

Die Nutznießer werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Kat. A – Prämie von 10.000 €: Hauptberufliche:
Catering-Betriebe, Busunternehmen, Reisebüros, Restaurants mit Vollbedienung
Hotel-Restaurants mit Vollbedienung
- Kat. B – Prämie von 5.000 €: Hauptberufliche:
Schankwirtschaften, Hotels ohne Restaurantbetrieb, Unterkunftsbetriebe,
Gruppenunterkünfte
- Kat. C – Prämie von 2.000 €: Nebenberufliche:
Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte, Campingplätze,
Schankwirtschaftsbetriebe, Catering-Betriebe, Hotels ohne Restaurantbetrieb,
Schnellrestaurants und Imbisse (im Haupt- oder Nebenberuf), Restaurantbetriebe
mit Vollbedienung

Die für die Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Eupen anfallenden Prämien werden auf eine Gesamtsumme von rund 523.000 € geschätzt.

Die Frist für das Einreichen der Anträge wurde auf den 30. November 2020 festgelegt, wobei die DG ein einheitliches Formular entworfen hat. Die Gelder sollen dann Mitte

Dezember an die Gemeinden ausgezahlt werden, im Hinblick auf eine Auszahlung an die Betriebe vor dem 31. Dezember.

Steuer auf die Müllentsorgung

a) Steuer auf die Müllentsorgung - Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung soll - wie im Jahr 2021 - auf 100 % festgelegt werden

b) Festlegung der Steuer

Alle Steuersätze sollen unverändert bleiben:

- Steuer auf die Lieferung von Kunstsacksäcken: 1,50 €/Müllsack
- Haushalt mit einer Person: 58,07 €/Haushalt
1 Packung von 10 großen Müllsäcken gratis,
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 5,51 €
- Haushalt mit 2 Personen: 96,96 €/Haushalt
1 Packung von 20 großen Müllsäcken gratis,
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 8,86 €
- Haushalt mit 3 Personen: 116,11 €/Haushalt
1 Packung von 20 großen Müllsäcken gratis,
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 11,62 €;
- Haushalt mit 4 Personen und mehr: 131,69 €/Haushalt
1 Packung von 20 großen Müllsäcken gratis,
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 13,65 €
- Zweitwohnungen und Ferienwohnungen: 71,84 € /Zweit- bzw. Ferienwohnung
4 große Müllsäcke gratis;
- Betriebe: 98,54 €

Festlegung der Zuschlagsteuern 2021

a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 unverändert

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8% unverändert

ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2020

Ordentlicher Haushaltsplan:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt	24.464.000 €.....	24.464.000 €	0 €
Kreditabänderungen	1.044.600 €.....	1.044.600 €	0 €
Neues Ergebnis	. 25.508.600 €	25.508.600 €	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt	2.725.000 €.....	2.725.000 €	0 €
Kreditabänderungen	800.000 €.....	800.000 €	0 €
Neues Ergebnis	3.525.000 €	3.525.000 €	0 €

Die wesentlichste Abänderung besteht in der Aufnahme einer „Covid-19-Anleihe“ in Höhe von 800.000 €, deren Betrag in den ordentlichen Haushalt übertragen wird, um die bisherigen finanziellen Lasten der Covid-19-Pandemie ausgleichen zu können.

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert in Höhe von 3.200.000 €.

Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

Ordentlicher Haushaltsplan:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	30.855.438,21 €	30.772.175,28 €	83.262,93 €
Kreditanpassungen	+467.505,83 €	+ 111.959,00 €	+ 355.546,83 €
Neuer Kredit	31.322.944,04 €	30.884.134,28 €	438.809,76 €

Außerordentlicher Haushaltsplan:

Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	4.455.176,00 €	4.455.176,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 286.543,00 €	+ 286.543,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	4.741.719,00 €	4.741.719,00 €	0,00 €

Bewilligung von Zuschüssen

- 3.500,00 € an den Pool-Billard-Club als Direktzuschuss für den Umzug in die neuen Räume
- 3.500,00 € an den Pool-Billard-Club als Zuschuss in Form eines Mieterlasses
- 1.500,00 € an die VoG Bana Kelasi, Projektpartner der Handy-Sammelaktion, als Spende für das Waisenhaus- und Bauernhofprojekt „Shegeland“ im Kongo

Anpassung der Dienstordnung betreffend die flexible Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten wurden im Rahmen der Corona-Pandemie erweitert, um vor allem den Mitarbeitern mit dem Problem der Kinderbetreuung eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Diese Erweiterung hat sich in den letzten Monaten bewährt und soll auch zukünftig angewendet werden.

Im Zuge dessen ergaben sich ebenfalls andere Änderungen, die in der Dienstordnung der flexiblen Arbeitszeit (FLEX) angepasst werden müssen.

Folgende Punkte sollen angepasst werden:

- Die normalen Arbeitszeiten der Mitarbeiter situieren sich zwischen 6.00 und 20.00 Uhr (ursprünglich zwischen 7.30 und 18.00 Uhr);
- Die anwesenheitspflichtigen Kernzeiten fallen weg (9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr) und werden durch eine Anwesenheitspflicht während der Öffnungszeiten des Dienstes sowie von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr ersetzt. Abwesenheiten in dieser Zeitspanne (ausgenommen zwischen 12.00

und 13.00 Uhr) bedürfen des Einverständnisses des Dienstleiters. Dies wurde ebenfalls für das Verwaltungspersonal des Bauhofs unter Berücksichtigung der geltenden Öffnungszeiten in den Sonderregelungen angepasst;

- Die verpflichtende 30-minütige Mittagspause zwischen 12.00 und 14.00 Uhr entfällt;
- Das Standesamt ist an Samstagen bis 11.00 Uhr geöffnet (ursprünglich bis 12.00 Uhr);
- Standesamt, Bevölkerungsdienst und Empfang: Die geleistete Zeit an Samstagen wird nicht nur von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen der Überstunden berechnet, sondern nach der effektiv geleisteten Arbeitszeit;
- Die Verpflichtung für das Verwaltungspersonal des Bauhofs die durch die saisonale Arbeitszeit aufgebauten Stunden am folgenden Freitagnachmittag abzubauen entfällt.
- Die Parkwächter haben Festzeiten, können aber eine halbe Stunde vor Dienstbeginn und nach Dienstende gleiten.

Folgende Vorgaben bleiben einzuhalten:

- Nach 6 Stunden Arbeit muss eine Pause von mindestens 30 Minuten gemacht werden. Die maximale tägliche Arbeitsdauer beträgt 9 Stunden;
- Die Ab- und Anwesenheiten sind mit dem Dienstleiter abzusprechen und unterliegen seiner vorherigen Genehmigung, die an der Kontinuität und der Qualität des Dienstes sowie an den Öffnungszeiten zu orientieren ist;
- Jeder Vorgang muss im Zeiterfassungssystem registriert werden. Die Mehr- oder Minderzeiten zum individuellen Arbeitsregime werden mit den verschiedenen Guthaben (Zeitguthaben und Urlaub) verrechnet;
- Die Summe aller Überträge auf das nächste Jahr beträgt maximal 10 Arbeitstage bei Vollzeitleistung.

Die angepasste Dienstordnung wurde vom Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gutgeheißen und soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Genehmigung der Arbeitsordnung für Arbeitnehmer:

- **Verwaltungsdienste**
- **Bauhofpersonal**
- **Aufsichts-, Küchen- und Raumpflegepersonal**

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Arbeitsordnung zu erstellen. Die Arbeitsordnung betrifft jeden Arbeitnehmer der Stadtverwaltung, gleich ob er unter Arbeitsvertrag oder in einem statutarischen Verhältnis steht, mit Ausnahme des Unterrichtspersonals.

Folgende Entwürfe einer Arbeitsordnung wurden im Direktionsrat behandelt und durch das Gemeindkollegium gutgeheißen:

- die Arbeitsordnung für das Verwaltungspersonal,
- die Arbeitsordnung für das Bauhofpersonal,
- die Arbeitsordnung für das Aufsichts-, Küchen- und Raumpflegepersonal.

Die Arbeitsordnung behandelt unter anderem die folgenden Themenfelder:

- die Arbeits- und Ruhezeiten
- die Besoldung
- die Rechte, Pflichten und Unvereinbarkeiten der Arbeitnehmer und der weisungsbefugten Personen
- Disziplinarstrafen
- Krankheit oder Unfall im Privatleben und Arztbesuche
- Arbeitsunfälle
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Sie verweist auch auf bereits festgelegte Regelungen (Gesetz, Statut, FLEX, ...).

Andere Punkte werden verdeutlicht, beziehungsweise neu festgelegt, wie zum Beispiel:

1. Strafen und Disziplinarmaßnahmen bei vertraglichem Personal,
2. Arzttermine gelten nicht als Arbeitszeit,
3. Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer sowie der weisungsbefugten Personen,
4. Wohlbefinden am Arbeitsplatz: betreffend die psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, wie Stress, Gewalt oder moralische oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
5. In Bezug auf den Umgang mit Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz wurde die bestehende Regelung angepasst.

Die Arbeitsordnung soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Inspektion der Sozialgesetze zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die Entwürfe der Arbeitsordnungen wurde am 29. Oktober 2020 vom Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gutgeheißen, der lediglich einige Präzisierungen und Korrekturen in den Anlagen anregte.

Das Kollegium schlägt vor, diese Arbeitsordnung, zu genehmigen.

Abänderung der Urlaubsbestimmungen:

a) Abschnitt 18 – Dienstbefreiung

In den Urlaubsbestimmungen ist festgehalten, dass Dienstbefreiungen im Rahmen der strikt erforderlichen Zeit für eine ärztliche Untersuchung, die nicht außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt werden kann, gewährt werden.

Da die Regelung betreffend die Arztbesuche nunmehr in der Arbeitsordnung festgehalten wird, ist der Punkt 7 in Artikel 54 der Urlaubsbestimmungen zu streichen.

b) Abschnitt 19 - Ausgleichsurlaube

Die unter Punkt 18 ausgedehnte Zeitspanne für die normale Arbeitszeit auf 6 – 20 Uhr bewirkt Abänderungen in den Urlaubsbestimmungen, insbesondere was die Berechnungen von Zuschlägen für Überstunden beträgt. So wird für das Personal, das der flexiblen Arbeitszeit unterliegt festgehalten, dass für die Arbeitszeit von 20 – 22 Uhr ein Zuschlag von 25% und für die Arbeitszeit von 22 – 6 Uhr ein Zuschlag von 50% gewährt wird.

Diese Anpassungen wurde vom Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gutgeheißen. Sie werden zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Abänderung der Anlage 2 zum Besoldungsstatut – Zulage für außergewöhnliche (außerordentliche) Leistungen (Überstunden)

In Anlehnung an Punkt 18 und Punkt 20 b, wirkt die Ausdehnung der normalen Arbeitszeit sich in vergleichbarer Form auf das Besoldungsstatut aus, falls es zu einer Vergütung der Überstunden kommt. Für das Personal, das der flexiblen Arbeitszeit unterliegt wird festgehalten, dass für die Arbeitszeit von 20 – 22 Uhr ein Zuschlag von 25% und für die Arbeitszeit von 22 – 6 Uhr ein Zuschlag von 50% gewährt wird.

Diese Abänderung vom Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gutgeheißen. Sie werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

14. DEZEMBER 2020

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Punkt 18 der Tagesordnung als ersten Punkt der Sitzung zu behandeln:

ÖSHZ Eupen: Billigung des Haushaltsplans 2021

Der Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2021 weist folgende Beträge auf:

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 26.111.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 2.555.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 7.015.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.200.000 €.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

e) SPI

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen SPI findet am 15. Dezember 2020 in Lüttich statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird die Generalversammlung per Videokonferenz stattfinden

Der Stadtrat beschließt:

- Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen als Vertreterin der Stadt für die Generalversammlung der SPI am 15. Dezember 2020 zu bezeichnen.
- allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zuzustimmen

f) Enodia

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Enodia findet am 15. Dezember 2020 in Lüttich statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines bevollmächtigten Mandatars pro Gesellschafter abgehalten.

Der Stadtrat erteilt Frau Carine Hougardy, Generaldirektorin und leitende Beamtin auf lokaler Ebene, die Vollmacht, gemäß den Anweisungen des Stadtrats abzustimmen. In diesem Fall dürfen bei der Generalversammlung keinesfalls Delegierte anwesend sein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

g) RESA

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA findet am 16. Dezember 2020 in Lüttich statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz abgehalten.

Der Präsident des Verwaltungsrats der Interkommunalen RESA wird durch Vollmachterteilung als Vertreter der Stadt für die Generalversammlung bezeichnet.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

h) AIDE

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen AIDE findet am 17. Dezember 2020 in Saint-Nicolas statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz abgehalten.

Der entsprechende Beschluss des Stadtrats wird umgehend und spätestens bis zum 17. Dezember 2020, 16.30 Uhr der A.I.D.E. übermittelt, die diesem Beschluss Rechnung trägt, sowohl in Bezug auf die Abstimmung als auch in Bezug auf die Berechnung der Anwesenheits- und Abstimmungsquoten.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

i) Intradel

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Intradel findet am 17. Dezember 2020 in Herstal statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz der Partner abgehalten.

Der entsprechende Beschluss des Stadtrats wird umgehend und spätestens bis zum 17. Dezember 2020, 16.30 Uhr der Interkommunalen INTRADEL übermittelt, die diesem Beschluss Rechnung trägt, sowohl in Bezug auf die Abstimmung als auch in Bezug auf die Berechnung der Anwesenheits- und Abstimmungsquoten.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu.

j) ORES Assets

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets findet am 17. Dezember 2020 in Louvain-la-Neuve statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz oder mit begrenzter physischer Präsenz abgehalten.

Der Stadtrat beschließt:

- dem Punkt der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zuzustimmen.
- keinen Vertreter zu entsenden und seine Entscheidung der Interkommunalen unverzüglich per Mail mitzuteilen.

Kommunale Anlaufstelle für Integration:

a) Verlängerung des Vertrags mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

b) Verlängerung des Vertrags zur Zusammenarbeit und Optimierung der Patenschafts-projekte zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren

Der Vertrag mit der DG schafft die kommunale Anlaufstelle für Integration, die mit Hilfe von europäischen Fördermitteln finanziert wird. Dieser Vertrag regelt die Aufgaben und Arbeitsweise der kommunalen Integrationsbeauftragten. DG und europäischer Fonds Asile, migration et intégration (FAMI) tragen die Kosten der $\frac{3}{4}$ -Stelle als Integrationsbeauftragte. Auch sieht der Vertrag vor, dass die Stadt Eupen die Integrationsbeauftragte anderen Gemeinden zur Verfügung stellen kann und hierfür ein entsprechender Vertrag zwischen den Gemeinden abgeschlossen werden muss.

Ein solcher Vertrag wird zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren abgeschlossen. Die Integrationsbeauftragte wird dem ÖSHZ Raeren für 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.

Beide Verträge laufen bis Ende Juni 2022, da zu diesem Zeitpunkt die Förderung durch den FAMI ausläuft und mit der DG die Bedingungen zur Weiterführung der Arbeit in einem ähnlichen Projekt neu ausgehandelt werden müssen.

Verlängerung der Verträge betreffend die sozialen Treffpunkte:

a) Viertelhaus Cardijn

b) Animationszentrum Ephata

Die vorliegenden Verträge entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Verträgen.

Allerdings teilte der zuständige DG-Minister Anfang Oktober mit, dass die Regierung den Bedarf der sozialen Treffpunkte für eine Verwaltungskraft erkannt habe, die die Koordinatoren in Bezug auf administrative Tätigkeiten entlasten soll. Eine solche Verwaltungskraft wird den sozialen Treffpunkten entsprechend den vorliegenden Vertragsentwürfen für 13 Wochenstunden zur Verfügung gestellt.

Angesichts der wertvollen Arbeit, die die sozialen Treffpunkte leisten, hat das Kollegium der Regierung bereits sein grundsätzliches Einverständnis zur Übernahme des städtischen Anteils an den Kosten dieser Verwaltungskraft mitgeteilt. Dieser Anteil in Höhe von 12,5 % der Kosten wird mit jährlich zwischen 1.512,94 € und 1.753,44 € (je nach Anzahl anerkannter Dienstjahre) pro sozialen Treffpunkt veranschlagt.

Der Stadtrat beschließt, die vorgelegten Entwürfe gutzuheißen und somit der Übernahme dieser Mehrkosten zuzustimmen.

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und der AGR Tilia

Das Gemeindedekret sieht das Abschließen eines Geschäftsführungsvertrags zwischen einer Gemeinde und ihrer autonomen Gemeinderegie vor.

Dieser Geschäftsführungsvertrag enthält neben der Art und dem Umfang der der AGR Tilia anvertrauten Aufgaben u. a. auch die Indikatoren der Erfüllung dieser Aufgaben. Außerdem werden die verschiedenen Verpflichtungen der Stadt zugunsten der AGR erläutert (Subsidien, Zuschüsse und Zurverfügungstellung von Personal).

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2021-2025

Am 19. November hat der Verwaltungsrat der AGR Tilia den Finanzplan 2021-2025 verabschiedet. Der Finanzplan wurde durch das Beraterbüro ISIRO erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2025 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Zum 1. Januar 2021 hat die AGR TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

- Capitol
- Fußballanlage Judenstraße
- Sport- und Festhalle Kettenis
- Stadtmuseum
- Alter Schlachthof
- Gebäude Hütte 46

Momentan sind nur Investitionen für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen an der Sportinfrastruktur Judenstraße vorgesehen. Hierfür sollen Beihilfen in Form von

Infrastrukturzuschüssen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie außerordentlichen Zuschüssen durch die Stadt Eupen beantragt werden.

Jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind in den folgenden Jahren erforderlich, um einen jährlichen Gewinn zu sichern. Des Weiteren bleibt auch die TILIA als Verwalter von Sport- und Kulturinfrastrukturen von der Corona-Pandemie nicht verschont.

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2021 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 36.452.635 €, die bis 2025 voraussichtlich auf 30.284.008 € sinken wird.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2021 ein Verlust in Höhe von 209.892 € erwartet, aber für die Jahre 2022 bis 2025 Gewinne zwischen 4.922 € und 6.152 €.

Genehmigung des Informationssicherheitsplans 2021

Auf Basis der vom Stadtrat verabschiedeten städtischen Informationssicherheitspolitik muss das Gemeindkollegium jährliche Informationssicherheitspläne aufstellen. Diese Pläne legen die Maßnahmen fest, die im Laufe des Jahres im Bereich Informationssicherheit umgesetzt werden sollen.

Die Schwerpunkte des Informationssicherheitsplanes 2021 liegen auf der Einführung verschiedener Programme zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen, auf der Ausarbeitung von Szenarien bei schwerwiegenden Zwischenfällen und der Regelung der Zugriffsrechte auf externe Portale.

Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

a) die Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges in der Nöretherstraße

Der erhöhte Bürgersteig in der Nöretherstraße soll als kombinierter Fuß- und Fahrradweg eingerichtet werden, da für die bisherige Regelung (geteilter Fuß- und Fahrradweg) der Bürgersteig nicht die erforderliche Breite hat.

b) die Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t in der Weberstraße

In der Weberstraße soll ein Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 t eingerichtet werden, da die hier parkenden LKW den Verkehr behindern. Dieser Beschluss vervollständigt den Beschluss des Stadtrates vom 9. November 2020, die Textilstraße betreffend.

Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 5. Oktober 2020 betreffend die Einrichtung einer blauen und zahlungspflichtigen Zone in der gesamten Borngasse

Um die Parksituation in der Borngasse zu vereinheitlichen, wird die gesamte Borngasse als Blaue Zone eingerichtet mit einer kostenlosen Parkdauer von 1 Stunde bei Auslegung der blauen Parkscheibe. Die Anwohner der Borngasse können Anwohnerparkkarten für einen Parkplatz der Zone C zur Wahl erhalten.

Gemeindeverordnung über die Installation und den Betrieb von Ladestationen für vollständig oder teilweise elektrisch betriebene Fahrzeuge auf dem Gebiet der Stadt Eupen

Als Gemeinde hat die Stadt Eupen die Möglichkeit, Ladestationen für E-Autos auf dem Stadtgebiet zu vermitteln. Die Verwaltung hat bei der Städtevereinigung nachgefragt, wie ein solches Vorhaben konkret umgesetzt werden kann und auf Basis welcher Vertragsgrundlage.

Das vorgeschlagene Verfahren sieht vor, dass jedes Unternehmen berechtigt ist, Ladestationen an durch die Gemeinde festgelegten Orten einzurichten und zu betreiben, insofern das Unternehmen die festgelegten Bedingungen erfüllt und sein Antrag auf Genehmigung zur Betreibung dieser Ladestationen auf öffentlichen Straßen positiv beschieden wurde.

Allerdings muss die Stadt für eine ausreichende Bekanntmachung des Kandidaturaufrufs sorgen.

Der Stadtrat verabschiedet eine entsprechende Verordnung, die u. a. die Bedingungen festzulegt für:

1. die Erteilung der Zulassung;
2. die Erteilung der Nutzungsgenehmigung auf öffentlichem Raum;
3. die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Betreibers und der Verwaltung im Rahmen der Installation und der lückenlosen Verwaltung dieser Ladestationen.

Kandidatur der Stadt Eupen im Rahmen des Projektaufrufs COMMUNES PILOTES WALLONIE CYCLABLE 2020

Dieser Aufruf richtet sich an alle Gemeinden, die auf ihrem Territorium eine proaktive Politik zugunsten des Nutzfahrrads durchführen möchten.

Die Wallonische Region hat ein Gesamtbudget von 40 Millionen Euro freigeschaltet, um die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Projekte finanziell zu unterstützen.

Eine Bezuschussung der annehmbaren Projektkosten in Höhe von bis zu 80 % ist möglich, wobei der maximale Zuschuss für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 15.000 und 19.999 auf 500.000 € festgelegt ist.

Das Projekt der Stadt zielt im Wesentlichen darauf ab, das Fahrradwegenetz und dessen Prioritätsachsen auszubauen und so strategisch wichtige Bezugsorte wie Arbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen, Schulen, innerstädtische Geschäfte usw. weiter konsequent anzubinden.

Die Einrichtung von Parkplätzen für Fahrräder ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil.

Die Kandidaturen sind bis zum 31. Dezember 2020 bei der Wallonischen Region einzureichen. Der Stadtrat genehmigt diese Kandidatur.

Festlegung der Vergabeart für den Erwerb und die Pflanzung einer Traubeneiche

Die bemerkenswerte Blutbuche auf dem Gut Simarstraße 8 ist vom holzersetzenen Riesenporling befallen, sodass aus stand- und verkehrssicherheitstechnischen Gründen die Fällung beantragt und von der Regierung der DG genehmigt wurde.

Die Genehmigung macht die Ersatzpflanzung einer heimischen Linde oder Eiche mit einem Mindestumfang von 40 cm zur Auflage.

Aus Gründen der Widerstandsfähigkeit und der ökologischen Wertigkeit fiel die Artauswahl der Ersatzpflanzung auf eine Traubeneiche. Diese soll auf der Grünfläche vor dem Stadthaus angepflanzt werden. Die Kosten werden bis zu einem Maximalbetrag von 14.000 € von der Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen übernommen.

Die Ausgaben werden im Investitionshaushalt 2021 vorgesehen.

Anpassung der Prämie zur Anschaffung waschbarer Stoffwindeln

Zum 1. Januar 2017 wurde in Eupen eine Prämie zur Anschaffung waschbarer Stoffwindeln eingeführt.

Folgende Erfahrungen wurden seitdem gemacht:

- Es ist ein wachsendes Interesse an der Prämie zu verzeichnen
- Die Verknüpfung mit den anlässlich der Geburt eines Kindes seitens der Stadt Eupen ausgegebenen RSM-Einkaufsgutscheine im Wert von 60 € und die nicht immer eindeutig einer Windelausstattung zuzuordnenden Belege ergeben einen hohen Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Prämienanträge.

Grundsätzlich wird die Fortführung des Prämiensystems befürwortet, da sich die Prämie einerseits wachsendem Zuspruch erfreut und sich andererseits in die kommunalen Konzepte und aktuellen Programme zur Abfallvermeidung einfügt.

Der Stadtrat beschließt folgende Anpassung der Prämienvergabe zum 1. Januar 2021:

1. Abkopplung der Prämie von den 60 €-Einkaufsgutscheinen, die weiterhin zur Geburt eines Kindes ausgegeben werden.
2. Die Anschaffungskosten für eine Stoffwindelausstattung, auch Second-Hand soweit entsprechende Belege vorgelegt werden, sind weiterhin zu 100 % erstattungsfähig; ab 2021 zu einem Maximalbetrag von 100 € (zuvor bis zu 150 €, wobei der 60 €-Gutschein ggf. in Abzug gebracht wurde).
3. Dem Antragsformular wird eine Liste der erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Positionen hinzugefügt zur Erleichterung und Verbesserung der Transparenz des Vergabeverfahrens.

Erteilung des Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung in 2021

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2021 folgende Aktionen vor:

1. Sensibilisierungskampagne zur Müllvermeidung durch Verwendung waschbarer Windeln
2. Sensibilisierungskampagne rund um gesunde, abfallfreie Snacks

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Kommunikationsmaterialien bzw. Ateliers für die Bevölkerung wird auf Basis der Gemeindegröße festgelegt. Die Bereitstellung aller Kommunikationsmaterialien und Durchführung der Ateliers in deutscher Sprache werden vorausgesetzt. Beide Aktionen können in den Aktionsplan „ZeroWaste-Gemeinde“ aufgenommen werden.

Der Stadtrat erneuert das Mandat der Interkommunalen und beauftragt sie mit der Durchführung der beiden Maßnahmen.

Aktionsprogramm ZeroWaste-Gemeinde: Konvention mit INTRADEL über Begleitung und Zusammenarbeit

Die Stadt hat sich dem Aktionsprogramm der Wallonischen Region „ZeroWaste-Gemeinden“ für die Jahre 2020 und 2021 angeschlossen und das Mandat zur Projektbegleitung der Interkommunalen INTRADEL erteilt.

INTRADEL legt eine Konvention zur Verabschiedung vor, die folgende Eckpunkte und Bedingungen der Zusammenarbeit festlegt:

1. Schulung des städtischen Personals in der „ZeroWaste-Gemeinde“-Methode und in Themen, die damit zusammenhängen;
2. Unterstützung für die Einrichtung einer partizipatorischen Programmumsetzung;
3. Unterstützung bei der Durchführung einer Gebietsdiagnose;
4. Mitentwicklung eines Aktionsplans;
5. Unterstützung der von der Stadt und ihren Partnern selbst durchgeführten Aktionen und die Unterstützung engagierter Akteure;
6. Vorschlag einer Auswahl von Aktionen, die von INTRADEL durchgeführt werden, und Koordinierung dieser Aktionen, durch Unterstützung der operativen Feldarbeit, die von der Stadt durchgeführt wird;
7. Kommunikation;
8. finanzielle Unterstützung, die die von der Region gewährten Subventionen (0,50 € + 0,30 €/Einwohner/Jahr) ergänzt in Höhe von 0,53 €/Einwohner/Jahr, womit sich der maximale Subsidienbetrag pro Kopf auf 1,33€/Jahr beläuft;
9. Umsetzung einer globalen territorialen Null-Abfall-Strategie für alle ZeroWaste-Gemeinden als Bestandteil des Programms der Wallonischen Region.

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Konvention, die für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wird, zu unterzeichnen.

Neue Wegbenennung: Helene-Franken-Weg

Durch das Bauprojekt auf dem Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder entsteht eine neue öffentliche Anbindung zwischen der

Bergkapellstraße und der Neustraße, für die ein neuer Wegename vorgesehen werden soll.

Der Weg ist auf dem Teilstück zwischen Bergkapellstraße und Park Loten dem Fuß- und Fahrradverkehr vorbehalten.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur oberen Neustraße und dem dort über mehrere Generationen ansässigen Fotostudio Franken beschließt der Stadtrat, diese öffentliche Anbindung „Helene-Franken-Weg“ zu nennen.

Die Nachfahren von Frau Franken und das Bergviertelkomitee haben sich mit diesem Namen einverstanden erklärt.

Die Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diesem Vorschlag „aufgrund der lokalhistorischen Bedeutung von Helene Franken und auch angesichts der Förderung der Benennung öffentlicher Wege nach weiblichen Persönlichkeiten“ zugestimmt.

Kirchenfabrik St. Nikolaus:

a) Billigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 / 2020

Die Haushaltsplananpassung 2020 weist, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, folgende Beträge auf:

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt:.....	702.165,27 €
Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben:.....	39.933,50 €
TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis:	742.098,77 €

Der Haushaltsplan wird angepasst, da die Sanierungsarbeiten „Türme Los 3 Heizung“ höher ausfallen (220.344,28 €), als geplant. Hinzu kommt, dass diverse Ausgaben zu knapp berechnet waren (Abonnements, Reinigungsmaterial, Gehalt des Organisten) und unvorhergesehene Ausgaben im IT Bereich anfielen.

Einsparungen gab es in den Bereichen Versicherung und „große Ausbesserung (Kirchenbau)“, um einen Betrag in Höhe von 10.000 € wird das Spendenkonto „Türme“ erhöht und als Ausgleich wird eine Anleihe in Höhe von 14.334,10 € vorgesehen, und die außergewöhnlichen Subsidien der Gemeinde werden um 15.599,40 € erhöht.

Das eigentliche Heizungsprojekt wird zurzeit jedoch noch überprüft, so dass der definitive Zuschuss noch festzulegen bleibt.

b) Billigung des Haushaltsplans 2021

Der Haushaltsplan 2021 ist, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, ausgeglichen und weist folgende Beträge auf:

In Einnahmen und Ausgaben:	520.671,89 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:	174.968,00 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	0,00 €;

Anpassung der Steuerordnung betreffend das Parken

Das aktuelle Parksystem in Eupen wird dahingehend vereinfacht, dass ab dem 1. Januar 2021 in allen Blauen Zonen mittels Nutzung der Blauen Parkkarte (Europäisches Modell) eine erlaubte maximale Parkdauer von 60 Minuten eingeführt wird. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, für alle Besorgungen, die eine Dauer von 1 Stunde nicht überschreiten, die Stellplätze in den Blauen Zonen zu nutzen.

Die Steuerordnung wird im Wesentlichen wie folgt ab dem 1. Januar 2021 angepasst:

- a) die kostenlose Parkdauer der Parkplätze der Zone C wird von 30 auf 60 Minuten erhöht bei Nutzung der Blauen Parkscheibe (Gratis-Ticket entfällt);
- b) der Preis der Anwohnerparkkarten wird von 40 € auf 60 € erhöht (1. Anpassung seit 2008);
- c) zusätzlich zu den schon bestehenden Parkkarten (Anwohner, Ärzte, Sozialdienste, medizinische Hilfsberufe sowie Handwerker) sollen zukünftig auch folgende Personen/ Gesellschaften eine Parkkarte erwerben können, um die maximale Parkdauer überschreiten zu dürfen:
 - Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG), die ihren Sitz in einer Blauen Zone haben für die auf den Namen der VoG zugelassenen Fahrzeuge, sowie VoGs, die in Ausübung ihrer Tätigkeit vor Ort bei den Kunden eine Dienstleistung an Hilfsbedürftige im medizinischen oder sozialen Bereich erbringen, . Die Parkkarte kostet 10 € pro Monat oder 100 € pro Jahr und ist auf dem gesamten Stadtgebiet ohne zeitliche Beschränkung gültig.
 - Anlieger des Schilsweg Nr. 37-97 und 50-80 erhalten die Möglichkeit eine Anliegerparkkarte für die eigene Zone zu erwerben zum Preis von 200 € pro Jahr. Die Bedingungen zum Erhalt der Parkkarten sind die gleichen wie die Bedingungen zum Erhalt der Anwohnerparkkarten. Es werden jedoch maximal 2 Kennzeichen auf der Parkkarte vermerkt.
- d) das Gratisparken auf den Plätzen der Zone C in der Weihnachtszeit entfällt, um den Besuchern und Gästen der Stadt genügend Parkraum zu bieten, der ansonsten von Dauerparkern durchgehend belegt wird.

Bezeichnung von Bevollmächtigten zur Führung von Provisionskonten

Im Hinblick auf eine bessere Regelung für das Rechnungswesen der Schulen sollen nach Rücksprache mit den Schulleitern Provisionskonten geschaffen werden.

Die Allgemeine Gemeindebuchführungsordnung sieht eine entsprechende Möglichkeit vor. Die Schulleiter erhalten als Kontoverantwortliche von der Gemeinde die nötigen Bankkarten. Das Provisionskonto dient zur Zahlung von Ausgaben, bei denen es nicht möglich ist, dem Finanzdienst eine Rechnung im Rahmen des normalen Zahlungszyklus zukommen zu lassen.

Der Stadtrat bezeichnet die Kontoverantwortlichen. Die Schulen führen gemäß Gemeindebuchführungsordnung Buch über die Bewegungen auf den Provisionskonten, die den Belegen zur Rechnungslegung der Stadt jährlich beigelegt wird.

**Außerordentliche Beihilfen zugunsten des Ho.Re.Ca-Sektors und des Einzelhandels:
Bereitstellung von Gutscheinen**

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca-Sektors und des Einzelhandels schlägt das Gemeindegremium vor, eine Neuauflage der Gutschein-Aktion durchzuführen.

Da der Ho.Re.Ca.-Sektor auch durch die so genannten Tourismusprämien unterstützt wird, sollen diesmal mehr Gutscheine zugunsten des Einzelhandels ausgegeben werden. Auch sollen nunmehr jene Gewerbetreibende berücksichtigt werden, die nicht über ein Schaufenster verfügen.

Die Stadt stellt zugunsten der Ho.Re.Ca.-Betreiber und der Einzelhändler, die während des zweiten „Lockdowns“ schließen mussten, wiederum eine gewisse Anzahl Gutscheine zum Preis von jeweils 25 € zur Verfügung.

Für die Ho.Re.Ca.-Betreiber 35 Gutscheine, für die Einzelhändler 45 Gutscheine. Die Stadt zahlt den Nutznießern die entsprechenden Beträge sofort aus:

- Ho.Re.Ca.: 35 Gutscheine x 25 € = 875 € / Betreiber, für 94 Betreiber: Gesamtbetrag: 82.250 €
- Einzelhandel: 45 Gutscheine x 25 € = 1125 € /Geschäft, für ± 200 Geschäfte: Gesamtbetrag: 225.000 €

Die Eupener Bürger können diese Gutscheine zum Preis von 15 € pro Stück erwerben. Insofern alle Gutscheine verkauft würden, könnten 184.500 € zurück in die Stadtkasse fließen.

Ferner hat die Deutschsprachige Gemeinschaft beschlossen, die Gemeinden zu unterstützen, die dem Einzelhandel und den geschlossenen Sektoren Direkthilfen zukommen lassen. Da die Stadt Eupen bereits im Frühjahr Beihilfen ausgezahlt hat, können die Kosten zu 75 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen werden (75 % der um den Verkaufserlös reduzierten Ausgaben).

Zur Finanzierung müssen entsprechende Nachkredite in der Haushaltsplananpassung vorgesehen werden.

STÄDTISCHES PERSONAL:

a. Anpassung der Urlaubsbestimmungen - Abschnitt 3 – Feiertage

Im Sinne des Dienstes am Bürger wird vorgeschlagen, dass die 3 lokalen Feiertage Karnevalsdienstag, Kirmesdienstag Oberstadt und Kirmesmontag Unterstadt zu normalen Arbeits- und Öffnungstagen werden, und im Gegenzug den Personalmitgliedern 3 Tage dem Urlaubskonto zur freien Verfügung gutgeschrieben werden.

Diese Anpassung wird dem Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie dem Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 8.12.20 vorgelegt.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, diese Anpassung

des Statuts für das städtische Personal, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, vorzunehmen.

b. Anpassung des Besoldungsstatuts - Berechnung der Dienstjahre

Das Besoldungsstatut sieht aktuell vor, dass bei Einstellung von Personal unter Arbeitsvertrag maximal 6 Jahre aus dem Privatsektor anerkannt werden können und dies nur, sofern sie als nützlich für die Ausübung des Amtes erachtet werden.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wird diese Bestimmung angepasst, sodass bis zu 15 Dienstjahre aus dem Privatsektor anerkannt werden können, sofern sie als nützlich für die Ausübung des Amtes erachtet werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass das Gemeindegremium über diese neue Höchstgrenze von 15 Jahren hinaus, weitere Dienste als annehmbare Dienste anerkennen kann insofern dies zu Beginn der Anwerbungsprozedur und bei der Stellenausschreibung vorgesehen wird. Mit anderen Worten, wird bei der Stellenausschreibung das Vorhandensein von Berufserfahrung als Mehrwert formuliert, können bei der Anwerbung weitere Dienstjahre – insofern vorhanden - für das finanzielle Dienstalter anerkannt werden.

Diese Statutenanpassung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Anpassung wird dem Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie dem Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 08.12.2020 vorgelegt.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, diese Anpassung des Statuts für das städtische Personal vorzunehmen.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN:

a) Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2020/2021

Dieser Beschlussfassung betrifft die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2020/2021 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation basiert für das Schuljahr 2020/2021 auf der Schülerzahl zum 15. März 2020 für die Primarschulen und die Kindergärten, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Im Dekret über die Zurverfügungstellung von Stellenkapital ab einer Vollzeitstelle als Chefsekretär, darf der Schulträger 1/3 des Stellenkapitals nehmen, um Schulentwicklung zu betreiben oder besondere pädagogische Projekte zu bearbeiten. 2 Grundschulen haben diese Umwandlung von je 6 Wochenstunden in Anspruch genommen – 12 Wochenstunden (12/24).

Die aktuellen Schülerzahlen zum Stand 30.09. 2020 lauten wie folgt:
Grundschule Oberstadt:

➤ Kindergarten: 155 Kinder	Primarschule: 252 Schüler
Grundschule Unterstadt:	
➤ Kindergarten: 41 Kinder	Primarschule: 115 Schüler
Grundschule Kettenis:	
➤ Kindergarten: 113 Kinder	Primarschule: 210 Kinder
Grundschule für französischsprachige Kinder:	
➤ Kindergarten: 71 Kinder	Primarschule: 120 Kinder
Total:	697 Kinder
380 Kinder	

Gesamtschülerzahl: 1.077 (Vorjahr: 1.067 – Stand 30.09.2019)

Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt Eupen stehen für das Schuljahr 2020/2021 3½ Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1,5 Stellen
- Grundschule Unterstadt: eine halbe Stelle
- Französische Schule: eine halbe Stelle

Eine Vollzeitstelle im Kindergarten beträgt 28/28, in der Primarschule 24/24, für den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2020/2021 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ½ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 ¾ Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung
- Kindergarten Oberstadt: 1 Vollzeitstelle (36/36) Aufseher-Erzieher für das ganze Schuljahr, sowie 1 Dreiviertelstelle (27/36) Kindergartenassistent bis zum 31. Dezember 2020.

b) ECEF: Festlegung der Vergabeart für die Anschaffung von 2 interaktiven Tafeln

Für die Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sollen 2 interaktive Tafeln angeschafft werden.

Subsidien der DG: 60% (werden angefragt).

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, als Vergabeart für die Anschaffung der beiden interaktiven Tafeln eine Vergabe auf einfache Rechnung festzulegen.

16. DEZEMBER 2020

Jahresbericht 2019 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten

Der Jahresbericht wird verabschiedet.

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Der Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia wird genehmigt.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2021

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.048.549 €.

Hilfeleistungszone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2021

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 530.095,36 € (ohne den eventuellen zusätzlichen Zuschuss der Provinz).

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2021

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 249)

Genehmigung des Haushaltsplans 2021 der Stadt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:.....	29.994.999,59 €
Ausgaben:.....	29.923.552,98 €
Überschuss:	71.446,61 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	9.454.525,00 €
Ausgaben:.....	9.454.525,00 €
Ergebnis:	0 €

2. BEVÖLKERUNGSDIENST

2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER (ohne Warteregister)

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2020 19.884 (19.743 in 2019) Personen in Eupen registriert.

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2020 eingetragenen 3.339 (3.301 in 2019) Ausländer:

Nicht EU-Staaten		Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	21	Kongo	17
Ägypten	8	Kosovo	50
Albanien	24	Libanon	11
Algerien	8	Libyen	1
Angola	4	Mali	2
Argentinien	4	Marokko	36
Armenien	32	Mauritius	2
Aserbaidtschan	1	Mazedonien	33
Australien	1	Nord-Mazedonien	3
Belarus	4	Mexiko	3
Benin	1	Montenegro	15
Bosnien-Herzegowina	115	Norwegen	1
Brasilien	5	Pakistan	6
Chile	1	Palästina	17
China	14	Philippinen	6
Dominikanische Republik	1	Russland	94
Elfenbeinküste	12	Schweiz	6
Eritrea	5	Senegal	1
Gabun	1	Serbien	21
Gambia	2	Serbien-Montenegro	13
Ghana	4	Singapur	1
Georgien	28	Slowenien	2
Guinea	13	Syrien	55
Indien	9	Thailand	5
Irak	29	Togo	8
Iran	3	Tunesien	5
Jamaika	1	Türkei	88
Jemen	1	Ukraine	10
Jugoslawien	4	Venezuela	1
Kamerun	19	Vereinigte Staaten von Amerika	7
Kanada	3	Vietnam	3
Kapverdische Inseln	1	Flüchtling	293
Kasachstan	6	Staatenlos	23
Katar	1	Unbestimmt	16
Kirgisistan	7	Noch nicht festgelegt	3
Kolumbien	4	TOTAL	1.255

EU-Staaten	
Bulgarien	8
Dänemark	2
Deutschland	1.461
Estland	2
Finnland	3
Frankreich	75
Griechenland	19
Großbritannien	12
Irland	2
Italien	68
Kroatien	23
Lettland	2
Litauen	3
Luxemburg	23
Niederlande	84
Österreich	26
Republik Polen	41
Portugal	8
Rumänien	81
Schweden	1
Slowakei	9
Spanien	116
Tschechische Republik	5
Ungarn	10
TOTAL	2.084

Hinzu kommen 196 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.535 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 20.080 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 19.986).

2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

Beischreibungen sind Eintragungen im Bevölkerungsregister.

2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 77 Heiraten (66 in Eupen, 11 auswärts)
- 33 Scheidungen (29 in Eupen, 4 auswärts)

2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

- 1.367 Ummeldungen innerhalb der Stadt

2.2.3 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

28	Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
13	Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
68	Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon 17 Aufhebungen
12	Namensänderungen
6	Vornamensänderungen
2	Geschlechtsänderungen
166	Erteilungen und Erhalte der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb derselben durch ein Elternteil
10	Anerkennungen durch den Vater nach der Geburt des Kindes

2.3 AUSSTELLUNG VERSCHIEDENER DOKUMENTE

137	Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
171	Immatrikulierungsbescheinigungen
280	Verlängerungen der Immatrikulierungsbescheinigungen und der Revisionsanträge um 1 Monat
22	Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die ins Ausland verzogen sind und innerhalb eines Jahres zurückkehren werden
ca. 495	schriftliche Adressanfragen
ca. 4000	Auszüge und Bescheinigungen aller Art
824	Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
39	Formulare 3bis (Verpflichtung zur Kostenübernahme eines visums- pflichtigen Ausländers)
11	Adressenlisten bzw. -statistiken wurden auf schriftliche Anfrage abgerufen
275	neue Puk-Codes wurden in Brüssel bestellt
37	elektronische Schlüssel wurden für Bürger beantragt

2.4 ELEKTRONISCHER PERSONAL AUSWEIS

Insgesamt wurden ausgestellt:

1779	elektronische Ausweise für Belgier und Aufenthaltskarten
600	KIDS-ID

2.5 REISEPÄSSE

446	Reisepässe (Vorjahr: 826)
Neuausstellungen:	281 für die Dauer von 7 Jahren
	165 an Kinder unter 18 Jahren

In 443 Fällen wurde bei Reisepass-Bestellungen die normale und in 3 Fällen die beschleunigte Prozedur gewählt.

2.6 STRAFREGISTER

1889 Führungszeugnisse für Bürger und
110 Personalbögen für die Polizei wurden ausgestellt.

2.7 PASSIERSCHEINE

Von Anfang April bis Mitte Mai wurden wegen der Corona-Krise die Grenzen von Belgien aus geschlossen. Zusätzlich zu den Berufspendlern, die die Grenze passieren durften, gab es eine Reihe von Ausnahmen, für die Passierscheine ausgestellt wurden und bei einer Grenzkontrolle vorgezeigt werden mussten. Insgesamt wurden in dieser Zeit 425 Passierscheine ausgestellt.

Der Ausstellung der Passierscheine gingen zahlreiche Telefonate voraus, um den Bürgern die Vorgehensweise zu erklären, ihnen mitzuteilen, dass man aus bestimmten Gründen nicht ins Ausland reisen darf (z.B. um Verwandte zu besuchen, was zu dieser Zeit auch innerhalb von Belgien nicht gestattet war) und dass wir deshalb keine Passierscheine ausstellen durften.

3. STANDESAMT

3.1 GEBURTEN

2020 wurden folgende Geburten registriert:

146 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 181)
204 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 240)
2 Zwillingsgeburten

3.2 EHESCHLIEßUNGEN - EHESCHIEDUNGEN

80 Eheschließungen (Vorjahr: 81)
29 Scheidungen (Vorjahr 32)

Seit 2015 werden Eheverträge nicht mehr in der Heiratsurkunde eingetragen.

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

38 Goldhochzeiten
15 Diamanthochzeiten
5 Eiserne Hochzeiten
2 Platinhochzeiten

3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	79	96	175
ortsfremde Personen	90	71	161
TOTAL	169	167	336

In 2020 wurden 0 Totgeburten registriert (Vorjahr: 2).

3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2020 eingetragen:

- 115 Staatsangehörigkeitsurkunden bzgl. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 78)
- 64 Anerkennungsurkunden
- 0 Urkunden betreff Adoption bzw. Volladoption
- 2 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
- 11 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
- 1 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 99 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 152 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 120)

3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2020 ausgestellten Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2020	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	583	619
Internationaler Führerschein	29	83
Provisorischer Führerschein M36	141	151
Provisorischer Führerschein M18	5	2
Provisorischer Führerschein M3	7	17
Provisorischer Führerschein M12	0	1
TOTAL	765	873

4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

4.1 PENSIONEN UND SOZIALES

Im Laufe des Jahres 2020, im Zuge der Umstellung der Vorgänge in Dateiformat, hat der Dienst insgesamt 782 neue digitale personenbezogene Akten angelegt.

Corona und der daraus folgende Lockdown hat dazu geführt, dass im Frühjahr die freie Sprechstunde gestrichen wurde und alle Beratungsgespräche per Telefon oder per Mail im Homeoffice abgehalten wurden.

Um den Abstand im Wartesaal gewährleisten zu können, hat auch nach dem Lockdown keine freie Sprechstunde mehr stattgefunden und Beratungsgespräche wurden nur auf Termin vereinbart. Vorrangig wurden persönliche Termine vor Ort im Bereich Pensionen vergeben, wogegen soziale Angelegenheiten ausschließlich über Schriftverkehr oder Telefon abgewickelt wurden.

Dies hatte zur Folge, dass die Bearbeitung im sozialen Bereich sich wesentlich zeitaufwendiger gestaltete, da Rückfragen immer wieder zusätzlichen Schriftverkehr erforderten und die Bearbeitung gewisser Anfragen sich häufig über Tage hinweg zog.

Die Erreichbarkeit der mit uns zusammenarbeitenden Dienste, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, war in 2020 nicht gegeben. Da sowohl der Pensionsdienst, als auch der Föderale Dienst Soziale Sicherheit, die ausländischen Rentendienste und das Finanzamt keine Beratung vor Ort angeboten haben und der Rentendienst der Stadt Eupen die einzig physische Anlaufstelle für Eupener Bürger war, ist die Nachfrage an Hilfestellung seitens der Bevölkerung massiv angestiegen.

4.2 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich zu den digitalen Akten Folgendes bearbeitet:

- 2 Bestattungen aus hygienischen Gründen
- 48 Anträge auf Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzuges
- 45 Anträge auf Müllsteuerermäßigung
- 2 Willenserklärungen zur Euthanasie
- 1 Antrag auf Steuerermäßigung beim FÖD Finanzen
- 14 Anträge für den Telefonsozialtarif seitens der Provinz Lüttich
- 12 Anträge zur Organspende

Außerdem wurden ca. 800 Mails in aller Angelegenheit erfasst (Sozialtarife Telefonie, Gas und Strom, Mietzulagen, Mietermäßigungen, Umzugsprämien, Ermäßigung Bus und Bahn, Begleiterkarten bei Schwerbehinderung usw.)

In Sachen Überprüfung der Pflichtimpfung gegen Kinderlähmung wurden 180 Schreiben und E-Mails erstellt (Merkblätter und Erinnerungsschreiben an Eltern, Meldung der Impfsäumigkeit beim zuständigen Träger in Lüttich, Austausch mit Kaleido und dem Gesundheitsamt).

4.3 WEITERBILDUNG

Aufgrund der Pandemie fanden keine Weiterbildungen statt.

5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt. Trotz technologischer Entwicklungen steigt jährlich die Menge der zu archivierenden Akten.

5.1 STRUKTUR

- Das Archiv umfasst rund 8.600 Archivdosen und etwa 39.450 Aktenstücke.
- Das Hauptarchiv Bauhof hat 1.600 Meter Regalfläche, das Nebenarchiv im Speicherraum Rathaus 310m und der neue Lagerraum im Bauhof auf der vierten Etage 400m.
- Das Hauptarchiv beherbergt die Mehrzahl der Akten der Stadtverwaltung. Im Nebenarchiv im Rathaus werden die jüngeren Akten des Technischen Dienstes und des Städtebaudienstes aufbewahrt.
- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen eine Kopie der Archivdatei zur Einsicht und Aktenanfrage zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für gewisse alte und ebenfalls auch für neue Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich. Dies ist abhängig von der Sorgfalt die der Sachbearbeiter der Akte zukommen lässt.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert. Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen.
- Das Zwischenarchiv im Bauhof enthält Akten aus allen Abteilungen des Rathauses, die hier zur endgültigen Archivierung vorbereitet werden.

- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich teilweise im Keller und zum Teil auf dem Speicher von Rathausplatz 14 & im Lager des Bauhofes. Das Archiv des Personaldienstes lagert ebenfalls an verschiedenen Orten in der Stadtverwaltung und wird in einem neuen separaten Archivraum im Bauhof zusammengetragen. Diese Archive werden durch die Dienste selbst verwaltet und werden hier nicht berücksichtigt.

5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen. Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu, auch aus Privatbeständen. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden, da hier die Voraussetzungen fehlen.

5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgut zentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

5.6 MEDIENARCHIV

Das Medienarchiv beinhaltet: Tonbänder, Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos. Die verschiedenen Tonträger sind inzwischen von der Technik überholt worden und das Archiv selber hat keine Geräte, um diese abzuspielen.

5.7 STAATSARCHIV

Folgende städtische Archivalien sind im Staatsarchiv Eupen untergebracht:

- die Altakten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das historische Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

5.8 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung. Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen. Jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

6. FUNDBÜRO

Erste Anlaufstelle ist die Polizei, die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Mit den Fundsachen wird wie folgt verfahren:

- Zur Ermittlung des Eigentümers werden Nachforschungen angestellt.
- Alle gefundenen Schlüssel werden aus Sicherheitsgründen vernichtet.
- Alle Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft.
- Alle Geldbeträge werden in die Stadtkasse eingezahlt.

- Übriggebliebene Handys werden auf Bedarf für den Winterdienst nutzbar gemacht.
- Die restlichen elektronischen Geräte werden im Wertstoffhof abgegeben.

Das Fundbüro ist seit 1997 dem Archiv angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnte den Besitzern bis heute zurückgegeben werden.

Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der Fundus abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen nach 6 Monaten bzw. nach 3 Monaten für Zweiräder (seit 2013), die nicht von ihrem Eigentümer abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über.

In der Praxis allerdings wird der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin ausgehändigt, es sei denn, dieser ist inzwischen entsorgt oder dem Finder weitergegeben worden.

Da die seit dem 01/09/1997 geltende Regel dem Finder auf einen gefundenen Geldbetrag ein Finderlohn von 10 % auszuzahlen nicht mehr zeitgemäß ist, und vor allem bei den Findern auf wenig Verständnis stößt, ist im Laufe des Jahre 2020 beraten und anschließend am 01/02/2021 durch das Gemeindegremium beschlossen worden, die Handhabung von abgegebenen Geldbeträgen wie folgt anzupassen:

Alle Beträge unter 100 € werden nach Ablauf der 6 Monate dem Finder auf Nachfrage integral ausgezahlt, wenn dieser sich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet.

Alle Beträge über 100 € werden nach Ablauf der 6 Monate dem Finder auf Nachfrage zu 80 % ausgezahlt, wenn dieser sich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet.

Wenn sich der Finder nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet, geht der gesamte Betrag an die Stadtkasse und wird einem wohltätigen Zweck gespendet.

2020 konnten 69 % der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurückerstattet/gegeben werden.

Jahresbilanz Fundsachen

53	Gegenstände verschiedener Natur
13	Zweiräder
39	Verlusterklärungen

Weitergeleitet wurden

37	Objekte sind dem Besitzer oder Finder übergeben worden
16	Objekte sind wie folgt weitergegeben worden:
	- 12 Objektgruppen an den Wertstoffhof (diverse Kleinsachen)

- 1 Objektgruppe (14 Brillen) an Lions Club über Brillen Schunk
 - 1 Objektgruppe (17 Handys) an die EDV der Stadt für den Winterdienst
 - 1 Objektgruppe (49 Schlüssel) im Bauhof vernichtet
 - 1 Objektgruppe (5 Hinterlegungen von TEC) an „Kinder des Friedens GoE“
- 8 Fahrräder an „SOS-Hilfe“
- 4 Fahrräder an die Finder
- 1 Fahrrad an den Schrotthändler

7. NOTEINSATZPLANUNG

Die Covid-19-Krise war der bestimmende Faktor für die Arbeit des Koordinators der Noteinsatzplanung im Jahre 2020. Zu den ersten direkten Auswirkungen der Krankheit auf die Stadtverwaltung zählte die Absage der Skiklassen der städtischen Schulen in Südtirol.

Zu den seit Anfang 2020 täglichen Aufgaben gehörte die Erfassung der epidemiologischen Situation und der ständig wechselnden Gesetzgebung und die Formulierung von diesbezüglichen Ratschlägen. Der Koordinator für Noteinsatzplanung fungierte als interner und externer Ansprechpartner für die geltenden Maßnahmen und die verschiedenen Exit-Protokolle.

Zu den konkreteren Projekten gehörten die Verteilung von knapp 35.000 Masken an die Bevölkerung, das Ausstellen von Passierscheinen zum geregelten Grenzübertritt, das Verfassen von spezifischen Polizeiverordnungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit an stark frequentierten Stellen, 9 verschiedene Lieferungen von medizinischem Schutzmaterial an lokale Pflegekräfte und die Einrichtung eines Online-Shops zum Verkauf von Gutscheinen zur Unterstützung der lokalen Gastwirte und Einzelhändler.

Am 22. Mai 2019 erschien der Königliche Erlass über die Noteinsatzplanung und die Bewältigung von Notsituationen auf kommunaler und provinzieller Ebene, der die neuen Vorschriften in Sachen Noteinsatzplanung und Krisenbewältigung festlegt und bestehende Mechanismen konsolidiert. Das Erscheinen des Erlasses war Anlass, den bestehenden Noteinsatzplan gemäß den neuen Bestimmungen zu aktualisieren. Die vollständige Überarbeitung des Kommunalen Allgemeinen Noteinsatzplans und seiner Anlagen wurde 2019 begonnen und 2020 fortgeführt, konnte aufgrund der Mehrarbeit der Coronakrise nicht abgeschlossen werden.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 EUPEN ERLEBEN

2020 erschienen 5 reguläre Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

Ausgabe März

- Schadstoffkonzentration in Eupen
- Vorstellung der Abteilung Wegebau
- Vorstellung der Revierbeamten
- Wildtiere in der Stadt
- Aufruf Weiße Tafeln

Ausgabe April

- Vorstellung der Kommandantin Nathalie Beerden
- Vorstellung der Abteilung Stadion
- Foodsharing-Stadt
- Besuch der Neuen Höfe Dürwiß in Eschweiler – Faktor X
- Corona-Initiativen

Ausgabe Juni

- Eupen Open Air
- #Eupenhältzusammen
- Tierschutzbeirat
- Raus aus der Steinzeit, rein in die Pflanzzeit
- Abholung der Transparenten Müllsäcke
- Vorstellung der Abteilung Gärtnerei

Ausgabe Oktober

- Kompostieren für Jedermann
- Du hast es in der Hand: Handysammelaktion
- Helle Köpfe setzen auf weniger Licht
- Vorstellung der Abteilung Friedhof
- Neues Trennsystem für transparente Müllsäcke

Ausgabe Dezember

- Pfarrbibliotheken
- Auffrischung der Vorfahrtsregeln
- Ausstellung Theodor Mooren
- Vorstellung der Abteilung Wertstoffhof
- Sanierung des Gebäudes Bergstraße 51
- Handbuch der Feste

Zusätzlich erschienen im März und April 2 Sonderausgaben rund ums Thema Coronavirus und Hilfsangebote. Im November erschien ein Flyer zum Thema Sankt Martin.

<u>Kosten (inkl. MwSt.)</u>	
Texte	3.705,53 €
Fotos	280,00 €
Layout und Druck	16.552,76 €
<u>Verteilung</u>	<u>11.924,02 €</u>
Insgesamt	18.774,42 €

8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2020 wurden 79 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeinderates, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen, Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen enthielten:

- Maßnahmen und Hilfsangebote im Zuge der Coronavirus-Pandemie
- Getrenntsammlungen
- Offene Bühne
- Stellungnahme 5G
- Eupen Open Air
- Schulleitung Kettenis

8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2020 fanden insgesamt 8 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Emissionsarme Zonen
- Projekt Walloreno
- Unterstützung Ho.Re.Ca-Sektor und Einzelhandel (Eupen Open Air)
- Bike & Win
- Gutscheinsystem
- Arbeiten in der Bahnhofstraße
- Fairtrade-Gemeinde
- Bäume

Es fanden keine Informationsversammlungen für die Bevölkerung statt.

8.4 SOZIALE NETZWERKE

Im Jahr 2020 hat die Stadt ihre Präsenz auf Facebook weiter ausgebaut. Die Anzahl der Abonnenten stieg von 2.105 auf 2.955.

Insgesamt wurden 152 Beiträge veröffentlicht oder geteilt. Neben Verkehrsmeldungen, Mitteilungen zu veränderten Öffnungszeiten der Verwaltung, Corona-Informationen, Stellenangeboten, wurde auch über verschiedene Projekte und Themen der Stadtverwaltung kommuniziert: Eupen Open Air,

Gutscheinsystem, Hundepflichten, Handysammelaktion, Vogelgrippe, Herbstputz, Müllsteuer, Bienenschwarm...

8.5 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete 2020 nur die Neujahrsempfänge aus. Zahlreiche der alljährlichen Empfänge wurden wegen der Corona-Pandemie nicht organisiert.

8.6 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Sonntag	05.01.2020	Großes Neujahrskonzert
Donnerstag	09.01.2020	Offizieller Neujahrsempfang der Stadt
Freitag – Montag	24-27.09.2020	Herbstputz

9. EHRUNGEN

9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Der offizielle Neujahrsempfang der Stadt Eupen fand am 9. Januar 2020 statt.

Folgende Ehrungen fanden statt:

- **Verleihung von Ehrentiteln an**

- Herrn Bernd Gentges als Ehren-Schöffe

Am 4. November hat der Eupener Stadtrat Herrn Bernd Gentges in Anerkennung seiner langjährigen Dienste als Schöffe den Ehrentitel „Ehren-Schöffe der Stadt Eupen“ verliehen. Herr Gentges hat mehr als 11 Jahre das Amt eines Schöffen der Stadt Eupen bekleidet.

- Frau Anneliese Schumacher-Piel als Ehren-Gemeinderatsmitglied

Am 4. November hat der Eupener Stadtrat Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL in Anerkennung ihrer langjährigen Dienste als Stadtverordnete den Ehrentitel „Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen“ verliehen. Frau Schumacher-Piel war insgesamt mehr als 25 Jahre Mitglied des Eupener Stadtrats.

- Herrn Christoph Hennen als Ehren-Gemeinderatsmitglied

Am 4. November hat der Eupener Stadtrat Herrn Christoph HENNEN in Anerkennung seiner langjährigen Dienste als Stadtverordnete den Ehrentitel „Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen“ verliehen. Herr Hennen war während 18 Jahren Mitglied des Eupener Stadtrats.

- Herrn René Bauer als Ehrengeneraldirektor

Zum 1. August 2019 hatte Herr René BAUER, ehemaliger Generaldirektor der Stadt Eupen, offiziell seine Demission zwecks Eintritts in den Ruhestand eingereicht. Herr Bauer hatte mehr als 25 Jahre das Amt des Stadtsekretärs, bzw. des Generaldirektors der Stadt Eupen inne, weswegen der Stadtrat ihm am 4. November 2019 den Titel „Ehrengeneraldirektor der Stadt Eupen“ verliehen hat.

9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHRSEMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Der Neujahrsempfang für das städtische Personal fand am 10. Januar 2020 statt.

Folgende Personen wurden im Laufe des Jahres 2019 pensioniert und anlässlich des Empfangs offiziell verabschiedet:

- Herr René BAUER Generaldirektor
- Herr Daniel NIESSEN Technischer Direktor
- Frau Brigitte MICHEL Raumpflegerin der SGO
- Herr Guy FEUILLEN Arbeiter in der Stadtgärtnerei
- Herr Edgar FALTER Hausmeister der SGO und SGK
- Herr Leo MUIJTJENS Arbeiter Handwerkerabteilung
- Herr Alfred MÜLLENDER Primar- und Morallehrer an den städtischen Schulen
- Frau Rita HODIAMONT Primarschullehrerin SGU
- Frau Anne ZILLES Kindergärtnerin Kindergarten Kettenis
- Herr Josef THAETER Sportlehrer an den städtischen Schulen
- Frau Brigitte KLÜCKERS Primarschullehrerin ECEF
- Frau Ingrid VANDRIESCHE Primarschullehrerin SGK

Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox im Wert von 150 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 25 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- | | |
|-------------------------|---|
| - Herr René BAUER | Generaldirektor |
| - Herr Patrick MAASSEN | Arbeiter in der Abteilung Stadion |
| - Frau Gisela OFFERMANN | Primar- und Sprachenlehrerin an den städtischen Schulen |

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 125 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 35 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Herr Peter NYSSSEN Archiv
- Herr Jean-Marie SMEETS Chef des Bevölkerungsdienstes
- Frau Monique THISSEN Primarschullehrerin ECEF

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 175 € sowie einen Blumenstrauß.

Folgende Personen erhielten bürgerliche Auszeichnungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| - Frau Sylvie QUODBACH | Bürgerliche Medaille 1. Klasse |
| - Herr Guy BOHN | Bürgerliche Medaille 2. Klasse |

- Herr Guido REUTER Bürgerliche Medaille 3. Klasse
Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

Folgende Personen erhielten nationale Auszeichnungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Herr René CASIER Bronzemedaille des Leopold-II-Ordens
- Herr Joachim WEINBERG Bronzemedaille des Leopold-II-Ordens
- Frau Carine COUNOTTE Silberne Palmen des Kronenordens
- Herr Jochen ALTENBERG Goldmedaille des Leopold-II-Ordens
- Herr Werner XHONNEUX Ritter des Leopoldordens

Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

2020 konnten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur in den Monaten Januar und Februar 7 Senioren/Seniorinnen die Glückwünsche der Stadt zu ihrem Geburtstag überbracht werden.

Diese Glückwünsche werden durch ein Mitglied des Gemeindegremiums den in Eupen wohnhaften Personen überbracht, die ihr 90. Lebensjahr erreichen.

Ab dem Monat März erhielten die Senioren/Seniorinnen ein Glückwunschscheibchen.

9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020 keine Empfänge der Jubelpaare stattfinden. Daher wurden das Glückwunschscheibchen der Stadt, die Glückwünsche des Königshauses und die Gutscheinboxen den Paaren durch das Personal des Empfangs zugestellt.

10. KONZERTIERUNGEN

10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

In 2020 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ 2 Mal. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 7 Themen behandelt.

10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

In 2020 tagte der Ausschuss 3 Mal.

10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2020 tagte der Ausschuss 2 Mal.

11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Kollegium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

Für folgende Perioden wurde der Ruhetag aufgehoben:

Perioden (von ... bis...)	Anlass	Anzahl Perioden
vom 02.01. - 08.01.2020	Winterschlussverkauf	1
vom 27.02. - 04.03.2020	Präsentation der Sommerkollektion	1
vom 02.04. - 08.04.2020	Frühlingsshopping	1
vom 02.07. - 08.07.2020	Sommerschlussverkauf	1
Vom 03.09 - 09.09.2020	Herbstshopping	1
vom 01.10. - 07.10.2020	Weekend du Client und Präsentation Winterkollektion	1
vom 26.11. - 02.12.2020	1. Advent	1
vom 03.12. - 09.12.2020	2. Advent	1
vom 10.12. - 16.12.2020	3. Advent	1
vom 17.12. - 23.12.2020	4. Advent	1
TOTAL:		10

12. STEUER AUF DAS PARKEN

12.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 30 oder 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben die Langzeitparkplätze der Zone-C (Auf'm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).
Der Tarif wird wie folgt festgelegt:
 - 0,50 € für 2 Stunden
 - 1,00 € für 4 Stunden
 - 2,00 € für 24 Stunden.Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.
- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf. Die Steuer für diese Karten wurde wie folgt festgelegt: Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 € /Monat bzw. 200 € /Jahr. Diese Parkkarten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für maximal 2 Fahrzeuge.
Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können zwei Ausfertigungen jeder Jahresparkkarte erhalten.
- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 40 € pro Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.
- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen sowie in den Blauen Zonen.

12.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

<u>Parkautomaten</u>	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhalt der Parkautomaten	7.177,17 €	7.004,64 €
Bestellung von Papierrollen	838,53 €	1.016,40 €
Andere Kosten	143,50 €	261,49 €
<u>Kontrollsystem</u>		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte	5.282,33 €	4.833,02 €
Regenschutzhüllen für Parktickets	0,00 €	822,68 €
Andere Kosten (Schulungskosten für die Nutzung neuer Geräte).	1.955,36 €	0,00 €
TOTAL	15.396,89 €	13.938,23 €

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: Der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte. Lediglich einige Zubehörteile wurden angekauft.

12.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Parkautomaten und Parkkarten	107.543,48 €	147.366,18 €
Anwohnerparkkarten	9.300,00 €	9.969,99 €
Parktickets Tarif I	97.173,55 €	121.694,90 €
TOTAL	214.017,03 €	279.031,07 €

12.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2020 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal angegriffen. In den Monaten April und Mai wurden keine Kontrollen wegen COVID 19 durchgeführt. In den folgenden Monaten wurden einige Male die Abstandsregelungen - selbst nach Aufforderung der Parkwächter - seitens der Bürger nicht eingehalten. In diesen Fällen zogen die Parkwächter Masken vor ihr Gesicht und gingen einige Schritte zurück. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächter bei der Verwaltung ein.

Generell muss bemerkt werden, dass die Aggressivität der Autofahrer sehr stark zugenommen hat.

12.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2020 wurden insgesamt 207 Einsprüche schriftlich beantwortet (Vorjahr: 133).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket

ausnahmsweise beim ersten Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf die Zahlung bestanden würde.

Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

12.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

13. FESTSTELLUNGSBEAMTE

Die Feststellungsbeamten erstellen ihre Berichte nach den verschiedenen Titeln der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren sowie der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen. In diesem Jahr wurde erneut eine Person zur Feststellungsbeamten ausgebildet. Sie ist für diese Aufgaben in Teilzeit tätig. Die Feststellungsbeamten haben in den Monaten April und Mai wegen COVID 19 keine Kontrollen durchgeführt.

Feststellungen 2020: 574 (im Vorjahr: 1346).

Verwaltungsberichte wurden in den folgenden Bereichen erstellt:

Halten und Parken	430
Öffentliche Sauberkeit	23
Illegale Müllentsorgungen	121

Verwarnungen und Inverzugsetzungen 2020: 111 (im Vorjahr: 152).

Sie wurden in folgenden Bereichen erstellt:

Halten und Parken	57
Öffentliche Sauberkeit & Auslichten von Anpflanzungen	53
Private Benutzung der öffentlichen Straße	1

Die Feststellungsberichte und Inverzugsetzungen wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

14. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

14.1. ALLGEMEIN

Durch Gesetz vom 24. Juni 2013 hat der Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen kommunale Verordnungen durch die Verhängung von Verwaltungsstrafen zu ahnden.

Somit können die Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, besser als die Staatsanwaltschaft auf lokale Probleme reagieren. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben nicht unbearbeitet, beziehungsweise ungestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt.

Seit 2016 ist im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen in Kraft, die der Stadt ebenfalls die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs überträgt.

14.2. RAHMENBEDINGUNGEN

Öffnungszeiten des Dienstes für die Bevölkerung warenauf Termin.

Akten werden aufgrund von Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie der kommunalen Feststellungsbeamten angelegt.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

14.3. 2020 – EIN BESONDERES JAHR

Das Jahr 2020 wurde ab Mitte März stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Dies hat sowohl das Verhalten der Bürger (z.B. erheblich weniger Verkehr) als auch die Arbeit des Dienstes betroffen, der zudem wegen krankheitsbedingter Abwesenheit 6 Wochen geschlossen war.

14.4. STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2020 wurden 125 Fälle in Sachen allgemeine Ordnungswidrigkeiten bearbeitet (2019: 142).

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafen	Gesamt
Müll/Sperrmüll	75	21	1	53	3.285 €
Wertstoffhof	16	7		9	450 €
Hunde	12	1		11	745 €
Ruhestörung-Lärm	9	2		7	690 €
Urinieren/Notdurft	5			5	375 €
Diverses	8	4		4	250 €
GESAMT					5.795 €

Der Dienst für Verwaltungsstrafen ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Tätigkeit um ein für den Bürger sensibles Thema handelt, mit dem die Stadt genauso sensibel umgehen sollte. Deswegen wird den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen – insofern realisierbar – die Möglichkeit gegeben, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, um ggf. nur eine Erläuterung der Bestimmungen zu erteilen oder Verwarnung oder einer verminderten Verwaltungsstrafe zu verhängen (so z.B. bei ungepfligten Grundstücken oder Hecken). Sollten bestimmte Personen danach noch einmal auffallen, ist mit einer Strafe im vollen Ausmaß zu rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

14.5. STATISTIKEN - STADT EUPEN - „RUHENDER VERKEHR“

2020 wurden 576 Fälle von Ordnungswidrigkeiten in Sachen „ruhender Verkehr“ bearbeitet (2019: 1.200).

Bearbeitete Angelegenheiten:

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnungen	Strafen	Gesamt
1. Kategorie (58 EUR)	497	11	13	473	27.434 €
2. Kategorie (116 EUR)	79	2	4	73	8.468 €
TOTAL					35.902 €

Es ist zu bemerken, dass es sich bei diesen Ordnungswidrigkeiten um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung handelt (z.B. Parken auf Bürgersteigen - 2. Kategorie -, im Bereich von Kreuzungen, im Parkverbot, usw. - 1. Kategorie -) und nicht um die Anwendung der städtischen Gebührenordnung bezüglich des Parkens (gebührenpflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Auch für Zuwiderhandlungen in Sachen „ruhender Verkehr“ bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängen wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

15. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

Es gab im Jahr 2020 einen merklichen Rückgang an verrichteten Arbeitsstunden. Dieser Rückgang ist mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu begründen, denn während des ersten Lockdowns von April 2020 bis Mitte Mai 2020 wurden keine Arbeitsstunden geleistet.

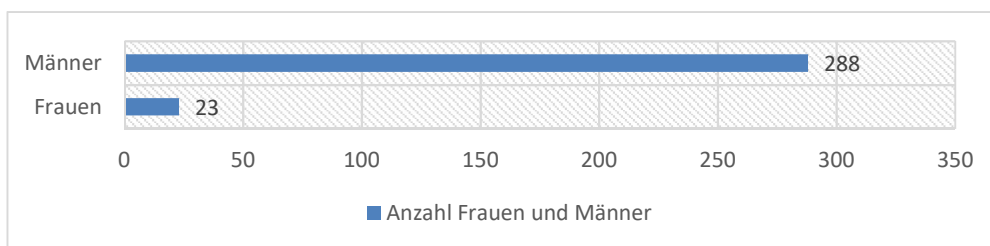
Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird, wie die Organisation der Arbeitsstrafen.

Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum und unentschuldigtes Fehlen der Straftäter.

15.1 PROFIL DER BETREUTEN PERSONEN

a. Anzahl Frauen und Männer

Von den insgesamt 311 betreuten Personen sind 7% Frauen und 93% Männer. Im Jahr 2019 waren es 90% Männer und 10% Frauen.



	2020	2019	2018
Betreute Akten/Personen	311	356	321
Verrichtete Arbeitsstunden	10.313	15.472,5	17.124

b. Alter

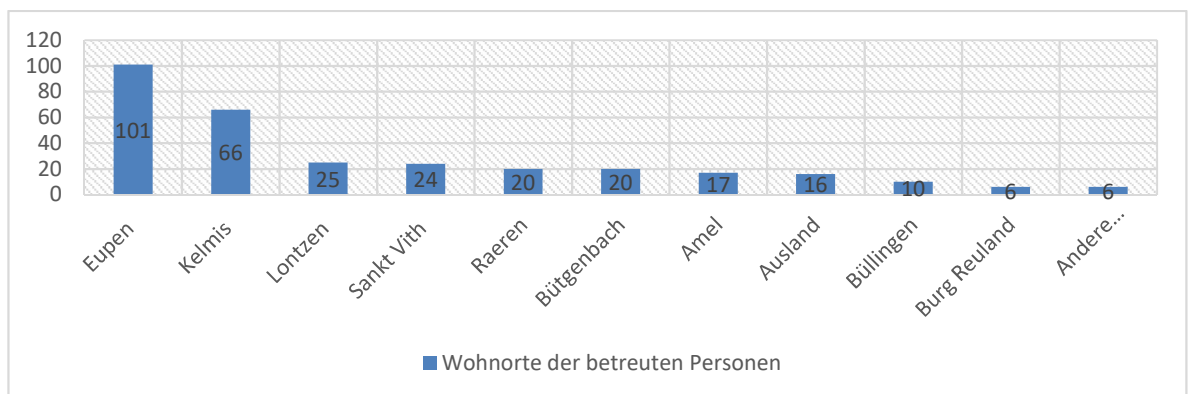
Die Altersklasse von 20 bis 24 Jahren verzeichnet in diesem Jahr die größte Anzahl der betreuten Personen. Im vergangenen Jahr war es die Altersklasse von 25 bis 29

Jahren. Das Durchschnittsalter der betreuten Personen ist dementsprechend seit letztem Jahr von 37 Jahre auf 34 Jahre gesunken.

Altersklassen	Frauen	Männer
16-19	0	3
20-24	4	63
25-29	4	56
30-34	4	59
35-39	3	40
40-44	2	25
45-49	3	19
50-54	0	9
55-59	3	7
60-64	0	5
65-69	0	0
70-74	0	1
75-79	0	1

c. Wohnort

Ein Großteil der betreuten Personen (32%) wohnt in Eupen, gefolgt von Kelmis (21%). In den anderen Gemeinden Ostbelgiens oder außerhalb Ostbelgiens wohnen zwischen 1 und 8% der betreuten Personen.

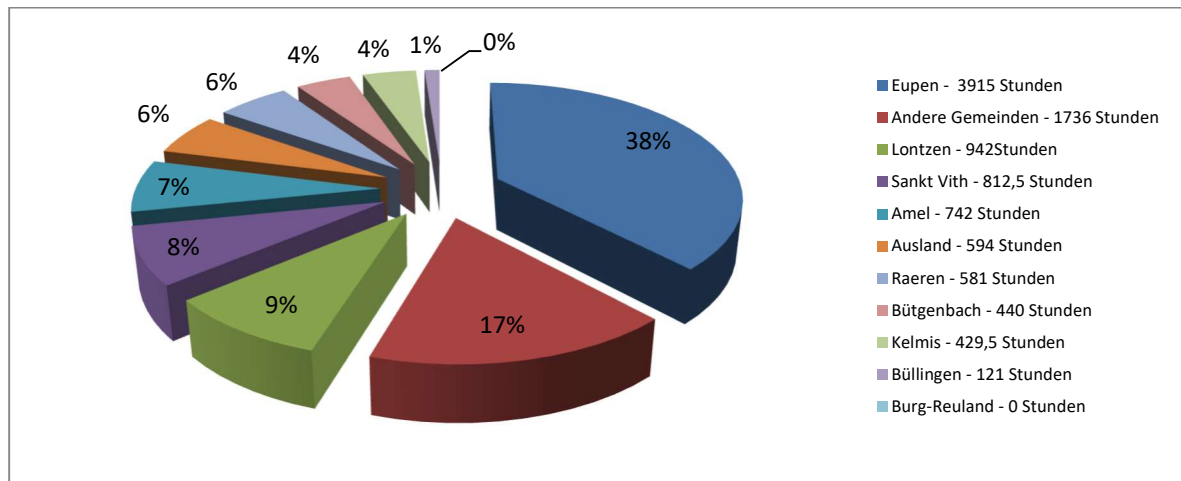


15.2 ART DER STRAFTATEN

Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruchdiebstählen. Arbeitsstrafen dürfen bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw. nicht verhängt werden.

15.3 ÜBERSICHT DER STUNDEN NACH GEMEINDEN

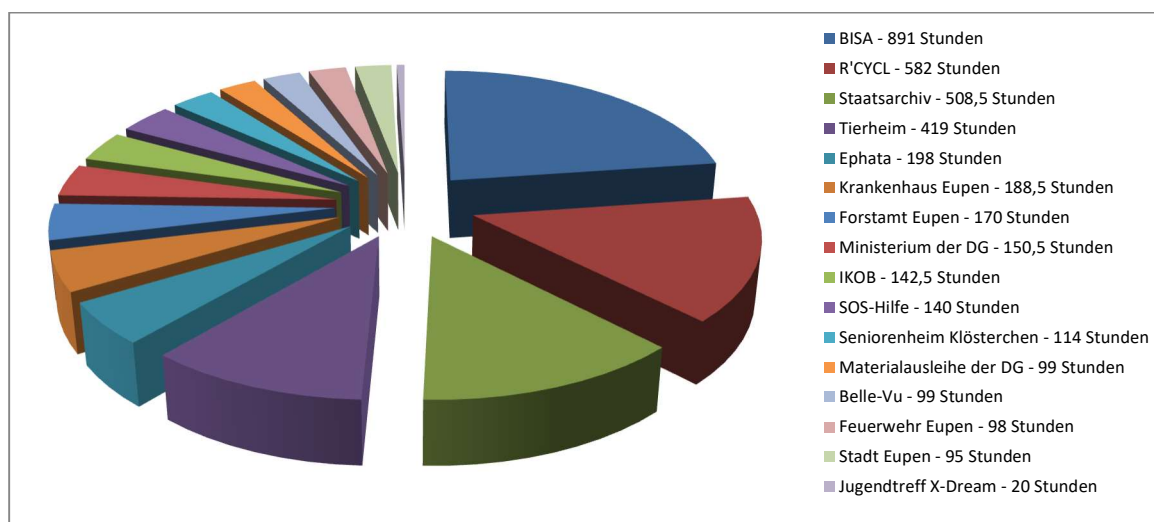
Die verrichteten Stunden verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gemeinden:



38% der geleisteten Arbeitsstunden wurden in der Gemeinde Eupen verrichtet und 17% der geleisteten Stunden wurden in Gemeinden außerhalb von Ostbelgien verrichtet, wovon ein Großteil in der Klinik St. Josef in Moresnet verrichtet wurde. In der Gemeinde Burg-Reuland wurden im Jahr 2020 keine Stunden verrichtet.

15.3.1 Eupen

Die geleisteten Arbeitsstunden in der Gemeinde Eupen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungen:



Im Jahr 2020 wurden in Eupen insgesamt 3915 Stunden verrichtet. Im Jahr 2019 waren es 6336,5 Stunden. In folgenden Einrichtungen wurden die meisten Arbeitsstunden verrichtet: BISA (23%), R'CYCL (15%), Tierheim Eupen (13%) und Staatsarchiv (11%).

Im Jahr 2020 wurden in insgesamt 16 Einrichtungen in Eupen Arbeitsstunden verrichtet.

15.4 ARBEITSSTRAFEN

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist gewähren kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden, unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

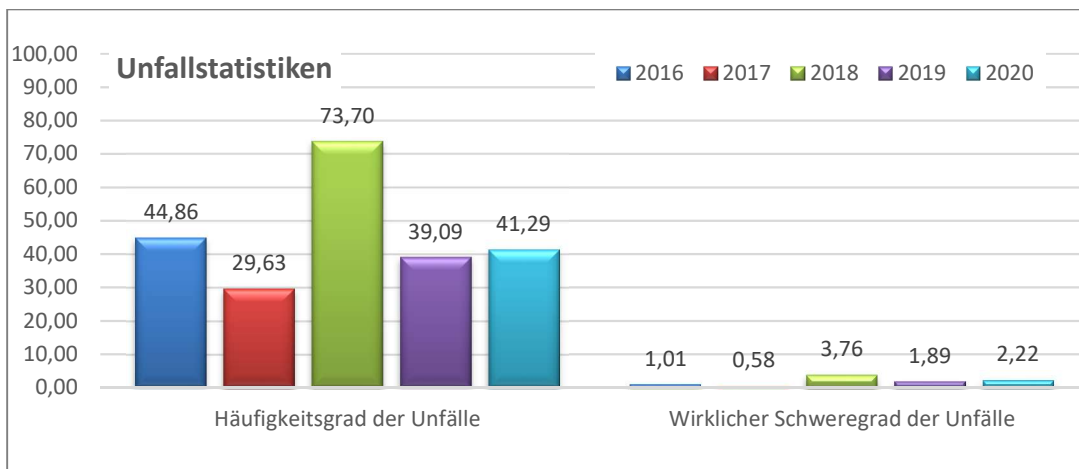
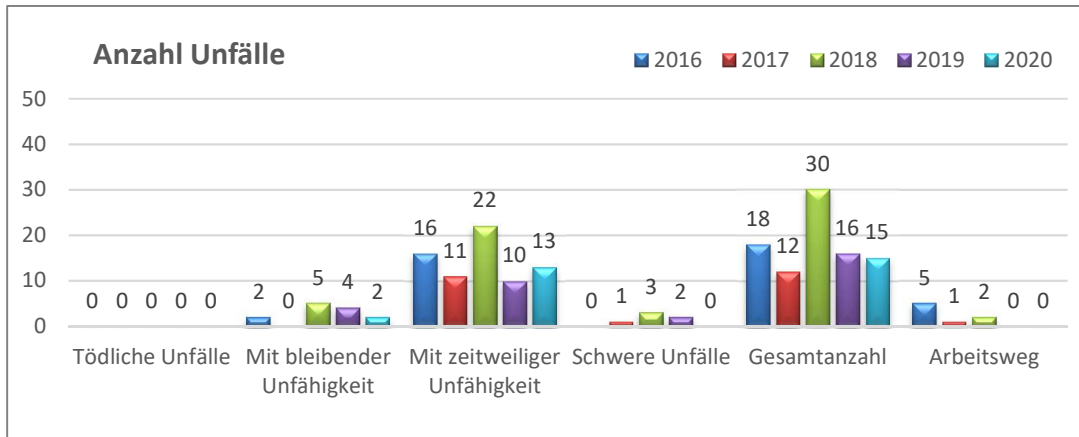
16. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

16.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (IDGSA)

Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung ETHIAS weitergeleitet. Hier wird nur das Verwaltungs- und Arbeiterpersonal betrachtet. Das Lehrpersonal wird durch einen anderen Arbeitsunfallversicherung bzw. Externen Dienst für Gefahrenverhütung im Bereich Arbeitsmedizin verwaltet, nämlich SECUREX.





Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen wurden folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
 - Die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen
 - Die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren)
 - Die gute Praxis beim Herauf- und Heruntersteigen einer Leiter
 - Die auszuführende Arbeit im Voraus kurz analysieren (Technik und Sicherheit).
 - Beim Einsteigen eines Fahrzeuges auf eine angepasste Körperhaltung achten, um Überlastungen des Muskel-Skelett-Systems zu vermeiden.
 - Die persönlichen Schutzausrüstungen korrekt und gewissenhaft tragen.
 - Prozedur bzw. Anweisungen aufschreiben und folgen zwecks täglicher Kontrolle von Sicherungsvorrichtungen an Maschinen bzw. Fahrzeuge, vor Anfang des Arbeitstages. Brigadiers und Mannschaftsleiter müssen ebenfalls die auszuführende Arbeit im Voraus analysieren und die richtigen Anweisungen geben sowie das richtige, sichere und adäquate Werkzeug zur Verfügung halten. Die Brigadiers motivieren, die Anweisungen aufzuschreiben und den Mitarbeitern geben.
- Besondere Maßnahmen nach Analyse der Unfälle 2020:

- Fahren mit dem großen Bagger: die Geschwindigkeit auf die Gegebenheiten der Fahrbahn bzw. des Bodens und vor Hindernisse anpassen bzw. stark reduzieren, um ein Rütteln des Muskel-Skelett-Systems und ein Schleudern zu vermeiden.
- Das Tragen des Sicherheitsgurtes ist weiterhin Pflicht.
- Achtsam beim Bedienen von Beweglichen Teilen, Hände und Finger an sicheren Stellen anlegen.
- Schwere Lasten immer zu 2 bewegen, Ordnung halten und Wege freihalten, auch im Innenbereich, lernen und üben, wie man schwere Lasten korrekt und gefahrlos heben muss.
- Vor jeder Nutzung einer Kettensäge den Zustand der Kette und anderen beweglichen Elementen sowie Spannung der Kette prüfen.
- Am Gabelstapler lernen und üben, wie man korrekt ein- und aussteigt, um Stoß- und Quetschverletzungen zu vermeiden.
- Besser auf Bodenunebenheiten achten und Arbeitsumfeld beobachten, um Stolpern sowie Fußverletzungen zu vermeiden.
- Zustand des Werkzeuges vor jeder Nutzung prüfen, um Splitter beim Schlagen zu vermeiden.
- Auf das richtige Tragen, Ziehen, Heben... von schweren Lasten (Streugutkisten, Betonrinnenelemente, Maschinen, Mülleimer, Grabplatte...) achten und richtig zu 2 festhalten und tragen.

Der IDGSA war im Jahre 2020 u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Aufstellen verschiedener Sicherheitsdokumente, wie Flucht- und Rettungspläne sämtlicher Gebäude: Bauhof, Gesundheitszentrum, Haushaltskurse Unterstadt, Sport- und Festhalle Kettenis;
- Aktualisierung der Arbeitnehmerliste für den Externen Dienst SPMT-ARISTA, Risikoanalyse der Arbeitsposten zwecks periodischer medizinischer Untersuchungen;
- Begleitung von Externen Kontrolldiensten für Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen, Hebeeinrichtungen usw.;
- Teilnahme an dem Erstellen der Arbeitsordnung für die Punkte Erste Hilfe, Alkohol und psychosoziale Aspekte;
- Ständige Begleitung des Arbeitgebers zur Vermeidung einer Ausbreitung des Covid-19-Virus am Arbeitsplatz durch Information, Sensibilisierung, Anbringen von Plakaten, Rückmeldungen mit dem externen Dienst COHEZIO...
- Aufstellen eines Lastenheftes für die Einrichtung von generalisierten Brandmeldeanlagen in der Feuerwehkaserne, im Gebäude des Rettungsdienstes und im Gesundheitszentrum;
- Ausarbeitung eines Formulars zum Empfang bzw. zur Begleitung von neuen Mitarbeitern, in Form einer Checkliste für den Arbeitgeber;
- Ausarbeitung eines Formulars betreffend die Prävention der psychosozialen Risiken bei der Arbeit als „Register von Fakten von Dritten“;
- Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst zur Bearbeitung der Projekte „Ausbau eines Umkleideraums für den Ambulanzdienst“ und „Einrichtung einer Skateranlage im Josephine-Koch-Park“;

- Teilnahme an der Evakuierungsübung der SGO, der SGU und der ECEF;
- Aufbau von Brandschutzakten sowie Erstellung von Flucht- und Rettungspläne für verschiedene Gebäude;
- Sicherheitstechnische Begleitung bei der Anschaffung neuer Arbeitskleidung, neuer Maschinen und neuer Fahrzeuge;
- Überprüfung aller periodischen technischen Kontrollen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Installationen usw. durch ein anerkanntes Kontrollorgan;
- Ausarbeitung von neuen Prozeduren für die Nutzer von städtischen Gebäuden im Falle eines Feueralarms;
- Teilnahme an einer Task-Force Corona-Krise im Stadthaus ab Mai 2020, einschließlich regelmäßiger Prüfungen der Arbeitsbedingungen sowie der Hygienemaßnahmen;
- Teilnahme an Weiterbildungen: „Manuelle Handhabung von Lasten – Rückenschonende Handhabung“ (Eurologistics – Petit-Rechain), „Hygiene, Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, Praxisbeispiele für den GvB“ (Tagung ARCoP bei der Ausstellung Worksafe – Namur), Risikoanalysen Brandschutz (ANPI – Webinar);

Aktionsplan „Hitzewelle“ 2020 für die Arbeit im Sommer

Nach Erhalt von Vorinformationen über das Königliche Meteorologische Institut werden interne technische Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Anpassung der Arbeits- und Öffnungszeiten, die interne und externe Kommunikation, die Zurverfügungstellung von Wasserflaschen, das Einschalten von Ventilatoren...

16.2 ANGABEN ZUR ARBEITSMEDIZIN

2020 wurden 185 arbeitsmedizinische Untersuchungen und 67 medizinische technische Leistungen im Gesundheitszentrum durch den Arbeitsarzt des Externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz COHEZIO erbracht.

Im ersten Trimester 2020 meldete die Stadtverwaltung 395 Arbeitnehmer beim Externen Dienstes, wobei das Lehrpersonal durch SECUREX medizinisch untersucht wird.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten:

- 12 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung,
- 9 Arbeitnehmer eine Tetanus Impfung,
- 3 Arbeitnehmer eine Hepatitis Impfung.

16.3 AUSSCHUSS FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITZPLATZ

Im Jahre 2020 hat der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) 3 Sitzungen organisiert.

16.4 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgten regelmäßig. Folgende Kontrollprozedur wird ausgeführt:

- Periodische Kontrollintervalle:
 - Zweiwöchentlich in der Hauptsaison (April bis Oktober)
 - Monatlich in der Nebensaison (November bis März)
 - Ausfüllen des Kontrollformulars pro Spielgerät und pro Besichtigung
- Wartungsintervalle (Bauhof): halbjährlich (März und November)
- Nachbetrachtung:

Zu Saisonende (November) findet eine Nachbetrachtung mit allen Beteiligten statt, um ein Fazit der vergangenen Saison zu ziehen und Verbesserungen für die kommende Saison zu besprechen.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 27 Spielplätze mit insgesamt 167 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage und Petanque Bahnen).

Risiko- und Gefahrenanalysen werden für neue Spielplätze bzw. Freizeitgelände regelmäßig durchgeführt.

Im Jahre 2020 sind keine neuen Spielgeräte angeschafft bzw. installiert worden.

16.5 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

Die Stadt Eupen bezeichnete 2020 für ihre Bauprojekte jeweils externe Sicherheitskoordinatoren.

17 EDV

17.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

1 PC für die HHK	1.112,97 €
6 Laptops für Schulleiter und Direktionsassistentinnen samt Lizenzen	6.588,68 €
1 MacBook Schulleiterin ECEF	1.963,83 €
1 Reserve-PC für das Stadthaus	745,81 €
18 Laptops für die Schulen samt Lizenzen	19.939,36 €
1 Laptopständer mit Adapter	50,82 €
1 Laptop samt Lizenz für den ESB	1.158,87 €
7 Webcams DiRa	398,09 €
Mediaausstattung Rathaussaal	6.618,70 €
1 Notebook Batterie für die SGO	111,42 €
1 Kamera-Sound-Bar für den Raum Weser	1.058,75 €
1 Ersatznetzteil für ein Notebook der SGO	45,98 €
1 NUC-PC für den Rathaussaal	660,66 €
7 Office Lizenzen für die SGO	433,07 €
2 Laptops für Home-Office und 1 Laptop für Auszubildende samt Lizenz	3.745,98 €
1 RED20	528,77 €
1 Ersatznetzteil für ein Dell Laptop	46,82 €
SIP Trunk Erweiterung für eingehende Gespräche	611,05 €
4 Laptops für das Stadthaus samt Lizenzen	4.835,57 €
1 Laptop samt Lizenz für 2. Täterbetreuerin	1.328,19 €
Audit Schulen	1.306,80 €
2 Reserve-PC für das Stadthaus	1.771,86 €
1 Internet-Stick für die 2. Täterbetreuerin	65,00 €
1 Switch für das Stadthaus	5.153,10 €
10 Samsung Galaxy A8 2018	2.480,50 €
1 Ergo Tastatur für den GD	99,22 €
1 Switch für das Museum	392,04 €
3 DIOSS eID Pinpad für das Meldeamt	1.807,74 €
1 8 GB SD Karte für die Feststellerin	11,50 €
Gesamt	65.071,15 €

17.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	59.472,83 €
Drucker: Plotter Technischer Dienst: Miete + Patronen	6.015,03 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt + 2x BioPack	12.378,52 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	8.683,68 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	10.532,75 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	6.124,20 €
Unterhalt Programm Parkwächter	4.833,00 €

Unterhalt der Programme für den Bauhof	6.243,01 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	2.952,40 €
Upgrade aller Server mit Programmen von CIVADIS	2.344,94 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Mailserver für 1 Jahr + 50 Dienstleistungsstunden	1.768,00 €
Unterhaltsvertrag der Notstrombatterie des Stadthauses für 5 Jahre	8.766,45 €
Monatliche Kosten Telefonzentrale SGK/SGO	588,06 €
Lizenz Teamviewer für 1 Jahr	853,05 €
Lizenz für Ghost Solution Suite (Backup/Imaging-Programm)	4.490,79 €
Lizenzierung Easy Redmine für ein Jahr	2.642,64 €
Lizenzen bei GIG ASBL	6.796,75 €
Lizenzen für Sophos Central Intercept X Client und Server	6.969,60 €
Diverse Domainverlängerungen bei DEMETEC	211,75 € €
Unterhalt Webseite bei Pixelbar, Abo Domains, Erweiterung Live-Webseite	3.083,08 €
Unterhalt Parkautomaten für 1 Jahr	7.960,00 €
Unterhalt Verwaltung Parktickets	2.836,92 €
Dienstleistungsstunden Medocino wegen Personalmangel	6.043,95 €
Verschiedene andere Dienstleistungen von Dritten für Reparaturen, Installationen, Beratungen und Konfigurationen	1.808,94 €
Internetverbindungen WIN (1 Jahr)	13.205,40 €
Telefonie Software, Dienstleistungen und Unterhalt	7.123,43 €
Gesamtsumme	<u>194.517,42 €</u>

18. KOMMUNALE ANLAUFSTELLE FÜR INTEGRATION

Seit 2016 besteht auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) die „Kommunale Anlaufstelle für Integration“. Der aktuelle Vertrag läuft bis zum 30.06.2022.

Vertragspartner sind die Gemeinschaft, die Stadt und das ÖSHZ Raeren. Finanziell wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union unterstützt.

Die Gemeinde beschäftigt einen kommunalen Integrationsbeauftragten, dessen Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Koordination, logistische Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die im interkulturellen Bereich tätig sind.
- Fortsetzung der interkulturellen Übersetzung und Mediation in der Verwaltung.
- Aktualisierung der Infomaterialien auf der Webseite.
- Beteiligung an Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration und Zusammenleben.

- Aufbau einer „Interkulturellen Dialoggruppe“ in Eupen: Austausch zwischen Vertretern von Gruppen und Organisationen verschiedener Kulturen und Mitgliedern der städtischen Kommission im Hinblick auf die Förderung von Begegnung und Zusammenleben.
- Vertretung der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Integrationsparcours entwickelt.

18.1. PROJEKT „MEDIAN VOG“

Ziel	Unterstützung der Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen durch in Eupen wohnhafte, ehrenamtliche Paten.
Termine	- Generalversammlung: am 30.09.2020 - 4 kollektive Supervisionen der Paten haben am 10.02.2020, 15.06.2020, 15.09.2020 und am 26.10.2020 stattgefunden. Aufgrund der Pandemie wurden ab November 2020 individuellen Supervisionen der Paten angeboten. Die erste individuelle Supervision fand am 18.12.2020 statt. Seit Anfang 2018 werden die Supervision für Eupener und Raerener Paten zusammengelegt. Grund dafür ist der Wunsch der Raerener Paten mehr Gruppendynamik in den Supervisionen zu haben.
Zahlen	16 Ehrenamtliche begleiten zurzeit 127 Patenkinder mit Migrationshintergrund
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Regelmäßige individuelle Kontaktaufnahme mit den Paten - Organisation der Supervisionen - Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-Veranstaltungen. - Vermittlung zwischen den Paten und Patenkindern (Annahme der Anfragen, Suche nach Paten, Organisation des Ersttreffens, usw.). - Übernahme der Protokollführung
Partner und deren Rolle	- Supervisor A. Meyer - Durchführung der Supervisionen; - Info-Integration - gemeinsame Organisation der Weiterbildungen

18.2. PROJEKT „HALLO NACHBARN“

Ziel	Begegnungen zwischen hiesigen und zugezogenen Bewohner des Bergviertels, Möglichkeit für Zugezogene in einer lockeren Atmosphäre (Erzählcafé) Deutsch und Französisch zu praktizieren.
Termine	- Sprachencafé: montags und freitags, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Im 2020 fand das Sprachencafé von Januar bis Mitte März, von Mitte Mai bis Ende Juni und von Anfang

	September bis Anfang November statt. - Versammlung mit den Ehrenamtlichen: Ende Oktober 2020
Zahlen	- 30 Personen mit Migrationshintergrund nahmen am Sprachencafé teil. - 16 hiesige Ehrenamtliche (inklusive Studenten und Schüler, die für die Animation der Kinder der Teilnehmer des Sprachencafés zuständig sind) haben sich für Sprachencafé angemeldet. - Teilnahme an Bergviertelversammlungen: 26.02.2020; 14.07.2020; 25.08.2020; 08.09.2020 - Teilnahme am lokalen Beirat von AZ Ephata: 06.10.2020
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Rekrutierung der potentiellen Teilnehmer mit Migrationshintergrund. - Begleitung der Ehrenamtlichen. - Planung der Supervision der Ehrenamtlichen und Sprachkursleiter.
Partner und deren Rolle	- Bergviertelkomitee - Vermittlung - AZ Ephata – logistische Unterstützung - A. Meyer – Supervisor

18.3. KOMMUNALE INTERKULTURELLE DIALOGGRUPPE DER STADT EUPEN

Ziel	Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Förderung des Zusammenlebens
Termine	Folgende Versammlungen haben stattgefunden: In der großen Gruppe – 28.01.2020 (in den Räumlichkeiten des Eupener Museums) In der Untergruppe: 6.01.2020; 31.01.2020; 14.02.2020; 6.03.2020 – Arbeit am interkulturellen Buch der Feste
Zahlen	Weitere Aktionen: 12.01.2020 – Patronatsfest und Feier der orthodoxen Gemeinde 18.01.2020 – Neujahrsempfang bei Ahmaddyya Muslim Gemeinde 19.01.2020 – ökumenischer Gottesdienst und Neujahrsempfang der evangelischen Gemeinde 06.02.2020 – Treffen mit dem Montenegro-Verband zwecks kennenlernen und Vorstellung der interkulturellen Dialoggruppe Seit dem Beginn der Pandemie blieben die Mitglieder der interkulturellen Dialoggruppe via Whatsapp-Gruppe im Kontakt und Austausch. Gründung von Hewi VoG (kurdische Vereinigung) und Versammlungen diesbezüglich: 13.01.2020; 10.02.2020
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Übernahme der Protokollführung und Logistik - Absprachen mit dem Versammlungsleiter A. Nahl - Vorbereitung der Teilnahme am Begegnungsfest - Teilnahme an den Versammlungen des

	Vorbereitungskomitees
Partner	Sozialausschuss der Stadt Eupen, ACESE VoG, Ahmadiyya-Muslim Gemeinde, Frauenerzählcafe, Vaynakh asbl, Kurdische Kulturvereinigung (Hewi VoG), Viertelhaus Cardijn, Orthodoxe Pfarrgemeinde, Evangelische Pfarrgemeinde, Katholische Pfarrgemeinde, Sportbund, Chudoscnik Sunergia, Bosnische Kulturvereinigung Elif, Baha'i Gemeinde, Afrikanische Protestantische Gemeinde, Buddhistische Gemeinde, Russische Kulturgemeinde

18.4. PROJEKT „Netzwerk Integration“

Ziel	Vernetzung von Akteuren und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Termine	4 Versammlungen haben in 2020 stattgefunden. 30.09.2020 – Vorstellung des aktualisierten Integrationskonzepts im Parlament.
Zahlen	8 Organisationen nahmen daran teil.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Beteiligung an der Protokollführung und Organisation.
Partner	Info Integration, Miteinander Teilen, Ephata, SIA, Frauenliga, BTZ, Viertelhaus Cardijn.

18.5. PROJEKT „Gemeinsam gegen Einsamkeit“

Ziel des Projekts	Die Arbeitsgruppe ist während der Pandemie spontan entstanden. Ziel des Projektes war die Hilfe der Personen, die es aufgrund der Pandemie extrem schwierig haben (häusliche Gewalt, Isolation, Existenzängste)
Termine	Insgesamt fanden 5 Versammlungen statt.
Zahlen	6 Organisationen sind vertreten.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Übernahme der Protokollführung und Organisationsaufgaben
Partner	Viertelhaus Cardijn, Prisma, Ephata, Frauenliga, BTZ, Telefonhilfe – Teilnehmer.

**18.6. ERARBEITUNG DES KONZEPTES „KOMMUNALER INTEGRATIONS-
BEAUFTRAGTER“ UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN GEMEINDEN**

Ziel	Erweiterung der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden/ÖSHZs im Norden der DG
Termine	- Sprechstunden im ÖSHZ Raeren (seit Juni 2020 wieder in Präsenz). Unterstützung der Sozialarbeiter bei den schwierigen Themen im interkulturellen Bereich (häusliche Gewalt, Beratung bei der Berufsorientierung der schwervermittelbaren Personen, Obdachlosigkeit). Sprechstunden finden jede Woche donnerstags statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Ausarbeitung des Konzepts
Partner	ÖSHZ Raeren, Info Integration, Zeitkreis VoG, Jugendtreff Inside, Miteinander Teilen, Frauenliga, Jugendheim Raeren, Primarschule Raeren - Mitglieder des Raerener Netzwerks

19. TIERSCHUTZ

19.1 RATTENVERTILGUNG

Die jährliche Rattenvertilgungsaktion fand vom 27. April 2020 bis 4. Mai 2020 während 5 Tagen statt. Die Firma PROHYGIENA führte diese Aktion zum Betrag von 5.360,30 € durch.

19.2 TIERSCHUTZBEIRAT

Der Tierschutzbeirat tagte an 1 Termin im Jahr 2020, bei dem das Eupener Tierheim besichtigt wurde.

19.3 ZIRKUSSE

Aufgrund der Corona-Pandemie hat 2020 kein Zirkus auf dem Eupener Stadtgebiet gastiert.

19.4 STERILISATIONSPLAN FÜR STREUNENDE KATZEN

Seit 2015 beteiligt sich die Stadt Eupen an den Aktionsplan der Wallonischen Region für die Sterilisation verwilderter Katzen. Im Jahr 2020 wurden 38 Katzen (2019: 39 Katzen) kastriert bzw. sterilisiert. Die beauftragte Tierärztin Dr. S. DENDIEVEL führte die tierärztlichen Maßnahmen zum Betrag von 2.210,00 € durch.

19.5 GENEHMIGUNG VON POTENTIELL GEFÄHRLICHEN HUNDEN

Im Jahr 2020 wurde die Haltung von 9 potentiell gefährlichen Hunden durch die Bürgermeisterin genehmigt (2019: 6 potentiell gefährliche Hunde).

TECHNISCHER DIENST

1. AUFGABENBEREICHE DES TECHNISCHEN DIENSTES

- Allgemeine und projektbezogene Korrespondenz, Beantwortung und Reaktionen auf Anfragen der Bevölkerung sowie Intervention bei Bürgeranliegen oder -reklamationen
- Vorbereitung und Redaktion der Beschlüsse des Stadtrates sowie des Gemeindegremiums
- Vorbereitung der Sitzungen und Erstellung der Protokolle der Bau- und Sportkommission
- Bearbeitung aller Anträge auf Materialverleih bei städtischen Veranstaltungen sowie auf Plakatierung auf den Litfaßsäulen
- Koordinierung der in der Mehrzweckhalle Kettenis stattfindenden Veranstaltungen
- Bearbeitung der eingehenden Rechnungen
- Organisation der Wochenmärkte und der Eupener Kirmes-Veranstaltungen
- Genehmigung der gewerblichen Terrassen
- Administrative und technische Betreuung der städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, d.h.:
 - o Skizzen erstellen und Prüfung der Vorhaben auf ihre Machbarkeit, einschließlich der Abwasserabführung, der erforderlichen Umgestaltung der Kanalisation, der Anschlüsse, der Energieversorgung usw.;
 - o Situationspläne erstellen mit den Höhenmarkierungen der bestehenden Liegenschaften und Gebäude, mit den Angaben des Projekts sowie den Angaben zur Abwasserklärung und zu den Anschlüssen an das öffentliche Netz, einschließlich der Angaben zur Energieversorgung;
 - o ggf. einen Zustands- und Machbarkeitsbericht durch ein spezialisiertes Büro erstellen lassen;
 - o grobe Kostenschätzung und Festlegung des Budgetrahmens;
 - o Grundrisse, Schnitte und Ansichten erstellen mit Hinweisen zur Verständlichkeit der Pläne;
 - o das Vorprojekt erstellen;
 - o ggf. Zusammenstellung der Antragsunterlagen für die Städtebaugenehmigung gemäß den geltenden Bestimmungen;
 - o ggf. die Anträge für etwaige Genehmigungen stellen,
 - o das endgültige Projekt erstellen, d.h.:
 - Erstellung der endgültigen Studie;
 - Erstellung der Ausführungspläne auf Basis des in groben Zügen vorgegebenen Vorprojekts;
 - Erstellung der Detailzeichnungen;

- Erstellung der Lastenhefte, technischen Beschreibungen und Massenberechnungen im Einklang mit der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge;
- Schätzung der definitiven Kosten;
- Auftragsbekanntmachung und Veröffentlichung der Texte im Amtsblatt für Ausschreibungen entsprechend der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge;
- Leitung bzw. Überwachung der Ausführungsarbeiten auf der Baustelle und Leitung der Baustellenbesprechungen (wöchentlich oder in einem vorab vereinbarten Rhythmus);
- Kontrolle der vorgesehenen Materialien, Baustoffe und Bauelemente;
- Kontrolle der Zahlungsbefunde, der Teil- und Endabrechnungen der Unternehmer;
- Provisorische und endgültige Abnahmen der Arbeiten;
- Freigabe der durch den Unternehmer erbrachten Sicherheitsleistungen;
- Erstellung der Lastenhefte (Honorarverträge, Sicherheitskoordination usw.) für und Bezeichnung von
 - Projekturhebern,
 - Statikern,
 - Ingenieuren für Sondertechniken,
 - Sicherheitskoordinatoren,
 - Versicherungsgesellschaften für Baustellen- sowie Zehnjahresgarantieversicherungen,
 - Kontrollbüros für die technische Überwachung der Arbeiten,
- Verwaltung der Subsidiendossiers, d.h.:
 - Einreichen der Anträge bei den jeweiligen Behörden;
 - Übermittlung aller notwendigen Informationen;
 - Verwaltung und Prüfung der Auszahlung zugesagter Subsidien;
 - Kontakte mit den subsidierenden Behörden.
- Archivierung der abgeschlossenen städtischen Projekte im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Städtebau- und Umweltdienst
- Ausführung von Kanalisationsprojekten in enger Zusammenarbeit mit der S.P.G.E. und der A.I.D.E.
- Kontakte mit den öffentlichen Diensten der Wallonie
- Meldung von defekten Straßenbeleuchtungen auf dem Stadtgebiet (ORES und Regionalstraßenbeleuchtung)
- Genehmigung und Überwachung der Arbeiten der Versorgungsgesellschaften sowie derer Subunternehmen (W.W.V.G., Tecteo., Ores, Voo, Resa, Proximus)
- Kanalabnahmen
- Berechnung der Anliegerbeiträge bei Kanal- und Bürgersteigarbeiten
- Bürgerinformationen
- Festlegung der Rahmenbestimmungen in Bezug auf Infrastrukturen und Parzellierungen
- Durchführung der Mobilitätswochen
- Bearbeiten von Projekten für die Autonome Gemeinderegion TILIA
- Bearbeitung und Begleitung von Schadensfällen im Bereich Hoch- und Tiefbau
- Berechnung der Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Aufstellung von Gerüsten, Containern, ...

2. BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN

2.1 AUFSTELLUNG EINER SOMMERTERRASSE

Eingereichte Anträge:

- 13 Gastwirtschaften bzw. Cafés
- 23 Restaurant- und Imbissbetriebe

Einnahmen: Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurden keine Kosten berechnet.

2.2 SPORT- UND FESTHALLE KETTENIS

Es haben insgesamt 3 Veranstaltungen in der Sport- und Festhalle Kettenis und auf dem Parkplatz hinter der Halle stattgefunden.

Die Verwaltungsarbeit und Betreuung dieser Veranstaltungen wird im Auftrag der Gemeinderegie TILIA übernommen.

Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurde das bereits beantragte Osterkonzert abgesagt.

2.3 ANBRINGUNG VON PLAKATEN - ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON STÄDTISCHEM MATERIAL - VERSCHIEDENE VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurden zum größten Teil die bereits angefragten Veranstaltungen abgesagt:

146 Anträge auf Anbringung von Plakaten, Zurverfügungstellung von städtischem Material oder Genehmigung von Veranstaltungen.

17 Veranstaltungen wurden auf den Litfaßsäulen beworben.

Aus nachstehenden Gründen hat das Gemeinderat beschlossen die Litfaßsäulen ab September 2020 zu entfernen:

- Die Nutzung der Litfaßsäulen durch die Veranstalter hat sich von Jahr zu Jahr verringert;
- Durch die Witterungsverhältnisse und trotz intensiven Unterhalts geben diese kein gutes Bild ab;
- Die Nutzung von Werbemöglichkeiten in sozialen Netzwerken sowie auf verschiedenen Webseiten.

2.4 KIRMES OBERSTADT UND KIRMES UNTERSTADT

2.4.1 Nikolaus-Kirmes

Aufgrund der Pandemie Covid-19 entfiel die Kirmes vom 19. - 23. Juni 2020.

2.4.2 Kirmes Unterstadt

Die Unterstädter Kirmes fand vom 24. bis zum 28. September 2020 statt.

- Anfragen auf Erhalt eines Standplatzes:	20
- Berücksichtigte Anfragen:	18
- Eingenommenes Standgeld: (2019: 4.058,38 €)	1.913,50 €
- Einnahmen Kirmeskomitee	950 €

Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurde nur die Hälfte des Standgeldes eingefordert.

2.5 MARKT

Zweimal in der Woche findet jeweils vormittags ein Markt statt:

- Mittwochs in der Unterstadt auf dem Scheiblerplatz
- Freitags in der Oberstadt auf dem Werthplatz.

In den Monaten Januar und Februar werden keine Marktgebühren eingefordert.

Aufgrund der Pandemie Covid-19 durften ab dem 16. März 2020 keine Märkte mehr stattfinden.

Ab dem 18. Mai 2020 war es wieder erlaubt die Wochenmärkte stattfinden zu lassen, unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienemaßnahmen. Die Marktgebühren wurden aufgrund der Pandemie erlassen.

Die Gesamteinnahmen für die ersten 2 Wochen im Monat März belaufen sich auf 2.334,62 € und teilen sich wie folgt auf:

2.5.1 Markt Oberstadt

- Feste Händler:	9	736,00 €
- Fliegende Händler:	10	46,00 €
- Einnahmen Strom		649,40 €

2.5.2 Markt Unterstadt

- Feste Händler:	5	162,72 €
- Fliegende Händler:	2	/ €
- Einnahmen Strom		740,50 €

3. JUGENDGRUPPENLOKALE

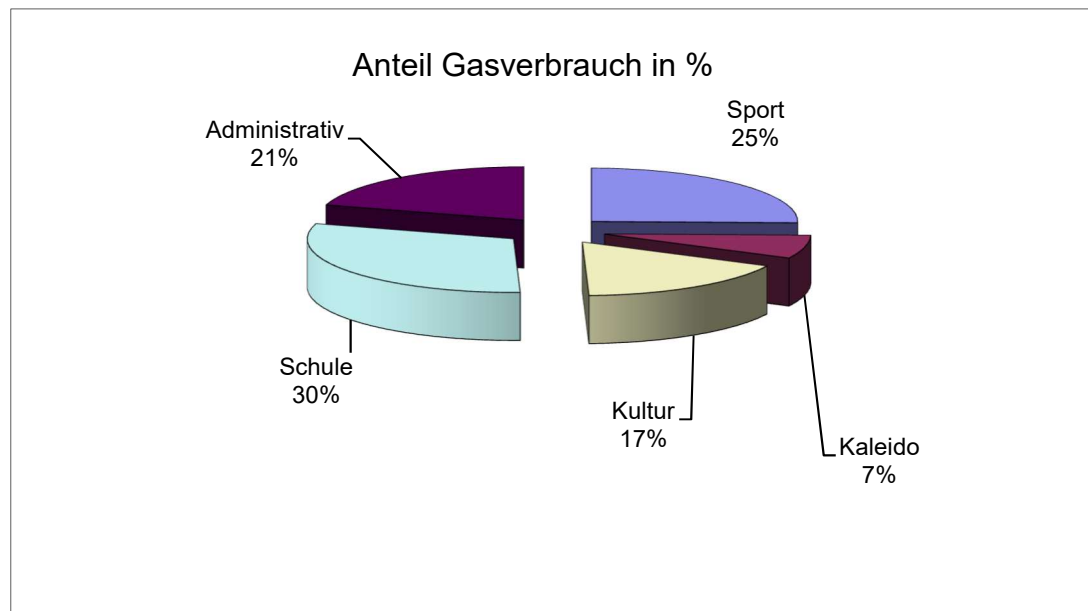
Die Stadt vermietet 6 Jugendgruppenlokale an folgende Jugendgruppen:

- Garnstock, Eupener Straße 191:
 - 1. Etage - Pfadfindereinheit St. Franziskus
 - 2. Etage - Pfadfindereinheit St. Paul
- Jugendzentrum Camelot, Kehrweg 22 - V.o.E. Camelot
- La Rocca, Kügelgasse 14 - V.o.E. Haus Franz
- Haasstraße 5 - Asbl Georges III
- Jugendheim Kettenis, Vyllgasse 5 - V.o.E. Jugendheim Kettenis
- Zur Nohn 2 - KLJ Kettenis,

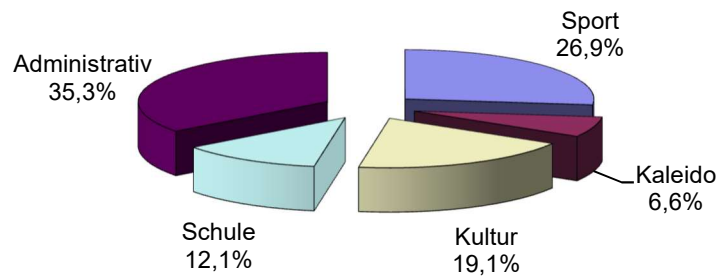
4. ENERGIEVERWALTUNG

4.1 ENERGIEVERTEILUNG AUF DIE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

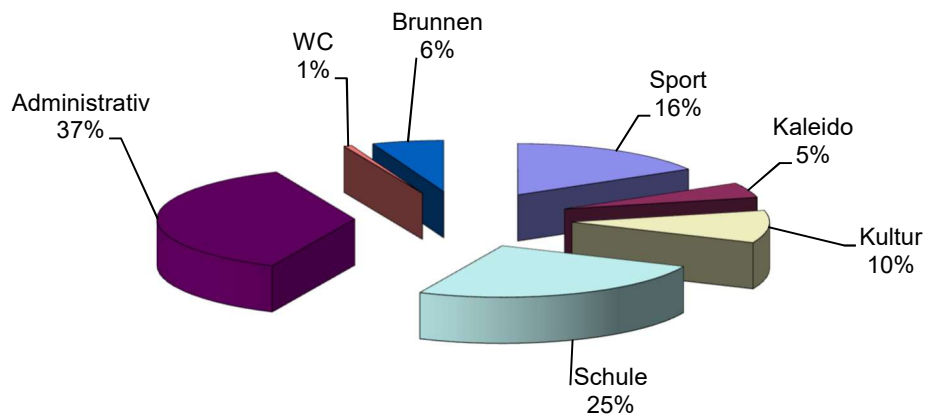
Nachstehende Graphiken zeigen die Verteilung der Energie (Gas, Wasser, Strom) in den städtischen Anlagen und Gebäuden auf. Heizöl spielt praktisch keine Rolle mehr in den städtischen Gebäuden.



Anteil Stromverbrauch in %

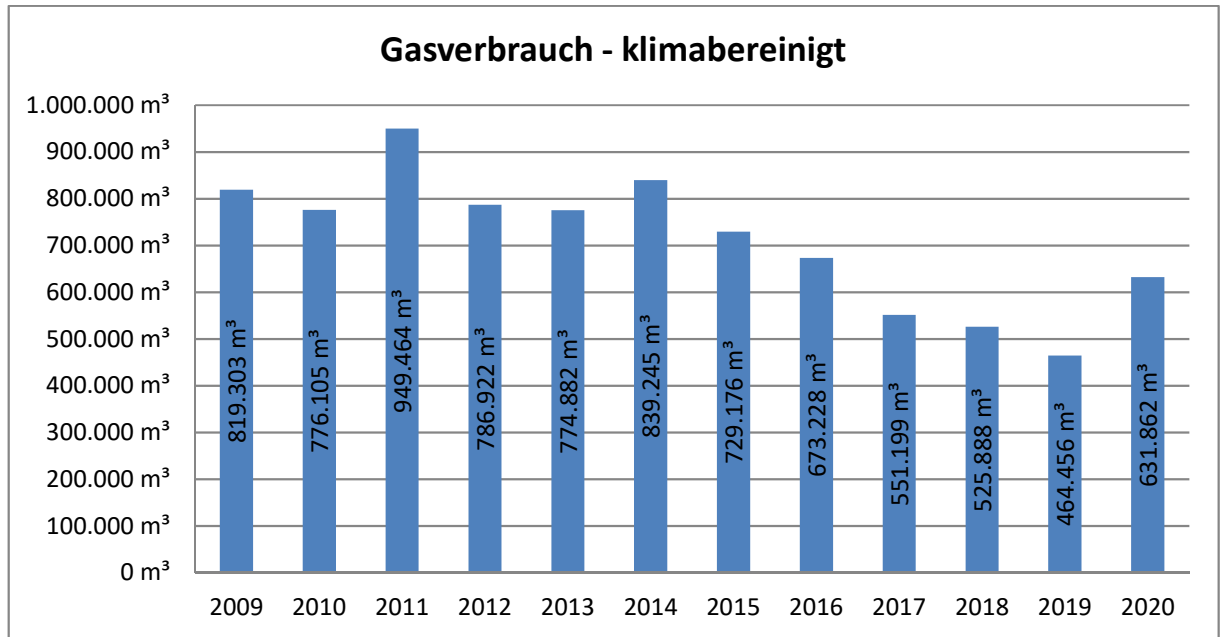


Anteil Wasserverbrauch in %



Energieverbrauch der städtischen Einrichtungen und Anlagen (zusammengefasst):

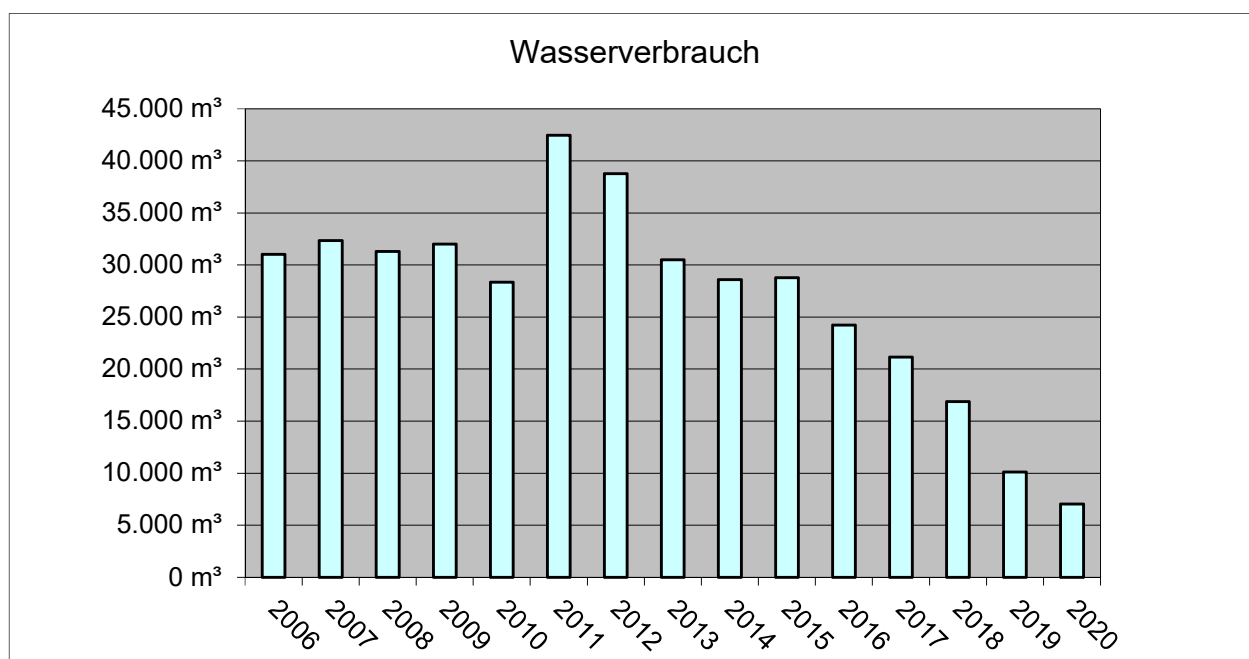
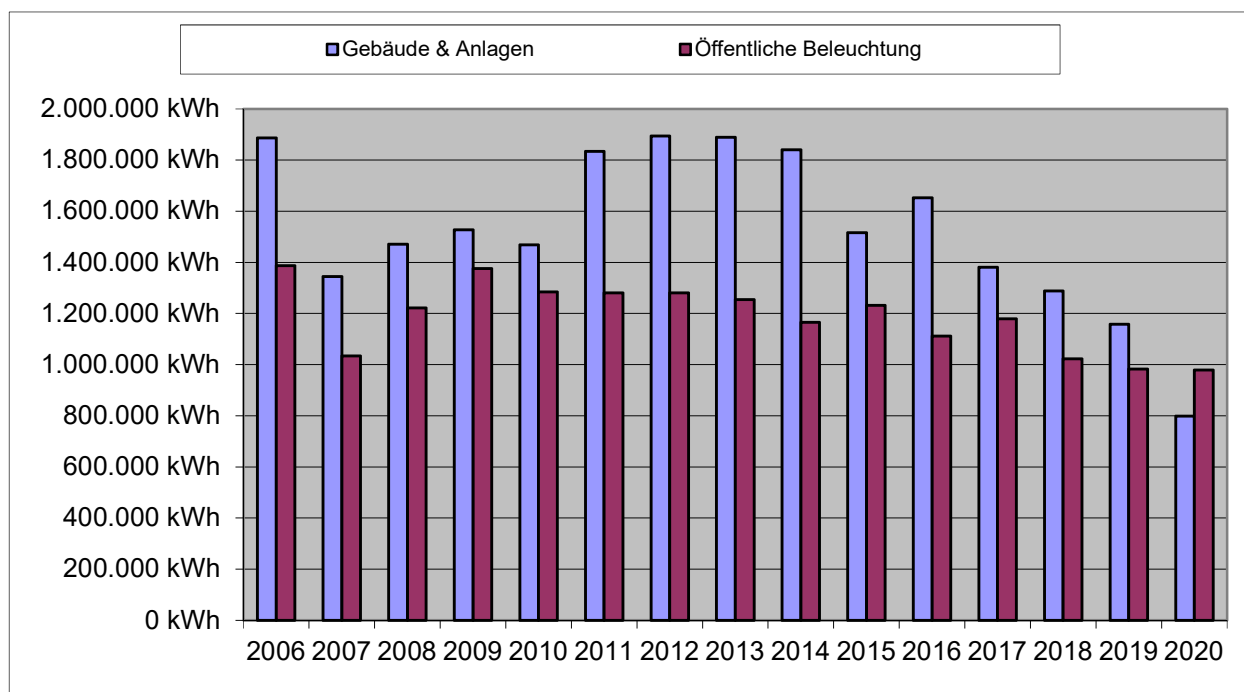
Folgende Graphiken sind nach den Abrechnungen in 2020 erstellt worden.



Der Gasverbrauch ist aufgrund verschiedener Einsparungsmaßnahmen als auch durch die Abgabe von Gebäuden in den letzten Jahren (Feuerwehr- bzw. Rettungskaserne und insbesondere das Stadion am Kehrweg und das Schwimmbad) zurückgegangen.

Leider hat der Energieversorger (Vertragspartner 2020-21) seine Berechnungsmethode umgestellt, so dass die meisten Anschlüsse für fast 1,5 Jahre berechnet worden sind.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass der angezeigte Anstieg 2019-20 36% beträgt und somit nicht das 1,5-fache an Energie verbraucht worden ist und der Abwärtstrend sich in der Realität fortsetzt. Am Ende des Vertrages am 31/12/21 kann die Kurve dann berichtigt werden.



4.2 PROJEKTE „ENERGIEEFFIZIENZ ÖFFENTLICHER GEBÄUDE“ IN ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FIRMEN

- Durchführung von Elektroinstallationen in den Gebäuden Hillstraße 3/5/7

Mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2018, hat der Stadtrat beschlossen, den Netzbetreiber ORES mit dem Einbau von 10 Niederspannungszählern zur Versorgung der Gebäude Hillstraße 3/5/7 zu beauftragen.

Im Rahmen des Abrisses der ehemaligen städtischen technischen Schule Hillstraße ist es erforderlich, die bestehende Mittelspannungskabine außer Betrieb zu setzen. Die Mittelspannungskabine ist mit großen Verlustleistungen behaftet, welche durch die neuen Niederspannungsanschlüsse entfallen.

Durch den Ausfall dieser Kabine muss eine Lösung gefunden werden, um die Gebäude Hillstraße 3-7 weiter mit Strom zu versorgen. Die bestehende Hauselektrik entspricht zudem nicht mehr den neuesten Anforderungen und die Stromkreise lassen sich nicht sauber nach Etagen/ Mieter trennen.

Der Stadtrat beschließt hierzu für die Durchführung der Arbeiten eine Vergabe auf einfache Rechnung.

Aufgrund des günstigsten Angebotes erhält die Fa. LEROY hierzu den Auftrag am 9. Juli 2020 zum Gesamtbetrag von 22.382,76 € inkl. MwSt.

Die Arbeiten werden durch Abnahme vom 28/08/20 vollendet.

Die Endabrechnung beläuft sich auf 23.986,23 € inkl. MwSt.

4.3 SENSIBILISIERUNG IN DEN SCHULEN

- Energiedetektive Grundschule Oberstadt und Kettenis

Die Energiedetektive erwirtschafteten 2019 (Bericht 2020) gemeinsam mit dem Rathaus und dem Bauhof eine Energiekosteneinsparung in Höhe von 4.300,04 €.

Nach Auswertung der Einsparungen und der Aktivitäten im Bereich der Energie, Natur, Umwelt, Mülltrennung usw. erhielten beide Schulen insgesamt 2.992,26 €. Diesen Betrag können die Schulen in o.g. Aktivitäten reinvestieren.

4.4 ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

- Unterhalt

Auswechseln defekter Leuchtkörper, Erweiterung des Netzes:	56.158,77 €
Unterhaltsarbeiten Straßenbeleuchtung:	6.993,55 €

- Austausch Gasentladungsleuchten auf dem Stadtgebiet – Projekt eLUMin

Per Erlass der Wallonischen Region sind die Netzbetreiber verpflichtet, alle Gasentladungslampen der öffentlichen Beleuchtung in den angeschlossenen Gemeinden bis 31. Dezember 2029 gegen LED-Leuchten auszutauschen. Für die Stadt Eupen würde dies ein Los von ca. 300 Leuchten/Jahr bedeuten.

Laut Erlass trägt ORES den Betrag von 15 Jahren Wartung einer Gasentladungslampe im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung.

Der Stadtrat beschließt am 27. Januar 2020 das laufende Jahr folgendes Los:

- Austausch von 307 Lampen
 - Gesamtkosten für 2020: 133.524,00 € einschl. MwSt., durchschnittlich 435,00 € / Leuchte
 - Jährliche Stromeinsparung von 23.292,00 €/p.a. (bisherige jährliche Gesamtausgaben Stromkosten öffentliche Beleuchtung: 148.000,00 €/p.a.)
 - Jährliche Stromeinsparungen: 115.673 kWh bzw. 52,7 To. CO₂
 - Kapitalrücklaufzeit: 5,7 Jahre
 - Festgehaltene Straßenzüge: Olengraben, Gospertstraße, Oestraße, Malmedyer Straße, Seltersschlag/Hütte, Vervierser Straße, Judenstraße
- Beleuchtung Friedenspark

ORES schlägt ein Projekt für das Liefern und Aufstellen von 8 Mastleuchten und 4 Bodenstrahlern im Park vor.

Am 4. November 2019 genehmigt der Stadtrat dieses Projekt zum Betrag von 19.606,36 € inkl. MwSt.

ORES wird mit der Umsetzung am 10. Dezember 2019 beauftragt, mit der Auflage, insektenfreundliches, warmweißes LED-Licht zu verwenden.

Am 26. August 2020 wird die neue Beleuchtung in Betrieb genommen.

- Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes am Fußweg und am Parkplatz Klinkeshöfchen

ORES schlägt ein Projekt für das Liefern und Aufstellen von 6 Beleuchtungsmasten und 8 LED-Armaturen vor.

Am 26. Mai 2020 genehmigt der Stadtrat dieses Projekt zum Betrag von 10.586,44 € inkl. MwSt.

ORES wird mit der Umsetzung am 12. Juni 2020 beauftragt, mit der Auflage, insektenfreundliches, warmweißes LED-Licht zu verwenden.

Am 25. November 2020 wird die neue Beleuchtung in Betrieb genommen.

5. MOBILITÄT

5.1 STÄDTISCHE ERGÄNZUNGSVERORDNUNGEN

Folgende Ergänzungsverordnungen wurden genehmigt und umgesetzt:

- Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 26. Juni 2019 betreffend Auf'm Rain;
- Einrichtung einer 30er Zone in der Gülcherstraße;
- Einrichtung von Parkplätzen in der Haagenstraße;
- Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Haagenstraße 33;
- Einrichtung eines Busparkplatzes „Nur für Schulbusse“ auf Höhe des Anwesens Heidberg 2-4;
- Markierung einer definitiven Mittellinie auf Stockem;
- Einrichtung eines Parkverbots (Kiss & Ride-Zone“ in Bellmerin);
- Parkstellenmarkierung für 38 Stellplätze in der Gülcherstraße;
- Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 11.09.1995 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Bergstraße Nr. 122;
- Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 06.09.1982 betreffend das Park- und Halteverbot in der Bergstraße von Haus Nr. 138 – 142;
- Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten, im Katharinenweg;
- Abänderung einer Ergänzungsverordnung vom 27. Januar 2015 betreffend die Einrichtung von blauen Zonen und zahlungspflichtigen Parkzonen auf dem Stadtgebiet;
- Abänderung einer Ergänzungsverordnung vom 19. Oktober 2015 betreffend die Einrichtung von Einbahnstraßen mit beschränktem Einbahnverkehr auf dem Stadtgebiet;
- Abänderung einer Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 betreffend die Einrichtung von 30-km-Zonen vor den Schulen an Gemeindestraßen – Aufhebung 30er Zone Schulumgebung Holftert;
- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“;
- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone auf Höhe der Anwesen Vervierser Straße 9 – 13;
- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Heggenstraße;
- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Hostert;

- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 24. April 2006 betreffen die Einrichtung einer blauen Zone in der Vervierser Straße vor den Anwesen 10 bis 16;
- Aufhebung einer Ergänzungsverordnung vom 24. April 2006 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Bahnhofstraße gegenüber den Anwesen 17 bis 29;
- Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Anliegerparkplätzen auf dem Werthplatz auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48;
- Verlängerung der Linksabbiegerspur in der Hookstraße, ab Kreuzung Bahnhofsgasse bis Werthplatz;
- Festlegung der Vorfahrtsregelung in der Kreuzung Werthplatz/Holftert/Nispert: Achse Werthplatz/Holftert prioritär vor Nispert;
- Einrichtung von Anliegerparkplätzen auf dem Werthplatz auf Höhe der Anwesen Werthplatz 22-48;
- Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, ab Kaperberg bis zum Denkmal (Seite Werthkapelle);
- Einrichtung eines Parkplatzes für PKW, Motorräder einschl. Behindertenparkplätze unterhalb des Denkmals auf dem Werthplatz;
- Einrichtung einer 30er Zone in der Bahnhofsgasse;
- Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, in der Bahnhofsgasse;
- Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr im Teilstück der Bahnhofstraße, zwischen Holftert und Bahnhofsgasse, sowie die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße Holftert;
- Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Bahnhofstraße / Bahnhofsgasse;
- Einrichtung einer Gütertransportverbotszone in den Straßen Holftert, Bahnhofstraße und Bahnhofsgasse;
- Einrichtung einer 30er Zone in der Straße Holftert und Bahnhofsstraße, ab Werthplatz bis zur Kreuzung Aachener Straße;
- Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t in der Textilstraße;
- Markierung eines Fußgängerüberweges in der Kugelgasse, auf Höhe ist der Kreuzung Malmedyer Straße;
- Markierung eines Fußgängerüberweges im Schönefelderweg, auf Höhe mit der Kreuzung Pfarrer-Henreco-Straße;
- Einrichtung eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t in der Weberstraße;
- Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges in der Nöretherstraße.

5.2 VERKEHRSZÄHLUNGEN

In folgenden Straßen wurden Verkehrszählungen durchgeführt:

1. Am Flüsschen, zwischen Scheidweg und Buschbergerweg
 - Grund: Überhöhte Geschwindigkeit in der Wohnzone (20 km/h)
 - Übersichtstabelle: Februar-März 2020

	Am Flüsschen Seite Scheidweg	
Richtwert	Richtung	
	Wohnzone (EIN)	Scheidweg (AUS)
V85*	54	43
Durchschnitt 100%	38	27
Geschwindigkeitsbegrenzung	20 km/h	20 km/h
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 22 bis 44 Fz. Max. 30-43 LKW	TOT: 44 bis 58 Fz. Max. 30-43 LKW

	Am Flüsschen Seite Buschbergerweg	
Richtwert	Richtung	
	Wohnzone (EIN)	Buschberg (AUS)
V85*	11	17
Durchschnitt 100%	11	10
Geschwindigkeitsbegrenzung	20 km/h	20 km/h
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 43 bis 49 Fz. Max. 1-3 LKW	TOT: 41 bis 55 Fz. Max. 3-4 LKW

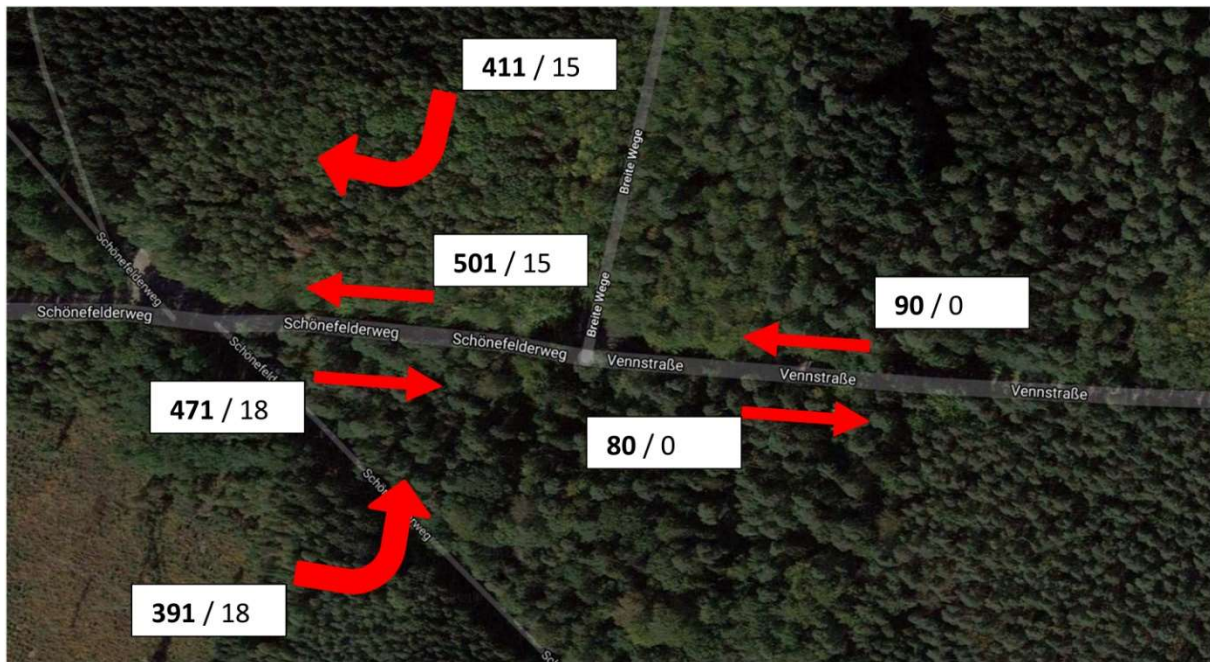
* Die höchste Geschwindigkeit der 85% langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge

2. Schönefelderweg
 - Grund: Prüfung der Verkehrsbelastung und der Geschwindigkeit
 - Übersichtstabelle: Oktober 2020

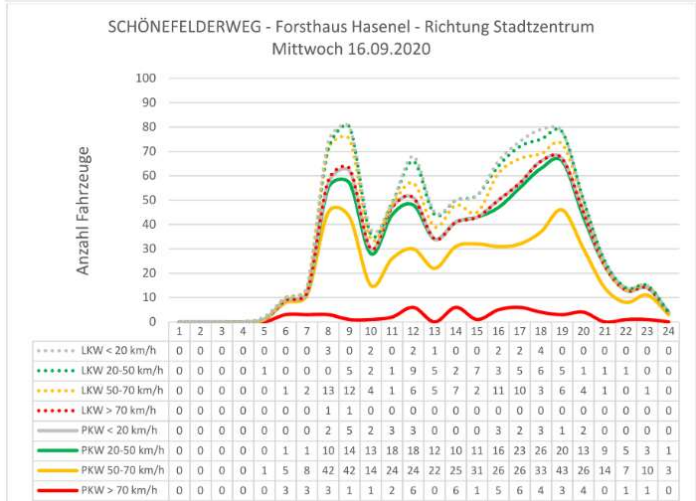
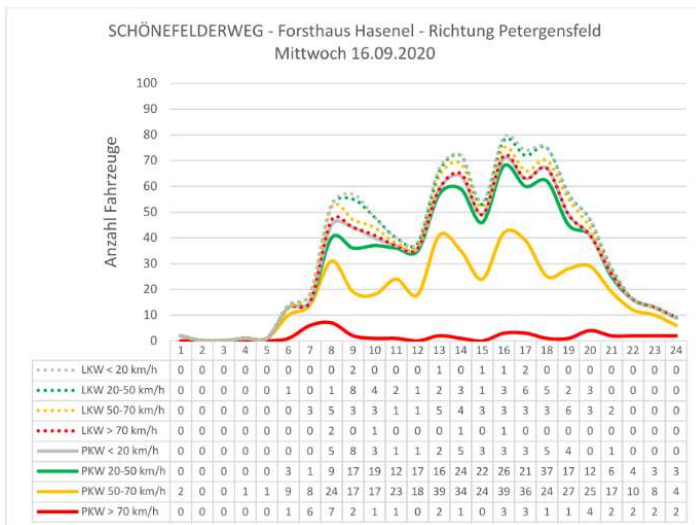
	Forsthaus Hasenel	
Richtwert	Richtung	
	Petergensfeld	Eupen
V85*	30	23
Durchschnitt 100%	20	25
Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h	50 km/h
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 750 Fz. 624 PKW 126 LKW	760 Fz. 641 PKW 119 LKW

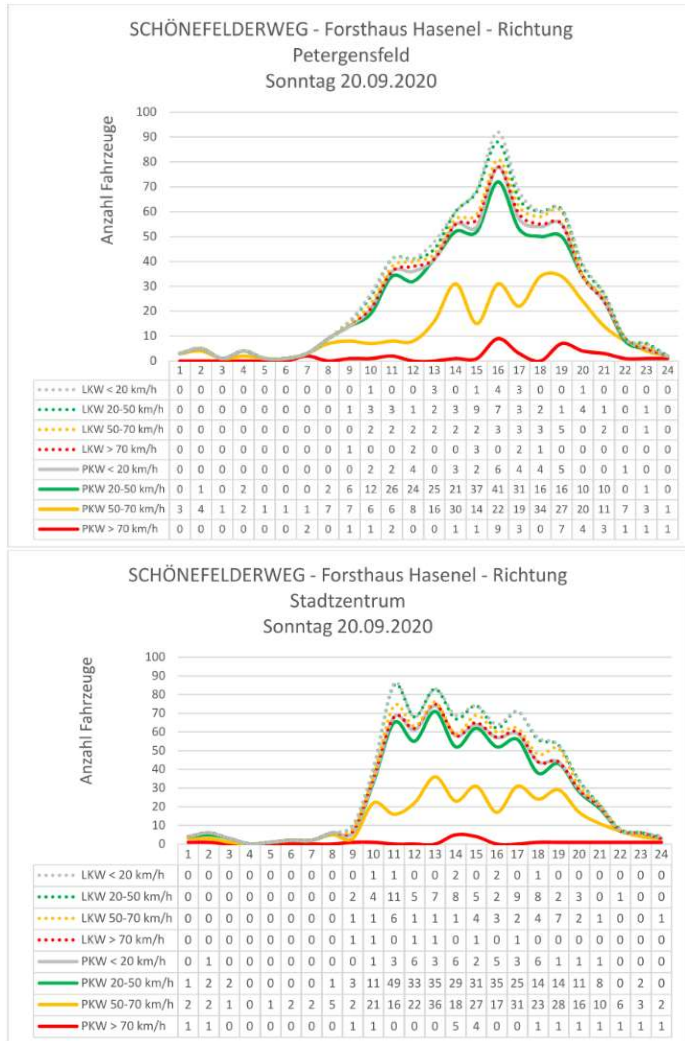
Besonderheiten:

Einzelne Bewegungen in der Kreuzung Schönefeld / Breite Wege / Vennstraße von PKW und LKW:



Verkehrsbelastung an besonderen Tagen:





3. Stendrich

- Grund: Verkehrsbelastung LKW/PKW
- Übersichtstabelle: November 2020

STENDRICH – Grenze geschlossene Ortschaft				
Richtwert	Richtung Stadt		Richtung Membach	
	PKW	LKW	PKW	LKW
V85*	35		47	
Durchschnitt 100%	30		42	
Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h		50 km/h	
Verkehrsbelastung (pro Tag in der Woche)	TOT: 385 Fz.	TOT: 62 Fz.	TOT: 303 Fz.	TOT: 43 Fz.

4. Stockem

- Grund: Verkehrsbelastung LKW/PKW
- Übersichtstabelle: November 2020

Richtwert	STOCKEM – Haus 42			
	Richtung Burg		Richtung Zentrum	
	PKW	LKW	PKW	LKW
V85*	42		44	
Durchschnitt 100%	38		38	
Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h		50 km/h	
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 847 Fz.	TOT: 33 Fz.	TOT: 378 Fz.	TOT: 27 Fz.

5.3 ARBEITSGRUPPE MOBILITÄT

Es haben 8 Treffen im Jahre 2020 stattgefunden.

5.4 TEILSPERRUNG DER SCHULSTRAßE ALS SCHULHOF FÜR DIE SGO

Ab Montag, dem 8. Juni 2020, konnten alle Schulkinder die SGO nach einer „COVID-19-Zwangspause“ wieder besuchen. Es mussten besondere Maßnahmen für die Pausen außerhalb des Schulgebäudes getroffen werden, da die Kinder während der Pausen mehr Platz brauchten. Die Klassen sollten als Kontaktblasen auch während den Pausen getrennt bleiben.

Folgendes wurde festgehalten:

- Die Schulstraße ist ab der Kreuzung Hisselsgasse bis zur Hausnummer 30A zeitweilig für den motorisierten Verkehr gesperrt worden.
- Vormittag:
 - o Pause 1 von 9.50 bis 10.10 Uhr
 - o Pause 2 von 10.15 bis 10.35 Uhr
- Mittag (außer Mittwoch):
 - o Pause 3 von 12.00 bis 13.00 Uhr
 - o Pause 4 von 13.00 bis 14.00 Uhr
- Der Straßenabschnitt wurde in 2 „Schulhöfe“ für das 3. und 4. Schuljahr geteilt.

Die Sperrung wurde auf Basis des Art. 22.7. der StVO zeitweilig als „Spielstraße“ vom 08.06. bis zum 30.06.2020, von Montag bis Freitag von 9.30 bis 15.00 Uhr einschließlich, eingerichtet. Das Parken wurde von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr, verboten. Das Halten, um Personen aussteigen zu lassen oder Gegenstände aus dem Kofferraum zu entladen, blieb ständig erlaubt.

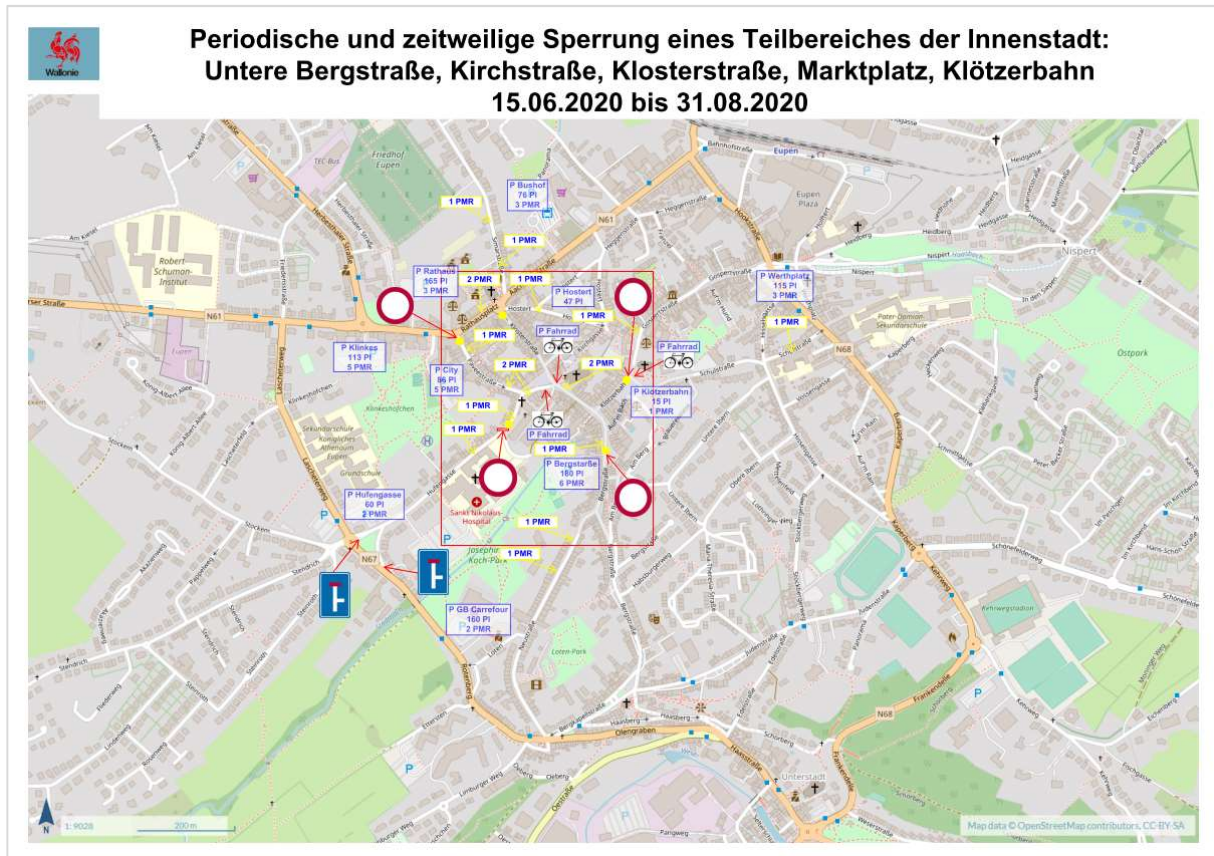


5.5 SPERRUNG DES STADTZENTRUMS VOM 15.06.2020 BIS ZUM 31.08.2020:

Wegen der Corona-Krise brauchten viele Läden und Betriebe in der Innenstadt mehr Außenflächen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern, und um mehr Menschen durch eine erhöhte Aufenthalts- und Lebensqualität in einer verkehrsberuhigten Zone anzuziehen, wurde ein Teil des Stadtzentrums der Oberstadt für den motorisierten Verkehr zu bestimmten Zeiten gesperrt. Die Aktion Eupen Open Air lief vom 15.06.2020 bis zum 31.08.2020. Die Sperrungen waren mit Ausnahmen für Inhaber einer Sondergenehmigung, Motorradfahrer, Busse und Taxis verbunden.

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden zeitweise gesperrt: Paveestraße, Klosterstraße, Marktplatz, Kirchstraße, Klötzerbahn (bis Nr. 22), Auf'm Bach und Bergstraße (bis Nr. 35), Hufengasse (ab Nr. 27 in Richtung Marktplatz).

Die Sperrung galt von Montag bis Freitag von 18 bis 23 Uhr und am Samstag und Sonntag von 11 bis 23 Uhr.



5.6. BUSHOFGESTALTUNG

Die SRWT bereitet weiterhin alle Unterlagen zur Ausschreibung eines Bauunternehmers für die Umgestaltung des Bushofes vor.

Die Gestaltung eines provisorischen Bushofes wird zwischen den Kreisverkehren Rathausplatz und Vervierser Straße / Herbesthaler Straße wird in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Busdepots und den zuständigen Diensten der TEC Liège-Verviers geprüft.

6. AUSSERORDENTLICHE ARBEITEN

6.1 STÄDTISCHE GEBÄUDE

6.1.1 Überdachung des Vorplatzes des neuen Verwaltungsgebäudes

Die Ausführung der Planungsmission wurde auf das Jahr 2021 verschoben.

Projektkosten (einschl. MwSt.): 100.000,00 €

6.1.2 Anschaffung von Sonnenscreens für das neue Verwaltungsgebäude

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma STUMP & FILS aus Membach für einen Gesamtbetrag von 18.894,15 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im September 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.1.3. Realisierung der Fertigstellungsarbeiten im Umfeld des Stadthauses (Phase 2)

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte, für das Los 1 (Lieferung und Realisierung von allgemeinen elektrischen Installationen im Außenbereich / Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage), durch die Firma ELEKTROTECHNIK LEYENS PGMBH aus Kettenis, für das Los 2 (Lieferung einer Fahrradbox inklusive Fahrradständer), durch die Firma ABYDOS BVBA aus Eernegem, und für das Los 3 (Realisierung der Wegebauarbeiten – Anschaffung von Kleinmaterial), durch die Firma BATI-CENTER PGMBH aus Eynatten in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eupen, für einen Gesamtbetrag von 39.980,85 € einschl. MwSt.

Alle Arbeiten wurden in 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.1.4 Fassadenanstrich Rathaus, Seite Justizgebäude

Nach erfolgter Ausschreibung der Arbeiten und Erhalt der Denkmalgenehmigung sowie der Zusage der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde die Firma SCHOLL AG. aus Eupen am 16. November 2020 entsprechend beauftragt. Die Arbeiten konnten aufgrund der Witterungsverhältnisse allerdings nicht in 2020 in Angriff genommen werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt am 14. Oktober 2020 einen 80%igen Zuschuss mit maximal 13.445,04 €.

6.1.5 Gebäude Kirchstraße 19-21

Das Projekt umfasst die Sanierung der bestehenden und veralteten Heizungsanlage in den o.g. Gebäuden.

Nach Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten wurde die Firma DETEM aus Weismes am 28. September 2020 wie folgt beauftragt:

Teil Hausmeisterwohnung: 16.477,74 €, einschl. MwSt.

Restlicher Gebäudeteil: 38.999,53 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf 55.477,27 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden am 29. Oktober 2020 in Angriff genommen, konnten allerdings nicht bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

6.1.6 Seniorengemeinschaft Borngasse 1C

Die Arbeiten wurden durch die Firma CONVENTS fortgesetzt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.419.244,23 €, einschl. MwSt. Die Fertigstellung der Arbeiten war für 2020 vorgesehen und die entsprechende Abnahme fand am 22. September 2020 statt.

6.1.7 Sanierung Dach (Vorderhaus) Jünglingshaus

Da es im Dachbereich des o.g. Gebäudes immer wieder zu eindringendem Wasser kommt und es zu Schäden an der tragenden Dachstruktur kommt, wurden entsprechende Sicherungsmaßnahmen mittels Abstützungen getroffen. Dies vor dem Hintergrund, dass das Gebäude weiterhin für kulturelle Veranstaltungen nutzbar ist. Ein Gesamtprojekt zwecks Sanierung des Daches soll geplant und im Jahr 2021 konkret werden.

6.1.8. Installation einer Brandmeldeanlage Gesundheitszentrum

Nach Ausschreibung der Arbeiten wurde die Firma BEMAC aus Alleur am 16. Oktober 2020 entsprechend zum Betrag von 15.439,60 €, einschl. MwSt. beauftragt. Der Beginn der Arbeiten wurde auf das Jahr 2021 festgelegt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt am 14. Oktober 2020 einen 60%igen Zuschuss mit maximal 9.263,76 €.

6.1.9. Instandsetzung der städtischen Notaufnahmewohnung Bergstraße 51

Folgende bauliche Maßnahmen wurden umgesetzt: Sanitär-, Elektro-, Schreiner-, Anstreicher-, Bodenbelags- und Fliesenarbeiten, sowie Verlegen eines neuen Gasanschlusses.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass sich die Unterkonstruktion der ersten Decke, die aus Holzbalken bestand, in einem teilweise sehr schlechten Zustand befand, was zu unvorhergesehenen Mehraufwendungen führte.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen und des Gasanschlusses wurde im September 2020 für einen Gesamtbetrag von 36.097,98 € MwSt. abgeschlossen.

6.1.10 Sanierung der Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt, für das Los 1 (Schreinerarbeiten), durch die Firma JANI BAU PGMBH aus Eupen, für das Los 2 (Elektroarbeiten), durch die FIRMA C. LEROY aus Eupen-Kettenis, für das Los 3 (Sanitär- und Heizungsarbeiten), durch die Firma PALM-SCHWALL aus Recht, für das Los 4 (Anstrich- und Verputzarbeiten), durch die Firma CHANTRAINE aus Lontzen, für das Los 5 (Bodenbelagsarbeiten), durch die Firma SCHOLL aus Eupen, und für das Los 6 (Dachdeckerarbeiten), durch die Firma TYCHON FRERES aus Kelmis.

Die Arbeiten wurden im Dezember 2020 in Angriff genommen.

Projektkosten einschl. MwSt.: 146.955,08 €

Zuschuss DG: 85.404,00 €

6.1.11 Sanierung des Jugendheims Kettenis Vyllgasse

Die Arbeiten umfassen in einem ersten Los Schreinerarbeiten und in einem zweiten Los Dachdeckerarbeiten. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die folgenden Auftragsgeber festgehalten

Los 1: JANI BAU aus Eupen zum Betrag von 28.684,79 €, einschl. MwSt.

Los 2: TYCHON aus Kelmis zum Betrag von 45.030,63 €, einschl. MwSt.

Die Beauftragung konnte aufgrund der noch ausstehenden Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht erfolgen, wonach die Arbeiten im Jahr 2021 realisiert werden.

6.1.12 Durchführung von Elektroinstallationen in den Gebäuden Hillstraße 3-5-7

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma C. LEROY aus Eupen-Kettenis für einen Gesamtbetrag von 22.382,76 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden in 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.1.13 Gestaltung der seitlichen Passage / Außenanlage am Rathaus

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma AB TECH aus Lüttich für einen Gesamtbetrag von 22.474,71 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden in 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.1.14 Installation einer Überdachung für den Pausenhof des Campus Monschauer Straße

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma DANATEL aus Trooz für einen Gesamtbetrag von 23.956,79 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden in 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.2 STRASSENANLAGEN

6.2.1 Außerordentlicher Straßenunterhalt 2020

Die Arbeiten umfassen in einem ersten Los die Straßenunterhaltsarbeiten und in einem zweiten Los einige Grabeninstandsetzungsarbeiten. Folgende Beauftragungen wurden in Folge der Ausschreibung am 5. Mai 2020 vorgenommen:

Los 1: Firma AB TECH aus Lüttich zum Betrag von 199.723,81 €, einschl. MwSt.

Los 2: Firma NELLES aus Malmedy zum Betrag von 3.679,20 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich demnach auf 203.403,01 €, einschl. MwSt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Folgende Straßen waren betroffen:

Am Busch, Feldstraße, Gülcherstraße, Heidberg, Hochstraße, Katharinenweg, Limburger Weg, Merolser Straße, Nispert, Nöreth, Seltersschlag, Vyllgasse sowie einige Straßengräben.

Zudem genehmigte der Stadtrat am 24. Juni 2020 Zusatzarbeiten in der Merolser Straße zum Betrag von 45.447,49 €, einschl. MwSt.

6.2.2 Außerordentlicher Straßenunterhalt Industriezone: Ausbau Eupen Industriezone 1 und 2

Aufgrund der sanitären Krise musste der Baustellenbeginn um mehrere Wochen verschoben werden. Folgender Zeitplan wurde festgehalten:

- Zone 1: Eingangsbereich Garage Renault: 01.09.-30.10.
- Zone 3: Neben dem Kreisverkehr Bereich Jumo: 22.09.-30.10.
- Zone 5: Bereich Schlachthof Tuna: 01.10.-11.11.
- Zone 4: Bereich Peters/Marc Meessen: 09.11.-11.12.
- Zone 2: Kreuzungsbereich Verviers Freins/Eupen Pneus: 12.11.-02.12.

Die Ausführung der Arbeiten betreffend die Zonen 6 (Bereich Eingang Karting) und 7 (Bürgersteig Bereich Peters, Bischoff, Brauntruck) ist für die erste Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

6.2.3 Außerordentlicher Straßenunterhalt Industriezone 3

Die Arbeiten umfassen Reparaturarbeiten bzw. die Erneuerung der Asphaltdecken mit anteiligem Unterbau in verschiedenen Straßen der Industriezone 3. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Firma NELLES Frères aus Malmedy am 6. Mai 2020 mit der entsprechenden Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf 39.471,05 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden allerdings noch nicht in Angriff genommen, da eine Intervention beim zuständigen Minister der Wallonischen Region zwecks Vorziehens einer Bezuschussung von Straßenarbeiten in dieser Zone stattgefunden hat, aber die Antwort noch ausstand.

6.2.4 Durchführung von dringenden Instandsetzungsarbeiten in der Industriezone 3 (Textilstraße / Weberstraße)

Im Hinblick auf die Durchführung der in der Industriezone 3 dringend vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten hat die Stadt Eupen eine Abweichung der Subventionsregeln beim zuständigen Minister A. Antoniadis erwirkt. Die Kosten wurden mit 330.025,00 € in den Registrierungskatalog der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen.

Die Straßenreparaturen könnten und sollten daher bereits 2021 durchgeführt werden, und es wird größten Wert daraufgelegt, dass diese Dringlichkeit auch so verfolgt wird.

6.2.5 Zukünftige Zweckbestimmung Eupen Industriezone 4

Das Ausbauprojekt für die gesamte Zone 4 wurde 2015 auf 12.000.000 € geschätzt. Im Rahmen des Sowafinal-Programms der Wallonischen Region wurde ein Zuschuss von 2.000.000 € gewährt. Angesichts der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten schlug die SPI im April 2019 die Realisierung nur eines Teils der vorgesehenen Arbeiten vor (Bereich Baumann).

Die Stadt Eupen unterrichtete die SPI im Zuge des Gesprächs über die Investitionsvorhaben der DB SCHENKER und hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten einer Erweiterung des Siebeponisweg aufgegriffen.

Es ist festzuhalten, dass das Unternehmen DB SCHENKER seine Aktivitäten weiter ausbauen möchte.

6.2.6 Anlegung einer Verbindungsstraße RN61 – Einrichtung eines Kreisverkehrs auf Höhe des Garnstocks (Baelen) – Projekt SPI

Die Projektstudien wurden in 2020 abgeschlossen.

Die Gemeinden haben ihre Zustimmung erteilt, sich anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen.

Das Projekt hat die Besonderheit, dass sich der Straßenverlauf teilweise auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet. Dies erfordert eine genauere Koordinierung zwischen beiden Verwaltungen (Wallonische Region und Deutschsprachige Gemeinschaft).

Die Projektausschreibung ist in 2021 vorgesehen.

Projektkosten einschl. MwSt.: 1.790.043,44 €

Zu erwartender Gesamtzuschuss: 1.611.191,22 €

6.2.7 Gestaltung Kreisverkehr/Wendehammer Bahnhofstraße/Bahnhofsgasse

Nach Ausschreibung des durch das Studienbüro H. Berg & Partner aus Eupen erstellte Projekt wurde die Firma NELLES Frères aus Malmedy mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf 131.692,24 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden in gemeinsamer Absprache am 12. Oktober 2020 in Angriff genommen und bis zum 15. Dezember 2020 fertiggestellt. Die verschiedenen Versorgungsgesellschaften haben die erforderlichen Leitungen im Zuge der Ausführung des Projektes ebenfalls eingezogen.

6.2.8 Aufwertung von Bürgersteigen auf dem Stadtgebiet - Mettelenfeld

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 17.001,95 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten sind in 2021 vorgesehen.

6.2.9 Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 18.021,79 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten sind in 2021 vorgesehen.

6.2.10 Instandsetzung der Brücke Langesthal

Die Brücke Langesthal ist in sehr schlechtem Zustand, stellt ein Gefahrenpotenzial unter anderem für den dort stattfindenden Schwerlastverkehr dar und erfordert dringende Stabilitätsmaßnahmen.

Im Hinblick auf die Realisierung dieser Arbeiten wurde mit dem Statikbüro SGI Ingénieurs aus Les Isnes ein entsprechender Honorarvertrag abgeschlossen.

Die erste Phase der Mission, welche mit einem Gesamtbetrag von 5.626,50 € einschl. MwSt. veranschlagt wird, beinhaltet:

- Bestandsanalyse;
- Entwicklung der Brücke im Verhältnis zur Vergangenheit (Schadensentwicklung bis heute);

- Erstellung eines Vorprojektes (technische Arbeiten, Genehmigung der Wasserläufe und Talsperrenverwaltung);
- Studie zur Instandsetzung der Brücke;
- grobe Arbeitsbeschreibung und Kostensimulation;
- Analyse der bestehenden Versorgungsleitungen.

6.2.11 Verbesserungsarbeiten an Feldwegen

Das Projekt wurde dem Stadtrat am 26. Mai 2020 zur Genehmigung vorgelegt und im Anschluss bei der Wallonischen Region zur Genehmigung eingereicht.

Die Ausführung der Arbeiten ist in 2021 vorgesehen.

Projektkosten einschl. MwSt.:	185.000,00 €
Voraussichtlicher Zuschuss WR (80 %):	148.000,00 €

6.2.12 Investitionsprogramm „Plan Mobilité Infrastructure“ 2019-2024 der Wallonischen Region

Der Investitionsplan „Plan Mobilité Infrastructure 2019-2024“ sieht folgende Maßnahmen vor:

- die Weiterführung von Vorhaben im Bereich Modernisierung, Rehabilitation und Sicherung des regionalen Straßenverkehrsnetzes;
- die Förderung der Binnenschifffahrt für den Warentransport;
- die Verbesserung des Angebotes der öffentlichen Transportmittel;
- die Vermehrung der Wege, welche speziell für aktive Fortbewegungsmittel (zu Fuß, Fahrrad, Roller, Segway...) vorgesehen sind.

Er wurde von Seiten der Wallonischen Region mit einem Budget von 1,520 Milliarden Euro genehmigt, dies zur Unterstützung von Projekten, die zwischen 2019 und 2024 geplant und realisiert werden.

Für die Stadt Eupen wurden folgende Projekte im „Plan Mobilité Infrastructure 2019-2024“ berücksichtigt:

- N67/N61 – Ausbau der Querung Rotenberg, Lascheterweg und Kreisverkehr N61/ N67 (Projekt mit der AIDE), einschließlich Fuß- und Fahrradweg – 2.500.000,00 €;
- N68 – Ausbau der Querung Kettenis, einschließlich Fuß- und Fahrradweg – 1.600.000,00 €;
- N68 – Erneuerung der Fahrbahndecke Kaperberg (Werthplatz – AS Eupen) einschließlich Fuß- und Fahrradweg – 300.000,00 €.

6.3 PARKANLAGEN

6.3.1 Neugestaltung des Friedensparks – Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung mittels gefärbtem Asphaltbelag

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 26.648,74 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden größtenteils in 2020 ausgeführt und werden in 2021 fertiggestellt.

6.3.1a Neugestaltung des Friedensparks - Bepflanzungen (Los 1)

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma VAN DEN BERK B.V. aus NL-VJ Sint-Oedenrode für einen Gesamtbetrag von 4.545,28 € einschl. MwSt.

Alle Arbeiten wurden in 2020 ausgeführt und fertiggestellt.

6.3.1b Neugestaltung des Friedensparks – Bepflanzungen (Los 2)

Die Firma VAN DEN BERK B.V. aus NL-VJ Sint-Oedenrode wird die Arbeiten im Jahr 2021 ausführen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 8.570,10 € einschl. MwSt.

6.3.2 Neugestaltung des Parks Klinkeshöfchen

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma NELLES FRERES aus Malmedy für einen Gesamtbetrag von 12.747,96 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden größtenteils in 2020 ausgeführt und werden in 2021 fertiggestellt.

6.3.3 Aufwertung des Fuß- und Fahrradweges Ostpark

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma AB TECH aus Lüttich für einen Gesamtbetrag von 19.827,49 € einschl. MwSt.

Die Arbeiten sind in 2021 vorgesehen.

6.3.4 Neugestaltung des Parks Loten im Rahmen des INTERREG-Projekts «N-POWER»

Am 9. November 2020 genehmigte der Stadtrat das Projekt „Neugestaltung des Parks Loten im Rahmen des INTERREG-Projekts N-POWER“.

Dieses Projekt zielt auf die gemeinschaftliche Entwicklung neuer Konzepte für die Nachbarschaftspolitik mit Verwaltung, Politik und Bevölkerung und auf den Aufbau neuer Finanzierungswege für Nachbarschaftsprojekte ab.

Die Ausführung ist in 2021 vorgesehen.

Projektkosten (einschl. MwSt.): 120.000,00 €

6.4 FÖRDERPROJEKTE DER WALLONISCHEN REGION

6.4.1 Abriss der ehemaligen städtischen technischen Schule Hillstraße

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma LEGROS aus Seraing für einen Gesamtbetrag von 125.876,30 € einschl. MwSt.

Der Abriss ist in 2021 vorgesehen.

6.4.2 Sanierung des ehemaligen Kleinbahndepots – Neues Friedhofsgebäude

Das Architektenbüro Radermacher & Schoffers aus Eynatten legte der Stadt Eupen verschiedene Ansichten vor und entsprechende Kostenschätzungen.

Vom ehemaligen Kleinbahndepot bleiben der umlaufende Natursteinsockel und die fünf Binder erhalten. Diese sollen saniert werden.

Im August 2020 wurde das Projekt zur Anmeldung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Projektkosten (einschl. MwSt.): 910.000,00 €

6.4.3 UREBA 2019 PWI – Außerordentlicher Projektauftrag (Jahr 2019)

- Bezuschussung WR: 80 %
- Projekt Stadt: Ersetzen von Fenstern der städtischen Grundschule Oberstadt
- Kosten: 63.000,00 € einschl. MwSt.
- Ausführung: Nicht zur Ausführung gekommen.

6.4.4 Förderantrag „Verkehrsberuhigte Maßnahmen“ der Wallonischen Region

Folgende Maßnahmen wurden seitens der Stadt Eupen beantragt:

- Einrichtung einer zeitweiligen Sperrung der Innenstadt: Kosten 9.509,56 € einschl. MwSt.
- Ankauf von Silhouetten zur Verbesserung der Sicherheit an Fußgängerüberwegen: Kosten 7.950,00 € einschl. MwSt.

Die beantragten Fördergelder konnten nicht für eine zeitweilige Verkehrsmaßnahme zwecks Vergrößerung der Terrassen im Horeca-Bereich ausgezahlt werden. Bei dem ausgeschriebenen Projekt handelte es sich um die Förderung von längerfristigen Mobilitätsmaßnahmen.

6.4.5 Projektauftrag „Communes Pilotes Wallonie Cyclable 2020“ der Wallonischen Region

Dieser Aufruf richtet sich an all jene Gemeinden, die auf ihrem Territorium eine proaktive Politik zugunsten des Nutzfahrrads durchführen möchten. Die Wallonische Region hat ein Gesamtbudget von 40 Millionen Euro freigeschaltet, um die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Projekte finanziell zu unterstützen.

Die Stadt Eupen reichte ihre Kandidatur noch vor dem Jahresende 2020 bei der Wallonischen Region ein.

Die Maßnahmen zielen im Wesentlichen darauf ab, strategisch wichtige Bezugsorte wie Arbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen, Schulen, innerstädtische Geschäfte usw. weiter konsequent an das Fahrradwegenetz anzubinden, welches kontinuierlich ausgebaut wird, und den Zugang zu diesen Einrichtungen und Prioritätsachsen effizienter zu gestalten.

Zu erwartender Zuschuss: 500.000,00 €

6.5 VERSCHIEDENES

6.5.1 Anschaffung von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet

Für die Anschaffung von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet können 80 % Subsidien von Seiten der Wallonischen Region gewährt werden.

Die Stadt Eupen sieht in ihrem Haushalt jährlich 20.000,00 € für die Anschaffung solcher Buswartehäuschen vor.

6.5.2 Anschaffung und Installation eines Buswartehäuschens – Raerenpfad (Aachen-Eupen)

- | | | | |
|----------------------------|----------------------------|-----|-----|
| - <u>4. November 2019:</u> | Genehmigung des Verfahrens | | |
| - <u>Modell:</u> | „Standardbuswartehäuschen“ | vom | Typ |
| | S21PMR | | |
| - <u>Kostenschätzung:</u> | 9.091,95 € einschl. MwSt. | | |
| - <u>Zuschuss der WR:</u> | 7.273,56 € einschl. MwSt. | | |
| - <u>Ausführung:</u> | Verschoben in 2021 | | |

6.5.3 Anschaffung und Installation eines Buswartehäuschens – Kreuzung Aachener Straße / Bahnhofstraße, Richtung Aachen

- | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|-----|-----|
| - <u>16. Dezember 2019:</u> | Genehmigung des Verfahrens | | |
| - <u>Modell:</u> | „Standardbuswartehäuschen“ | vom | Typ |
| | S21PMR | | |
| - <u>Kostenschätzung:</u> | 9.091,95 € einschl. MwSt. | | |
| - <u>Zuschuss der WR:</u> | 7.273,56 € einschl. MwSt. | | |
| - <u>Ausführung:</u> | Verschoben in 2021 | | |

Ferner sollen in 2021 für folgende Standorte ein Buswartehäuschen angeschafft werden: Kreuzung Schnellewindgasse, in Richtung Aachen, Vervierser Straße/ING Bank, in Richtung Verviers, Schilsweg N67, in Richtung Frankendelle.

6.5.4 Gemeindeverordnung über die Installation und den Betrieb von Ladestationen für vollständig oder teilweise elektrisch betriebene Fahrzeuge auf dem Gebiet der Stadt Eupen

Als Gemeinde hat die Stadt Eupen die Möglichkeit, Ladestationen für E-Autos auf dem Stadtgebiet zu vermitteln.

Das Verfahren sieht vor, dass jedes Unternehmen berechtigt ist, Ladestationen an durch die Gemeinde festgelegten Orten einzurichten und zu betreiben, insofern das Unternehmen die festgelegten Bedingungen erfüllt und sein Antrag auf Genehmigung zur Betreibung dieser Ladestationen auf öffentlichen Straßen positiv beschieden wurde.

Am 14. Dezember 2020 genehmigte der Stadtrat die Gemeindeverordnung über die Installation und den Betrieb von Ladestationen für vollständig oder teilweise elektrisch betriebene Fahrzeuge auf dem Gebiet der Stadt Eupen.

Ziel dieser Verordnung ist es unter anderem, die Bedingungen festzulegen für:

1. die Erteilung der Zulassung;
2. die Erteilung der Nutzungsgenehmigung auf öffentlichem Raum;
3. die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Betreibers und der Verwaltung im Rahmen der Installation und der lückenlosen Verwaltung dieser Ladestationen.

6.5.5 Ankauf von Schulmobiliar für das Gebäude der Musikakademie, Bellmerin

37

Der Auftrag wurde in zwei geteilt und an die Firma VEREINIGTE SPEZIALMÖBEL-FABRIKEN GMBH & CO. KG aus D-97941 Tauberbischofsheim für einen Betrag von 20.097,62 € einschl. MwSt. sowie an die Firma EUREGIO OFFICE SOLUTION GMBH aus D-Aachen für einen Betrag von 8.408,74 € einschl. MwSt. vergeben.

Projektkosten einschl. MwSt.:	28.506,36 €
Zuschuss DG (60 %):	17.103,82 €

DER STÄDTISCHE BAUHOF

1. ALLGEMEINES

Der Bauhof, Schnellewindgasse 13, plant und führt Dienstleistungen durch wie die Grünpflege, den Straßenunterhalt, die Straßenreinigung, den Unterhalt der städtischen Gebäude und den Winterdienst im öffentlichen Raum. Ihm unterstehen der kommunale Fuhrpark, das Lager, die städtischen Sportanlagen sowie die beiden Friedhöfe.

Der Bauhof besteht aus folgenden Abteilungen und Unterabteilungen:

- Abteilung Verwaltung
- Abteilungen Handwerker
 - Abteilung Installateure, Anstreicher, Schlosser und Dachdecker
 - Abteilung Schreiner, Elektriker und Beschilderungen
- Abteilung Reinigung
- Abteilung Wertstoffhof Unterstadt
- Abteilung Wegebau
- Abteilung Stadtgärtnerei
 - Abteilung Waldungen
- Abteilung Lager, Auto- und Maschinenschlosserei
- Abteilung Wertstoffhof Oberstadt
- Abteilung Friedhöfe Eupen-Kettenis
- Abteilung Stadion
- Abteilung Park Hütte
- Abteilung Hausmeister der städtischen Schulen.

Der Bauhof hat eine Gesamtfläche von rund 20.000 m². Die Grundfläche ist 4.275 m² groß.

Die nutzbare Fläche der Gebäude beträgt 8.313 m² und teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| - Sozialräume: | 1.000 m ² |
| - Verwaltungstrakt: | 217 m ² |
| - Hauptlager: | 752 m ² |
| - Nebenlager: | 2.500 m ² |
| - Fahrzeughalle: | 870 m ² |
| - Werkstätten: | 2.480 m ² |
| - Gärtnerei: | 224 m ² |
| - Alte Stadtgärtnerei: | 270 m ² |

Der Jahreskalender der regelmäßigen Arbeiten und jährlich stattfindenden Festlichkeiten ist aktualisiert und erweitert worden.

2. FAHRZEUGPARK

2.1 BAUHOF

2020 sind nachstehende Fahrzeuge bestellt worden wobei die Lieferung und Anmeldung in 2021 erfolgen wird:

- 1 FORD Transit für die Reinigungsabteilung (Renting)

2020 sind nachstehende Fahrzeuge bestellt, geliefert und angemeldet worden:

- 1 MITSUBISHI L200 für die Gärtnerei (Renting)
- 1 MERCEDES Sprinter für das Lager (Personentransportfahrzeug)
- 1 VW Caddy für die Wegebauabteilung (Erdgasbetrieben)
- 1 VW Caddy für die Handwerkerabteilung (Erdgasbetrieben)
- 1 VW Caddy für die Außenabteilungen (Erdgasbetrieben)

2020 sind nachstehende Fahrzeuge und Maschinen abgeschafft und abgemeldet worden:

- 1 VW Polo mit dem amtlichen Kennzeichen AGY 281 von 2000
- 1 FORD Ranger mit dem amtlichen Kennzeichen 325 G 5 von 2005
- 1 MERCEDES Sprinter mit dem amtlichen Kennzeichen VJB 754 von 2006
- 1 LINDE Gabelstapler von 1994

Fahrzeug- und Maschinenpark des Bauhofes zum 31. Dezember 2020

- Fahrzeuge

Abteilung	Marke	Kennzeichen	Baujahr
Verwaltung	VW Polo	SUJ 581	2005
	TOYOTA Yaris	1-EQR-809	2013
Handwerker	VW Polo	1-ESY-843	1995
	VW Caddy	GUR 384	2007
	VW Caddy	VAV 924	2006
	VW Caddy	XYZ 276	2008
	VW Caddy	YQJ 484	2008
	VW Transporter	1-HRX-082	2014
	FORD Transit	1-BTM-767	2011
	CITROEN Berlingo	1-UJY-527	2018
	NISSAN NV 400	1-UNW-205	2018
	FORD Transit Courier	1-UVU-355	2018
Reinigung	FORD Transit Courier	1-UVU-334	2018
	FORD Transit	1-USC-330	2018
	FORD Transit	1-LSZ-397	2015
	RENAULT Kangoo	1-REV-263	2016
	MERCEDES Sprinter	1-YJC-533	2020
	MAN Schlammsauger	1-EUI-602	2012
	BONETTI	1-FCC-472	2013
	BONETTI	1-GWR-802	2013
	ALKE Elektrofahrzeug	1-BBE-706	2011
	RAVO Kehrmaschine	1-DYF-752	2018
Wegebau	VW Caddy	HHP 242	2007
	PEUGEOT Boxer	1-PHP-896	2016
	MERCEDES Sprinter	1-LBF-315	2012
	MITSUBISHI FUSO	1-BQP-801	2011
	SCANIA LKW 19 T	XZA 371	2008
	VOLVO FMX 370 LKW	1-VGD-947	2018
Stadtgärtnerei	VW Caddy	VYF 842	2007

	MERCEDES Sprinter	CHL 309	2007
	RENAULT Kangoo	1-HHS-844	2014
	RENAULT Mascott	569 BEW	2010
	RENAULT Mascott	1-SAX-526	2017
	MITSUBISHI L200	1-VNK-335	2020
Friedhof	ALKE Elektrofahrzeug	1-DGQ-657	2012
Stadion	ALKE Elektrofahrzeug	1-DGQ-649	2012

- **Maschinen**

Abteilung	Marke	Kennzeichen	Baujahr
Reinigung	HAKO Kehrmaschine	1-AZN-155	2015
	JOHN DEERE Traktor	035 BSU	2012
	ELMO Heißschaumgerät	1-QAN-690	2010
Wegebau	CASE Bagger	1-CYU-101	2016
	INGERSOLL Kompressor	UGH 281	2000
	BLOMENROHR Anhänger	UNS 777	1995
	KUBOTA Mini Bagger	943 CBZ	2010
	AMMANN Vibrationswalze	XPQ 849	2007
	Heißluft-Lanzenbrenner HLB 1000	/	2017
Stadtgärtnerei	Großflächenmäher	1-CGT-911	2011
	SAELEN Häcksler	1-QBO-147	2011
	JOHN DEERE Traktor	1-ULQ-315	2018
Friedhof	JOHN DEERE Traktor	/	2004
	ISEKI Traktor	1-WRP-543	2019
	HANSA Friedhofs-bagger	/	2008
Stadion	JOHN DEERE Traktor	1-BHE-894	2011
	ISEKI Traktor	/	2019
	Großflächenmäher	1-JLT-076	2015
Alle Abteilungen	THOMAS Hebebühne	QJM 151	2009
	COSTO Anhänger	UDZ 802	1987
	MANITOU Teleskopgabelstapler	1-DKY-417	2012
	MANITOU Teleskopstapler	1-WBH-880	2019
	Anhänger HAPERT	QBG 622	2003
	MOBILSTAGE (fahrbare Bühne)	QBZ 113	2003

Zusätzlich verfügt der Bauhof seit Mitte des Jahres 2012 über ein Elektrofahrzeug.

2.2 STADTHAUS

Abteilung	Marke, Treibstoff	Kennzeichen	Baujahr
Zentralverwaltung	VW Polo	SUJ 579	2005
Technischer Dienst	VW Polo	SUJ 580	2005
	VW UP - Elektrofahrzeug	1-VJB-710	2018
	FIAT Panda	1-UPU-460	2018

2.3 TREIBSTOFFVERBRAUCH DER STÄDTISCHEN FAHRZEUGE

Die städtischen Fahrzeuge wurden bei der Freien Tankstelle NOLS auf der Herbesthaller Straße betankt:

Treibstoff	Menge	Kosten
Benzin	5.560,32 Liter	7.371,07 €
Diesel	71.218,44 Liter	87.053,93 €
Heizöl	305,52 Liter	183,46 €
TOTAL:	77.084,28 Liter (Vorjahr: 88.438,01)	94.608,46 € (Vorjahr: 112.496,25)

Ende 2020 wurden drei VW Caddys für den Bauhof angeschafft, welche bei der DATS 24 Tankstelle mit CNG (Erdgas) betankt werden. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf 87,88 € zum Gesamtbetrag von 88,49 € in 2020.

Der Durchschnittspreis des Treibstoffs lag 2020 bei:

- 1,33 € für einen Liter 95' Benzin (Vorjahr: 1,46 €)
- 1,22 € für einen Liter Diesel (Vorjahr: 1,26 €)
- 0,60 € für einen Liter Heizöl (Vorjahr: 0,78 €)
- 1,01 € für einen kg Erdgas

3. LOGISTISCHE HILFELEISTUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN

3.1 VERANSTALTUNGEN IN EIGENREGIE

Veranstaltung	Arbeitsstunden
- Neujahrskonzert: 5. Januar	152
- Kirmes Unterstadt: 20. – 24. September	139
TOTAL:	291

3.2 DRITTVERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Anzahl Stunden 2020
- Karneval: 20. – 25. Februar (AGK)	1.105
- HAAS'te Töne und Weltmusikfest: 21. – 23. August (Chudoschnik Sunergia)	114
TOTAL:	1.219

Die geleistete Arbeitszeit für die logistische Hilfeleistung bei Veranstaltungen und Festlichkeiten beläuft sich auf 1.510 Stunden (Vorjahr: 5.908).

Zahlreiche Festlichkeiten haben aufgrund der COVID 19 Pandemie nicht stattfinden können. Eine genaue Auflistung der Festlichkeiten, die nicht haben stattfinden können ist im Abschnitt „COVID 19 Pandemie“ enthalten.

4. IN EIGENREGIE DURCHGEFÜHRTE AUSSERGEWÖHNLICHE PROJEKTE

- Durchführung von Baumschneidearbeiten im Seltersschlag (140 St.)
- Reparatur der Begrenzungsmauer Seite Simarstraße auf dem Friedhofsgelände Eupen (250 St.)
- Durchführung von Außengestaltungsarbeiten am Stadthaus (421 St.)
- Reparatur des Abwasserkanalschachtes Am Kalkofen 23 (204 St.)
- Herstellen und Montage eines Geländers und einer Fahrradrinne an der Treppe Heidberg (271 St.)
- Durchführung von Pflasterarbeiten auf dem Gelände des KTC Park Hütte (277 St.)
- Beseitigung der Sturmschäden vom Sturmtief „CIARA“ (997 St.)
- Anlegung eines Färbergartens im Innenhof des Stadtmuseums (517 St.)
- Durchführung von Renovierungsarbeiten im Sportzentrum für den Billardclub (426 St.)
- Neugestaltung des Friedensparkes (319 St.)
- Instandsetzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz „Im Winkel“ (231 St.)
- Durchführung verschiedener Arbeiten auf dem Gelände der neuen Musikakademie im Bellmerin (209 St.)
- Durchführung von Anstreicherarbeiten in mehreren Klassen und Fluren der SGO (347 St.)
- Herstellung und Aufstellen eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Scheidweg (118 St.)
- Schaffung von Lichtraumprofilen an den Straßenbäumen in den Straßen Obere Ibern, Untere Ibern, Kaperberg und Neustraße (493 St.)
- Neugestaltung der Fuß- und Fahrradwege auf dem Parkplatz „Klinkeshöfchen“ inkl. Baumpflanzungen (1.461 St.)
- Abbau von 52 Reihengräbern inkl. der Betoneinfassungen auf der Friedhofsanlage in Kettenis (472 St.)
- Durchführung von Sanierungsarbeiten in den Jugendgruppenlokalen am Garnstock (1.122 St.)
- Durchführung von Renovierungsarbeiten im Büro des Sportbundes (137 St.)
- Erneuerung der Dacheindeckung und Erneuerung der Decken in den Klassenräumen der Haushaltungsschule Heidberg (703 St.)
- Durchführung von Baumfällungsarbeiten sowie Instandsetzung der Baumscheiben in der Straße „Am Weidenbruch“ (562 St.)
- Neugestaltung des Werthplatzes in Bezug auf die neue Verkehrsführung der Bahnhofstraße (426 St.)
- Bepflanzen von neu angelegten Baumscheiben in der Bahnhofstraße (122 St.)
- Umgestaltung der Werkstätte im Bauhof (372 St.)
- Auszug aus dem Gelände des KTC Tennis Park Hütte (199 St.)
- Durchführung von Sanierungsarbeiten im Friedhofswärterhaus und Umzug der Sozialräume und der Werkstatt der Friedhofsabteilung auf dem Gelände des Friedhof Eupen (446 St.)
- Anbringung von Weihnachtsbeleuchtungen und Aufstellen von Weihnachtsbäumen (753 St.)

5. ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFGABENBEREICHE DER ABTEILUNGEN

5.1 ABTEILUNG VERWALTUNG

Erstellen und Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, die nicht im alltäglichen Arbeitsablauf vorgesehen sind:

2020 wurden insgesamt:

- 2.432 Arbeitsaufträge und 657 Reparaturaufträge für Fahrzeuge/Maschinen sind in das ATAL Baustellenprogramm eingegeben (Gesamtzahl 2020: 3.089, Vorjahr: 3.347).
- 100.266 Arbeitsstunden wurden für die Ausführung zur Erledigung dieser Arbeitsaufträge aufgewendet (Vorjahr: 106.886 Arbeitsstunden).

Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden: 174.164

wovon:

- Verwaltungspersonal 10.237
- Arbeiterpersonal 163.927

Anteil der über die Auftragsprogramme verwalteten Arbeitsstunden: 61,17 %

Winterdienst

Die Organisation und die Durchführung des Winterdienstes fallen in die Zuständigkeit des Bauhofes. Der Winterdienst wird durch das Personal der verschiedenen Abteilungen gewährleistet, die hierfür außerhalb der normalen Arbeitszeiten dem jeweiligen Verantwortlichen des Winterdienstes unterstellt sind.

Anhand der in den Vorjahren gesammelten Erfahrungen sind Anpassungen der Organisation des Winterdienstes vorgenommen worden:

- Anpassung der Streurouten
- Aufstellen von Park- und Halteverbotsschildern an kritischen Stellen
- Gezielte Information der Bevölkerung an Problemstellen

Seit 2011 wird das Streusalz in loser Form (300 Tonnen) und in 25kg Säcke (30 Tonnen) durch einen Gemeinschaftseinkauf über die Provinz Lüttich angeschafft. Das Streusalz wird in einer Lagerhalle der Provinz gelagert und durch ein Silotransport-unternehmen nach Bedarf geliefert. Vor Winterbeginn wird festgelegt, welche Personen den Winterdienst verrichten. Während der normalen Arbeitszeit sind der Brigadier der Reinigungsabteilung und der Vorarbeiter der Wegebauabteilung verantwortlich. Sie koordinieren den Winterdienst in Absprache mit den anderen Brigadiers.

Außerhalb der normalen Arbeitszeiten und an den Wochenenden ist der diensttuende Brigadier zuständig. 3 Equipen mit je 23 Personen versehen diesen Dienst abwechselnd für jeweils 1 Woche (außer Baggerfahrer und Autoschlosser).

Die Stadt verfügt über folgende Fahrzeuge mit Schneepflug:

- VOLVO-Lastwagen (Abt. Wegebau mit Streugerät, Feuchtsalz)

- SCANIA-Lastwagen (Abt. Wegebau mit Streugerät, Feuchtsalz)
- BONETTI 1– 1-FCC-472 (Abt. Reinigung mit Streugerät, Feuchtsalz)
- BONETTI 2 – 1-GWR-802 (Abt. Reinigung mit Streugerät)
- CASE-Bagger (Abt. Wegebau)

Für jedes Einsatzfahrzeug wird eine Fahrtroute festgelegt, die der Fahrer strikt einhalten muss. Eine Abweichung kann auf Anfrage des Winterdienstverantwortlichen oder während der normalen Arbeitszeit auf Anfrage des Brigadiers der Reinigungs-abteilung bzw. des Vorarbeiters der Wegebauabteilung erfolgen.

Der Handstreudienst wird wie folgt versehen:

Bezirk	Anzahl Arbeiter
Oberstadt	2 Arbeiter
Unterstadt	2 Arbeiter
Rathaus	2 Arbeiter
Außenbezirke	3 Arbeiter
Kettenis	1 Arbeiter
Friedhof Eupen	1 Arbeiter
Stadion	1 Arbeiter
Für kritische Punkte verfügbar	2 Arbeiter

Vor Beginn des Winterdienstes müssen an verschiedenen Stellen insgesamt 81 Schneepfähle, 38 Streugutkisten und 15 Winterdienstbeschilderungen aufgestellt bzw. Poller und Findlinge beseitigt werden.

Für den Winterdienst 2020-2021 sind insgesamt 1377 Vorbereitungs- und Einsatzstunden (696 in 2019-2020) sowie 1.713 Bereitschaftsstunden (1.701 in 2019-2020) veranschlagt worden.

Insgesamt 177,76 Tonnen Streusalz in loser Form sind für den Winterdienst 2020-2021 durch den Bauhof verbraucht worden.

Arbeit als Feststellungsbeamter

Ein Verwaltungsangestellter des Bauhofes hat arbeitet zusätzlich zu seiner normalen Arbeit im Bauhof als Feststellungsbeamter.

Im Jahre 2020 hat der Feststellungsbeamte des Bauhofes insgesamt 121 Feststellungen im Bereich „illegale Müllentsorgungen“, wo Hinweise auf die zuwiderhandelnde Person festgestellt worden sind, protokolliert (Vorjahr: 181 Feststellungen).

Bei den „illegalen Müllentsorgungen“ handelt sich um:

- die Entsorgung von Privatmüll in öffentliche Abfallbehälter;
- das Ablegen von Hausmüll in nicht ordnungsgemäße Behälter entlang der Wege, vor den Anwesen oder vor öffentlichen Abfallbehältern auf dem Stadtgebiet;

- das zu frühe/späte Ablegen von ordnungsgemäßen Plastikbehältern mit Hausmüll vor den Anwesen;
- das zu frühe/späte Ablegen von ordnungsgemäßen PMK Behälter und Papier und Karton vor den Anwesen;
- die Entsorgung von Hausmüll in PMK Behälter sowie Papier und Karton, welche durch die Entsorgungsfirma nicht mitgenommen und durch die Verursacher nicht zurück ins Haus genommen werden;
- das Ablegen von Sperrmüll ohne Terminvereinbarung bei RCYCL;
- das Ablegen von Hausmüll in den verschiedenen Containern der beiden städtischen Wertstoffhöfen.

Die diesbezüglichen Verwaltungsberichte werden dem für die Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren und Eupen zuständigen Vollstreckungsbeamten zwecks möglicher Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

Der Vollstreckungsbeamte kann daraufhin frei entscheiden ein Verfahren zu eröffnen und der zuwiderhandelnden Person eine Geldstrafe aufzuerlegen oder nicht.

Die diesbezüglichen Geldstrafen, welche durch den Vollstreckungsbeamten selbst festgelegt werden, belaufen sich auf 50 € bis 350 €.

Zu diesen Kosten kann die Stadt den zuwiderhandelnden Personen die entsprechenden Müllentsorgungskosten zusätzlich in Rechnung stellen. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Müllentsorgungskosten belief sich in 2020 auf insgesamt 8.102,50 €.

Weitere Aufgabenbereiche der Verwaltung

- Organisation und Verwaltung des Bauhofes
- Organisation und Koordination von Arbeitsabläufen und Arbeiten
- Durchführung von Arbeitsbesprechungen
- Bearbeitung und Kontrolle der Arbeitsberichte der einzelnen Abteilungen
- Annahme und Bearbeitung der ärztlichen Bescheinigungen, der Urlaubsanträge und der Anträge auf Durchführung und Abbau von Überstunden des Arbeiterpersonals inkl. Weiterleitung an die Personalverwaltung
- Ausschreibung inkl. Überwachung der Mäharbeiten und Grabensäuberung
- Verwaltung der Schlüssel der städtischen Anlagen
- Begleitung der AIB-Kontrollen und Überwachung der erforderlichen Reparaturen
- Bearbeiten der Anträge auf Übernahme von Baumpatenschaften
- Verwaltung des Kraftstoffverbrauchs der städtischen Fahrzeuge
- Kontrolle der Anträge für das Fällen von Bäumen
- Informationsschreiben, Berichte, Lastenhefte, Preisanfragen, interne und externe Verwaltungskorrespondenz und Berichte an das Gemeindegremium
- Kostenaufstellungen bei Schadensfällen (Unfälle oder Vandalismus): 79 in 2020 (Vorjahr: 134)
- Ausschreibung von Anschaffungen und Dienstleistungen

Die Verwaltung des Bauhofs hat in Zusammenarbeit mit dem Technischen Dienst Lastenhefte für einen Betrag von insgesamt 207.025,47 € (Vorjahr: 191.963,00 €) ausgearbeitet. Diese betrafen größere Anschaffungen wie Fahrzeuge, Gerätschaften, Pflanzen usw.

5.2 ABTEILUNG HANDWERKER

Die Handwerkerabteilung besteht aus Installateuren, Schlossern, einem Dachdecker, Anstreichern, Schreibern, Elektrikern und Personen, die für das Aufsetzen von Beschilderungen verantwortlich sind (für Festlichkeiten oder Park- und Halteverbote).

Die Handwerkerabteilung führt sämtliche Unterhaltsarbeiten an den 70 städtischen Gebäuden aus und versieht zusätzlich verschiedene Unterhaltsarbeiten in den angemieteten Gebäuden.

Auch wurden an den Gebäuden der AGR TILIA (Capitol, Sport- und Festhalle Kettenis, Stadtmuseum, Kulturzentrum Alter Schlachthof, Sport- und Fußballplätze Kehrweg und Judenstraße) Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Weitere Arbeitsbereiche

- Logistische Hilfeleistungen bei rund 10 Veranstaltungen
- Kontrolle und Unterhalt von 348 Sitzbänken
- Kontrolle und Unterhalt der 27 städtischen Spielplätze mit 167 Spielgeräten
- Kontrolle und Unterhalt der 13 städtischen Brunnenanlagen
- Durchführung verschiedener Transporte
- Durchführung des Seniorenfahrdienstes, welcher durch die Josephine Koch Stiftung organisiert wird
- Auf- und Abhängen von Plakaten zu den Veröffentlichungsverfahren (14 Verfahren)
- Aufstellen von durchschnittlich 2-3 Parkplatzreservierungen pro Woche
- Aufstellen von Absperrungen auf dem wöchentlichen Freitagsmarkt
- Kontrolle und Unterhalt sowie Transport der 61 VVE-Buden (2 Anträge auf Verleih)
- Kontrolle und Unterhalt der 177 Wegekreuze
- Organisation des Hofdienstes im Bauhof (Be- und Entladen von Ware oder Material, Durchführung von Säuberungsarbeiten, Kontrolle der Zurverfügungstellung von städtischem Material an Vereine)

5.3 ABTEILUNG REINIGUNG

Die Reinigung des gesamten Stadtgebietes fällt in die Zuständigkeit der Reinigungsabteilung.

Arbeiten mit den Kehrmaschinen

Für den Einsatz der großen und der kleinen Kehrmaschine wurde das Stadtgebiet wie folgt aufgeteilt:

- 10 Reviere für die kleine Kehrmaschine
- 7 Reviere für die große Kehrmaschine

Mit der großen Kehrmaschine werden die Straßenrinnen und die großen Plätze gekehrt, die kleine Kehrmaschine übernimmt die Parkplätze, Gassen und die Bereiche um städtische Anwesen.

Die große Kehrmaschine war zusätzlich im Einsatz nach den Wochenmärkten, während der Kirmes Unterstadt, nach den Karnevalsumzügen und bei verschiedenen Veranstaltungen und Festlichkeiten.

Auch der Unterhalt der Kehrmaschinen wird von der Abteilung Reinigung versehen.

Entleerung von Abfall- und Hundekottütenbehälter

Jeder Abfallbehälter auf dem Stadtgebiet wird mindestens zweimal in der Woche geleert. Rund 150 der insgesamt 329 Abfall- und 27 Hundekotbehälter werden täglich durch den Bauhof geleert. Außerhalb des Zentrums erfolgt die Entleerung zweimal wöchentlich.

Die Hauptstraßen der Ober- und Unterstadt werden täglich durch drei Revierarbeiter per Hand gesäubert.

Die Reinigung der Parkanlagen im Zentrum der Ober- und Unterstadt erfolgt ebenfalls täglich.

Zusätzlich werden nachstehende größere Arbeiten durch die Reinigungsabteilung durchgeführt

- Kontrolle und Reinigung der Bacheinläufe
- Wöchentliche Kontrolle und Reinigung der 36 Glascontainer
- Kontrolle und Reinigung der zirka 3.700 Einlaufschächte mit dem Schlammsauger
- Kontrolle und Reinigung von kritischen Tiefpunkten (133 Einlaufschächte)
- Aufsetzen und regelmäßige Entleerung von 78 Laubkörben
- Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten

Zusätzliche kleinere Arbeiten

- Abholdienst für Papier-, Karton-, und Sondermüll vom Stadthaus (wöchentlich) sowie bei den Haushaltsabendkursen (1 x /Monat)
- Hin- und Rücktransport von Müllfässern bei Veranstaltungen

- Säuberung der feststehenden Bänke und VVE-Vitrinen (2 x/Jahr)
- Abtransport von illegalen Müllablagerungen: 127 Fälle in 2020 (Vorjahr: 190)
- Freistellarbeiten um Buswartehäuschen, Bänke usw.
- Säuberung der Straßengräben (1 x/Jahr)
- Beseitigung von Graffiti-Beschriftungen
- Abholen von zwangsgeräumten Gegenständen und Lagerung des Materials in der Lagerhalle Moorenhöhe oder in der Lagerhalle der alten Stadtgärtnerei: 7 Zwangsräumungen (Vorjahr: 4)
- Säuberung der Prozessionswege in Zusammenarbeit mit der Gärtnerei
- Kontrolle und Reinigung von 14 Buswartehäuschen
- Kontrolle der Mäharbeiten der Straßenränder, die durch ein Privatunternehmen ausgeführt wurden
- Durchführung von Unkrautvernichtungsarbeiten mittels Heißschaum für größere Flächen und mittels thermischer Verbrennung für kleine Flächen in Rinnen, Wegen und auf öffentlichen Plätzen

5.4 ABTEILUNG WEGEBAU

Nachstehende Arbeiten wurden von der Wegebauabteilung durchgeführt:

- Unterhalt von landwirtschaftlichen Wegen und Parkplätzen
- Straßenunterhaltsarbeiten auf öffentlichen Wegen und Straßen
- Kontrolle, Säuberung, Ersetzen und ggf. Einstellung von 88 Verkehrsspiegeln
- Aufstellen, Richten oder Auswechseln von Straßenbeschilderungen in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei und dem städtischen Mobilitätsberater
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten auf den Bürgersteigen
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Einlaufschächten
- Ersetzen von Gummidichtungen an Kanaldeckeln und Reparatur von Kanalschächten

5.5 ABTEILUNG STADTGÄRTNEREI

Die Stadtgärtnerei versah im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Anpflanzung von neuen Bäumen und Sträuchern
- Mäharbeiten an den städtischen Anlagen (Anfang April bis Mitte November)
- Unterhalt und Instandsetzung aller städtischen Parkanlagen, Beete, Baumscheiben und Rasenflächen
- Anlegen von Blumenwiesen auf verschiedenen Grünflächen
- Anpflanzung, Rückschnitt und Pflege von Hecken
- Unterhalt der Gärten und Pflege der Balkonpflanzen an den städtischen Gebäuden
- Unterhalt der landwirtschaftlichen Struktur im Ostpark und in den Ettersten
- Pflege von Pflanzen während des ganzen Jahres
- Verleih von Dekorations- und Pflanzenmaterial
- Ausschmückung von Gebäudefassaden und Sälen bei größeren Veranstaltungen (Goldhochzeiten, Karneval, Neujahrsempfänge, ...)

- Bewässern und Pflege aller Blumenkübel und Beete auf städtischem Eigentum
- Aufstellen und Dekorieren von Tannenbäumen (52 Bäume) während der Advents- und Weihnachtszeit
- Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung in Bäumen gemeinsam mit der Handwerkerabteilung
- Durchführung von Unterhaltsarbeiten an den Grünanlagen der städtischen Schulen
- Logistische Hilfeleistung bei der Pflege und dem Unterhalt der Ehrenfriedhöfe in Eupen und Kettenis zu Allerheiligen
- Logistische Hilfeleistung bei der Durchführung verschiedener Festlichkeiten
- Bekämpfung des Riesenbärenklaus und des drüsigen Springkrauts an den Ufern von Hill und Weser
- Aufhängen und Hissen von Fahnen vor den öffentlichen Gebäuden
- Vorbereitung von 15 Blumenkörben und 5 Dekorationen für Goldhochzeiten und verschiedene Empfänge im Rathaus, für Geburten, Geschäftseröffnungen und als Präsent bei Genesungswünschen
- In 2020 sind 40 Bewässerungssäcke angeschafft, aufgesetzt und in regelmäßigen Abständen mit Wasser gefüllt worden

Blumen und Pflanzen

2020 wurden angekauft:

± 2.500 Frühjahrspflanzen

20.920 Sommerpflanzen und Sommerstauden

800 Pflanzen für Allerheiligen für die Ehrenfriedhöfe

Damit wurden bepflanzt:

12 Beetanlagen an Kreuzen

25 andere Beetanlagen

110 Blumenkästen

137 Blumenkübel

24 Baumkübel

Zurverfügungstellung von Pflanzen:

1.600 Pflanzen für die Beete und Kübel auf dem Ehrenfriedhof (Pflanzung durch die Friedhofsabteilung)

1.500 Pflanzen für die Beete im Tennis Park Hütte (Pflanzung durch das Personal des Parks Hütte)

200 Pflanzen für Privatpersonen, die öffentliche Beete und öffentliche Kübel auf dem Stadtgebiet unterhalten

1.500 Pflanzen für die Beete im Park an der Neustraße und an der Aachener Straße (Pflanzung durch den Kgl. Gartenbauverein Eupen und Umgebung)

Bäume

- 53 Bäume auf dem Stadtgebiet mussten wegen Sturmschäden und Krankheit entfernt werden
- An zahlreichen Straßenbäumen wurden Pflegemaßnahmen vorgenommen (Pflegeschnitt, Entfernen von Totholz und Freischneiden von Straßenlampen)
- Gepflanzt wurden:
 - 104 neue Straßenbäume
 - 1.050 Sträucher- und Heckenpflanzen

Baumpatenschaften

Ein originelles und sinnvolles Geschenk zu zahlreichen feierlichen Anlässen ist eine Baumpatenschaft. Eine Baumpatenschaft kostet 100 € und kann für einen neuen oder einen bestehenden Baum in Parkanlagen bzw. vor dem eigenen Anwesen übernommen werden.

2020 wurden elf Baumpatenschaften übernommen.

Abteilung Waldungen

Die Aufsicht und die Kontrolle der Waldungen obliegen der Forstverwaltung. Die entsprechenden Arbeitsaufträge werden den städtischen Arbeiter von den Förstern erteilt und erläutert.

Nachstehende Arbeiten fallen im städtischen Wald an:

- Aufästung
- Wertästung
- Durchforstungen
- Verjüngungen
- Anpflanzen
- Abtransport von totem Wild
- Abtransport von Müllablagerungen
- Freistellarbeiten an den Sitzbänken
- Instandsetzungs- und Freistellarbeiten an Waldwegen.

Auch wird der Walderlebnispfad durch die städtischen Waldarbeiter unterhalten und die Sportgeräte des Trimm-Dich-Pfades kontrolliert. Holzschranken und Brücken aus Holz, Geländer und Treppen im Waldgebiet werden kontrolliert und ggf. repariert.

5.6 ABTEILUNG FRIEDHÖFE EUPEN UND KETTENIS

Anzahl der Beisetzungen

- 179 auf dem Eupener Friedhof (Vorjahr: 184)
- 19 auf dem Ketteniser Friedhof (Vorjahr: 13)

Die Beisetzungen erfolgten in folgenden Grabstätten

Art des Grabes	Eupen	Kettenis
- Reihengräber	3	3
- anonyme Reihengräber	7	/
- Kolumbarien	11	4
- Urnengrabstätten	30	7
- Verstreuung	31	1
- Privatgrabstätte	75	3
- Urnenbeisetzungen in Privatgrabstätte	20	1
- Todgeburten auf dem Engelfeld	2	/

Aufteilung nach Beerdigungsart

93 d.h. 46,96 % Erdbestattungen (Vorjahr: 50,25 %)

105 d.h. 53,04 % Feuerbestattungen (Vorjahr: 49,75 %)

Eingenommene Beerdigungsgebühren

Beerdigungsart	Anzahl	Summe
Beerdigungen zu 0 €	198	0 €
Nutzung der Leichenhalle	156	17.472,00 €
Nutzung des Kühlsarges	2	348,00 €
INSGESAMT		17.820,00 €

Abschiedsfeiern

37 ab Friedhofskapelle Eupen

6 ab Friedhofskapelle Kettenis

48 COVID 19 bedingt vor den Leichenhallen auf dem Friedhofsgelände Eupen

4 COVID 19 bedingt vor der Friedhofskapelle Eupen

4 COVID 19 bedingt vor der Friedhofskapelle Kettenis

8 Beerdigungen erfolgten ohne Trauerfeier

24 wurden im Krematorium Welkenraedt abgehalten

Exequien

22 in der Klosterkirche

4 im Alten- und Pflegeheim St. Josef

20 in der Pfarrkirche St. Nikolaus

10 in der Pfarrkirche St. Josef, Unterstadt

8 in der Pfarrkirche St. Katharina, Kettenis

0 in der Friedenskirche

11 außerhalb Eupens, jedoch mit Beerdigung in Eupen oder in Kettenis

- Bei 8 Trauerfeiern in Eupen fand die anschließende Beisetzung in einer anderen Gemeinde statt.
- In 5 Fällen wurde die Asche der verstorbenen Personen den Familienangehörigen übergeben.
- In 8 Fällen wurden Personen, die nicht mehr in Eupen wohnen, jedoch eine Grabstätte auf dem Friedhof in Eupen oder Kettenis haben, beigesetzt. Die Einnahmen hierfür beliefen sich auf 2.000,00 €.

Vergabe von Grabstätten

Art der Vergabe	Anzahl
<u>Überlassungen insgesamt</u>	55
- einstellige Grabstätten	3
- zweistellige Grabstätten	13
- vierstellige Grabstätten	2
- Urnengrabstätten	25
- Kolumbarien	12
<u>Verlängerungen insgesamt</u>	102
- einstellige Grabstätten	3
- zweistellige Grabstätten	35
- vierstellige Grabstätten	7
- achtstellige Grabstätten	1
- Urnengrabstätten	22
- Kolumbarien	34
<u>Erweiterungen</u>	
- Urnengrabstätten	0

Einnahmen: 53.508,65 €

(Vorjahr: 51.944,78 €)

Rückgabe von Grabstätten

Art der Vergabe	Anzahl
<u>Rückgaben insgesamt:</u>	48
- einstellige Grabstätten	2
- zweistellige Grabstätten	33
- vierstellige Grabstätten	4
- Urnengrabstätten	2
- Kolumbarien	7
<u>Entzug der Konzession</u>	18

- Die zurückgegebenen Privatgrabstätten wurden abgeräumt und mit Geotextil sowie Splitt belegt.
- 7 Reihengräber des Jahrgangs 2004 wurden nach Ablauf der Ruhefrist abgeräumt, die alten Fundamente ausgehoben und entsorgt. und die aufgeworfenen Stellen wieder eingeebnet.
- 17 Anträge auf Aufstellen eines Grabzeichens wurden genehmigt.
- 7 Urnenvasen wurden beantragt, verkauft und an den entsprechenden Kolumbarien befestigt. Die Summe der Einnahmen belief sich auf 379,40 €.

Für den jährlichen Unterhalt des Ehrenfriedhofes erhielt die Stadt eine Unterstützung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie von der Französischen Botschaft aus Brüssel in Höhe von insgesamt 2.499,49 €.

Gesamteinnahmen des Friedhofs: 76.207,51 € (Vorjahr: 72.471,17 €).

Durchführung verschiedener Arbeiten

- Entleerung der Abfallbehälter (Müll und Grünabfälle) auf beiden Friedhofsanlagen
- Unterhalt der Wege (Reinigung und Unkrautverbrennung) beider Friedhofsanlagen
- Unterhalt der Parkplätze an der Vervierser Straße (ehem. Stadtgärtnerei)
- Unterhalt des Friedensparks sowie des Spielplatzes der Siedlung Herbesthaler Straße
- Auslegen von grauem Kies auf den städtischen Konzessionsgräbern

5.7 ABTEILUNG STADION

Unterhalt und Pflege von Anlagen

2020 wurden regelmäßig gemäht und unterhalten:

- 9 Sportplätze:
 - Fußballplatz Stadion 1 Platz
 - Sportinfrastruktur Judenstraße 91 2 Plätze
 - Amateurfußballplätze Schönefeld 2 Plätze
 - Jugendzentrum Camelot 1 Platz
 - Fußballfeld im Ostpark 1 Platz
 - Kleinfußballfeld am Stadion 1 Platz
 - Sportinfrastruktur König-Baudouin-Stadion 1 Platz
- Die Flächen der Fußballplätze sind zwischen 4.500 m² und 7.700 m² groß (Breite: 50-70 m – Länge: 90-110 m).
- Unterhalt der großen Sporthalle Stockbergerweg und der Stadionhalle sowie tägliche Säuberung der jeweiligen Sanitäranlagen
 - Unterhalt der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions auf dem Schönefelderweg
 - Mäharbeiten (Grünflächen) im Revier der Stadionanlagen
 - Das Revier umfasst folgenden Bereich um die Stadionanlagen: Schönefelderweg, Voulfeld, Pfarrer-Henreco-Straße, Schützenlokal auf Schönefeld, Amateurfußball-plätze, Judenstraße, Stockbergerweg, Jugendherberge, Bergkapellstraße, Limburger Weg, Am Waisenbüschchen, Edelstraße, Camelot, Moorenhöhe, Grillhütte und Temsepark.
 - Unterhalt der Spielplätze Ibern und Limburger Weg sowie der Grünflächen Ibern
 - Säuberung und Unterhalt der Baumscheiben am Stockbergerweg
 - Logistische Hilfeleistung bei Veranstaltungen: Osterlauf, Turniere und Sportlager
 - Zusätzlich zu den Unterhalts- und Freistellarbeiten sind insgesamt 7 der 9 am Stadion beschäftigten Personen während der Arbeitszeit für den Ambulanzdienstes eingeteilt.

5.8 ABTEILUNG LAGER, AUTO- & MASCHINENSCHLOSSEREI

Lager

Das Hauptlager im Bauhof verfügt über eine Regalfläche von 1.380 laufende Meter. Hinzu kommen 270 m² Lagerfläche in den Hallen der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Vervierser Straße.

Auto- und Maschinenschlosserei

Die Kontrolle und Reparatur der städtischen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen (Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren, ...) liegt in der Zuständigkeit dieser Abteilung.

Der laufende Unterhalt der Fahrzeuge und Maschinen wurde größtenteils in eigener Regie durch den Auto- und Maschinenschlosser durchgeführt. Im Zeitraum vom 02.01.2020 bis zum 30.12.2020 sind 657 Reparaturaufträge durch die Auto- und Maschinenschlosser ausgeführt worden.

Alle drei Monate überprüft die Firma AIB Vincotte in Gegenwart des Maschinenschlossers alle Leitern, Gerüste, Maschinen und verschiedenen Kleinwerkzeuge des Bauhofs und der Außenabteilungen auf ihre Sicherheit. Die dabei festgestellten Mängel werden durch den Bauhof behoben.

Personen- und Materialtransportdienst

Er versieht diverse Transporte für die Verwaltung des Bauhofes, die Stadtverwaltung, die Friedhofsabteilung und das Lager. Zudem erfolgt durch ihn der Transport des recycelbaren Materials vom Wertstoffhof Unterstadt zum Wertstoffhof Oberstadt: (ca. 8 Big-Bags pro Woche)

5.9 ABTEILUNG WERTSTOFFHÖFE

Besucherzahlen

- | | | |
|----------------------------|-----------------|-------------------|
| - Wertstoffhof Oberstadt: | 32.929 Besucher | (Vorjahr: 45.767) |
| - Wertstoffhof Unterstadt: | 8.926 Besucher | (Vorjahr: 12.199) |

Die Arbeiter in den Wertstoffhöfen nehmen das abgegebene wiederverwertbare Material an und sortieren es bzw. überwachen die Abgabe. Sie sortieren falsch entsorgtes Material aus und ordnen den abgegebenen Sondermüll nach Produktgruppen (Farben, Chemikalien, ...).

Durchführung von Unterhaltsarbeiten im Wertstoffhof

- tägliche Säuberung der Rampe und wöchentliche Säuberung des kompletten Hofes
- monatliche Säuberung der städtischen Tankanlage neben dem Wertstoffhof
- Durchführung von Heckenschnitt- und Freistellarbeiten am Wertstoffhof
- Unterhalt und Reinigung der Toilette, des Aufenthaltsraumes, des Büros und der Garage

Verschiedenes

Im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms der Dienststelle für Personen mit Behinderung ist ein Arbeiter während 13,5 Stunden pro Woche damit beschäftigt, abgegebene Stopfen auszusortieren. Er ist ebenfalls auf der Rampe behilflich.

Zusätzlich ist im Rahmen eines Ausbildungsprogramms ein Arbeiter während 38 Stunden pro Woche für alle anfallenden Arbeiten im Wertstoffhof Oberstadt tätig.

Für das Entsorgen von Bauschutt, Reifen, Tierkadavern sowie für Wertstoffe, die durch Privatpersonen und Gewerbetreibende angeliefert werden, wurden 2020 24.814,96 € eingenommen (21.061,86 € von Gewerbetreibenden und 3.753,10 € von Privatpersonen).

5.10 AUSSENABTEILUNGEN

KTC - Park Hütte

- Unterhaltsarbeiten in den Parkanlagen sowie an bzw. in den Gebäuden und Tennishallen
- Instandsetzung der Tennisplätze der Außenanlage nach den Wintermonaten
- Täglicher Unterhalt der Sanitäranlagen
- Durchführung zusätzlicher Reparatur- und Unterhaltsarbeiten durch Personal des Bauhofes (2 Arbeiter) während rund 4 Wochen im Frühjahr und im Herbst.

Hausmeisterarbeiten in den Schulen

- Reparaturarbeiten in den städtischen Schulen
- Säuberung der Bürgersteige vor den Schulen sowie der Schulhöfe
- Aufnahme der Zählerstände der Versorgungsanlagen
- Hilfestellung bei Schulveranstaltungen

6. STROM-, WASSER- UND GASVERBRAUCH DER STÄDTISCHEN GEBÄUDE UND ANLAGEN

Der Bauhof erfasst die Zählerstände in den städtischen Gebäuden und Anlagen.

Die Zählerstände werden jeweils in den ersten Arbeitstagen des Monats durch die Installateure der Handwerkerabteilung und die Hausmeister der städtischen Schulen notiert.

Die Ergebnisse werden von der Verwaltung des Bauhofes per E.D.V. verarbeitet. Dies ermöglicht nicht nur die Überprüfung der Energierechnungen und deren Aufteilung auf die Nutznießer der jeweiligen Gebäude und Anlagen, sondern erlaubt auch eine direkte Kontrolle des Energieverbrauchs, sodass bei Schwankungen umgehend interveniert wird und eventuelle Energieverluste sowie die daraus resultierenden Zusatzkosten eingegrenzt bzw. vermieden werden.

7. CORONA-PANDEMIE – DURCH DEN BAUHOF GETROFFENE MASSNAHMEN

Anfang März ist in Belgien die CORONA-Pandemie ausgebrochen und die Regierung sah sich gezwungen, Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung des Virus zu treffen und durchzusetzen.

Im Auftragsverwaltungsprogramm ATAL wurde eine Interventionsnummer in der alle durch den Bauhof durchzuführenden Arbeitsaufträge in Bezug auf die Eindämmung der CORONA-Pandemie erteilt wurden, eingegeben.

In 2020 sind 109 Arbeitsaufträge eingegeben worden. Die diesbezügliche Arbeitsleistung belief sich auf 557 Stunden.

Personal des Bauhofes

Durch die im Bauhof getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Einhaltung durch das Personal, hat es im Bauhof keine Infektionsherde gegeben.

Alle Dienste konnten somit weiterhin gewährleistet werden um den essentiellen Dienst am Bürger in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Hygiene, einhalten zu können. Um dies gewährleisten zu können mussten viele Arbeitsabläufe neu organisiert und angepasst werden.

Zudem ist durch das Personal des Bauhofes die Verteilung und der Transport der durch die übergeordnete Behörde angeschafften Hygienematerialien (Masken, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, ...) an Ärzte, Pflegepersonal, ... organisiert und durchgeführt worden.

Stadionabteilung

Das Personal des Stadions ist zugleich tagsüber für den Ambulanzdienst zuständig. Während des ersten Lockdowns ist durch den Rettungsdienst ein Ambulanzfahrzeug ausschließlich für den Transport von infizierten Personen eingeteilt worden. Das Personal wurde mittels Schutzausrüstung ausgestattet. Bei Ausfall von Personen der Stadionabteilung wurde ausgebildetes Personal vom Bauhof der Stadionabteilung zugeteilt.

Bauhofgebäude

Durch den Bauhof durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude des Bauhofes:

- tägliche Säuberung der Türklinken im gesamten Gebäude des Bauhofes
- Tragen einer Mundschutzmaske im Gebäude
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu den Kollegen
- Aufstellen von Desinfektionsspender im Gebäude
- Aufteilung des Personals in einem Fahrzeug sowie Tragen einer Maske im Falle von mehreren Personen in einem Fahrzeug.

Wertstoffhöfe

Die beiden Wertstoffhöfe wurden im ersten durch die Regierung angeordneten Lockdown für nachstehenden Zeitraum geschlossen:

- Oberstadt: Zeitraum vom 18.03. bis zum 18.04.2020 einschl.
- Unterstadt: Zeitraum vom 19.03. bis zum 12.06.2020 einschl.

Die vorgenannte Schließung brachte eine Reduzierung der Besucherzahlen mit sich.

Seniorenfahrdienst

Die Arbeit des Seniorenfahrdienstes wurde direkt zu Beginn der Pandemie eingestellt. Der Fahrer wurde der Reinigungsabteilung des Bauhofes zugeteilt und auf Initiative des Rates für Stadtmarketing stand der Fahrer auf Abruf bereit, um in den Lebensmittelgeschäften bestellte Ware für ältere Personen oder für Personen, die aufgrund einer Erkrankung zu „Risikopatienten“ gehören, abzuholen und diese den Personen nach Hause zu transportieren.

Städtische Gebäude

In allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wurden die durch die Föderalregierung angeordneten Sicherheitsmaßnahmen eingeführt. Die hierzu notwendigen Arbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt, zum Bsp. Herstellen und Aufstellen von Schutzwänden, Anschaffung und Verteilung von Desinfektionsmittel...

Spiel-, Sportplätze und Sporthallen

Während des ersten Lockdowns wurden alle städtischen Spiel- und Sportplätze für die Öffentlichkeit geschlossen. Die hierfür notwendigen Absperrungen und Beschilderungen wurden durch den Bauhof aufgestellt.

Nach der Lockerung der Maßnahmen hat der Bauhof die erforderlichen Arbeiten zur Einhaltung der diesbezüglichen Hygieneprotokolle ausgeführt.

Friedhof Eupen-Kettenis

Durch die Schließung der Gotteshäuser wurden sämtliche Beerdigungszeremonien mit reduzierten Trauergästen nach außen verlegt. Es handelte sich hierbei um 56 Abschiedsfeiern in 2020:

- 48 vor den Leichenhallen auf dem Friedhofsgelände Eupen
- 4 vor der Friedhofskapelle Eupen
- 4 vor der Friedhofskapelle Kettenis

Festlichkeiten

Jährlich stattfindende Festlichkeiten, die in 2020 auf Grund der CORONA-Pandemie nicht haben stattfinden können, waren:

- der 42. internationale Osterlauf (LAC Eupen)
- die Maiennacht (JGV Wusel)
- der 24. Blumenmarkt (Gartenbauverein Eupen und Umgebung)
- das Radrennen Triptyque Ardennais (Vereinig. Ostbelg. Radfahrer)
- die Pfingstkirmes in Kettenis (RC Kettenis)
- der Eupen Musik Marathon (Chudosnik Sunergia)
- das MTB Weekend (RSK Eupen)

- die Prozession Oberstadt (Pfarre St. Nikolaus)
- die Kirmes Oberstadt (Stadt Eupen)
- die Weiße Tafel (Stadt Eupen)
- die Prozession Kettenis (Pfarre St. Katharina)
- der Lauf des Lebens (Stiftung gegen Krebs)
- der Nationalfeiertag (Kulturelles Komitee)
- das Tirolerfest (LOVOS)
- der 36. internationale Triathlon (Triathlon Team Eupen)
- das Pigallefest (Café Pigalle)
- die Tanzende Stadt (Companie Irene K)
- der Ladies Run (Sportbund)
- das Foodtruck Festival (Grenz-Echo)
- das Meakusma Festival (Meakusma)
- der 28. Lambertusmarkt und das 5. Bierfest (Tourist Info Eupen)
- die Prozession Unterstadt (Pfarre St. Josef)
- das Erntedankfest (RSM)
- der St. Martinszug (St. Martinskomitee)
- die Karneval-Sessionseröffnung (AGK)
- die Ostbelgien Classic (Ostbelgien Classic)
- die Eröffnung des Adventskalenders (Adventskalenderfreunde)
- der Weihnachtsmarkt (Tourist Info Eupen)
- die Abendtrödelmärkte 2020 (BEL EXPO)

Hinzu kommen noch sämtliche kleinere Feierlichkeiten, welche von Vereinigungen organisiert worden sind und wo der Bauhof logistische Hilfestellung leisten sollte. All diese Veranstaltungen haben auf Grund der geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht stattfinden können.

Sonstige kleinere durch das Bauhofpersonal durchgeführte Maßnahmen in Bezug auf die CORONA-Pandemie

- Sperrung der Innenstadt und Aufstellen von LED-Tafeln an den Eingängen der Innenstadt während der Sommermonate im Rahmen von „Eupen Open Air“
- Zurverfügungstellung von Pflanzen an die Terrassenbetreiber für die Sommermonate;
- Anbringung zusätzlicher Weihnachtsdekorationen auf dem Stadtgebiet sowie Zurverfügungstellung von Tannenbäumen an die Geschäftsleute zur Dekoration der Innenstadt während der Weihnachtszeit über
- Ausschmückung der Innenstadt für verschiedene Anlässe (St. Martin, Erntedankfest)
- durch die Verlagerung des öffentlichen Lebens auf dem Außenbereich ist ein vermehrtes Müllaufkommen festgestellt worden und zu bewältigen gewesen;
- zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind kleinere nachstehende Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt worden:
 - o Zurverfügungstellung von Barrieren für das Rote Kreuz (Lebensmittelbank), die Alten- und Pflegeheime, alle Schulen;
 - o Aufstellen von Desinfektionsmittel und Einrichtung einer „Einbahnstraßenregelung“ mittels Barrieren auf den Wochenmärkten und der Kirmesfeierlichkeiten in der Unterstadt

STÄDTEBAU- UND UMWELTDIENST

1. STÄDTEBAU- UND RAUMORDNUNG

1.1 STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN UND -ERKLÄRUNGEN

	2020	Vorjahr
Städtebaugenehmigungen	132	116
- Wohnhäuser	7	8
- Doppelhäuser	1	2
- Mehrfamilienhäuser	8	2
- andere	116	104
Durch die Regierung erteilte Städtebaugenehmigungen (öffentliche Projekte)	21	8
Ablehnungen	0	0
Baukontrollen	100	200
Bau-Voranfragen	359	268
Anfragen von Notaren bzgl. städtebaulicher Auskünfte	425	406
Veröffentlichungsverfahren	10	14
Projektankündigungen	34	54

1.2 VERSTÄDTERUNGSGENEHMIGUNGEN

Es wurden keine neuen Verstädterungsgenehmigungen erteilt.

1.3 LOKALE ORIENTIERUNGSCHEMEN (LOS)

1.3.1 „Bierbrauerei Paveestraße“

Die Neubauarbeiten im Umkreis dieses LOS wurden abgeschlossen.

1.3.2 „Bierbrauerei Borngasse“

Das Gebäude für ein gemeinschaftliches Seniorenwohnungsprojekt auf der zentralen Baustelle wurde fertiggestellt.

1.3.3 „Bushof“

Das Appartement- und Geschäftshaus rechts neben dem Delhaize wurde fertiggestellt. Das genehmigte Projekt zwischen Bushof und Aachener Straße wurde begonnen.

1.3.4 „Hintergelände Kirchstraße-Hufengasse“

Die Neubauarbeiten im Umkreis dieses LOS wurden abgeschlossen.

1.3.5 „Ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“

In diesem Umkreis kam es zu keinen Fortschritten.

1.3.6 „Uferbereich und Platz an der Hill“

Das Lokale Orientierungsschema betrifft den Bereich der ehemaligen SGU und des Hillufers.

Die SPI wurde mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die städtischen Immobilien an der Hillstraße (Renovierung, Neubau, Nutzung, Finanzierung) beauftragt.

Für das Gelände der ehemaligen Autowerkstatt zwischen Schilsweg und Hillufer wurde ein Vorprojekt für die Errichtung von Wohnungen und die Ansiedlung eines Kaufhauses eingereicht

1.3.7 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „HEIDGASSE“

Die Erschließung dieses Gebietes, für die eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wurde bislang nicht in Angriff genommen. Von interessierten Promotoren werden die Erschließungsmöglichkeiten geprüft, wobei ein konkretes Projekt noch nicht vorgelegt wurde. Ein Problem stellt weiterhin der erforderliche Straßenanschluss des Gebietes an die Aachener Straße sowie die Realisierung einer möglichst direkten Fuß- und Fahrradbindung an das Stadtzentrum und den Bahnhof dar.

1.3.8 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „RAERENPFAD“

Der genehmigte Bericht sieht die Schaffung von 4 Baustellen vor. Es wurde bislang ein Doppelhaus errichtet.

1.3.9 Gebiet „RATHAUSVIERTEL“

Der Städtebau- und Umweltbericht für das Gebiet zwischen Herbsthaler Straße – Simarstraße – Rathausplatz zielt auf eine kohärente Planung eines stadtzentrumsnahen Wohnviertels mit hoher Dichte und hohem Wohnkomfort ab.

Die Städtebauanträge der THOMAS & PIRON SA für die beiden Phasen der Erschließung ab Simarstraße wurden genehmigt. Insgesamt sind 97 Appartementwohnungen mit Tiefgarage und 13 Einfamilien-Reihenhäuser geplant. Im Rahmen dieses Projekts wird auch der Friedhofseingang neu gestaltet. Die Arbeiten wurden begonnen.

1.4 STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

1.4.1 Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder an der Bergkapellstraße war ein gültiges Angebot seitens des Konsortiums Pierre & Nature/Convents A.G. für ein Wohnungsbauprojekt einhergehend mit einem Bauleitschema für den Bereich zwischen Bergkapellstraße, Park Loten und Neustraße eingereicht worden.

Der entsprechende Städtebauantrag für 56 Wohnungen mit Tiefgarage sowie Anlage eines Fuß- und Fahrradweges zwischen Bergkapellstraße und Park Loten/Neustraße wurde genehmigt. Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 14. Dezember die Wegbenennung „Helene-Franken-Weg“, nach der Gründerin des bekannten ehemaligen Fotostudios an der Neustraße.

1.4.2 Bergviertel - Interreg Projekt N-Power

Das Projekt verlor an Fahrt, da Begegnungs-Aktionen im Bergviertel mit der Nachbarschaft schwierig waren (COVID). Die Belegung des Bergviertels litt. Dennoch wurden einige Projektaktionen adaptiert durchgeführt, besonders im ersten Quartal.

- „Bergdrittel-Sticker“ und „Follow-up Sticker“ wurden an alle Bergviertler verteilt.
- Postkarten „Grüße aus dem Bergdrittel“ wurden an alle Bergviertler verteilt.
- Ein Fotoshooting „Bergköpfe“ wurde mit den Viertelbewohnern organisiert.
- Die Straßenkreide-Mal-Aktion „Trostpflaster“ wurde für Viertelkinder organisiert.

Alle anderen geplanten identitätsstiftenden Empowerment-Aktionen mussten coronabedingt ausfallen.

Das Projekt wurde dem Kommunalen Beirat für Raumordnung und Mobilität vorgestellt.

Die Bespielung der Litfaßsäule am höchsten Punkt des Bergviertels lief kontinuierlich weiter und Projektankündigen wie auch Projektdokumentationen konnten öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Die Partner-Meetings und Vorort-Besuche mit Vertretern der Stadtverwaltungen fanden ausschließlich online statt. Eupen war in diesem Jahr ebenfalls ein Ausrichter. Gemeinsam mit der Unterstadt – ein starkes Viertel VoG führte die Stadt Eupen die Projekt-Partner per Videokonferenz durch den Temsepark und das damit verbundene SUN-Projekt

Die Erreichung verschiedenster Zielgruppen innerhalb des Projektes hielt unter widrigen Umständen dennoch an.

In der Projektsparte „Trainingsprogramm“ fand der dritte von insgesamt vier Workshops (online) statt.

In der Projektsparte „Alternative Finanzierungsmethoden“ hat der Projektpartner Eupen die festgelegte Methode des spezifischen Sponsorings und den Aufbau eines potentiellen Netzwerkes hierfür ausgebaut.

Die Planungen zur Erstellung des Lastenheftes zur infrastrukturellen Umgestaltung des Park Loten begannen.

Der Projektantrag hat ein Gesamtbudget von 3.996.147,00 €, für die Stadt Eupen ist ein Budget in Höhe von 362.605,00 € vorgesehen. 50% dieser Kosten sind durch das Interreg-Projekt finanziert. Die Co-Finanzierung von 40% wurde von der Wallonischen Region übernommen. 10% der Kosten trägt die Stadt Eupen.

Städtepartner: Aachen, Genk, Seraing, Lüttich, Heerlen, Verviers, Eupen.

Institutionelle Partner: Universität Lüttich (LP), AREBS, Universität Hasselt, Zuyd Hogeschool, Regionaal Instituut voor Samenlevingsopbouw Vlaams-Brabant.

1.4.3 Nachhaltiges Wohnprojekt mit Bürgerbeteiligung „Am Bahndamm“

Im Rahmen der Förderung nachhaltiger und innovativer Wohnbebauung hat der Städtebau- und Umweltdienst 2020 eine völlig neue Herangehensweise gewagt. Auf einer städtischen Grünfläche gelegen „Am Bahndamm“ sollte zusammen mit dem Engagement der Anwohner ein nachhaltiges Wohnkonzept entwickelt werden. Die wesentlichen Kriterien eines solchen Projektes wurden vom Dienst erarbeitet und bedienten sich dabei unterschiedlicher Besichtigungen von Beispielprojekten und der Lektüre von Fachberichten. Hauptsächlich stehen bei diesen Überlegungen die Ressourcen- und Energieeffizienz, sowie die soziale Komponente im Vordergrund. Auf Basis eines intensiven Austauschs mit den Anwohnern hätten die Kriterien optimiert und als Basis für einen Projektwettbewerb dienen können.

Das Kommunikationskonzept umfasste einen Einwurf bei allen Anwohnern des Viertels und der angrenzenden Straße, einen Informationsstand vor Ort sowie eine Abschlussdiskussion im Alten Schlachthof. Der Informationsstand war am 18., 19. und 20. Juni mit jeweils 2 Mitarbeitern für jeweils 2h vor Ort und wurde von insgesamt 33 Anwohnern besucht. Die beiden größten Kritikpunkte richteten sich gegen die prinzipielle Bebauung eines im Rahmen der Parzellierungsgenehmigung als Grünfläche festgelegten Areals einerseits und gegen die Veräußerung der durch die Anwohner indirekt mitfinanzierten Grünfläche andererseits. Die Kommunikationsmethode mit Ansprechpartnern vor Ort außerhalb der Arbeitszeiten stieß überwiegend auf positive Resonanz. Die Informationsversammlung fand am 23. Juni 2020 im Alten Schlachthof mit 24 Anwohnern (alle wohnhaft „Am Bahndamm“) statt.

Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt weder bei den Terminen vor Ort, noch während der Abschlussveranstaltung auf Zustimmung gestoßen ist, hat das Gemeindegremium entschieden, die Projektidee nicht an diesem Standort weiterzuverfolgen. Diese Entscheidung wurde den Anwohnern auch in einem offiziellen Schreiben mitgeteilt.

1.4.4 VIP-Bezuschussung

Für die Erneuerung des Stockem Treffs wurde der Viertelinitiative ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 1.975,00 € gewährt.

1.5 KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

Im Laufe des Jahres wurde der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Stadt Eupen zu insgesamt 4 Sitzungen und einer thematischen Exkursion einberufen. Der neu eingesetzte Ausschuss trat am 30. Januar 2020 im Rathaussaal zum ersten Mal zusammen. Die im Ausschuss behandelten Themen waren:

1. Baumfällungen und Pflegemaßnahmen an einer Baumallee, Hochstraße
2. Fällung einer geschützten Blutbuche wegen Pilzbefall, Simarstraße 8
3. Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Liste bemerkenswerter Bäume und Hecken
4. Pilotprojekt WALLORENO – Förderung energetische Sanierung in Eupen
5. Flächenverbrauch – Zersiedelung, Versiegelung und Landnutzung? Wie steht die Stadt Eupen im Vergleich da?
6. Exkursion – Nachhaltiges und ressourceneffizientes Wohnquartier in Eschweiler, Dürwiß inklusive Fachvortrags der Agentur Faktor X zum Thema Ressourceneffizienz
7. Nachhaltig Wohnraum planen – Präsentation durch die WFG
8. Neugestaltung des Parks Loten (N-Power)
9. 3 angeforderte Gutachten durch den Fachbereich Raumordnung (u.A. Anlegung eines Kreisverkehrs Bahnhofstraße/Bahnhofsgasse)
10. 1 Gutachten zu Bauprojekten mit Ausnahmen zum Sektorenplan und sonstigen regionalen Bestimmungen (u.A. Ausnahme Sektorenplan - Dachausbau Libermé 37)

2. UMWELT

Im Bereich Umwelt- und Globalgenehmigungen wurden im Laufe des Jahres 7 (2019: 10) Veröffentlichungsverfahren durchgeführt.

2.1 UMWELTGENEHMIGUNGEN

2.1.1 Klasse 1

Es wurde keine Genehmigung der Klasse 1 erteilt.

2.1.2 Klasse 2

Im Laufe des Jahres erteilte das Gemeinderat 5 Genehmigungen der Klasse 2 (2019: 2), wovon eine für eine zeitweilige Aktivität.

2.1.3 Klasse 3: Erklärungen

50 Erklärungen (2019: 79) wurden hinterlegt, wobei keine (2019: 6) als unzulässig deklariert wurden. 50 wurden somit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.2 GLOBALGENEHMIGUNGEN

Bereits seit Oktober 2002 werden Anträge auf Städtebau- und Umweltgenehmigung in einer einzigen Verwaltungsprozedur bearbeitet.

2.2.1 Klasse 1

Es wurde kein Antrag auf Globalgenehmigung (2019: 0) erteilt.

2.2.2. Klasse 2

Das Gemeindekollegium erteilte 3 Globalgenehmigungen der Klasse 2 (2019: 1). Es wurde kein Antrag abgelehnt (2019: 1).

Die technische Beamtin der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen des regionalen Umweltministeriums und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Raumordnung genehmigten 1 Globalgenehmigung (2019: 4), die durch das Gemeindekollegium zur Kenntnis genommen wurde.

2.3 HANDELSNIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNGEN

Es wurde keine Handelsniederlassungsgenehmigung (2019: 0) erteilt.

2.4 INTEGRIERTE GENEHMIGUNGEN

Das Gemeindekollegium erteilte keine integrierte Genehmigung (2019: 1).

Das Gemeindekollegium hat zu einem Antrag auf Globalgenehmigung in einer Nachbargemeinde ein Gutachten abgegeben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie erteilte ebenfalls keine integrierte Genehmigung (2019: 0).

2.5 MÜLLABFUHR

2.5.1 Restmüllaufkommen

Den Müllabfuhrdienst versah die V.o.G. BISA aus Eupen. Der Haushaltsmüll wird in der Verbrennungsanlage von Intradef (Herstal) verarbeitet.

Resultate	2020	2019
Gesamtmenge Haushaltsmüll (in Tonnen)	2.878,2	2.859,39
Durchschnittliche Menge / Einwohner	145,9 kg	145,31kg
Durchschnittswert der letzten 20 Jahre:	150-155 kg/Einwohner	

2.5.2 Müllsteuer und Kostendeckung

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten muss der Stadtrat jährlich seit 2009 bei Gewährung eines vorgegebenen Mindestdienstes einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen.

Durch den Minister sind dabei progressive Mindestsätze der Kostendeckung festgelegt worden. Seit 2012 ist der Mindestsatz 95 %, bei einem Maximum von 110 %.

Resultate	2020	2019
Einnahmen (€)	1.223.032	1.185.870
Ausgaben (€)	1.205.445	1.179.583
Deckungsgrad (%)	101	101

Mit Beschluss vom 19. Oktober genehmigte der Stadtrat die Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. der nachstehenden Elemente, für 2021 einen Satz von 100 % ergibt:

- Beibehaltung des Sackpreises von 1,50 €
- Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte und Betriebe
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und Umwelt-dienst (unverändert).

Für 2021 werden die Ein- und Ausgaben auf 1.192.000 geschätzt (Deckungssatz von 100 %).

2.6 GETRENNTSAMMLUNGEN

Über das Fost Plus-System wurden getrennt gesammelt

Abfallart in Tonnen	2020	2019
PMK (blaue Säcke)	253,5	180,06
Papier/Karton	758,6	646,62
Folien (transparente Säcke)	31,7	/

Aufgrund der zeitweiligen Schließung der Wertstoffhöfe wegen der Corona-Krise haben die Bürger vermehrt auf die Getrenntsammlungen zurückgegriffen.

2.7 WERTSTOFFHÖFE

Die Wertstoffhöfe wurden auch im Jahr 2020 gut besucht.

Abfallart in Tonnen	2020	2019
Gesamtmenge	1.537	1.548
Wiederverwertete Menge	1506,5	1518

Die Abholung, Zwischenbehandlung (Pressen) und Vermarktung eines Großteils der wieder verwertbaren Materialien versah die Fa. SEOS aus Verviers.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Betrag vom 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis, die Gebäude der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

2.8 KOMPOSTPLATZ

Resultate	2020	2019
Zu Kompost und Mulch verarbeitete Grünabfälle (inkl. Weihnachtsbäume der Haussammlung)	30.000 m ³	30.000 m ³
Vertragliche Zahlung an die V.o.G. BISA	144.000 €	144.000 €

Der Kompostplatz wird durch die V.o.G. BISA betreut.

2.9 SAMMLUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON SPERRMÜLL (RCYCL)

Im Auftrag der Stadt sammelte wie im Vorjahr die V.o.G. RCYCL mit Sitz in der Textilstraße den Sperrmüll der Haushalte ein.

Resultate	2020	2019
Eingesammelte Menge Sperrmüll (in Tonnen)	1.240,6	1.173
Prozentsatz der Wiederverwertung bzw. –Verwendung	75 %	75%
Anzahl bediente Haushalte	6.591	6.473
Gesamtkosten (inkl. Wiederverwertung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Styropors und Sperrmüll städtischer Gebäude u. sozial ausgerichteter Vereinigungen)	230.000 €	220.000 €

2.10 GESAMTBILANZ DER WIEDERVERWERTUNG

Resultate	2020	Dif. zu 2019
Wiederverwertungsrate	58,6 %	+ 0,9 %
Kosten für den Bereich Wiederverwertung	600.000	+ 50.000
Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung	820.000	+ 55.000

Auf Grund der hohen Kosten für die Müllentsorgung (Besteuerung, Deponiekosten, gestaffelte Intradelgebühren) bleibt die Wiederverwertung eine lohnende Investition.

Durch ihre konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik trug die Stadt zur Schaffung bzw. Sicherung von etwa 50 Arbeitsplätzen bei (Wertstoffhöfe, BISA, RCYCL). Viele dieser Stellen dienten, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern (Art. 60).

2.11 SENSIBILISIERUNG / INFORMATION/ BILANZEN

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter dem Abschnitt „Lokale Agenda 21“ aufgeführt. Daneben ist eine wichtige Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung die ausführliche Information. Die Stadt hat diesbezüglich den Leitfaden für die Mülltrennung 2020“ – Zweisprachiger Abfallkalender mit allgemeinen Ratschlägen, zusammen mit INTRADEL erstellt und in alle Haushalte verschickt.

2.12 MENGENBILANZ DER MÜLLENTSORGUNG 2020

Wertstoffhöfe Oberstadt und Unterstadt

Wiederverwertete Materialien	Tonnen
- Papier/Karton	375,7
- Tetra Pak	3,4
- Alteisens/Weißblech	52,0
- Glas	180,5
- PET	17,2
- HDPE-Folien	32,2
- PE	13,6
- Textilien	166,3
- Elektro	20,0
- Korken	0,3
- Frittenfett/Öl	9,9
- Batterien	2,4
- Inerte Abfälle (Bauschutt)	252,3
Umweltgerecht entsorgte Sonderabfälle	
- Fahrzeugbatterien	0,9
- Sondermüll	27,1
- Altöl	5,0
- Autoreifen	2,0
- Asbest	0,5
GESAMT WERTSTOFFHÖFE	1.161,3
Wiederverwerteter Anteil	97 %

Kompostplatz

Angelieferte und verarbeitete Grünabfälle 2.000,0

Getrenntsammlungen (Fost Plus)

- Papier/Karton	758,6
- PMK	253,5
- Folien	31,7

Glascontainer auf dem Stadtgebiet

Gesammeltes Bunt- und Weißglas 376,4

Sperrmüll

- Sperrmüllaktion ohne Wiederverwertung	0
- Sperrmüllabholdienst	1.240,6
- davon wiederverwertet	930,5
Wiederverwerteter Anteil	75 %

Restmüll

- Über die Müllabfuhr zur Verbrennungsanlage	2878,2
- Abfälle der öffentlichen Dienste außer Grünabfälle und inerte Abfälle	638,4

GESAMTES ABFALLAUFGKOMMEN 9.338,7

Wiederverwertungsrate 58,6 %

2.13 KOMMUNALER NATURENTWICKLUNGSPLAN

Aufgrund der umfassenden Kontaktbeschränkungen waren die Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten mit Beteiligung größerer Gruppen und der direkte Austausch mit Bürgern stark limitiert.

Dennoch wurden laufende Projekte fortgeführt und Möglichkeiten zum Naturerlebnis geschaffen. So hat sich die Stadt Eupen mit folgenden Angeboten an den „Tagen des offenen Denkmals“ beteiligt, die am 12. und 13. September 2020 federführend vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert wurden:

- Vorstellung des Projektes „Viertelgarten“ im Park Loten mit Blumen- und Gemüsesamenverteilung;
- Informationsflyer zum „Arboretum Park Klinkeshöfchen“ basierend auf einer botanischen Neuaufnahme und kartographische Erfassung von 241 Bäumen und Sträuchern;
- „Informations-Mobilé“ zu bemerkenswerten Bäumen in Zusammenarbeit mit der Familie Küchenberg im Rahmen des Programms der offenen Gärten

Zur Förderung im Rahmen des KNEP wurde 2020 das Projekt „Wanderbäume“ bei der Wallonischen Region eingereicht, das in Zusammenarbeit mit dem Robert-Schuman-Institut vorbereitet wurde.

Nacht der Dunkelheit

Auch im Jahr 2020 sollte am Erfolg des Stadtrundgangs anlässlich der Nacht der Dunkelheit angeknüpft werden. Der Schwerpunkt sollte noch stärker auf die nächtliche Fauna und das Thema Lichtverschmutzung verlagert werden, da diese Themen bei Jung und Alt größeres Interesse geweckt hatten. Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse und keiner einzigen Anmeldung am Vortag der Veranstaltung wurde diese jedoch kurzfristig abgesagt. Die Kernbotschaften wurden im Rahmen eines journalistischen Artikels im Gemeindeblatt „Eupen erleben“ kommuniziert und so wurden zahlreiche Haushalte erreicht.

Baumkataster mit Bürgern

Auch im Jahr 2020 sollte die Sensibilisierungsaktion für die Gesundheit der Stadtbäume vom 01.07.2020 bis zum 31.10.2020 die „Mitmachaktion – Baumkataster“ stattfinden. Trotz eines allumfassenden Aufrufs (Facebook, Eupen erleben, Webseite) haben sich keine Teilnehmer gemeldet. Vermutlich hat die Corona-Pandemie das Interesse auf andere Themen gelegt. Im nächsten Jahr soll diese Aktion zunächst nicht wiederaufgelegt werden.

Woche des Baumes

Im Rahmen der Woche des Baumes 2020 wurden seitens der Wallonischen Region folgende Projekte berücksichtigt:

- Pflanzung von hochstämmigen, einheimischen Obstbäumen sowie blüten- und fruchtreichen Bäumen in den Ettersten und Bergkapellstraße

Die jährliche Säuberungsaktion der Weser und Hill musste aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen in den Herbst verlegt werden. Vom 24. - 27. September fand in Zusammenarbeit mit dem „Flussvertrag Weser“ und in Kooperation mit der Wallonischen Region eine gemeinsame Müllsammlung entlang der Straßen, Bachläufe und Parks statt.

- Teilnehmer entlang der Wasserläufe: 35 Personen
- gesäuberte Fläche: etwa 3 km Wasserlauf
- gesammelte Abfälle: rund 2 m³ Müll

2.14 FÄLLEN UND PFLEGEN VON BÄUMEN ODER ENTFERNEN VON HECKEN

	2020	Differenz zum Vorjahr
Anträge für das Fällen oder Pflegen von privaten Bäumen oder Hecken und Prüfung vor Ort für	110	0
- Fällen oder Entfernen von privaten Bäumen oder Hecken	86	- 5
- Pflegeschnitte	11	- 2
- Fällungen und Pflegeschnitte	10	+ 7
- Ablehnungen	0	- 1
- Dringlichkeitsanträge für Fällungen	3	+ 1

3. PROGRAMME ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND ZUM KLIMASCHUTZ

3.1 LOKALE AGENDA 21

Auch in 2020 wurden vielfältige Projekte zu den Kernthemen der Lokalen Agenda 21 entwickelt, umgesetzt bzw. fortgeführt, wobei diese Kernthemen lauten:

- Schutz natürlicher Ressourcen;
- Klimaschutz und Energieversorgung;
- nachhaltiges Handeln im Hinblick auf Mobilität, Wirtschaft und Konsum;
- Förderung von Gesundheit, sozialer Gerechtigkeit und Integration in der Gemeinde;
- Beitrag zur globalen Gerechtigkeit.

Das nachfolgende Schaubild vermittelt einen Überblick über aktuelle Projekte aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung, die die Stadt Eupen federführend umsetzt oder unterstützt.

Lokale Agenda 21 – Nachhaltige Entwicklung – Projekte in  eupen



Neben der Fortführung laufender Projekte wurden in 2020 diverse neue Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 entwickelt, gestartet oder realisiert. Hervorzuheben sind u.a.:

1. Öffentliche Sauberkeit/Abfallvermeidung

- Der Frühjahrsputz Ende März musste aufgrund der Pandemielage abgesagt werden. Im Herbst (24.-27.9.2020) wurde die Müllsammelaktion in Kooperation mit der Wallonischen Region nachgeholt. Anstelle der rund 750 Teilnehmer im Vorjahr beteiligen sich an dieser Herbstaktion rund 180

Ehrenamtliche. Anzumerken ist, dass die Schulen explizit aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen von der Teilnahme ausgeschlossen worden waren.

- Verteilung von Taschenaschenbechern im Rahmen des Rosenmontagszuges am 24.02.2020 unter dem Motto „Jeck ohne Dreck - Die hippen Kippen“.
- Beteiligung am Programm „Zero-Waste-Gemeinden“ der Wallonischen Region in Kooperation mit INTRADEL (Erstellung von Diagnose und SWOT-Analyse, Ausarbeitung von Aktionsplänen, Einrichtung erster Gremien etc.).

2. Fairer Handel & nachhaltiger Konsum

Handysammelaktion und Sensibilisierungsprojekt „Du hast es in der Hand“ in Zusammenarbeit mit 10 Schulen und der VoG Bana Kelasi während der Fairen Woche vom 7. bis 17. Oktober 2020.

3. Bürgerbeteiligung & nachbarschaftliches Zusammenleben

Planungen und Inangriffnahme der Projektumsetzung „C'est ma ruralité“ – Schaffung bzw. Renovierung öffentlicher Grillplätze in der Unterstadt und in Kettenis

Ergänzend anzumerken ist hier, dass alle unter den Rubriken „2.13 Kommunalen Naturentwicklungsplan“ und „3.2 Energie- und Klimaplan“ genannten Projekte und Initiativen ebenfalls der Umsetzung der Ziele einer Lokalen Agenda 21 dienen, wie selbstverständlich auch zahlreiche Initiativen und Projekte anderer kommunaler Dienste, da die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene eine Querschnittsaufgabe ist.

So wurde beispielsweise in intensiver Zusammenarbeit mit dem Technischen Dienst die Kandidatur der Stadt Eupen für den Aufruf „Commune Pilote Wallonie cyclable“ ausgearbeitet, die auf den Ausbau der Radinfrastruktur abzielt, zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

Initiativen und Projekte, mit denen die Stadt Eupen insbesondere die Bürgerbeteiligung in Themenfeldern der Lokalen Agenda 21 fördert, sind auch unter der Rubrik „1.6 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung“:

- Teilnahme der Stadt Eupen am LEADER-Projekt „Quellen der Vielfalt - Zwischen Weser und Göhl“;
- INTERREG-Projekt „N-Power – Neighbourhood Empowerment“;
- VIP-Viertel-Initiativ-Programm und JIP-Jugend-Initiativ-Programm zur Förderung von selbstentwickelten Nachbarschafts- und Jugendprojekten.

3.2 ENERGIE- UND KLIMAPLAN

3.2.1 Bürgermeisterkonvent

Am 29. Januar 2020 fand in den Räumlichkeiten der Kooperative Courant d’Air das erste Treffen der Projektgruppe Photovoltaik statt. Hierbei wurde das Projekt „PV für alle“ der Genossenschaft sowie kommunale Photovoltaikprojekte thematisiert und ausgetauscht. „PV für alle“ ist eine Sensibilisierungsaktion für die Erzeugung regenerativer Energien mittels Photovoltaik. Die Nutzung eines Rechentools ermöglicht eine einfache Simulierung der Kosten und bietet regionale Kontakte zu Installateuren. Die Bewerbung des Projektes durch die Gemeinden stellt jedoch

angesichts der finanziellen Verwicklung der Genossenschaft ein Hindernis dar. Wenn das Projekt in ein Programm von öffentlichem Interesse integriert werden könnte, würde dieses Hemmnis gelöst.

Im Jahr 2020 fand kein Treffen der Lenkungsgruppe für den Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Für das Jahr 2021 wurden allerdings Förderprogramme zur Unterstützung von Energie- und Klimaprojekten in Aussicht gestellt, um den Wegfall der Förderaufrufe POLLEC für die Gemeinden der DG auszugleichen.

Neben den im Jahresbericht separat genannten Projekten zum Thema Klimaschutz, wurden im Jahr 2020 auch weitere Projekte abgeschlossen oder auf den Weg gebracht:

- Bau einer sicheren Radgarage für Mitarbeiter und die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage auf dieser Radgarage: Dieses Projekt soll die Nutzung des eigenen Fahrrads fördern und E-Bikern die Aufladung der eigenen Räder mit grünem Strom ermöglichen. Die überschüssige Energie wird in das Stromnetz des Stadthauses eingespeist und geht in die Energiebilanz der kommunalen Infrastruktur ein.
- Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge: Diese Verordnung tritt 2021 in Kraft und bietet klare Vorgaben für den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Stadtgebiet. Für 2021 wird die Inbetriebnahme der ersten öffentlichen Ladesäule auf öffentlichem Eigentum angestrebt.
- Wildblumentestflächen: Der Umweltdienst hat in Kooperation mit dem Bauhof mehrere unterschiedliche Wildblumensaatmischungen bestellt und insgesamt 6 Testflächen am Stadthaus angelegt. Diese Maßnahme dient dem Gewinn von Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Wildblumenflächen und der Identifikation der nachhaltigsten und attraktivsten Saatmischung. Das erste Einsähen erfolgte im Herbst 2020 und erste Ergebnisse sind für das Jahr 2021 zu erwarten.
- Fahrradfahr-Wettbewerbe des RSM: Die Teilnahme erfolgte über eine App, die man während der täglichen Fahrt aktiviert, um die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer zu erfassen. Zu gewinnen gab es neben Gutscheinen auch Souvenirs der Tourist Info. Der erste Wettbewerb erfolgte vom 27.06 - 15.07.2020 und hatte insgesamt 95 Teilnehmer. Vom 29.08 – 05.12.2020 fand ein zweiter Wettbewerb mit insgesamt 163 Teilnehmern statt. Insgesamt wurden im Rahmen der Wettbewerbe 20.040 km zurückgelegt und dadurch mehr als 5 Tonnen CO₂ gegenüber einem PKW eingespart. Wie viele Personen zusätzlich fürs Radfahren gewonnen werden konnten, und wie viele Teilnehmer das Rad auch über den Wettbewerb hinaus zum Pendeln nutzen ist allerdings nicht zu bemessen.
- Carsharing: Auch das Thema Carsharing wurde im Laufe des Jahres 2020 ausgearbeitet. Im Rahmen einer anonymen Online-Umfrage wurde das Meinungsbild der Bevölkerung zum Thema Carsharing erfasst. Diese einfache Form der Bürgerbeteiligung kam in dieser Form erstmalig zum Einsatz und ermöglichte es das Projekt im Sinne der Einwohner anzupassen. Der Einsatz von Umfragen kann zukünftig auch für weitere ähnliche Projekte

in Betracht gezogen werden. Im Austausch mit interessierten Anbietern wurde das Projekt weiter ausgearbeitet, sodass als unverbindliches Ziel der Start eines Carsharing-Angebots für Herbst 2021 festgelegt werden konnte.

3.2.2 ISSeP – ENVieS 2 ZBE

Nach Abschluss des Projektes ENVieS 2 ZBE im Januar 2020 wurde die Stadt Eupen für das Folgeprojekt ZBE EDIT zusammen mit der Stadt Namur berücksichtigt. In der Versammlung des Begleitekomitees am 21. September 2020 in Lüttich wurde zum einen der Abschlussbericht des Projektes ENVieS 2 ZBE sowie der offizielle Start des Folgeprojektes ZBE EDIT thematisiert. Das Folgeprojekt besteht darin die beiden teilnehmenden Gemeinden bei der Entwicklung von anderen Maßnahmen als der Errichtung von emissionsarmen Zonen (ZBE) zu unterstützen. Ausschlaggebend wird hierbei die Modellierung unterschiedlicher Maßnahmenvorschläge und die Analyse der ausweichenden Verkehrsströme aufzuzeigen. Das bestehende Rechenmodell des ISSeP-Institutes wird hierbei durch ein Verkehrsmodell der Universität Lüttich erweitert. Die Reduzierung der Emissionen auf den Regionalstraßen rund um das Stadtzentrum und im Bereich der Schulen wird hierbei prioritär sein. Die Vorschläge sollen 2021 im Rahmen einer Projektgruppe erarbeitet und dem ISSeP-Institut zur Berechnung mitgeteilt werden.

3.2.3. WALLORENO – Life Be-REEL

Nach Erhalt der Projektzusage im Dezember 2019 fand am 29. Januar 2020 die Startveranstaltung in Namur statt. Unmittelbar im Anschluss an diese Veranstaltung wurde eine Presseveranstaltung organisiert und eine breite Kommunikation gestartet. Aufgrund der Tatsache, dass das Quicksan-Tool noch nicht ab Projektstart verfügbar war, wurde auf der Webseite der Stadt Eupen eine Mailverteiler für interessierte Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich der offizielle Projektstart für den Bürgeraufruf nach hinten verschoben, was nicht zuletzt auch einer verspäteten deutschsprachigen Version des Tools geschuldet war.

Nach Ausarbeitung eines Lastenhefts, welches gemeinsam mit der Vergabeart am 2020 durch den Stadtrat genehmigt wurde, konnte der Auftrag zur Erstellung von 30 Audits und der Begleitung von 10 Teilnehmern bei der Sanierung an Frau C. Jacquemin Beims von JB Consulting vergeben werden. Der Gesamtwert des Auftrags beläuft sich auf 37.389,00 €, welche zu 100% aus den Projektfördermitteln beglichen werden.

4. DENKMALSCHUTZ

4.1 UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Keine Anfrage zur Unterschutzstellung für 2020.

4.2 DENKMALGENEHMIGUNGEN

Mit Dekret vom 23. Juni 2008 wurde die Denkmalgenehmigung eingeführt. Durch die Übertragung der Kompetenz Raumordnung an die Deutschsprachige Gemeinschaft, wurde die Prozedur der Denkmalgenehmigung abgeändert.

Im Falle eines Bauprojektes an einem geschützten Gebäude oder in dessen Schutzbereich, wofür eine Städtebaugenehmigung erforderlich ist, muss seit dem 1.01.2020 keine zusätzliche Denkmalgenehmigung mehr beantragt werden.

Lediglich bei Arbeiten ohne Städtebaugenehmigung muss nur noch eine Denkmalgenehmigung erwirkt werden. Nach Vorlage der nicht verbindlichen Gutachten der Denkmalschutzkommission und des Gemeindegremiums entscheidet die zuständige Ministerin mittels Erlasses über Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages.

Einspruch gegen diese Entscheidung kann bei der Regierung der D.G. eingelegt werden.

Im Laufe des Jahres wurden 23 Denkmalgenehmigungen (2019: 32) genehmigt und eine abgelehnt (2019: 0).

IMMOBILIEN- UND WOHNUNGSDIENST

1. IMMOBILIENDIENST

1.1 ERWERB

2020 erwarb die Stadt Eupen folgende Immobilien:

- den Sportplatz mit Leichtathletikbahn, die Sporthalle und Nebengebäude der Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions Schönefelderweg 235 mit einer Gesamtgröße von 28.536m² im Wege der gütlichen Enteignung;
- eine 3m² große Kreuz- und Baumanlage an der Kreuzung Nispert/Couvenplatz.

1.2 VERKAUF

2020 verkaufte die Stadt Eupen folgende Immobilien:

- drei Baugrundstücke (die Lose 3, 5 und 6) aus der städtischen Parzellierung Am Knippweg;
- das ehemalige Schulgebäude Bergkapellstraße 10, das Wohnhaus Bergkapellstraße 8 sowie ein Teilstück aus dem Park Loten mit einer Gesamtfläche von 17.178m².

Des Weiteren gewährte die Stadt zugunsten des Bauprojektes auf dem Baugrundstück Aachener Straße 30:

- ein Durchgangs- und Zufahrtsrecht in einer Breite von 3 Metern über die gesamte Zufahrt des Bushofes;
- Grunddienstbarkeiten zur Sicht, zur Kanalisation sowie zum Überhang zu Lasten des städtischen Hintergeländes.

Im Gegenzug erhielt die Stadt seitlich des zu errichtenden Appartementgebäudes auf Erdgeschossenebene ein dauerhaftes und unwiderrufliches öffentliches Durchgangsrecht.

1.3 ÜBERNAHME VON STRASSEN

Folgende Straßeninfrastrukturen wurden in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen einverleibt:

- Fliederweg
- Brauereihof

1.4 TAUSCH

Durch einen Tauschvertrag erwarb die Stadt Eupen ein 21m² großes Teilgrundstück und trat im Gegenzug ein 15m² großes Teilgrundstück ab ohne Zahlung einer Ausgleichssumme zwecks Versetzens einer Hochspannungskabine auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 im Rahmen des Neubauprojektes.

1.5 STÄDTISCHE GEBÄUDE

Alphabetisch nach Straßen geordnet folgt eine Übersicht aller städtischen Gebäude mit der jeweiligen Nutzung bzw. dem Namen des Mieters, Nutzers oder Konzessionärs.

Lage	Nutzung
Aachener Straße 26/A	ehemaliger Kiosk Bushof + Aufenthaltsraum des O.T.W. (TEC)
Aachener Straße 91	Wertstoffhof
Am Kalkofen 21, 23, 25, 27, 29, 31, 34, 36, 42 und 44	10 Miethäuser im Rahmen des „mittleren Wohnungsbaus“
Am Stadthaus 1	Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung
Bergstraße 31-33	Josephine-Koch-Parkplatz
Bergstraße 45	Mieter: V.o.G. Weltladen-Info
Bergstraße 51	Notaufnahmewohnung für Großfamilie
Bergstraße 124	Kolpinghaus Konzessionär: V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen
Borngasse 1, 1A und 1B	7 Sozialwohnungen und 4 Durchschnittswohnungen Verwaltungsmandat: Wohnungsbaugesellschaft Nosbau
Eupener Straße 191, Baelen	„Garnstock“: - V.o.G. Behindertenstätten - Jugendzentrum: Pfadfinderinnen St. Paul und St. Franziskus - 11 Appartements und 4 Studios (tlw. Notaufnahme, tlw. Mietwohnungen) - Wohngemeinschaft der V.o.G. Begleitetes Wohnen - Lagerraum: TSK Dicken Säck gelb-lila
Gülcherstraße 5	- Wertstoffhof Unterstadt - Mietwohnung - Garagenbox-/Hallenvermietungen
Haasstraße 5	V.o.G. R.Z.K.B. (außerschulische Betreuung)
Heidelberg 2	Haushaltskurse
Herbesthaler Straße 13/A	Büro der Friedhofsverwaltung
Herbesthaler Straße 13/B	Ehem. Kleinbahndepot (Ruine)
Hillstraße 1	- Erdgeschoss: Rotes Kreuz - 1.+ 2. Etage: Mietwohnungen
Hillstraße 1/A	Lebensmittelbank des Belgischen Roten Kreuzes
Hillstraße 3	Punktuelle Belegung durch diverse Nutzer
Hillstraße 5	- Keller: Kgl. Stadtwache Grün-Weiß + OJA Eupen - Erdgeschoss: Haushaltskurse - 1. + 2. Etage: V.o.G. Krankenpflegevereinigung der DG
Hillstraße 7	- Erdgeschoss: Viertelhaus Cardijn (C.A.J.) - 1. Etage: Infointegration des Belgischen Rotes Kreuzes und V.o.G. Meakusma - 2. Etage: ÖSHZ Eupen (Verwaltungsmandat)
Hillstraße 7 (Plattenbau)	Punktuelle Belegung durch diverse Nutzer
Hillstraße 7A	- Erdgeschoss: V.o.G. Kgl. Judo- & Ju-Jitsu-Club Eupen - 1. Etage: Sporthalle – Konzessionär: E.S.B.
Hisselsgasse 87	Keglerheim Mieter: KSK 74 Eupen-Raeren
Hisselsgasse 89	Mietwohnung
Hochstraße (Hintergelände Hochstraße 74-88)	2 PKW-Mietgaragen
Hütte 83	Schießstand Ochsenalm Mieter: V.o.G. Schießstand der Kgl. St. Josef Bürgerschützen-Gesellschaft Eupen

Hütte 58 und Hütte 85-87	Tennis-Sportanlage und Park Hütte Mieter: V.o.G. K.T.C. Eupen
Judenstraße 28	Lagerhalle des Bauhofes und diverser Karnevalsvereine
Judenstraße 79	Jugendherberge Erbpächter: Gîte-Auberge Kaleo
Judenstraße 88	- Stadion mit Hausmeisterwohnung - Verwaltungsbüro des Eupener Sportbundes
Kaperberg 2-4	- Schulgebäude hinter dem Altbau: o Pater-Damian-Schule Erbpächterin: V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG - Johann-Pitz-Halle (Sporthalle 3) o Erbpächterin: Stadt Eupen o Konzessionär: E.S.B. (nach Schulschluss)
Kirchstraße 15-17	Mieter: V.o.G. Kulturelles Komitee
Kirchstraße 17-23	Mieter: V.o.G. Kunst und Bühne
Klinkeshöfchen	Minigolf-Anlage Mieter: V.o.G. Miniaturgolf-Club Eupen
Klinkeshöfchen	V.o.G. Naturpark Hohes Venn-Eifel (Öffentlicher Gemüse-/Gemeinschaftsgarten)
Kehrweg 9/C	Feuerwehrkaserne der Zone DG
Kehrweg 9/D	Rettungsdienst der Zone DG
Kehrweg 22	Jugendzentrum der Pfadfindereinheit St. Martin Mieter: V.o.G. Camelot
Kügelgasse 14	Jugendzentrum "La Rocca" - Pfadfinderheim Franz von Assisi Mieter: V.o.G. Haus Franz
Limburger Weg 2	Ehem. Schulgebäude (ZAWM) - Untergeschoss: Belgisches Rotes Kreuz - Erdgeschoss: Ö.S.H.Z. Eupen und Kaleido - Obergeschoss: leerstehend (zukünftige Haushaltskurse)
Merolser Straße	ausgedienter Transformatorenturm
Monschauer Straße 10	Schulcampus der Grundschulen Unterstadt
Neustraße 59 A/B	- Untergeschoss: Arbeitsmedizin - Erdgeschoss und 1. Etage: Kaleido-DG - 2. Etage: Christliche Frauenliga
Neustraße 86	Saal und Foyer Jünglingshaus Mieter: V.o.G. Kulturelles Komitee
Paveestraße 3 (Hintergelände)	3 PKW-Mietgaragen
Rathausplatz 14	Rathaus Mieter: FINOST, Rat für Stadtmarketing und Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Streetwork)
Rotenberg 33	Sozialzentrum: - Erdgeschoss: Rotes Kreuz Eupen - 1. Etage: Verwaltungsbüros Ö.S.H.Z. Eupen - 2. Etage: Verwaltungsbüros Ö.S.H.Z. Eupen
Rotenbergplatz 19	Verwaltungsgebäude Mieter: V.o.G. Chudoschnik Sunergia
Rotenbergplatz 19A	Jugendheim Oberstadt Mieter: OJA Eupen
Schnellewindgasse 7-15	Städtischer Bauhof und zwei Hausmeisterwohnungen
Schönefelderweg 222	Schießstand Mieter: V.o.G. Schießstand Schönefeld
Schönefelderweg 230	Grillhütte Mieter: V.o.G. Verkehrsverein Eupen

Schönefelderweg 235	König-Baudouin-Stadion Sporthalle, Sportplatz mit Leichtathletikbahn: Konzessionär: Eupener Sportbund Doppelgarage: Mieter LAC Eupen und RSK Eupen
Schönefelderweg 238	Kompostierungsanlage Mieter und Erbpächterin: V.o.G BISA
Schönefelderweg	Fußballplätze Mieter: V.o.G. Eupener Amateur-Fußballverband (E.A.F.V.)
Schulstraße 43	Kindergarten und Grundschule Oberstadt
Simarstraße 8	Ehem. Haus der Stille – Labor Synlab
Stockbergerweg 5	Sportzentrum - Sporthallen: Konzessionär Eupener Sportbund (E.S.B.) - Cafeteria: K.T.S.V. EUPEN - PBC EUPEN 77 Mietwohnung: /
Stockem 39-41	Jugendgästehaus Erbpächter: Gîte-Auberge Kaleo
Talstraße 41	Fußballplatz Mieter: V.o.G. Racing Club Kettenis
Temsepark	Pavillon Temsepark V.o.G. „Die Unterstadt – ein starkes Viertel“
Vervierser Straße	Parkplatz „ehem. Stadtgärtnerei“ und Lagerhalle
Vyllgasse 5	Jugendheim Mieter: V.o.G. Jugendheim Kettenis
Werthplatz 54	8 Notaufnahmewohnungen
Winkelstraße 14	Kindergarten und Grundschule Kettenis
Zur Nohn 2-4	Gemeindehaus-Vereinshaus Kettenis Mieter/Nutzer: - Kirchenchor Kettenis - Landfrauen Kettenis - KJ Kettenis - RZKB (AuBe der Grundschule Kettenis) - Revierbüro der Polizeizone Weser-Göhl
Zur Nohn 4	Nebengebäude (Probe- und Vereinslokal) Mieter: V.o.G. Harmonie Musikverein Kettenis

1.6 VERMIETUNG / INMIETNAHME

- Vermietete Immobilien: rund 170 „Einheiten“ (schwankt wegen zeitweiser Leerstände)
- Einnahmen: rund 620.618 € (Jagdverpachtung nicht einbegriffen)
- Gemietete Immobilien: 7
- Gezahlte Mieten: rund 37.305 €

1.6.1. Angemietete Immobilien:

- Bergstraße 105: Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien
- Hütte/Mühlenweg: Parkplatzgelände
- Josephine-Koch-Park: Parkanlage
- Lascheterweg 20: KAE-Hallenmieten für Sportvereine
- Olengraben 13, 15 und 17: Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien

1.6.2 Immobilien des Wohnungsbaufonds des Bundes für kinderreiche Familien

Im Auftrag des Wohnungsbaufonds des Bundes für kinderreiche Familien werden folgende Immobilien vermietet:

- Bergstraße 105
- Olengraben 13
- Olengraben 15
- Olengraben 17

Der Immobiliendienst übernimmt sämtliche Aufgaben in Bezug auf die Vermietung und garantiert die regelmäßige Zahlung der Miete, den Unterhalt des Mietobjektes und die Übernahme von eventuellen Mietverlusten zwischen zwei Vermietungen.

Für die Verwaltung und die Garantien erhält die Stadt 10% bis 15% der Mieten.

1.6.3 Städtische Notaufnahmewohnungen

Das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Notaufnahmewohnungen vom 9. Mai 1994 regelt die Anerkennung, die Bezuschussung sowie die allgemeinen und gemeinsamen Bestimmungen der Notaufnahmewohnungen.

Die Notaufnahmewohnungen sind dazu bestimmt, Personen, die sich in einer akuten Notlage befinden, eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren bis eine definitivere Lösung gefunden werden kann. Die soziale Notlage muss vom ÖSHZ durch die Ausstellung einer Notaufnahmebescheinigung anerkannt werden. Aufgrund dieser Bescheinigung wird den Antragstellern eine Notaufnahmewohnung zugewiesen.

Entsprechend dem Kooperationsabkommen vom 21. April 2015 zwischen Stadt und dem Ö.S.H.Z. übernimmt die Stadt die Gebäudeverwaltung. Das ÖSHZ sorgt für die soziale Begleitung der Bewohner, unterstützt sie bei der Wohnungssuche und bemüht sich, ihre Sozialkompetenz für das Leben in einer eigenen Wohnung zu stärken.

Nach Bedarfsanalyse der städtischen Notaufnahmewohnungen wurde Ende Mai im Stadtrat beschlossen einen Teil (10) der Notaufnahmewohnungen am Garnstock mangels Nachfrage in klassische Wohnmietverträge umzuwandeln, damit diese nicht dauerhaft leer stehen.

Notaufnahmewohnungen der Stadt:

- Bergstraße 51: 1 Notaufnahmehaus für Großfamilie
- Werthplatz 54: 8 Appartements
- Garnstock: 1 Appartement und 4 Studios (bis Ende Mai: 15)

11 Appartements und 4 Studios (tlw. Notaufnahme, tlw. Mietwohnungen)

1.6.4 Vermietung von Wiesen und Weihern

Die nachstehenden Objekte sind durch Vereinbarungen auf unbestimmte Dauer an die angegebenen Nutzer vermietet:

Lage	Größe	Mieter
Am Busch	1.842 m ²	V.o.G. AVES
Ettersten / Rotenbergplatz	14.910 m ²	V.o.G. C.A.J. (ehemals V.o.G. Raupe)
Moningerweg	3.000 m ²	Ostbelgischer Hundeverein V.o.G.
Moningerweg	5.037 m ²	Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde V.o.G.
Monschauer Straße	2.800 m ²	M. Willems
Schönefelderweg	5.200 m ²	V.o.G. Schrebergärtnerverein
Schönefelderweg	54.800 m ²	R. Schmitz-Oslender
Weier Buschbergerweg	3.042 m ²	V.o.G. SEEROBBE
Weier Clouse	12.959 m ²	V.o.G. AVES

1.6.5 Verpachtung von Wiesen

Es besteht ein landwirtschaftlicher Pachtvertrag für folgende Wiese:

Lage	Größe	Pächter
«Wolfsloch», Limburger Weg	7.912 m ²	M. Ortmann

1.7 VERKAUF VON GRASAUFWUCHS

Der Grasaufwuchs der folgenden Wiesengelände wird jeweils für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober verkauft:

Lage	Größe
„Blutacker“, Monschauer Straße	104.387 m ²
„Im Rotter“, Monschauer Straße	149.754 m ²
„Herzogenwald“, Monschauer Straße	7.346 m ²
In den Ettersten	89.073 m ²
Schönefelderweg	7.810 m ²
Heidgasse / Nussfeld	44.904 m ²
„Gut Heidchen“, Gemehret	83.255 m ²
Katharinenbusch / Am Busch	3.690 m ²
Garnstock, Baelen	15.000 m ²

1.8 ERBPACHTVERTRÄGE

1.8.1 Inpachtnahme

Die Stadt Eupen ist zurzeit Erbpächterin folgender Liegenschaften:

Bezeichnung	Dauer der Erbpacht
- Grundstück Vyllgasse (394 m ² groß), Eigentum der Kirchenfabrik St. Katharina: Nutzung: Einrichtung eines Jugendheims für die Förderung der offenen Jugendarbeit in Kettenis	1.6.1990 - 31.5.2020 1.6.2020 - 31.5.2050
- Wiesengelände Garnstock (1,5 Ha groß), Eigentum der V.o.G. Kulturelle Stiftung St. Franziskus von Assisi Garnstock Nutzung: Stadt verwaltet das Gelände	1.1.1995 - 31.12.2021
- Jünglingshaus, Neustraße 86 (Saal und Foyer), Eigentum der V.o.G. Jünglingshaus Nutzung: Kulturzentrum und Kino	1.1.1995 - 31.12.2027
- „Johann-Pitz-Sporthalle“, Kaperberg 2-4, Eigentum der V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG	1.9.1998 - 1.5.2063

- Kaplanei der Klosterkirche, Simarstraße 4, Eigentum der Kirchenfabrik St. Nikolaus Nutzung: Umbau und Renovierung zur Schaffung einer Hausmeisterwohnung	1.7.2007 - 30.6.2040
---	----------------------

1.8.2 Verpachtung

Die nachstehenden Liegenschaften der Stadt wurden in Erbpacht übertragen:

Bezeichnung	Dauer der Erbpacht
- Teilgebäude Garnstock an die V.o.G. Behindertenstätten (Vertrag übernommen von der Vorbesitzerin) Nutzung: Behindertenstätte	1.6.1984 – 31.5.2050
- Gelände Hillstraße 9 (648,60 m²) an die V.o.G. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung Nutzung: Kinderkrippe	1.4.2000 – 31.3.2033
- Häuser Olengraben 13, 15 und 17 den Wohnungsbaufonds des Bundes der kinderreichen Familien Nutzung: 3 Mietwohnungen für Großfamilien	1.1.2001 – 31.12.2067
- Gelände Nispert/Knippweg (1.891 m²) an die V.o.G. Kgl. St. Johannes Enthauptung Bogenschützen-Gesellschaft Nutzung: Errichtung eines Schützenheimes	10.9.1998 – 9.9.2097
- Teilgrundstück Vervierser Straße 22-24 (384 m²) an die Baugesellschaft VALERN Nutzung: Einrichtung von 15 Parkplätzen für die Residenz Hausmann	1.11.2002 – 31.10.2029
- Anwesen Haasstraße 5 (1.397 m²) an die V.o.G. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung Nutzung: Dienste des Regionalzentrums	1.1.2005 - 31.12.2037
- Rotenbergplatz 17 an die Interkommunale INTEROST Nutzung: Übertragung Hochspannungskabine (tlw.)	30.9.2008 - 29.9.2058
- Fußballsportinfrastruktur Judenstraße 89-91: Kunstrasenplatz (6.996m²) - Gebäude & Restflächen (ca. 3.967m²) an die AGR TILIA Nutzung: Übernahme der Infrastruktur & Verwaltung	22.12.2009 - 21.12.2039
- Schulgebäude Kaperberg 2-4 (außer Altbau) an die V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG Nutzung zu Schulzwecken (Umbau/Anbau)	1.1.2011 – 21.12.2039
- Alter Schlachthof Rotenbergplatz 17 & Viehweide (ca. 13.964 m²) an die AGR TILIA Nutzung: Übernahme der Infrastruktur & Verwaltung	1.12.2011 – 30.11.2061
- Schönefelderweg 238 (827m² aus der Kompostierungsanlage Schönefeld) an die V.o.G. Betrieb zur Integration, Schaffung von Arbeitsplätzen und Aus-bildung (BISA) Nutzung: Infrastrukturprojekte von BISA	1.2.2012 - 31.1.2039
- Jugendherbergen Judenstraße 79 und Stockem 39-41 an die V.o.G. Gîtes d'Etape du Centre Belge du Tourisme des Jeunes (CBTJ) zur Durchführung von weitreichenden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten	1.1.2014 – 31.12.2063
- Wohnhaus Neustraße 62 an den Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien der Wallonie zwecks Durchführung von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Rahmen der kommunalen Verankerung 2014-2016	20.11.2014 – 19.11.2080

- Immobilie Hostert 14 an die V.o.G. Alternative zwecks Durchführung des Innenausbau für die Dienste des Sozialbetriebes	1.1.2016 - 31.12.2065
- Schulgebäude Heidberg 16 an die V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG	1.1.2016 – 31.12.2065
- Wohnhaus Herbesthale Straße 26 an die V.o.G. Begleitetes Wohnen Ostbelgiens zwecks Einrichtung von Therapiewohnungen für psychiatrische Patienten	1.1.2016 – 31.12.2045

1.9 ERBBAURECHTSVERTRÄGE

Für nachstehende Immobilien wurden Erbbaurechtsverträge abgeschlossen:

Bezeichnung	Vertragsdauer
- Fußballsportinfrastruktur Kehrweg 14 (67.388m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Übernahme des Betriebs	1.4.2009 – 31.3.2039
- Sport- und Festhalle Kettenis, Aachener Straße 236/A (19.039m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Übernahme des Betriebs	1.1.2010 - 31.12.2039
- Stadtmuseum, Gospertstraße 52-54 (1.522m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Übernahme des Betriebs	1.7.2010 - 30.6.2060
- Wetzlarbad, Hütte 56, (31.005m ²) mit umliegenden Parkplätzen und dem ehemaligen Campinggelände „An der Hill“, Hütte 46 an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Übernahme des Betriebs	1.10.2012 - 30.9.2062

2. FORSTWESEN

2.1 ALLGEMEINES

Die Gesamtfläche des städtischen Waldes beträgt 735,22 ha und wird durch zwei Walдарbeiter bewirtschaftet und unterhalten. Aufsicht und Kontrolle der Waldungen obliegen der Forstverwaltung (ÖDW).

Aufteilung der städtischen Waldreviere

- Vennbusch und Weserberg: Revierförster Georg Hamacher
- Langes, Katharinenbusch, Corney, Binstert, Clouse, Waisenbusch, Schorberg: Revierförsterin Chiara Emonts-Gast

FINANZIELLE RESULTATE

Einnahmen

- aus Holzverkäufen	87.208,67 €
- aus der Jagdverpachtung	15.040,12 €
- Verschiedene Erträge und Beitreibungen	8.278,25 €
Insgesamt	110.527,04 €

Ausgaben

- Personalkosten	98.750,57 €
- Betriebskosten	18.169,50 €
- Zinsen und Tilgung von Anleihen:	0,00 €
Insgesamt	116.920,07 €

Überschuss/Defizit: -6.393,03 €
(Defizit Vorjahr: -46.927,16 €)

2.2 AUFFORSTUNGEN

Im Distrikt Steinbach wurden für Nachbesserungen 100 Stieleichen gepflanzt.

2.3 WALDAUSSCHUSS

Der Waldausschuss berät den Stadtrat in allen Fragen der Forstwirtschaft. Hierzu gehören der eigentliche Waldbau, die Jagd und die Wildwirtschaft, die Erholungs- und Freizeitaufgaben des Waldes, ökologische Aspekte usw.

Der in diesem Jahr geplante Waldausschuss verbunden mit einer Besichtigung des Forstamtes Spa und des dortigen Forstmuseums wurde aufgrund der geltenden Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf unbestimmte Dauer verschoben.

3. LANDWIRTSCHAFT

3.1 TOLLWUT

Erfreulicherweise konnte auch 2020 auf dem Gebiet der Stadt kein einziger Fall von Tollwut festgestellt werden. Somit ist das Gebiet bereits seit 1988 tollwutfrei. Die seit 1987 durchgeführten Kampagnen durch orale Schluckimpfungen sind also weiterhin erfolgreich.

3.2 LANDWIRTSCHAFTSBEIRAT

Mangels Themen wurde der im April 2002 gegründete Landwirtschaftsbeirat im Berichtsjahr nicht einberufen.

4. WOHNUNGSWESEN

Durch die Übertragung der Kompetenzen Raumordnung, Wohnungswesen und Energie ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2020 zuständig für:

- das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen,
- diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen sowie die damit einhergehende Beratung.

Die Regelungen der Wallonischen Region in Bereich Wohnungswesen finden weiterhin Anwendung. Mit dem Programmdekret vom 12. Dezember 2019 wurde die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbare Fassung des Wallonischen Gesetzbuches über Nachhaltiges Wohnen vom 29. Oktober 1998 vom Parlament verabschiedet.

4.1 WOHNUNGSDIENST

Der Wohnungsdienst berät und informiert die Bürger im Bereich Wohnungswesen: zur Gesundheits- und Wohnverträglichkeit, gesundem Wohnen und Schimmelvermeidung oder zu den Vorgaben und Prozeduren sowie Beihilfen oder Prämien.

Der Wohnungsdienst erfüllt die Aufgaben, die laut wallonischem Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen, wie z.B. die Bearbeitung der Untersuchungsberichte über die Gesundheits- und Wohnverträglichkeit von Wohnungen, die Mietgenehmigungen oder die Erfassung der leerstehenden Bauten.

4.2 UNGESUNDE WOHNUNGEN

Die von der Wallonischen Regierung festgelegten Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit von Wohnungen behalten ihre Gültigkeit.

Bei Mängeln kann ein Mieter, nachdem er den Eigentümer schriftlich auf diese Mängel hingewiesen und vergebens um Behebung gebeten hat, eine Begutachtung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen, welches dann ein Gutachten erstellen lässt.

Das Gutachten wird dem Eigentümer, dem Mieter sowie der Bürgermeisterin zugestellt. Die Gemeinde befindet über eine Instandsetzung durch den Eigentümer und fordert ihn auf, die Mängel zu beheben, die Wohnung den Konformitätsbestimmungen anzupassen oder weist auf eine Überbelegung hin.

Stellt ein Mieter einen Antrag auf Mietbeihilfe an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft überprüft der Gutachter ebenfalls, ob die Wohnung den Kriterien der Gesundheits- und Wohnverträglichkeit entspricht.

Mieter können sich bei Problemen mit ungesunden Wohnungen (Feuchtigkeit, Schimmelbefall, Belüftung, Überbelegung, Hygiene usw.) auch direkt an die Bürgermeisterin wenden. Der Wohnungsdienst erteilt Informationen zur Gesetzgebung sowie zur Verbesserung des Nutzerverhaltens (Heizen und Lüften).

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum und die Polizei erstatten der Stadt Bericht, wenn unhygienische Zustände oder Überbelegungen in Wohnungen festgestellt werden.

2020: 34 neue Akten im Bereich Wohnverträglichkeit (Vorjahr: 25), davon 25 Gutachten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, teilweise im Auftrag des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Weitere Überprüfungen der Wohnverträglichkeit erfolgten auf Anfrage der Mieter oder nach Hinweisen des ÖSHZ oder der Feuerwehr.

4.3 MIETGENEHMIGUNGEN

Für Gemeinschaftswohnungen und kleine Einzelwohnungen mit einer Wohnfläche von 28 m² oder weniger ist eine Mietgenehmigung erforderlich. Zur Überprüfung der Bestimmungen der gesundheitlichen Zuträglichkeit beauftragt der Eigentümer einen privaten Gutachter.

Die Gemeinde kann die Mietgenehmigung für eine konforme Wohnung erteilen, wenn sie den städtebaulichen Vorgaben entspricht und die Auflagen des Brandschutzes erfüllt. Die Mietgenehmigung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Bilanz 2020: 1 laufende Akte zur Erteilung einer Mietgenehmigung.

4.4 JÄHRLICHES INVENTAR LEERSTEHENDER BAUTEN

Die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbare Fassung des Wallonischen Gesetzbuches über Nachhaltiges Wohnen verpflichtet die Gemeinden, jährlich ein Inventar der leerstehenden Bauten zu erstellen sowie eine Steuer auf leerstehende Bauten anzuwenden.

Die leerstehenden Bauten werden mittels Abgleichung verschiedener Datenbanken und Überprüfung vor Ort erfasst. Ende 2020 wurden 56 Immobilien zum ersten Mal als leerstehend erfasst. Für die Geschäftsflächen hat das Gemeindegremium einen Aufschub für das Steuerjahr 2020 gewährt, da aufgrund der Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus viele Geschäfte vorübergehend geschlossen bleiben mussten. Zwölf Monate nach einer ersten Feststellung erfolgt eine Kontrolle: steht das Gebäude weiterhin leer, findet die städtische Steuerordnung auf leerstehende Bauten Anwendung.

2020 fielen von den in den Vorjahren zum ersten oder wiederholten Mal erfassten Immobilien 25 in den Anwendungsbereich der Steuer auf leerstehende Bauten.

PERSONALDIENST UND STÄDTISCHES SCHULWESEN

A. PERSONALDIENST

1. ÜBERSICHT ÜBER PERSONALSTAND UND -BEWEGUNGEN

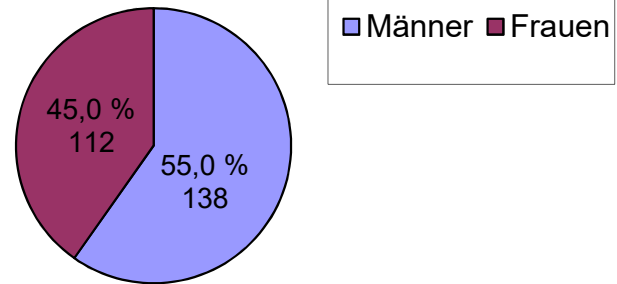
1.1 PERSONALSTAND

*bei den zeitweiligen Arbeitern sind die Raumpflegerinnen mitberücksichtigt worden.

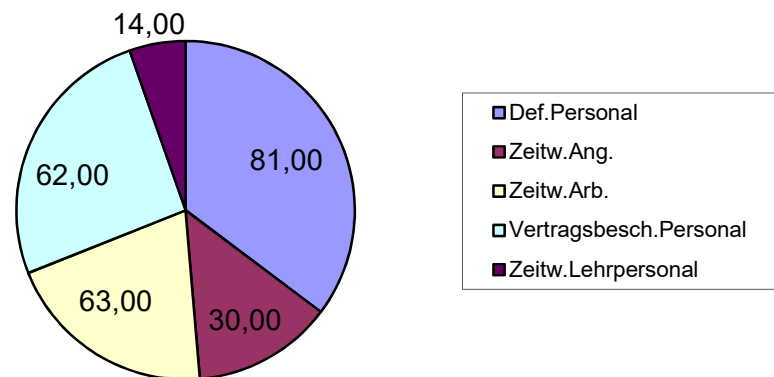
Personalbewegung in 2020	Verwaltung Stadthaus	Verwaltung Bauhof	Arbeiter Bauhof	Raumpflege Aufsichten	Zeitw. Lehrpers.	TOTAL Anzahl	TOTAL %
31/12/2019							
M	32	3	101	5	2	143	56
F	63	2	1	39	8	113	44
TOTAL	95	5	102	44	10	256	100
31/03/2020							
M	30	3	101	6	2	142	57
F	60	2	1	38	7	108	43
TOTAL	90	5	102	44	9	250	100
30/06/2020							
M	30	3	99	5	2	139	57
F	60	2	1	37	7	107	43
TOTAL	90	5	100	42	9	246	100
30/09/2020							
M	30	3	100	5	5	143	57
F	62	2	1	37	8	110	43
TOTAL	92	5	101	42	13	253	100
31/12/2020							
M	30	3	93	6	6	138	55
F	64	2	1	37	8	112	45
TOTAL	94	5	94	43	14	250	100

JAHRESDURCHSCHNITT

Personalbestand Jahresdurchschnitt



Personalbestand Jahresdurchschnitt



2. PERSONALBEWEGUNGEN

2.1 DIENSTEINTRITTE

12 neue Mitarbeiter wurden 2020 eingestellt:

- 5 Angestellte für die Verwaltung, davon 2 für die duale Ausbildung
- 7 Arbeiter/Raumpfleger

2.2 DIENSTEINTRITT ÜBER ÖSHZ – ARTIKEL 60 § 7

4 Personen sind unter Vertrag beim ÖSHZ und werden der Stadt zur Verfügung gestellt und als Arbeiter in der Reinigungsabteilung eingesetzt.

2.3 DIENSTEINTRITT ÜBER LBA

19 Personen wurden über die Lokale Beschäftigungsagentur eingestellt in der Raumpflege/Mittagsaufsicht.

2.4 DIENSTEINTRITTE – ALS EINSTIEGSPRAKTIKUM

5 Personen wurden als Kindergartenhelfer für ein Einstiegspraktikum eingestellt.

2.5 VERTRAGSVERLÄNGERUNG

32 Arbeitsverträge wurden verlängert, davon

- 25 im Arbeiter- und Raumpflegebereich
- 7 in der Verwaltung

2.6 ELTERNURLAUBE

4 Personen nahmen Elternurlaub

- 1 Angestellte
- 3 Arbeiter

davon

- 1 Person für 1/10
- 3 Personen für 1/5

2.7. CORONA-ELTERNURLAUBE

13 Personen nahmen Corona-Elternurlaub

- 8 Angestellte
- 5 Arbeiter

davon

- 5 Personen für 1/2
- 2 Personen für 1/3
- 6 Personen für 1/5

2.8 LAUFBAHNENDESYSYSTEM

4 Personen wurde eine solche Laufbahnunterbrechung gewährt.

3 Angestellte für 1/5

1 Arbeiter für 1/2

2.9 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN AUS PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

15 Personen wurde Urlaub für verringerte Dienstleistungen aus persönlichen Gründen für einen Teil der Arbeitszeit gewährt, wovon

14 Angestellte

1 Arbeiter

davon

4 Personen für 1/2

8 Personen für 1/5

1 Person für 1/4

1 Person für 22,8/38

1 Person für 24/38

2.10 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN FÜR MEDIZINISCHEN BEISTAND

3 Personen wurde diese Urlaubsform gewährt

1 Angestellte ganztags

1 Angestellte für 1/5

1 Arbeiter für 1/2

2.11 ZURDISPOSITIONSTELLUNG AUS PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

1 Angestellte wurde aus persönlichen Gründen für einen vollen Stundenplan zur Disposition gestellt.

2.12 BEFÖRDERUNGEN, LAUFBAHNENTWICKLUNGEN BZW. NEUEINSTUFUNGEN

5 Personen stiegen in einen neuen Dienstgrad auf

3 Angestellte

2 Arbeiter

Das endgültig ernannte Personal hat Anrecht auf automatische Laufbahnentwicklungen, sobald die Bedingungen des Statuts für eine Laufbahnentwicklung, d.h. Dienstjahre im Rang und/oder Ausbildung und positive Bewertung laut den Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung erfüllt sind.

Beim vertraglichen Personal spricht man nicht von Laufbahnentwicklung, sondern von Neueinstufung.

2 Personen erfuhren eine Laufbahnentwicklung

3 Personen wurden neu eingestuft

2.13 ENDGÜLTIGE ERNENNUNG

1 Angestellter wurde endgültig ernannt

2.14 DIENSTAustrITTE

Bei 17 Personen wurde das Arbeitsverhältnis beendet

- 5 Angestellte
- 10 Raumpflege-/Aufsichtspersonal
- 2 Arbeiter

2.15 ZURDISPOSITIONSTELLUNGEN AUS KRANKHEITSGRÜNDEN

6 Arbeiter wurden wegen Krankheit zeitweise zur Disposition gestellt

2.16 UNBEZAHLTE BEURLAUBUNG

3 Personen ließen sich zur Disposition stellen

- 2 Arbeiter ganztags
- 1 Arbeiter halbtags

2.17 VERSETZUNGEN

4 Arbeiter wechselten in einen anderen Dienst

2.18 PENSIONIERUNGEN

8 Personen traten in den Ruhestand

- 6 Arbeiter
- 2 Raumpflegerinnen

2.19 BESCHÄFTIGTE PERSONEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN

4 Personen arbeiteten unter Arbeitsvertrag, für die die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Stadt einen Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt:

- 1 Angestellte in Halbzeit
- 3 Arbeiter in Vollzeit.

7 Personen arbeiten unter Sonderstatut im Rahmen von Ausbildungspraktika im Betrieb. Es handelt sich um Sonderverträge mit der Dienststelle. Die Stadt zahlt hierfür nur einen geringen Zuschuss.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSFÄLLE DURCH KRANKHEIT

3.1 ABWESENHEIT WEGEN KRANKHEIT

Personalkategorie	2020	Vorjahr
Angestellte	2,03 %	2,29 %
Arbeiter	2,55 %	3,24 %
Raumpflegepersonal	2,51 %	3,67 %

4. AUS- UND WEITERBILDUNG DES PERSONALS

1 Personalmitglied der Verwaltung besuchte im Schuljahr 2020 – 2021 das zweite Jahr der Verwaltungswissenschaftskurse in der Unterrichtssprache Deutsch.

5. PERSONALKOSTEN

5.1 AUSGABEN

KOSTENSTELLE	ZAHLUNGS- VERPFLICHTUNGEN	%-SATZ
Allgemeine Verwaltung	3.017.483,88 €	30,44%
Allgemeine Dienste	1.108.518,65 €	11,18%
Verkehrswesen	2.300.319,17 €	23,20%
Parkwächter	131.270,40 €	1,32%
Waldungen	98.750,57 €	1%
Kindergärten	227.409,75 €	2,29%
Primarschulen	570.507,38 €	5,76%
Kunstunterricht	47.911,87 €	0,49%
Haushaltskurse	49.555,85 €	0,50%
Seniorenstätte	4.663,96 €	0,05%
Sport	468.348,25 €	4,72%
Stadtgärtnerei	554.274,91 €	5,60%
Viertel- und Projektmanager	28.213,56 €	0,28%
Alternative Strafmaßnahmen	98.042,15 €	0,99%
Migrantenbetreuung	46.429,00 €	0,47%
Gesundheitszentrum	3.833,70 €	0,04%
Reinigung	706.427,61 €	7,13%
Wertstoffhof	225.516,99 €	2,27%
Friedhof	214.847,44 €	2,16%
Energie	11.630,29 €	0,11%
Total	9.913.955,38	100,00

Diese Kosten entsprechen 34,6381 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr: 36,0251 %)

Hinzu kommen	
Anwesenheitsgelder + 930/111/22	37.906,92 €
Gehälter und Pensionen: Bürgermeister und Schöffen	580.280,54 €
Unfallversicherung des Personals	90.683,82 €
Verschiedene Beiträge (Gewerkschaftsprämie, kollektiver Sozialdienst)	23.393,70 €
Total	732.264,98 €

TOTAL ALLER AUSGABEN FÜR PERSONAL

10.646.220,36 €

5.2 EINNAHMEN

<u>Subventionen der DG</u>	
- für bezuschusste Vertragsbeschäftigte *	742.290,57 €
- Mittagsaufsicht	15.896,64 €
<u>Beiträge von Behörden</u>	
- Energieberatung (Wallonische Region)	11.630,29 €
- Gesundheitszentrum (DG)	0,00 €
- Alternative Strafmaßnahmen	46.951,37 €
- Raumordnung und Städtebau	40.600,00 €
- Erstempfang	40.089,00 €
- Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	13.092,81 €
- Viertel- und Projektmanagement (Interreg)	28.523,58 €
<u>Rückzahlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</u>	
Bäder (Kommunaler Beschäftigungsplan)	
K.T.C. Eupen (Kommunaler Beschäftigungsplan)	
<u>Beiträge der Mandatare für die Pensionen</u>	24.332,97 €
<u>Rückzahlung aus Pensionsfonds - Mandatare</u>	0,00 €
<u>Erstattung des Fonds für Berufskrankheiten</u>	20.607,48 €
TOTAL ALLER EINNAHMEN FÜR PERSONAL:	937.063,34 €

Bei Verrechnung der Ausgaben mit den Einnahmen verbleibt
zu Lasten der Stadt: **9.709.157,02 €**

Dies entspricht 35,2809 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr: 35,6189 %).

6. ARBEITSMEDIZIN

6.1 GESETZGEBUNG ÜBER GEWALT, MORALISCHE ODER SEXUELLE BELASTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Der „Service externe de prévention et de médecine du travail (SPMT-ARISTA)“ ist weiterhin externer Berater für die Probleme in diesem Bereich.

6.2 ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Verantwortlicher Arzt: Dr. Philippe NYSTEN

Es wurden insgesamt 192 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 197). Zusätzlich wurden Röntgenaufnahmen, Impfungen und Untersuchungen für den Führerschein der Klasse 2 abgehalten.

In 2020 änderte der Name SPMT-ARISTA in COHEZIO. Ansonsten bleibt der Ablauf unverändert. Die Akten werden in Lüttich durch das Personal von COHEZIO verwaltet und Anzahl und Art der Untersuchungen werden durch den Personaldienst mitgeteilt.

Seit 2002 wird dem gesamten Personal eine kostenlose Gripeschutzimpfung angeboten. Die Impfung wird durch eine hierzu ausgebildete Krankenpflegerin im Stadthaus sowie im Bauhof durchgeführt. Wegen der Corona Pandemie wurden in diesem Jahr erst nur 12 Personen, welche als Risikopatienten eingestuft waren, geimpft. Da anschließend noch Impfstoff zur Verfügung stand nahmen zusätzlich noch 7 Personen das Angebot wahr. (Vorjahr: 37).

B. STÄDTISCHES SCHULWESEN

SCHULJAHR 2020-2021

1. ALLGEMEINES

Im Schuljahr 2020/2021 wird der verpflichtende Kindergartenbesuch für alle Fünfjährigen eingeführt. Die Eltern können ihre Kinder zudem in einen Religionsunterricht ihrer Wahl eintragen.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird Fr. Petra SCHMITZ als neue Schulleiterin der Grundschule Kettenis bezeichnet, nachdem H. Bernd DERICHs in den Vorruhestand getreten ist.

1.1 STATUT DES LEHRPERSONALS IM OSU

Im Schuljahr 2020/2021 sind keine umfangreichen Änderungen in diesem Statut vorgenommen worden.

Das Amt eines Lehrers(-in) für Sprachlernklassen bzw. Sprachlernkursen wurde weitergeführt. Die Stadt Eupen erhielt für die erstankommenden Schüler für die Kindergärten 4 1/2 Vollzeitstellen und für die Primarschulen 5 3/4 Vollzeitstellen.

Das Stellenkapital für das Amt der Chefsekretärinnen hat sich um einen Viertelstundenplan – 2 3/4 Vollzeitstellen verringert (2019-2020: 3 Vollzeitstellen).

Das Stellenkapital für das Amt als Kindergartenassistent(-in) hat sich ebenfalls verringert. Somit standen dem Schulträger Stadt Eupen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung (2019/2020: 4 1/4 Vollzeitstellen).

Im Rahmen des Stellenkapitals, welches für die Chefsekretäre zur Verfügung gestellt wurde, konnten die Schulen eine Umwandlung des Stellenkapitals für Schulentwicklung oder besondere pädagogische Projekte einreichen. Die Grundschule Kettenis und die Grundschule Oberstadt haben jeweils eine Umwandlung von 6 Unterrichtsstunden für diese Projekte angefragt, die genehmigt wurde.

Die Allerheiligenferien, die in diesem Schuljahr vom 2. bis 6.11.2020 vorgesehen waren, wurden durch eine Entscheidung der Bildungsminister des Landes um 1 Woche verlängert (9. bis 13.11.2020). Ein Betreuungsangebot wurde in den Grundschulen als Option für die Eltern angeboten.

1.2 NETZKOORDINATION

Die Versammlung der Schulschöffen der neun Gemeinden tagte 9 Mal und die Versammlung aller Schulleiter des Offiziell Subventionierten Unterrichtswesens hat im Schuljahr 2020/2021 ebenfalls 9 Mal stattgefunden. Durch die CORONA Krise tagte die Versammlung auch oftmals virtuell.

Die Schulämter der neun Gemeinden versammelten sich 1 Mal zu einem Austausch. Auch dieser Austausch wurde virtuell abgehalten.

2. SCHULESSEN

Angeboten werden

- eine Suppe oder
- eine komplette Mahlzeit (Suppe, Hauptgericht und Dessert)

Preise

- Suppe für den Kindergarten und Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: gratis
- Suppe für die Schüler vom 4. bis 6. Primarschuljahr: 0,50 €
- Mittagessen für den Kindergarten und Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: 1,50 €
- Mittagessen für die Schüler vom 4. bis 6. Primarschuljahr: 2,50 €
- Suppe für Erwachsene: 1,00 €
- Mittagessen für Erwachsene: 4,50 €

Die Menüpläne laufen über vier Wochen und werden im Voraus an die Schüler verteilt. Donnerstags ist «Veggietag» und es wird mit regionalen Produkten gekocht.

Essensanzahlen im Schuljahr 2020/2021

Kindergärten:	18.201 Essen (Vorjahr: 11.986)	
Grundschulen:	32.760 Essen (Vorjahr: 20.058)	545 Suppen (Vorjahr: 453)

3. NACH- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG

Diese Betreuung wurde auch im Schuljahr 2020/2021 durch das RZKB organisiert. Drei Betreuungsorte stehen zur Verfügung:

- im alten Gemeindehaus Kettenis,
- in der Städtischen Grundschule Oberstadt,
- in der Villa Peters auf dem neuen Campus Monschauer Straße.

4. SCHWIMMEN

Der Schwimmunterricht wird wie im letzten Schuljahr durch die Schwimmlehrer der Wetzlarbad AG gewährleistet. Diese Dienstleistung wird dem Schulträger Stadt Eupen in Rechnung gestellt.

Der Schwimmunterricht für die Kindergärten wird während folgenden Perioden erteilt:

- vom 10. September bis 30. November und
- vom 23. April bis 30. Juni.

Für die städtischen Primarschulen wird der Unterricht während des ganzen Schuljahres durchgehend erteilt. Somit können die Schulkinder schwimmen, wenn sie nach dem 6. Schuljahr die städtischen Schulen verlassen.

Durch die anhaltende CORONA Krise musste der Schwimmunterricht von Oktober 2020 bis Mitte Dezember 2020 ausfallen.

**5. STELLENKAPITAL DER GRUNDSCHULEN UND STELLENVERTEILUNG ZUM
1. SEPTEMBER 2020**

5.1 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE OBERSTADT

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 2 Chefsekretäre mit je 18 Wochenstunden (36/36)

Kindergarten

- 5 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle
- 1 Stelle für 19 Wochenstunden
- 1 Stelle für 2 Wochenstunden
- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36)
- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/26) im BVA-Vertrag

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden
- 9 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 5 Halbzeitstellen

5.2 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE KETTENIS

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 1 Chefsekretärin für 27 Wochenstunden (27/26)

Kindergarten

- 3 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle
- 1 Kindergartenassistentin für 27 Wochenstunden
- 1 Kindergartenassistentin für 18 Wochenstunden

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden
- 7 Vollzeitstellen
- 4 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen

5.3 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE UNTERSTADT

- 1 Schulleiterin mit Klasse (18/24) + Klassenleitung (6/24)
- 1 Chefsekretärin für 9 Wochenstunden

Kindergarten

- 1 Vollzeitstelle
- 1 Dreiviertelstelle
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)

Primarschule

- 1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 5 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 1 Viertelstelle

5.4 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE KINDER

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 1 Chefsekretärin für 9 Wochenstunden

Kindergarten

- 4 Vollzeitstellen
- 1 Viertelstelle
- 1 Kindergartenassistent zu 27 Wochenstunden (27/36)

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 4 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 4 Halbzeitstellen

5.5 BEZUSCHUSSTE PROJEKTE

Aufgrund von Sparmaßnahmen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielten die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 erneut 3 Viertelstellen. Diese Stunden wurden wie in Vorjahren zwecks Unterrichts in der Zweitsprache in der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder eingesetzt:

- Zweisprachenprojekt der Grundschule für französischsprachige Kinder – 12 Stunden
- Zweisprachenprojekt der Grundschule Oberstadt – 6 Stunden

Der Schulträger (112 Wochenstunden) finanzierte zusätzlich folgende Projekte:

- Sprachprojekt «native speaker» der Grundschule Kettenis - 14/28
- Unterstützung der Klassenorganisation der Grundschule Kettenis – 6/24
- Digitalisierung der Grundschule Kettenis – 9/36
- Sprachprojekt „native speaker“ der Grundschule Oberstadt – 7/28
- Unterstützung der Klassenorganisation Primarschule Oberstadt – 12/24
- Digitalisierung der Grundschule Oberstadt – 6/24
- Begleitung von Kindern mit spezieller Förderung für die Grundschule Unterstadt – 21/28

- Sprachenprojekt «native speaker» für die Grundschule für französischsprachige Kinder – 7/28
- Unterstützung der Klassenorganisation für die Grundschule für französischsprachige Kinder – 18/24
- Sportunterricht Projekt «fitte Schule» für alle Grundschulen – 12 Wochenstunden

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellte folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Grundschule Kettenis – 1/2 BVA-Stelle (ein Viertelstundenplan)
- Grundschule Oberstadt – 36 BVA-Stunden als Aufseher-Erzieher für die Begleitung von förderbedürftigen Kindern
- Grundschule Oberstadt – 27 BVA-Stunden für das Amt als Kindergartenassistentin bis 31. Dezember 2020
- Grundschule Kettenis, Oberstadt und Unterstadt – 20 BVA-Stunden für Ethik in Ermangelung eines Lehrers für die islamische Religion.

5.6 GESAMTÜBERSICHT

Im Schuljahr 2020/2021 waren insgesamt 130 Personen in den städtischen Grundschulen beschäftigt. (Vorjahr: 136).

Zu Lasten des Schulträgers wurden 7 Kindergärtnerinnen für insgesamt 52 Wochenstunden und 8 Primarschullehrer für insgesamt 60 Wochenstunden beschäftigt.

5.7 INTEGRATION

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik und der Pater-Damian-Förderschule werden förderungsbedürftige Kinder in die städtischen Schulen integriert. Die Einschreibungen haben immer noch steigende Tendenz.

Hochschwellige Förderung

Die Integration verlangt große Anstrengungen seitens des Personals, zumal die zusätzliche Hilfe nicht ausreichend ist und in den Kindergärten auch Kinder mit Down-Syndrom und Autismus aufgenommen werden.

Die städtischen Grundschulen haben für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 187 Stunden (Vorjahr 221 Stunden) Die Stunden stehen den Schulen zur Verfügung und können variabel, je nach Bedarf, im Kindergarten und in der Primarschule eingesetzt werden.

Niederschwellige Förderung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Dem Schulträger Stadt Eupen stehen für das Schuljahr 2020/2021 133 Wochenstunden zur Verfügung (Vergleich zum Vorjahr – 133 Wochenstunden).

Die Förderpädagogen werden wie folgt in den städtischen Grundschulen eingesetzt:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 1/2 Stelle
- Grundschule Unterstadt: 1/2 Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle

Es wird weiterhin eine sehr positive Bilanz der Arbeit der Förderpädagogen gezogen.

5.8 BESONDERE LEISTUNGEN UND PROJEKTE UNSERER GRUNDSCHULEN

Grundschule Kettenis

Durch die CORONA-Krise konnten die geplanten Sonderprojekte nicht stattfinden.

Die gängigen Projekte zur Förderung der Nachhaltigkeit wird in den Schulalltag integriert.

Grundschule für französischsprachige Kinder

- Kultur macht Schule: 1. bis 3. Kindergartenklasse – Tanzen – Aktivität mit Fernando Flores
- 5. und 6. Schuljahr 1 Tag Kayak fahren.

Durch die CORONA Krise konnten viele Projekte nicht verwirklicht werden.

Grundschule Unterstadt

Wegen der CORONA Krise, welche das gesamte Schuljahr beherrschte, konnten auch keine neuen Projekte in Angriff genommen werden.

Weiterhin unterstützt die Labrador-Colli-Mix-Hündin „Nayla“ das Lehrer-Kollegium. Dabei fungiert der Vierbeiner beispielsweise als „Eisbrecher“ bei Kindern mit Leseblockaden und Sprachstörungen oder als lebendiges Anschauungsobjekt im Biologieunterricht. Zuvor jedoch musste der Hund eine Begleithundeprüfung absolvieren. Das Tier ist der Familienhund der Primarschullehrerin Sonja Cool-Fatzinger. Außerdem mussten „Frauchen“ und Nayla an einer Schulhundweiterbildung teilnehmen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 bereichert noch ein 2. Hund «Bolle» die Arbeit mit den Kindern.

Grundschule Oberstadt

Folgende Projekte wurden im Laufe des Schuljahres verwirklicht:

- Energieprojekt: die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besuchen den Windpark in Weismes
- Fortführung des Bienenprojektes der Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe
- Waldtage im Kindergarten
- Müllsortierung durch die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe – Besuch des Containerparks

- Müllsortierung durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe – „wir basteln mit Abfällen“
- Einführung von Papilio im Kindergarten
 - Generationsbrücke: die gesamte Primarschule schreibt Weihnachtskarten für das Josephsheim. die Schülerinnen und Schüler stellen ein Kerzenherz im Innenhof des Altenheims auf als Zeichen der Verbundenheit. Die Schülerinnen und Schüler drehen einen Weihnachtsfilm für die Bewohner des Altenheims. Jede Klasse präsentiert ein kleines Weihnachtsstück (Lieder, Gedichte, etc.)
- Thema „Wikinger“ – Die Grundschule Oberstadt – SGO – setzt die Segel und begibt sich auf Wikinger-Fährten. Ein Projekt vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr.

Alle Grundschulen

Aufgrund der CORONA-Krise wurden die Herbstferien um 2 Tage verlängert, d.h. dass die Schulferien erstreckten sich vom 2. bis einschließlich 13. November 2021 sich erstreckten.

Durch die CORONA-Krise konnten die Schulen einige ihrer vorgesehenen Projekte nicht durchführen.

6. KINDERGÄRTEN

6.1 ÜBERSICHT DER SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag: 30.09.2020	2. Stichtag: 15.03.2020	Vorjahr: 15.03.2019	Differenz
Oberstadt	155	156	145	+11
Unterstadt	42	50	54	- 4
Schule für französisch- sprachige Kinder	71	80	88	- 8
Kettenis	113	114	121	-7
GESAMT	381	400	408	-8

6.2 PERSONALSITUATION IN DEN KINDERGÄRTEN

6.2.1 Teilzeitige Disposition aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand – Altersteilzeit

/

6.2.2 Umkehrbare Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahren

1 Person nimmt diese Urlaubsform in Anspruch

6.2.3 Klassische Laufbahnunterbrechung

1 Person für einen Viertelstundenplan

1 Person für einen halben Stundenplan

6.2.4 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

2 Personen aus familiären und sozialen Gründen

2 Personen aus persönlichen Gründen

6.2.5 Zur Dispositionsstellungen

1 Person aus persönlichen Gründen für einen vollen Stundenplan

6.2.6 Andere Urlaube

4 Personen in Urlaub zwecks Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger

6.2.7 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

1 Person auf unbestimmte Dauer

1 Person in zeitweilig freier Stelle

4 Personen in besetzter Stelle

3 Personen als bezuschusste vertragliche Lehrpersonen

9 Personen für eine zeitweilig begrenzte Stelle (EAS)

6 Personen zu Lasten des Schulträgers

6.2.8 Endgültige Ernennungen

1 Person wurde für 28/28 endgültig ernannt

1 Person wurde für 12/28 endgültig ernannt

6.2.8 Vorruhestand

/

6.2.9 Pensionierung von Amts wegen

/

6.2.10 Pensionierung

1 Person wurde zum 1. September 2020

6.2.11 Demission

/

7. PRIMARSCHULEN

7.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag: 30.09.2020	2. Stichtag: 15.03.2020	Vorjahr: 15.03.2019	Differenz
Oberstadt	252	244	243	+1
Unterstadt	115	124	121	+3
Schule f. französisch- sprachige Kinder	120	115	119	+4
Kettenis	210	206	213	-7
GESAMT	697	689	696	+7

7.2 PERSONALBEWEGUNGEN IN DEN PRIMARSCHULEN

7.2.1 Zurdispositionstellungen vor Versetzung in den Ruhestand

1 Person hat eine vollzeitige Zurdispositionstellung vor der Versetzung in den Ruhestand in Anspruch genommen

7.2.2 Halbzeitige Zurdispositionstellung vor Versetzung in den Ruhestand

/

7.2.3 Teilzeitige Disposition aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand – Altersteilzeit

1 Person hat diese Beurlaubung in Anspruch genommen.

7.2.4 Klassische Laufbahnunterbrechungen

1 Person für 24/24

2 Personen für 6/24

1 Person umkehrbare Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahre für 12/24

1 Person wegen Elternschaftsurlaub für 12/24

7.2.5 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

5 Personen aus familiären und sozialen Gründen

4 Personen aus persönlichen Gründen

7.2.6 Zurdispositionstellung

/

7.2.7 Andere Urlaube

4 Personen in Urlaub wegen Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger

2 Personen in Sonderurlaub im Interesse des Unterrichtswesens

7.2.8 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

3 Personen auf unbestimmte Dauer

4 Personen in zeitweilig freier Stelle

4 Personen in einer zeitweilig besetzten Stelle

10 Personen für eine zeitweilig begrenzte Stelle (EAS)

8 Personen zu Lasten des Schulträgers

7.2.9 Endgültige Ernennungen

- 1 Person als Schulleiter für einen vollen Stundenplan
- 1 Person wurden für 22/24 endgültig ernannt
- 1 Person wurde für 12/24 endgültig ernannt
- 1 Person wurde für 10/24 endgültig ernannt

7.2.10 Pensionierung

/

7.2.11 Demission

- 1 Person hat ihre Demission eingereicht

7.3 PERSONALSITUATION BEI DEN FACHLEHRERN

7.3.1 Katholische Religion

Zurdispositionstellung

- 1 Person aus Stellenmangel

Wiedereinberufung

- 1 Person wurde in den Dienst wieder einberufen.

Urlaube

- 1 Person für eine klassische Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahren
- 1 Person für verringerte Dienstleistung aus persönlichen Gründen
- 1 Person für verringerte Dienstleistungen aus familienbedingten und sozialen Gründen
- 1 Person Ausübung desselben Amtes bei einem anderen Schulträger

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person auf unbestimmte Dauer
- 2 Personen in einer besetzten Stelle

7.3.2 Protestantische Religion

Urlaube

- 1 Person Teillaufbahnunterbrechung ab 50 Jahre
- 1 Person in Urlaub zwecks Ausübung desselben Amtes bei einem anderen Schulträger

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig freien Stelle
- 1 Person in einer zeitweilig besetzten Stelle

7.3.3 Islamische Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig freien Stelle

Endgültige Ernennung

/

7.3.4 Orthodoxe Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

/

7.3.5 Moral

Zeitweilige Bezeichnungen

- 2 Personen in zeitweilig freie Stellen

7.3.6 Leibeserziehung

Zeitweilige Bezeichnungen

2 Personen zur Besetzung einer freien Stelle

1 Person zu Lasten des Schulträgers für das Projekt «Fitte Schule»

Endgültige Ernennung

1 Person kann für 24/24 endgültig ernannt werden

7.4 SCHULAUSSCHUSS

Im Laufe des Schuljahres 2020/2021 wurden 3 Sitzungen einberufen:

- am 25. August 2020 im Kolpinghaus

Besprochene Themen

1. Schule in Zeiten von CORONA
 2. Vertrag über die Nutzung der Schwimmbadinfrastruktur LAGO Wetzlarbad Eupen
 3. Definitive Ernennungen im Schuljahr 2020/2021 – vakante Stellen
 4. Vorrangliste
 5. Überblick der zeitweiligen Bezeichnungen für das Schuljahr 2020/2021
 6. Verschiedenes.
- am 02. Dezember 2020 als Videokonferenz

Besprochene Themen

1. Klassenaufteilung
 2. Voranschlag zum Haushaltsplan
 3. Ausschreibung der Schulleiterstelle für die SGK
 4. CORONA
 5. Digitalisierung
 6. Verschiedenes
- am 17. Juni 2021 als Videokonferenz mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Haushaltskurse

Besprochenes Thema

1. Stand der Dinge in Sachen Umbau des ehemaligen ZAWM-Gebäudes für die Haushaltskurse.

Durchschnittlich nahmen 66 % (67 % in 2019/2020) der effektiven Mitglieder an den Sitzungen teil.

7.5 SCHULLEITERVERSAMMLUNGEN

7 Schulleiterversammlungen wurden im Laufe des Schuljahres 2020/2021 abgehalten

- 25. August 2020
- 29. September 2020
- 27. Oktober 2020
- 19. Januar 2021
- 9. März 2021
- 21. April 2021
- 15. Juni 2021

An diesen Versammlungen nehmen die Schulleiter, die Schulschöffin und Vertreter des Dienstes Städtisches Schulwesen teil. Hier wurden sowohl Personalfragen als auch Fragen zu Neuanschaffungen, Schulessen usw. behandelt.

Zu spezifischen Themen werden Außenstehende hinzugezogen oder angehört, wie z.B. der Leiter des Bauhofs oder die Experten der EDV-Abteilung.

7.6 KONZERTIERUNG MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 2 Sitzungen des Verhandlungs- und Konzertierungsausschusses am 2. Juli 2020 und 25. August 2020 einberufen.

8. ANSCHAFFUNGEN

Für die Städtischen Grundschulen wurden Mobiliar und Geräte für einen Gesamtwert von 27.524,38 € angeschafft, wie Schränke, Regale, kleine Holzstühle, Holzbänke, Erzieherinnenstühle, Tische, Liegen, mobile klappbare Tische und höhenverstellbare Schülerstühle und -tische.

Hierfür zahlte die Deutschsprachige Gemeinschaft Subsidien in Höhe von 16.514,63 € (60%).

9. HAUSHALTSKURSE DER STADT EUPEN

9.1 ALLGEMEINES

Leitung der Schule

Frau Annette MEBURGER-NÜTTEN hat die Leitung der Schule inne und ist als Aufseherin/Erzieherin und Schulleiterin endgültig ernannt.

Sie übernimmt ebenfalls die Verwaltung. Ihr steht eine Sekretariatskraft zur Seite.

Personal

Die Unterrichte wurden durch 9 Lehrpersonen erteilt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Gebäude Heidberg 2 sowie im Erdgeschoss des Gebäudes Hillstraße 5 abgehalten.

9.2 KURSUSANGEBOTE

Gastronomiekurs

Der Grundkurs erstreckt sich über vier Jahre. Anschließend besteht die Möglichkeit, eine Spezialisierung über 2 Jahre für „Feinkost – Bankettorganisation – Gastgewerbe“ zu belegen.

Bekleidungskurs

Der Grundkurs läuft über drei Jahre. Anschließend werden drei Jahre Aufbaukurs angeboten sowie „Wohngestaltung“.

Dekorationskurs

In drei Jahren bietet dieser Kurs die Möglichkeit zu erlernen, wie man mit verschiedenen Materialien den Wohnbereich dekorieren kann. Das Angebot reicht vom Herstellen von Taschen und Sofadecken, Holzarbeiten, Steckarbeiten und vieles mehr, bis hin zur Seidenmalerei. Dieser Unterricht beinhaltet auch eine theoretische Ausbildung in Materialkunde, Farbenlehre und Kunstgeschichte.

In diesem Schuljahr wurde das Modul «Der Natur auf der Spur» organisiert.

Die CORONA Krise hat die Organisation der Kurse sehr beeinträchtigt. Die Schülereinschreibungen verringerten sich deutlich, Schüler hatten Angst, sich zu infizieren, andere befürchteten eine wiederholte Schulschließung. Die verbleibenden Gruppen mussten gedoppelt, bzw. verkleinert werden, um die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen. Vor den Allerheiligenferien wurde die Schule erneut geschlossen und bis Ende des Schuljahres kein regulärer Präsenzunterricht erteilt. Vor Weihnachten wurde den Diplomasspiranten im Abschlussjahr wieder Präsenzunterricht in Mikrogruppen erteilt. Alle anderen Schüler erhielten Online-Arbeitsdossiers, welche natürlich nicht einen Bruchteil der Unterrichtsqualität des Präsenzunterricht darstellten.

9.3 SCHÜLERZAHLEN

Schülerzahl	341
Ernährungslehre	128
Bekleidung	175
Dekoration	38
Vorjahr	383
Unterschied	- 42

Wegen der Corona Pandemie konnten nicht alle Einschreibungen berücksichtigt werden, aufgrund der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen

9.4 LEHRPERSONAL

9.4.1 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

1 Person hat diesen Urlaub in Anspruch genommen

9.4.2 Laufbahnunterbrechung

/

9.4.3 andere Urlaube

1 Person zwecks Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger

9.4.4 Zeitweilige Bezeichnungen

1 Person zur Besetzung in einer freien Stelle im Bereich Ernährung

1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle im Bereich Ernährung

1 Person für eine zeitweilig zu besetzende Stelle im Bereich Bekleidung

2 Personen zur Besetzung einer freien Stelle im Bereich Bekleidung

9.4.5 Endgültige Ernennung

/

9.4.6 Dienstaustritt

/

9.5 VERWALTUNGSRAT

Im Laufe des Schuljahres 2020/2021 fanden 2 Sitzungen statt:

- 2. Dezember 2020 – diese Sitzung wurde virtuell abgehalten

Themen

- Voranschlag zum Haushaltsplan 2021
- Organisation des Schuljahres 2019/2020 – Schülerzahlen – Klassenverteilung, Lehrpersonal
- Corona
- Stand der Dinge „Limburger Weg“
- Verschiedenes

- 17. Juni 2021 – diese Sitzung wurde virtuell abgehalten:

Thema

- Stand der Dinge in Sachen Umbau des ehemaligen ZAWM-Gebäudes für die Haushaltskurse

Zu dieser Versammlung waren auch die Mitglieder des Schulausschusses der städtischen Grundschule eingeladen.

9.6. ANSCHAFFUNGEN

Im Schuljahr 2020/2021 wurden keine Anschaffungen gemacht.

10. TECHNISCHE SCHULE

Aufgrund des Sozialabkommens, das bei der Übertragung der ehemaligen Städtischen Technischen Schule an die Deutschsprachige Gemeinschaft abgeschlossen wurde, bleibt das letzte Personalmitglied auch weiterhin zur Disposition gestellt und dies rückwirkend wegen Stellenmangels für die Zeit vom 1. September 2013 bis zum Erreichen des Rentenalters.

11. ANERKENNUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTÄTIGKEIT IM DIENSTE DER STADT

Aufgrund der CORONA Pandemie hat der Neujahrsempfang für das städtische Personal und Lehrpersonal nicht stattgefunden:

Folgende Personalmitglieder feierten ihr Dienstjubiläum, bzw. wurden verabschiedet:

25-jähriges Dienstjubiläum

- Frau Cécile OFFERMANN, Primarschullehrerin
- Frau Corinne PAQUET, Primarschullehrerin
- Frau Myriam VAN AEL, Primarschullehrerin
- Frau Isabelle BRÜLL, Primarschullehrerin

35-jähriges Dienstjubiläum

- Frau Claudine HEUSCHEN, Schulleiterin der Grundschule für französischsprachige Kinder
- Herr Marc MEESEN, Primarschullehrer
- Frau Chantal WEYKMANS, Primarschullehrerin
- Frau Annette JACQUEMIN, Lehrerin im Bereich Ernährung

Pensionierungen - Vorruhestand

- Herr Bernd DERICH, Schulleiter der Grundschule Kettenis

12. KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG (KBAK)

Durch das Programmdekret vom 31. März 2015 wird den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Schaffung von kommunalen Beiräten für Kinderbetreuung auferlegt.

Die Einsetzung dieses Ausschusses ist in der Stadtratssitzung vom 11. April 2016 beschlossen worden.

Der Ausschuss tagte im Schuljahr 2020/2021 nicht.

FINANZDIENST

Im Finanzdienst sind neben dem Finanzdirektor 8 Personen und 1 Auszubildender (duales System) beschäftigt, wovon 5 in Teilzeit.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u.a. folgende Bereiche:

- Erstellen der Haushaltsplanentwürfe, der Rechnungsablagen sowie der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt
- Buchhaltung und Kassenbetrieb
- Kostenberechnungen
- Finanzen der Kirchen, des Ö.S.H.Z. und verschiedener V.o.G.
- Erstellen der Finanzpläne, Kassenverwaltung und Buchhaltung für die A.G.R. TILIA
- Verwaltung der Schuld
- Städtische Steuern und Gebühren
- Versicherungsangelegenheiten

1. HAUSHALTSRECHNUNG

Die Haushaltsrechnung der Stadt für das Jahr 2020 schloss kapitelweise und insgesamt wie folgt ab:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Einnahmen – Festgestellte Anrechte

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0,00	0	0,00
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	332,04	218.947,13	13,58	219.292,75	0	219.292,75
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0,00	0	0,00
029 FONDS	0	6.429.918,74	0	6.429.918,74	0	6.429.918,74
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	17.157.655,80	0	17.157.655,80	0	17.157.655,80
059 VERSICHERUNGEN	2.365,20	97.882,55	0	100.247,75	0	100.247,75
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	26.658,55	426.164,24	100,06	452.922,85	0	452.922,85
129 PRIVATVERMÖGEN	190.998,40	0	165.112,84	356.111,24	0	356.111,24
139 ALLGEMEINE DIENSTE	10.806,26	98.246,67	0	109.052,93	0	109.052,93

- 217 -

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
149 KATASTROPHEN	0	0	0	0,00	0	0,00
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0,00	0	0,00
369 FEUERWEHRDIENST	66.921,35	0,00	0	66.921,35	0	66.921,35
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	1.500,00	0	1.500,00	0	1.500,00
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	29.920,67	488.014,61	0	517.935,28	0	517.935,28
599 HANDEL UND INDUSTRIE	506.111,51	996.366,86	137.065,82	1.639.544,19	0	1.639.544,19
699 LANDWIRTSCHAFT	129.722,99	13.170,72	0	142.893,71	0	142.893,71
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	38.240,31	612.565,53	0	650.805,84	0	650.805,84
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	27.779,04	46.317,65	0	74.096,69	0	74.096,69
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0,00	0	0,00
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0,00	0	0,00
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	20.584,93	0	20.584,93	0	20.584,93
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	354.297,31	248.157,73	17.024,91	619.479,95	0	619.479,95
799 KULTE	0	0	0	0,00	0	0,00
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	29.664,79	53.713,05	0	83.377,84	0	83.377,84
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	74.820,90	0	74.820,90	0	74.820,90
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0,00	0	0,00
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	0,00	0	0	0,00	0	0,00
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0,00	0	0	0,00	0	0,00
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	24.949,96	200.572,01	0,00	225.521,97	0	225.521,97
877 ABWÄSSER	0	0	0	0,00	0	0,00
879 UMWELTSCHUTZ	57.459,63	26.172,32	0	83.631,95	0	83.631,95
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	162.985,59	164.640,08	608,22	328.233,89	0	328.233,89
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0	0	0

- 218 -

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
Totale	1.659.213,60	27.375.411,52	319.925,43	29.354.550,55	0	29.354.550,55
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					733.002,00	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					1.197.000,43	
Vorherige Rechnungsjahre						1.638.000,45
Totale						30.992.551,00
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					1.926.646,64	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					2.470.795,02	
069 ABHEBUNGEN						0
Totale						30.992.551,00
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen)					958.259,64	
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen)					1.502.408,02	
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0	0	0

- 219 -
VERWALTUNGSHAUSHALT
Ausgaben – Verpflichtungen

Funktion	PERSONAL 000/70	BETRIEB 000/71	ÜBERTRAGUNGEN 000/72	SCHULD 000/7x	TOTAL 000/73	ABHEBUNGEN 000/78	TOTAL 000/75
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0	0	0	0
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	11.709,65	0,04	11.684,05	4.222,40	27.616,14	0	27.616,14
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0	0	0	0
029 FONDS	0	0	0	0	0	0	0
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	243.187,66	14.708,19	257.895,85	0	257.895,85
059 VERSICHERUNGEN	89.300,73	79.973,02	0	0	169.273,75	0	169.273,75
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.634.445,15	799.372,96	19.118,85	441.579,02	4.894.515,98	0	4.894.515,98
129 PRIVATVERMÖGEN	0	191.748,52	0	66.417,82	258.166,34	0	258.166,34
139 ALLGEMEINE DIENSTE	1.108.518,65	541.468,41	0	177.756,78	1.827.743,84	0	1.827.743,84
149 KATASTROPHEN	0	0	0	0	0,00	0	0,00
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0,00	1.500,00	0	1.500,00	0	1.500,00
369 FEUERWEHRDIENST	0	4.738,25	691.344,23	28.137,94	724.220,42	0	724.220,42
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	2.441,28	1.932.643,00	0	1.935.084,28	0	1.935.084,28
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	2.300.319,17	349.815,51	3.056,00	819.354,57	3.472.545,25	0	3.472.545,25
599 HANDEL UND INDUSTRIE	131.270,40	33.213,46	1.897.164,62	191.847,39	2.253.495,87	0	2.253.495,87
699 LANDWIRTSCHAFT	98.750,57	18.169,50	1.148,00	0,00	118.068,07	0	118.068,07
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	797.917,13	965.545,76	3.212,00	367.406,00	2.134.080,89	0	2.134.080,89
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	97.467,72	32.231,61	0	58.470,82	188.170,15	0	188.170,15
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0	0	0	0

- 220 -

Funktion	PERSONAL 000/70	BETRIEB 000/71	ÜBERTRAGUNGEN 000/72	SCHULD 000/7x	TOTAL 000/73	ABHEBUNGEN 000/78	TOTAL 000/75
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0	0	0	0
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	22.817,00	0	22.817,00	0	22.817,00
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	1.027.287,12	346.367,74	1.825.833,75	307.321,38	3.506.809,99	0	3.506.809,99
799 KULTE	0	0	346.996,77	68.244,21	415.240,98	0	415.240,98
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	126.255,71	2.733,76	3.234.083,40	0	3.363.072,87	0	3.363.072,87
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	46.429,00	458,63	11.587,99	0	58.475,62	0	58.475,62
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0	0,00	0	0
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	3.833,70	6.464,39	54.621,55	19.894,82	84.814,46	0	84.814,46
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	13.377,82	0	18.494,72	31.872,54	0	31.872,54
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	931.944,60	884.896,09	305.904,00	7.078,85	2.129.823,54	0	2.129.823,54
877 ABWÄSSER	0	19.381,94	0	47.976,92	67.358,86	0	67.358,86
879 UMWELTSCHUTZ	214.847,44	36.976,39	4.095,30	13.692,10	269.611,23	0	269.611,23
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	2.609,28	98.002,81	11.401,96	297.260,58	409.274,63	0	409.274,63
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0	0	0	0
Total	10.622.906,02	4.427.377,89	10.621.400,13	2.949.864,51	28.621.548,55	0	28.621.548,55
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte						-733.002,00	
Vorherige Rechnungsjahre							444.355,81
Total							29.065.904,36
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte						-1.926.646,64	
069 ABHEBUNGEN							968.387,00
Total							30.034.291,36
Mali (Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte)							

INVESTITIONSHAUSHALT
Einnahmen – Festgestellte Anrechte

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/80	KAPITALANLAGEN 000/81	SCHULD 000/82	TOTAL 000/83	ABHEBUNGEN 000/88	TOTAL 000/85
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0	0	0
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	0	0	0	0	0	0
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0	0	0
029 FONDS	0	0	0	0	0	0
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	0	0	0	0
059 VERSICHERUNGEN	0	0	0	0	0	0
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	13.445,04	0	26.000,00	39.445,04	0	39.445,04
129 PRIVATVERMÖGEN	0	0	0	0,00	0	0
139 ALLGEMEINE DIENSTE	0	13.200,00	42.000,00	55.200,00	0	55.200,00
149 KATASTROPHEN	0	0	0	0	0	0
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0	0	0
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0	0	0
369 FEUERWEHRDIENST	0	0	0	0	0	0
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	0	0	0	0	0
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	128.235,00	0,00	539.000,00	667.235,00	0	667.235,00
599 HANDEL UND INDUSTRIE	0	0	534.000,00	534.000,00	0	534.000,00
699 LANDWIRTSCHAFT	0,00	0	0	0	0	0
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	455.757,61	512.500,00	75.000,00	1.043.257,61	0	1.043.257,61
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	18.991,41	0	0	18.991,41	0	18.991,41
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0	0	0
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0	0	0

- 222 -

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/80	KAPITALANLAGEN 000/81	SCHULD 000/82	TOTAL 000/83	ABHEBUNGEN 000/88	TOTAL 000/85
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	0	0	0	0
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	202.257,28	101.511,00	50.000,00	353.768,28	0	353.768,28
799 KULTE	0	0	0	0	0	0
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	0	0	0	0	0	0
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	0	0	0	0	0
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0	0	0
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	9.263,37	0	103.133,00	112.396,37	0	112.396,37
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	0	0	0	0	0
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	0	0	0	0	0	0
877 ABWÄSSER	0	0	0	0	0	0
879 UMWELTSCHUTZ	0	0	0	0	0	0
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	85.404,00	253.576,70	50.000,00	388.980,70	0	388.980,70
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0	0	0
Totale	913.353,71	880.787,70	1.419.133,00	3.213.274,41	0,00	3.213.274,41
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					-3.549.297,46	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					-1.937.279,76	
Vorherige Rechnungsjahre						5.707.255,78
Totale						8.920.530,19
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					332.949,63	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					3.097.635,34	
069 ABHEBUNGEN						574.050,37
Totale						9.494.580,56
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen)					907.000,00	
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen)					3.671.685,71	

INVESTITIONSHAUSHALT
Ausgaben – Verpflichtungen

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/90	KAPITALANLAGEN 000/91	SCHULD 000/92	TOTAL 000/93	ABHEBUNGEN 000/98	TOTAL 000/95
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0	0	0
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	0	6.839,09	0	6.839,09	0	6.839,09
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0	0	0
029 FONDS	0	0	0	0	0	0
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	0	0	0	0
059 VERSICHERUNGEN	0	0	0	0	0	0
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	152.136,44	0	152.136,44	0	152.136,44
129 PRIVATVERMÖGEN	3.715,18	24.000,00	0	27.715,18	0	27.715,18
139 ALLGEMEINE DIENSTE	0	113.497,97	0	113.497,97	0	113.497,97
149 KATASTROPHEN	0	0	0	0	0	0
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0	0	0
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0	0	0
369 FEUERWEHRDIENST	0	51.353,22	0	51.353,22	0	51.353,22
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	0	0	0	0	0
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	16.706,48	849.645,73	0	866.352,21	0	866.352,21
599 HANDEL UND INDUSTRIE	283.000,00	1.985,01	254.000,00	538.985,01	0	538.985,01
699 LANDWIRTSCHAFT	0	46.449,20	0	46.449,20	0	46.449,20
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	1.975,00	1.034.684,10	0	1.036.659,10	0	1.036.659,10
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	2.800.000,00	58.364,86	0	2.858.364,86	0	2.858.364,86
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0	0	0
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0	0	0

- 224 -

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/90	KAPITALANLAGEN 000/91	SCHULD 000/92	TOTAL 000/93	ABHEBUNGEN 000/98	TOTAL 000/95
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	0	0	0	0
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	2.644,87	523.715,15	0	526.360,02	0	526.360,02
799 KULTE	0	0	0	0,00	0	0
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	0	8.134,45	0	8.134,45	0	8.134,45
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	0	0	0,00	0	0
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0,00	0	0
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	103.133,00	16.000,00	0	119.133,00	0	119.133,00
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	0	0	0,00	0	0
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	0	9.643,70	0	9.643,70	0	9.643,70
877 ABWÄSSER	0	0	181.466,11	181.466,11	0	181.466,11
879 UMWELTSCHUTZ	0	28.382,31	0	28.382,31	0	28.382,31
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	0	191.100,00	0	191.100,00	0	191.100,00
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0	0	0
Totale	3.211.174,53	3.115.931,23	435.466,11	6.762.571,87	0	6.762.571,87
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte					3.549.297,46	
Vorherige Rechnungsjahre						1.825.008,69
Totale						8.587.580,56
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte					-332.949,63	
069 ABHEBUNGEN						0
Totale						8.587.580,56
Mali (Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte)						

SYNTHESE DER HAUSHALTSRECHNUNG

	ORDENTLICHER DIENST	AUSSERORDENTLICHER DIENST	GESAMTTOTAL
Festgestellte Anrechte	31.296.894,88	9.494.580,56	40.791.475,44
- Entwertungen	304.343,88	0	304.343,88
= Netto festgestellte Anrechte	30.992.551,00	9.494.580,56	40.487.131,56
- Verpflichtungen	30.034.291,36	8.587.580,56	38.621.871,92
= Haushaltsergebnis des Rechnungsjahres	958.259,64	907.000,00	1.865.259,64
Festgestellte Anrechte	31.296.894,88	9.494.580,56	40.791.475,44
- Entwertungen	304.343,88	0	304.343,88
= Netto festgestellte Anrechte	30.992.551,00	9.494.580,56	40.487.131,56
- Anrechnungen n	29.490.142,98	5.822.894,85	35.313.037,83
= Buchführungsergebnis des Rechnungsjahres	1.502.408,02	3.671.685,71	5.174.093,73
Verpflichtungen	30.034.291,36	8.587.580,56	38.621.871,92
- Anrechnungen	29.490.142,98	5.822.894,85	35.313.037,83
= zu übertragende Verpflichtungen	544.148,38	2.764.685,71	3.308.834,09

2. ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung der Stadt für das Jahr 2020 schloss wie folgt ab:

AUFWENDUNGEN		
I.	LAUFENDE AUFWENDUNGEN	
A.	Ankauf von Material	794.213,23
B.	Dienstleistungen und Betriebsgüter	3.592.603,37
C.	Personalkosten	10.850.005,79
D.	Gewährte Betriebszuschüsse	10.079.055,43
E.	Rückzahlung der Anleihen	2.240.101,56
F.	Finanzaufwendungen	713.241,43
a	Finanzaufwendungen für Anleihen	590.690,72
b	Sonstige Finanzaufwendungen	119.072,23
c	Kosten der Finanzverwaltung	3.478,48
II.	SUBTOTAL (LAUFENDE AUFWENDUNGEN)	28.269.220,81
III.	LAUFENDER ÜBERSCHUSS (II' – II)	999.077,48
IV.	AUFWENDUNGEN AUS DEN NORMALEN SCHWANKUNGEN DER BILANZWERTE, WIEDERHERSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	
A.	Zuführungen an die Abschreibungen	3.080.075,49
B.	Jährliche Wertminderungen	0
C.	Verringerung und Schwankung der Vorräte	0
D.	Wiederherstellung der Konten zur Rückforderung der Rückzahlungen von Anleihen	249.531,18
E.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0
F.	Zuführungen an die Abschreibungen der gewährten Investitionszuschüsse	560.055,98
V.	SUBTOTAL (NICHT AUSGEZAHLTE AUFWENDUNGEN)	3.889.662,65
VI.	TOTAL DER BETRIEBSAUFWENDUNGEN (II + V)	32.158.883,46
VII.	BETRIEBSÜBERSCHUSS (VI' – VI)	2.921.291,56
VIII.	AUßERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN	
A.	des ordentlichen Dienstes	252.535,17
B.	des außerordentlichen Dienstes	104.996,27
C.	nicht veranschlagte außergewöhnliche Aufwendungen	2.726,79
	Subtotal (außergewöhnliche Aufwendungen)	360.258,23
IX.	ZUFÜHRUNGEN AN DIE RÜCKLAGEN	
A.	des ordentlichen Dienstes	968.387,00
B.	des außerordentlichen Dienstes	0
	Subtotal der Zuführungen an die Rücklagen	968.387,00
X.	TOTAL DER AUßERGEWÖHNLICHEN AUFWENDUNGEN UND DER ZUFÜHRUNGEN AN DIE RÜCKLAGEN (VIII + IX)	1.328.645,23
XI.	AUßERGEWÖHNLICHER ÜBERSCHUSS (X' – X)	
XII.	TOTAL DER AUFWENDUNGEN (VI + X)	33.487.528,69
XIII.	ÜBERSCHUSS DES RECHNUNGSJAHRES (XII' - XII)	2.913.098,85
XIV.	BESTIMMUNG DER ÜBERSCHÜSSE (XIII)	
A.	In die Bilanz zu übertragender Betriebsüberschuss	2.921.291,56
B.	In die Bilanz zu übertragender außergewöhnlicher Überschuss	0
	Subtotal (Bestimmung der Ergebnisse)	2.921.291,56
XV.	BILANZKONTROLLE (XII + XIV = XV')	36.408.820,25

ERTRÄGE		
I'.	LAUFENDE ERTRÄGE	
A'.	Steuererträge	16.905.769,47
B'.	Betriebserträge	1.659.213,60
C'.	Erhaltene Betriebszuschüsse und Rückforderung von Personalunkosten	10.007.616,78
D'.	Rückforderung der Rückzahlung von Anleihen	249.531,18
E'.	Finanzerträge	446.167,26
a'	Rückforderung der Finanzaufwendungen für Anleihen und gewährte Darlehen	143.266,74
b'	Sonstige Finanzerträge	302.900,52
II'.	SUBTOTAL (LAUFENDE ERTRÄGE)	29.268.298,29
III'.	LAUFENDES DEFIZIT (II - II')	
IV'.	ERTRÄGE AUS DEN NORMALEN SCHWANKUNGEN DER BILANZWERTE, WIEDERHERSTELLUNGEN, INTERNEN ARBEITEN	
A'.	Jährliche Mehrwerte	1.549.995,41
B'.	Vorratsschwankungen	0
C'.	Wiederherstellung der Konten zur Rückzahlung der Anleihen	2.240.101,56
D'.	Reduzierung der erhaltenen Investitionszuschüsse Schenkungen und Legate	2.021.779,76
E'.	Interne Arbeiten am Anlagevermögen	0
V'.	SUBTOTAL (NICHT EINKASSIERTE ERTRÄGE)	5.811.876,73
VI'.	TOTAL DER BETRIEBSERTRÄGE (II' + V')	35.080.175,02
VII'.	BETRIEBSDEFIZIT (VI - VI')	
VIII'.	AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE	
A'.	des ordentlichen Dienstes	97.882,55
B'.	des außerordentlichen Dienstes	628.621,84
C'.	Nicht veranschlagte außergewöhnliche Erträge	19.897,76
	Subtotal (außergewöhnliche Erträge)	746.402,15
IX'.	ABHEBUNGEN VON DEN RÜCKLAGEN	
A'.	des ordentlichen Dienstes	0
B'.	des außerordentlichen Dienstes	574.050,37
	Subtotal (Abhebungen von den Rücklagen)	574.050,37
X'.	TOTAL DER AUßERGEWÖHNLICHEN ERTRÄGE UND DER ABHEBUNGEN VON DEN RÜCKLAGEN (VIII' + IX')	1.320.452,52
XI'.	AUßERGEWÖHNLICHES DEFIZIT (X - X')	8.192,71
XII'.	TOTAL DER ERTRÄGE (VI' + X')	36.400.627,54
XIII'.	DEFIZIT DES RECHNUNGSJAHRES (XII - XII')	
XIV'.	BESTIMMUNG DES DEFIZITS (XIII')	
A'.	In die Bilanz zu übertragendes gewöhnliches Defizit	0
B'.	In die Bilanz zu übertragendes außergewöhnliches Defizit	8.192,71
	Subtotal (Bestimmung der Ergebnisse)	8.192,71
XV'.	BILANZKONTROLLE (XII' + XIV' = XV)	36.408.820,25

3. BILANZ

Die Bilanz der Stadt zum 31.12.2020 präsentiert sich wie folgt:

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN		139.523.207,24
I.	IMMATERIELLE ANLAGEN	15.590,80
II.	SACHANLAGEN	115.165.317,19
	<u>Unbewegliches Vermögen</u>	70.235.876,12
A.	Ländereien und unbebaute Grundstücke	12.556.065,72
B.	Bauten und ihre Grundstücke	30.184.968,17
C.	Straßen – und Wegenetz	26.885.447,39
D.	Bauwerke	125.785,08
E.	Wasserläufe und -flächen	483.609,76
	<u>Bewegliches Vermögen</u>	1.860.338,87
F.	Mobiliar, Material, Ausrüstung und Straßenbeschilderung	1.771.859,52
G.	Kunsterbgut und sonstige bewegliche Güter	88.479,35
	<u>Andere Sachanlagen</u>	43.069.102,20
H.	Anlagevermögen in der Ausführung	42.684.500,38
I.	Erbpacht und Erbbaurecht	384.601,82
J.	Immobilien auf Leasing	0
III.	GEWÄHRTE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.453.817,13
A.	an Privatunternehmen	99.753,52
B.	an Haushalte, VoEs und andere Einrichtungen	979.494,80
C.	an die übergeordnete Behörde	76.341,51
D.	an andere öffentliche Behörden	1.298.227,30
IV.	ZUSCHUSSVERSPRECHEN UND GEWÄHRTE DARLEHEN	4.814.006,83
A.	Zu erhaltende Zuschüsse	4.907.854,18
B.	Gewährte Darlehen	-93.847,35
V.	FINANZANLAGEN	17.074.475,29
A.	Beteiligungen und festverzinsliche Wertpapiere	17.074.475,29
B.	Bürgschaftsleistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	0
UMLAUFVERMÖGEN		12.464.881,76
VI.	VORRÄTE	0
VII.	FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	6.588.774,32
A.	Schuldner	1.084.514,35
B.	Andere Forderungen	4.182.637,62
1	Mehrwertsteuer und Zuschlagsteuern	645.785,40
2	Zuschüsse, Schenkungen, Legate und Anleihen	628.622,73
3	Zinsen, Dividenden und Erstattungen	210.437,31
4	Sonstige Schuldforderungen	2.697.792,18
C.	Rückforderung der Rückzahlung von Anleihen	450.612,17
D.	Rückforderung der Darlehen	871.010,18
VIII.	VERRICHTUNGEN FÜR RECHNUNG DRITTER	0
IX.	FINANZKONTEN	5.819.759,94
A.	Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	,00
B.	Verfügbare Werte	5.976.819,92
C.	Zahlungen in der Ausführung	-157.059,98
X.	AUSGLEICHS- UND WARTEKONTEN	56.347,50
TOTAL AKTIVA		151.988.089,00

PASSIVA

EIGENE MITTEL		123.647.032,35
I'.	KAPITAL	40.754.970,96
II'	KAPITALISIERTE ERGEBNISSE	29.961.604,60
III'	ÜBERTRAGENE ERGEBNISSE	8.092.626,80
A'.	der vorherigen Rechnungsjahre	2.784.130,25
B'.	des vorangehenden Rechnungsjahres	2.395.397,70
C'.	des laufenden Rechnungsjahres	2.913.098,85
IV'	RÜCKLAGEN	3.908.463,83
A'.	Ordentlicher Rücklagenfonds	2.163.387,00
B'.	Außerordentlicher Rücklagenfonds	1.745.076,83
V'	ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE SCHENKUNGEN UND LEGATE	40.929.366,16
A'.	seitens der Privatunternehmen	1.109.333,55
B'.	seitens der Haushalte, der VoEs und anderen Einrichtungen	4.872.302,97
C'.	seitens der übergeordneten Behörde	34.366.820,87
D'.	seitens anderer öffentlicher Behörden	580.908,77
VI'	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	0
SCHULDEN		28.341.056,65
VII'.	SCHULDEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	21.416.590,46
A'.	Anleihen zu Lasten der Gemeinde	17.830.669,04
B'.	Anleihen zu Lasten der übergeordneten Behörde	3.492.713,16
C'.	Anleihen zu Lasten Dritter	0
D'.	Leasingschulden	0
E'.	Öffentliche Anleihen	0
F'.	Sonstige Schulden mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	92.972,67
G'.	Erhaltene Garantien mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	235,59
VIII'.	SCHULDEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	5.539.374,19
A'.	Finanzielle Schulden	3.051.384,14
1	Rückzahlung der Anleihen	2.861.771,65
2	Finanzaufwendungen für Anleihen	189.612,49
3	Schulden auf laufenden Konten	0
B'.	Geschäftsschulden	1.254.934,60
C'.	Steuer-, Lohn- und Sozialschulden	228.306,44
D'.	Sonstige Schulden	1.004.749,01
IX'.	VERRICHTUNGEN FÜR RECHNUNG DRITTER	1.372.168,40
X'	AUSGLEICHS- UND WARTEKONTEN	12.923,60
TOTAL PASSIVA		151.988.089,00

4. STEUERN

Folgende Steuern wurden im Jahre 2020 erhoben:

1. Steuer auf die Beantragung der Genehmigung von Tätigkeiten in Anwendung des Dekretes vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung
2. Steuer auf Verstärkungsanträge
3. Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten
4. Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken
5. Steuer auf Beisetzungen, die Verstreuungen von Asche und Beisetzungen in der Urnenstätte
6. Steuer auf die Anträge für den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden
7. Steuer auf das Parken
8. Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen
9. Steuer auf den Geländeerwerb für die Durchführung von Straßenarbeiten
10. Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen
11. Steuer auf den Bau von Gehsteigen
12. Steuer auf den Bau von Abwasserkanälen
13. Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal
14. Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe
15. Steuer auf Motoren
16. Steuer auf Wettbüros für ausländische Pferderennen
17. Steuer auf Werbetafeln
18. Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemuster
19. Steuer auf Bankagenturen
20. Steuer auf Zweitwohnungen
21. Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport u./o. dem Vergnügen dienen
22. Hundesteuer
23. Steuer auf leerstehende Bauten
24. Steuer auf private Schwimmbäder
25. Steuer auf die Geschäfte von mitzunehmenden Fritten, Hotdogs, Fettgebäck, Pittas, usw.
26. Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug
27. Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

Aufgrund der COVID19-Pandemie und der Schließung von Betrieben beschloss der Stadtrat auf die Erhebung folgender Steuern zu verzichten:

- Steuer auf Schankstätten
- Steuer auf den Aufenthalt
- Steuer auf Campingplätze
- Steuer auf unbebaute Parzellen
- Steuer auf unbebaute Grundstücke

5. GEBÜHREN

Hinzu kommen für 2020 folgende Gebührenordnungen:

1. Gebühr für das Nachsuchen, Erstellen und Aushändigen von Dokumenten und Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich
2. Gebühr für die Anschlüsse an das Kanalisationsnetz, die von Privatpersonen selbst ausgeführt werden
3. Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen
4. Gebühren für den jährlichen Unterhalt und die Reinigung der kulturellen, touristischen und gewerblichen Beschilderung
5. Gebühr für Umweltverträglichkeitsstudien
6. Gebühr auf die Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist
7. Gebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch Bauzäune, Gerüste und Lager von Bau- und Werkstoffen
8. Gebühr auf Exhumierungen, Umbettungen und das Versetzen von Urnen
9. Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen und des Kühlsargs in der Leichenhalle
10. Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen und Schaustellerbuden
11. Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material
12. Gebühren für die Nutzung von Wertstoffhöfen
13. Gebühren für die Entsorgung von Tierkadavern
14. Friedhofsgebühren
15. Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschildern
16. Gebühr für die von der Polizei beschlagnahmten oder durch polizeiliche Maßnahmen abgeschleppten Fahrzeuge

Aufgrund der COVID19-Pandemie und der Schließung von Betrieben beschloss der Stadtrat auf die Gebühr für Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum zu verzichten.

Zur Unterstützung der Markthändler wurde ebenfalls auf die Erhebung der Marktgebühren verzichtet.

6. ERSTATTUNGEN

Folgende Erstattungsregelungen wurden in 2020 angewandt:

1. Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen
2. Erstattung des städtischen Anteils des Immobiliensteuervorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen

7. KIRCHENVERWALTUNG

Die Rechnungsablagen 2020 der Kirchenfabriken St. Nikolaus, St. Josef und St. Katharina sowie der Evangelischen Kirchengemeinde schlossen wie folgt ab:

KIRCHENFABRIK ST. NIKOLAUS

Gesamteinnahmen	: 735.863,51 EUR
Gesamtausgaben	: 248.682,40 EUR
Überschuss	: 487.181,11 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt	: 173.236,21 EUR

KIRCHENFABRIK ST. JOSEF

Gesamtbetrag der Einnahmen	: 175.234,49 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben	: 134.821,27 EUR
Überschuss	: 40.413,22 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt	: 90.820,64 EUR

KIRCHENFABRIK ST. KATHARINA, KETTENIS

Gesamtbetrag der Einnahmen	: 118.425,31 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben	: 57.609,37 EUR
Überschuss	: 60.815,94 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt	: 70.088,59 EUR

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE EUPEN/NEU-MORESNET

Gesamtbetrag der Einnahme	: 95.164,35 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben:	: 88.542,08 EUR
Überschuss	: 6.622,27 EUR
Anteil der Stadt am ordentlichen Zuschuss	: 40.695,87 EUR

8. COVID19 – PANDEMIE

8.1 PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER FOLGEN DER CORONAKRISE FÜR DIE BETRIEBE DER HO.RE.CA- UND TOURISMUSBRANCHE

Am 17. Juni 2020 erhielten alle Gemeinden per Email ein Rundschreiben von Herrn Ministerpräsident O. PAASCH betreffend die Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Ho.Re.Ca- und Tourismusbranche.

Die vorgesehenen Prämien mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 3.000.000 € sollten auf Gemeindeebene ausgezahlt und zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenfinanziert werden. Die Nutznießer wurden in drei Kategorien eingeteilt:

Kat. 1 – Prämie von 10.000 €:

Touristik-Busunternehmen, hauptberufliche Reisebüros, Hotels mit Restaurantbetrieb, hauptberufliche Catering-Betriebe;

Kat. 2 – Prämie von 7.500 €:

Hotels ohne Restaurantbetrieb, Restaurantbetriebe mit Vollbedienung (NACE-Kode 56.101);

Kat. 3 – Prämie von 2.500 €:

Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte, Campingplätze, Schankwirtschaftsbetriebe, Restaurantbetriebe mit eingeschränkter Bedienung (NACE-Kode 56.102), nebenberufliche Catering-Betriebe.

Die für die Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Eupen anfallenden Prämien wurden auf eine Gesamtsumme von rund 495.000 € geschätzt.

Schließlich wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 417.500 € ausbezahlt.

8.2 PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER FOLGEN DER CORONAKRISE FÜR DIE BETRIEBE DER HO.RE.CA- UND TOURISMUSBRANCHE

Aufgrund der neuen Entwicklungen in der Corona-Krise brachte die Deutschsprachige Gemeinschaft im Oktober 2020 eine Neuauflage der Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche auf den Weg.

Die vorgesehenen Prämien mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 2.200.000 € sollten wieder auf Gemeindeebene ausgezahlt und zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenfinanziert werden. Die Kategorien der Nutznießer und die Höhe der Prämien wurden teilweise abgeändert.

Die Nutznießer wurden in drei Kategorien eingeteilt:

Kat. A – Prämie von 10.000 €: Hauptberufliche

Catering-Betriebe, Busunternehmen, Reisebüros, Restaurants mit Vollbedienung Hotel-Restaurants mit Vollbedienung;

Kat. B – Prämie von 5.000 €: Hauptberufliche

Schankwirtschaften, Hotels ohne Restaurantbetrieb, Unterkunftsbetriebe, Gruppenunterkünfte;

Kat. C – Prämie von 2.000 €: Nebenberufliche

Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte, Campingplätze, Schankwirtschaftsbetriebe, Catering-Betriebe, Hotels ohne Restaurantbetrieb, Schnellrestaurants und Imbisse (im Haupt- oder Nebenberuf), Restaurantbetriebe mit Vollbedienung.

Die für die Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Eupen anfallenden Prämien wurden auf eine Gesamtsumme von rund 523.000 € geschätzt.

Schließlich wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 544.000 € ausbezahlt.

8.3 AUßERORDENTLICHE BEIHILFEN ZUGUNSTEN DES HO.RE.CA.-SEKTORS UND DES EINZELHANDELS IN FORM VON BEREITSTELLUNG VON GUTSCHEINEN

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca -Sektors und des Einzelhandels hat der Stadtrat folgendes Gutschein-System eingeführt:

Die Stadt stellt zugunsten der Ho.Re.Ca.-Betreiber und der Einzelhändler, die während des „Lockdowns“ schließen mussten und über ein Schaufenster verfügen, Gutscheine zum Preis von jeweils 25 € zur Verfügung.

Für die Ho.Re.Ca.-Betreiber 60 Gutscheine, für die Einzelhändler 30 Gutscheine.

Die Stadt zahlt den Nutznießern die entsprechenden Beträge sofort aus:

Ho.Re.Ca.: 60 Gutscheine x 25 € = 1.500 € pro Betreiber;

Einzelhandel: 30 Gutscheine x 25 € = 750 € pro Geschäft.

Die Eupener Bürger können diese Gutscheine zum Preis von 15 € pro Stück erwerben.

Dieses Gutscheinsystem hat ebenfalls einen Multiplikator-Effekt, da man generell davon ausgehen kann, dass die Personen mit einem Gutschein in Wirklichkeit mehr Geld in dem Lokal oder Geschäft ausgeben.

8.4 AUßERORDENTLICHE BEIHILFEN ZUGUNSTEN DES HO.RE.CA.-SEKTORS UND DES EINZELHANDELS: BEREITSTELLUNG VON GUTSCHEINEN: ZWEITE AUFLAGE

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca -Sektors und des Einzelhandels hat der Stadtrat Ende 2020 eine Neuauflage der Gutschein-Aktion durchgeführt.

Da der Ho.Re.Ca.-Sektor auch durch die so genannten Tourismusprämien unterstützt wurde, wurden diesmal mehr Gutscheine zugunsten des Einzelhandels ausgegeben.

Es wurden ebenfalls Gewerbetreibende berücksichtigt, die nicht über ein Schaufenster verfügen.

Die Stadt stellte zugunsten der Ho.Re.Ca.-Betreiber und der Einzelhändler, die während des zweiten „Lockdowns“ schließen mussten, wiederum Gutscheine zum Preis von jeweils 25 € zur Verfügung.

Für die Ho.Re.Ca.-Betreiber 35 Gutscheine, für die Einzelhändler 45 Gutscheine.

Die Stadt zahlte den Nutznießern die entsprechenden Beträge sofort aus:

Ho.Re.Ca.: 35 Gutscheine x 25 € = 875 € pro Betreiber,

Einzelhandel: 45 Gutscheine x 25 € = 1.125 € pro Geschäft.

Die Eupener Bürger konnten diese Gutscheine zum Preis von 15 € pro Stück erwerben.

Ferner hat die Deutschsprachige Gemeinschaft beschlossen, die Gemeinden zu unterstützen, die dem Einzelhandel und den geschlossenen Sektoren Direkthilfen zukommen lassen. Da die Stadt Eupen bereits im Frühjahr Beihilfen ausgezahlt hat, konnten die Kosten zu 75 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen werden (75 % der um den Verkaufserlös reduzierten Ausgaben).

Innerhalb des Haushaltsjahres 2020 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 230.125 € ausbezahlt für die Gutscheine, und beim Verkauf der Gutscheine konnten Gesamteinnahmen in Höhe von 97.230 € verbucht werden.

INHALTSVERZEICHNIS

ZENTRALVERWALTUNG	5
1. Stadtrat - Gemeindegremium - Fachausschüsse - Verwaltungsräte	5
1.1 Zusammensetzung	5
1.2 Befugnisse des Gemeindegremiums für die Legislatur 2012-2018	6
1.3 Tätigkeit	6
1.4 Sitzungen des Stadtrates	7
2. Bevölkerungsdienst	80
2.1 Bevölkerungsziffer	80
2.2 Beschreibungen im Bevölkerungsregister	81
2.3 Verschiedene Dokumente	82
2.4 Elektronischer Personalausweis	82
2.5 Reisepässe	82
2.6 Strafregister	83
2.7 Passierscheine	83
3. Standesamt	83
3.1 Geburten	83
3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen	83
3.3 Sterbefälle	84
3.4 Urkunden	84
3.5 Führerscheine	84
4. Renten- und Sozialdienst	85
4.1 Pensionen und Soziales	85
4.2 Soziale Angelegenheiten	85
4.3 Weiterbildung	86
5. Archiv	86
5.1 Struktur	86
5.2 Regelwerk	87
5.3 Bibliothek	87
5.4 Diverse Register	87
5.5 Historische Lagerbestände	87
5.6 Medienarchiv	88
5.7 Staatsarchiv	88
5.8 GrenzEcho	88
6. Fundbüro	88
7. Noteinsatzplanung	90
8. Öffentlichkeitsarbeit	91
8.1 Eupen Erleben	91
8.2 Pressemitteilungen	92
8.3 Pressekonferenzen und Information der Bevölkerung	92
8.4 Soziale Netzwerke	92
8.5 Empfänge und Feierlichkeiten	93
9. Ehrungen	93
9.1 Ehrungen beim offiziellen Neujahrsempfang	93
9.2 Ehrungen beim Neujahrsempfang für das Personal	94
9.3 Besuch von 95- und 100-Jährigen	95
9.4 Empfänge für Jubelhochzeitspaare	95

10. Konzertierungen	95
10.1 Mit dem Ö.S.H.Z.	95
10.2 Mit den Gewerkschaften	96
11. Aufhebung des wöchentlichen Ruhetages	96
12. Steuer auf das Parken	97
12.1 Das Parksystem	97
12.2 Kosten des Parksystems	98
12.3 Einnahmen der Parkkontrollen	98
12.4 Personal	98
12.5 Einsprüche gegen Parktickets	98
12.6 Verfolgung säumiger Zahler	99
13. Feststellungsbeamte	99
14. Dienst für Verwaltungsstrafen	100
14.1 Allgemein	100
14.2 Rahmenbedingungen	100
14.3 2020 - Ein besonderes Jahr	100
14.4 Statistiken - Stadt Eupen - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	100
14.5 Statistiken „Ruhender Verkehr“	101
15. Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen	102
15.1 Profil der betreuten Personen	102
15.2 Art der Straftaten	103
15.3 Übersicht der Stunden nach Gemeinden	104
15.4 Arbeitsstrafen	105
16. Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz	105
- Sicherheit von Kinderspielplätzen	
16.1 Interner Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz	105
16.2 Arbeitsmedizin	108
16.3 Ausschuss für Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz	109
16.4 Sicherheit von Kinderspielplätzen	109
16.5 Sicherheit- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen	109
17 EDV	110
17.1 Anschaffungen für das Rathaus und den Bauhof	110
17.2 Ausgaben für das Rathaus und den Bauhof	110
18. Kommunale Anlaufstelle für Integration	111
18.1 Projekt „MEDIAN VOG“	112
18.2 Projekt „HALLO NACHBARN“	112
18.3 Kommunale Dialoggruppe der Stadt Eupen	113
18.4 Projekt „Netzwerk Integration“	114
18.5 Projekt „Gemeinsam gegen Einsamkeit“	114
18.6 Konzept „Kommunaler Integrationsbeauftragter“ und Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden	115
19. Tierschutz	115
19.1 Rattenvertilgung	115
19.2 Tierschutzbeirat	115
19.3 Zirkusse	116
19.4 Sterilisationsplan für streunende Katzen	116
19.5 Genehmigung von potentiell gefährlichen Hunden	116

TECHNISCHER DIENST	117
1. Aufgabenbereiche	117
2. Bearbeitung von Anträgen	119
2.1 Aufstellung einer Sommerterrasse	119
2.2 Sport- und Festhalle Kettenis	119
2.3 Anbringung von Plakaten – Zurverfügungstellung von Material	119
2.4 Kirmes Oberstadt und Kirmes Unterstadt	119
2.5 Markt	120
3. Jugendgruppenlokale	121
4. Energieverwaltung	121
4.1 Energieverteilung auf die Einrichtungen und Anlagen	121
4.2 Projekte Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	124
4.3 Sensibilisierung in den Schulen	125
4.4 Öffentliche Beleuchtung	125
5. Mobilität	127
5.1 Städtische Ergänzungsverordnungen	127
5.2 Verkehrszählungen	129
5.3 Arbeitsgruppe Mobilität	132
5.4 Teilspernung der Schulstraße als Schulhof für die SGO	132
5.5 Sperrung des Stadtzentrums vom 15.06. bis zum 31.08.2020	133
5.6 Bushofgestaltung	134
6. Außerordentliche Arbeiten	134
6.1 Städtische Gebäude	134
6.2 Straßenanlagen	137
6.3 Parkanlagen	140
6.4 Förderprojekte der wallonischen Region	141
6.5 Verschiedenes	143
 STÄDTISCHER BAUHOF	 145
1. Allgemeines	145
2. Fahrzeugpark	146
2.1 Bauhof	146
2.2 Stadthaus	147
2.3 Treibstoffverbrauch	148
3. Logistische Hilfeleistungen	148
3.1 Veranstaltungen in Eigenregie	148
3.2 Drittveranstaltungen	148
4. Außergewöhnliche Projekte	149
5. Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Abteilungen	150
5.1 Abteilung Verwaltung	150
5.2 Abteilung Handwerker	153
5.3 Abteilung Reinigung	154
5.4 Abteilung Wegebau	155
5.5 Abteilung Stadtgärtnerei	155
5.6 Abteilung Friedhöfe Eupen und Kettenis	157

5.7	Abteilung Stadion	160
5.8	Abteilung Lager sowie Auto- und Maschinenschlosserei	161
5.9	Abteilung Wertstoffhöfe	161
5.10	Außenabteilungen	162
6.	Strom, Wasser- und Gasverbrauch der städt. Anlagen	162
7.	Corona-Pandemie – Maßnahmen	163
STÄDTEBAU- und UMWELTDIENST		166
1.	Städtebau und Raumordnung	166
1.1	Städtebaugenehmigungen und -erklärungen	166
1.2	Verstädterungsgenehmigungen	166
1.3	Lokale Orientierungsschemen	166
1.4	Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung	167
1.5	Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität	170
2.	Umwelt	170
2.1	Umweltgenehmigungen	170
2.2	Globalgenehmigungen	171
2.3	Handelsniederlassungsgenehmigungen	171
2.4	Integrierte Genehmigungen	171
2.5	Müllabfuhr	171
2.6	Getrenntsammlungen	172
2.7	Wertstoffhöfe	173
2.8	Kompostplatz	173
2.9	Sammlung und Wiederverwertung von Sperrmüll	173
2.10	Gesamtbilanz der Wiederverwertung	174
2.11	Sensibilisierung / Information / Bilanzen	174
2.12	Mengenbilanz der Müllentsorgung 2020	174
2.13	Kommunaler Naturentwicklungsplan	175
2.14	Fällen und Pflegen von Bäumen oder Entfernen von Hecken	176
3.	Programme zur nachhaltigen Entwicklung und Klimaschutz	177
3.1	Lokale Agenda 21	177
3.2	Energie und Klimaplan	178
4.	Denkmalschutz	180
4.1	Unterschutzstellungen	180
4.2	Denkmalgenehmigungen	181
IMMOBILIEN und WOHNUNGSDIENST		182
1.	Immobilien	182
1.1	Erwerb	182
1.2	Verkauf	182
1.3	Übernahme von Straßen	182
1.4	Tausch	182
1.5	Städtische Gebäude	182
1.6	Vermietung / Inmietnahme	185
1.7	Verkauf von Grasaufwuchs	187
1.8	Erbpachtverträge	187
1.9	Erbbaurechtsverträge	189

2.	Forstwesen	189
2.1	Allgemeines	189
2.2	Aufforstungen	190
2.3	Waldausschuss	190
3.	Landwirtschaft	190
3.1	Tollwut	190
3.2	Landwirtschaftsbeirat	190
4.	Wohnungswesen	191
4.1	Wohnungsdienst	191
4.2	Ungesunde Wohnungen	191
4.3	Mietgenehmigungen	192
4.4	Leerstehende Bauten	192

PERSONALDIENST und STÄDTISCHES SCHULWESEN **193**

PERSONALDIENST **193**

1.	Übersicht über Personalstand und -bewegungen	193
2.	Personalbewegungen	195
3.	Krankheit und Unfälle	197
4.	Aus- und Weiterbildung des Personals	198
5.	Personalkosten	198
5.1	Ausgaben	198
5.2	Einnahmen	199
6.	Arbeitsmedizin	199
7.1	Gesetzgebung über Belästigung am Arbeitsplatz	199
7.2	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	199

STÄDTISCHES SCHULWESEN **200**

1.	Allgemeines	200
1.1	Statut des Lehrpersonals im OSU	200
1.2	Netzkoordination	200
2.	Schulessen	201
3.	Nach- und außerschulische Betreuung	201
4.	Schwimmen	201
5.	Stellenkapital der Grundschulen und Verteilung	202
5.1	Städtische Grundschule Oberstadt	202
5.2	Städtische Grundschule Kettenis	202
5.3	Städtische Grundschule Unterstadt	202
5.4	Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder	203
5.5	Bezuschusste Projekte	203
5.6	Gesamtübersicht	204

5.7	Integration	204
5.8	Besondere Leistungen und Projekte	205
6.	Kindergärten	206
6.1	Übersicht der Schülerzahlen	206
6.2	Personalsituation in den Kindergärten	207
7.	Primarschulen	208
7.1	Übersicht der Schülerzahlen	208
7.2	Personalbewegungen in den Primarschulen	208
7.3	Personalsituation bei den Fachlehrern	209
7.4	Schulausschuss	210
7.5	Schulleiterversammlungen	210
7.6	Konzertierung mit den Gewerkschaften	211
8.	Anschaffungen	211
9.	Haushaltskurse	211
9.1	Allgemeines	211
9.2	Kursusangebote	212
9.3	Schülerzahlen	212
9.4	Lehrpersonal	213
9.5	Verwaltungsrat	213
9.6	Anschaffungen	214
10.	Technische Schule	214
11.	Anerkennung für langjährige Berufstätigkeit im Dienste der Stadt	214
12.	Kommunaler Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK)	215
FINANZDIENST		216
1.	Haushaltsrechnung	216
2.	Ergebnisrechnung	226
3.	Bilanz	228
4.	Steuern	230
5.	Gebühren	231
6.	Erstattungen	231
7.	Kirchenverwaltung	232
8.	Covid19 - Pandemie	232
